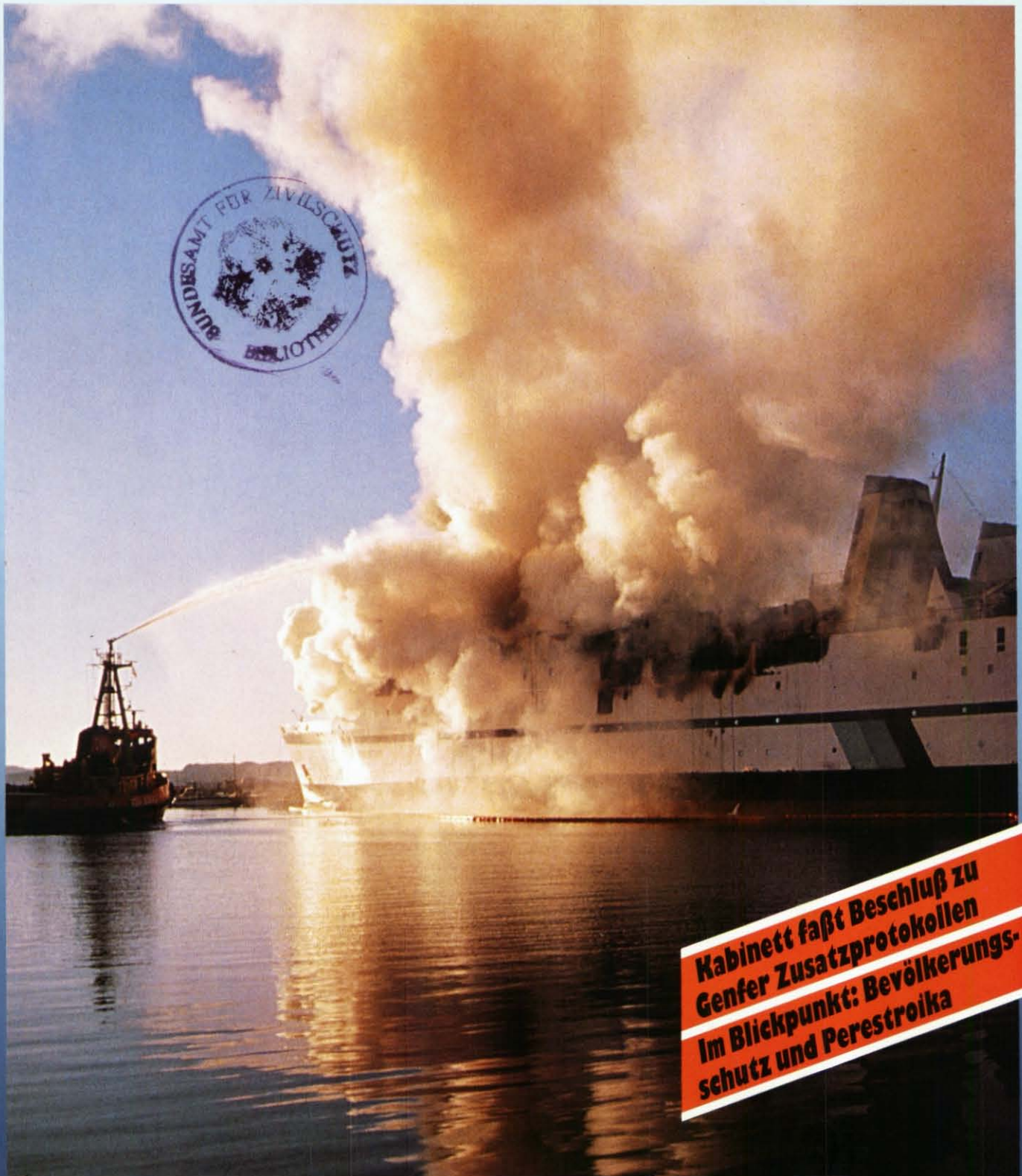


Bevölkerungs- schutz



**Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz**



**Kabinett faßt Beschluß zu
Genfer Zusatzprotokollen
Im Blickpunkt: Bevölkerungs-
schutz und Perestroika**





Der Bundesverband für den Selbstschutz und die Feuerwehr – zwei Einrichtungen unter dem gemeinsamen Dach des Zivilschutzes. Für Karl Pötz haben beide eine besondere Bedeutung, denn der 55jährige ist zum einen hauptamtlicher BVS-Mitarbeiter und zum anderen Führungskraft in der Freiwilligen Feuerwehr. Wir stellen den Verwaltungsangestellten und Kreisfeuerwehrrinspekteur vor.

Menschen im Katastrophenschutz

Heute: Karl Pötz aus Weißenthurm

„Dem Leiter einer fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle (FAAST) obliegt insbesondere die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen und Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit.“ So ist es in der Dienstvorschrift Nr. 5 des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) festgeschrieben. Eine der rund 160 derartigen Einrichtungen zur Aufklärung und Ausbildung, die der BVS bundesweit einsetzt, wird von Karl Pötz geleitet.

Es sind nicht nur die fundierte fachliche Ausbildung und seine mittlerweile 25 Jahre Erfahrung im Selbstschutz, die ihn zur Wahrnehmung seiner Aufgaben besonders befähigen. Denn zusätzlich kann er Kenntnisse und Fähigkeiten aus über drei Jahrzehnten Ausbildungs- und Einsatzdienst in der Feuerwehr in sein Amt einbringen. Der im Ehrenamt als Kreisfeuerwehrrinspekteur des Kreises Mayen-Koblenz mit der Aufsicht über 110 Gemeindefeuerwehren mit 2750 Feuerwehrleuten Betraute weiß auch in seinem Beruf also stets, wovon er spricht.

Einer der ersten Aktiven

Begonnen hat alles 1965. In jenem Jahr wurde im Bereich Selbstschutz die Ausbildung im Brandschutz aufgebaut. Zur Mithilfe angesprochen, war der damals 30jährige Löschmeister als einer der ersten aktiv dabei. Schnell war der ehrenamtliche Helfer in die ständige Ausbildung der Selbstschutzkräfte eingebunden, bis er 1970 als hauptamtlicher Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Koblenz neue Aufgaben übernahm und somit eines seiner beiden Ehrenämter zum Beruf machte. Seit 1978 schließlich ist er Leiter einer der beiden FAASTen der Dienststelle Koblenz.

Wenn Karl Pötz und sein Kollege in ihrem orangefarbenen BVS-Kleinbus im Dienststellenbereich unterwegs sind, erwartet sie stets eine neue Aufgabe. Ist es heute eine Großveranstaltung, an der die beiden mit ihrem dann zu einem Infostand mit Filmvorführung umgebauten Fahrzeug den BVS vertreten, so

kann es morgen eine Schulklasse sein, die sie zu einem Selbstschutz-Grundlehrgang im Klassenraum erwartet, während am dritten Tag vielleicht Behördenselbstschutzkräfte in der praktischen Brandbekämpfung unterrichtet werden.

„Die Vielfalt der täglichen Einsätze macht den Reiz der Aufgabe aus“, betont Karl Pötz. Allein die Tatsache, daß der BVS auch an der Landesfeuerweherschule Rheinland-Pfalz in Koblenz ständig Lehraufgaben im Themenbereich Katastrophenschutz übernimmt, zeugt von der Anerkennung, die der BVS-Ausbildung gezollt wird. So können sich die beiden Koblenzer FAASTen laut Pötz „über Arbeit nicht beklagen“. Kein Wunder, wenn man bedenkt, daß er alle Feuerwehrführungskräfte seines Bereichs kennt und ihm sämtliche Landräte und Bürgermeister im weiteren Umkreis persönlich bekannt sind. Da ist es leicht, Kontakte zu knüpfen und über alle für den BVS interessanten Veranstaltungen informiert zu sein. Ein für die Dienststelle wertvoller Nebeneffekt des Ehrenamtes.

Frühzeitig Führungsaufgaben

Seit wann ist er bei der Feuerwehr aktiv? Mittlerweile sind es bereits 34 Jahre her, als der damals 21jährige von Freunden zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr ermuntert wurde. Ein Entschluß, der eine wahre „Bilderbuchkarriere“ nach sich zog. Schon 1957, ein Jahr nach seinem Eintreten, besuchte er den ersten Lehrgang an der Landesfeuerweherschule. Schnell waren die nächsten Stufen erklimmen – 1960 Löschmeister, 1970 Wehrrührer, 1971 stellvertretender Kreisfeuerwehrrinspekteur –, bis er 1985 seine jetzige Funktion übernahm.

Erfahrung konnte er also in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz genug sammeln. Wie beurteilt er den Stellenwert des Katastrophenschutzes heute? „Wir haben hier in der Bundesrepublik wohl den am besten ausge-

bildeten und ausgerüsteten Katastrophenschutz der Welt. Ohne diese Einrichtung wäre man heute nicht mehr in der Lage, eine optimale Gefahrenabwehr durchzuführen. Wobei ich allerdings im Moment im Bereich Chemieschutz Schwachstellen sehe“, faßt er zusammen.

Daß diese Erkenntnisse nicht ohne Auswirkungen bleiben, zeigt die Praxis. So sind die im Kreis Mayen-Koblenz stationierten ABC-Züge der Feuerwehr zugeordnet und werden auch in der kommunalen Gefahrenabwehr eingesetzt. Ein Blick ins Gerätehaus der Feuerwehr Weißenthurm verdeutlicht das Konzept: Das Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug steht „gleichberechtigt“ neben den anderen Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen in der Halle. Und nicht nur das: Es ist auch genauso schnell an der Einsatzstelle.

Die Zusammenarbeit der einzelnen Katastrophenschutz-Einheiten untereinander ist ein besonderes Anliegen des Kreisfeuerwehrrinspektors. Gemeinsame jährliche Großübungen – die dritte findet in diesem Jahr statt – sollen die Zusammenarbeit fördern und festigen. „Allein die Vorbereitungen, von denen eine ganze Reihe durchgeführt werden, sind schon deshalb ein Gewinn, weil sich dort die Führungskräfte aller Fachdienste näher kennenlernen und miteinander arbeiten“, betont Karl Pötz.

Ein Beruf, der Leistung fordert, dazu ein zeitaufwendiges Ehrenamt – bleibt da noch Raum für das Privatleben? Karl Pötz sieht hier keine Probleme: „Natürlich steht die Familie immer an erster Stelle, auch wenn es manchmal zeitlich etwas knapp wird. Doch ich konnte bei meiner Frau und meinen beiden Kindern stets mit viel Verständnis rechnen. Ohne diese Voraussetzung ist es unmöglich, eine ehrenamtliche Führungsaufgabe mit dem nötigen Einsatz zu erfüllen.“ Und wenn ihm einmal etwas mehr freie Zeit verbleibt? Dann entspannt er sich gerne bei einem guten Buch. Was ihm bei seinem zweifachen Engagement sicherlich zu gönnen ist.

5/90



ISSN 0173-7872

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das Bevölkerungsschutz-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.

Anschrift der Redaktion:

Deutscherherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim, Günter Sers,
Paul Claes, Sabine Matuszak

Layout:

Horst Brandenburg

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. (09561) 647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllung- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Umschau 2

Aktuelles im Blickpunkt

**Über 150 Tote bei Brandkatastrophe auf
dänischem Fährschiff** 7

Vermutete Brandstiftung deckt Sicherheitsmängel auf

Brände an Bord 11

Probleme bei Bränden von Hochseeschiffen

Kabinettsbeschuß zu Genfer Zusatzprotokollen 17

Ratifizierung steht unmittelbar bevor

**Das aktuelle Thema: Bevölkerungsschutzpolitik
und Perestroika** 23

Bevölkerungsschutz in einer Welt der Umgestaltung

Katastrophenschutz an Krankenhäusern 30

Bewährtes Ausbildungsmodell in Duisburg

Menschenführung im Katastrophenschutz 32

Ergebnisse einer Befragung

**Strahlenschutzfaktoren für Hauskeller
und Hausschutzräume** 34

Studie kommt zu aufschlußreichen Ergebnissen

Bundesverband für den Selbstschutz 37

Technisches Hilfswerk 41

Warndienst 47

Deutsches Rotes Kreuz 48

Arbeiter-Samariter-Bund 50

Johanniter-Unfall-Hilfe 52

Deutscher Feuerwehrverband 55

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft 61

Wissenschaft und Technik 63

Bücher 64

Minimagazin U 3



11 Tote bei Restaurantbrand

Für neun Gäste und zwei Angestellte wurde ein koreanisches Spezialitätenrestaurant in Frankfurt am 7. März 1990 zur Todesfalle. Gegen 21 Uhr bemerkte der Wirt des im ersten Stock gelegenen Lokals aus einem Abstellraum im Keller Qualm dringen. Seine Löschversuche blieben erfolglos.

Das Feuer, das dort vermutlich schon längere Zeit geschwelt hatte, breitete sich schlagartig über das Treppenhaus bis in das Restaurant aus. In panischer Angst sprangen einige der Gäste aus dem Fenster auf die Straße und wurden schwer verletzt, mindestens eine Person kam dabei ums Leben. Zum Glück für die Bewohner blieben die darüberliegenden Stock-



werke des sechsgeschossigen Gebäudes von den Flammen verschont.

Ursächlich für den Tod der vier

Frauen, fünf Männer und zwei Kinder waren Rauchvergiftungen. Die Feuerwehr fand die verkohlten Leichen zu-

sammengekrümmt neben den Tischen.

Das Hessische Landeskriminalamt und die Experten der Feuerwehr werden auch die Frage prüfen müssen, ob die Gäste des Lokals überhaupt eine Chance hatten, dem Flammentod zu entgehen. Der langjährige Chef der Frankfurter Berufsfeuerwehr, Professor Ernst Achilles, hat es auf den Punkt gebracht: „Das größte Problem beim vorbeugenden Brandschutz ist immer die Sicherstellung der Fluchtwege, was mitunter sehr lax gehandhabt wird. Jeder weiß, daß es brennen kann, aber jeder ist überzeugt, daß es nur beim anderen brennt.“

Farbiges Outfit statt tristem Bunkergrau

Wettbewerb zur Bemalung des Opladener „Künstlerbunkers“

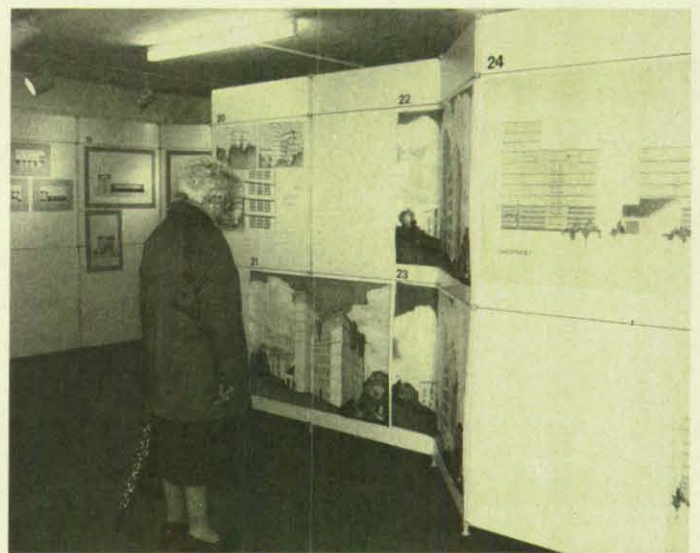
Für den Leverkusener Förderverein „Lev soll schöner werden“ stand die optische Verbesserung der städtischen Hochbunker seit seiner Gründung im Jahre 1985 ganz oben auf der Prioritätenliste. Die dominanten Schutzbau-

werke aus dem 2. Weltkrieg in ihrem düsteren Grau störten die Anwohner doch erheblich.

Die beiden Bunker an der Schießbergstraße und an der Carl-Duisbergstraße wurden nach den Entwürfen



Der fertig bemalte Bunker an der Schießbergstraße in Leverkusen wird noch mit Rankgewächsen begrünt.



Blick in die Ausstellung in Opladen, bei der über 23 Vorschläge zur farbigen Gestaltung des „Künstlerbunkers“ abgestimmt werden konnte.

(Fotos: Stentenbach)

des Leverkusener Künstlers und „Stadtstreichers“ Friedrich-Ernst von Garnier bemalt. Im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme wurden bei der Gestaltung von „Miss Piggy“ und „Bonbonniere“, wie der Volksmund die beiden fertiggestellten Objekte taufte, 22 arbeitslose Jugendli-

che beschäftigt, von denen 13 in der Zwischenzeit in eine feste Anstellung oder Ausbildung vermittelt werden konnten.

Beim Bunker in der Niederfeldstraße in Opladen, dem sogenannten „Künstlerbunker“, der momentan von örtlichen Künstlergruppen genutzt

wird, ging der Förderverein einen neuen Weg: In einem offenen Wettbewerb konnte die Bevölkerung ihre eigenen Entwürfe zur Farbgestaltung einreichen. Die 23 eingereichten Arbeiten wurden zuerst von einer Fachjury begutachtet und bewertet. Bis Mitte April waren sie dann in einer Ausstellung zu sehen, und die Leverkusener Bürger konnten darüber abstimmen.

Die drei besten Arbeiten wurden mit Preisen zwischen 2000 und 4000 DM honoriert.

Ganz bunt oder ganz uni, Schachbrettmuster am Sims, aufgemalte Häuserfronten oder quergestreift – der Ideenreichtum war fast grenzenlos. Auf vielen Vorschlägen grünten Rankpflanzen an Klettergerüsten. Sie umrahmten graue Dreiecke oder locker-

ten die unifarbene Wände auf. Bei den eingereichten Arbeiten schien die Hauptfrage: attraktives Design oder Mahnmal. Einer der Entwürfe greift beides auf. Der Bunker präsentiert sich in einem grün-gelben Farbleid. Doch an einer Ecke reißt das Kleid auf, und das triste Betongrau wird sichtbar.

Die Zuständigkeit für die Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren muß in Zukunft bei den Gemeinden und Städten liegen, ebenso für die Werkfeuerwehren bei den Werken, damit auch die Verantwortung bei diesen Stellen gewährleistet wird. Generalmajor Pohl faßte es anläßlich einer Pressekonferenz mit den Worten zusammen: „Wir streben einen gleichen Aufbau der Wehren an wie im Westen, als erstes wollen wir wieder mehr Feuerwehr sein.“

Im Abschlußgespräch wurde vereinbart, daß vom DFV dort Hilfestellungen gegeben werden, wo sie gewünscht werden. Der Aufbau der Verbandsstruktur der Feuerwehren in der DDR soll von unten, also von der Gemeinde über den Kreis bis zu den Landesverbänden hin in den noch zu bildenden Ländern vollzogen werden. Der DFV wird seine Satzung insoweit ändern, daß den dann gegründeten Landesverbänden der Beitritt zum DFV möglich ist. So könnten sie dann als Mitglieder an einer nötigen Gesamtsatzungsänderung aller Feuerwehren Deutschlands für den Deutschen Feuerwehrverband mitwirken.

Für die Bereiche Ausbildung (gegenseitige Anerkennung und Inhaltsabstimmung), Technik und Verbandsstruktur sollen umgehend gemeinsame Referate gebildet werden. Diese Begegnung hat sehr zum gegenseitigen Verstehen der Probleme beigetragen, Lösungswege aufgezeigt und war nach Überzeugung aller ein wichtiger Schritt zur Gemeinsamkeit im Deutschen Feuerwehrverband.

DDR-Feuerwehrdelegation in der Bundesrepublik

In Fortführung der Gespräche zwischen der Feuerwehrführung der DDR und des Deutschen Feuerwehrverbandes, welche offiziell 1988 begonnen haben, war eine Delegation zu Gast in der Bundesrepublik. Teilnehmer waren Generalmajor Pohl, Leiter der Hauptabteilung Feuerwehr; Dr.-Ing. Schulz, stellvertretender Leiter; Dr. Kretschmar, stellvertretender Leiter des Instituts der Feuerwehr für Forschung und Entwicklung; Dr.-Ing. Ladewig, stellvertretender Leiter der Fachschule Feuerwehr, und Dipl.-Ing. Creutzburg, Sekretär des ehrenamtlichen Rates der Feuerwehren in der DDR. Seitens des DFV nahmen der Vorstand sowie der Vorsitzende des FFW, Dipl.-Ing. Klingsohr, teil.

Nach den gesellschaftlichen Veränderungen in der DDR war dieser Infor-

mationsbesuch durch Gespräche im Dezember 1989 und Januar 1990 in Berlin vorbereitet worden. Anliegen der Delegation war es, den Aufbau und die Struktur der einzelnen Feuerwehrsparten in der Bundesrepublik kennenzulernen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Art und Form der Ausbildung, die Finanzierung sowie die soziale Absicherung der Feuerwehrmitglieder gerichtet. Aus diesem Grunde wurden Freiwillige Feuerwehren und Berufsfeuerwehren in den verschiedenen Gemeinde- und Stadtgrößen sowie Werkfeuerwehren (Flugplatz, chemische Werke und Automobilindustrie) besucht. Außerdem stand der Besuch einer Landesfeuerwehrschule auf dem Programm.

An den Gesprächen in den einzelnen Orten nahmen Vertreter der Feuer-

wehren und der Kommunalverwaltungen teil. So konnte eine umfassende Information vermittelt werden. Um auch einen Einblick in die Aufgaben und Verbandsstrukturen zu geben, wurden Kreisfeuerwehrzentralen aufgesucht und die Teilnahme an einer Kreisfeuerwehrverbandsversammlung ermöglicht.

In lebhaften Diskussionen war die Delegation bemüht, möglichst viel und ausführlich vom föderalistischen Aufbau zu erfahren. Während der Tage zeichnete sich immer deutlicher ab, daß gerade auf dem Gebiet des Verbandswesens und der Zuständigkeit der Kommunen für die Feuerwehren ein Umdenkprozeß eingeleitet werden muß. Aus der Fülle einige der wichtigsten Erkenntnisse und Aussagen für die Delegationsteilnehmer aus der DDR:

Sicherheit und Qualität haben Vorrang

Feuerwehr und Europäischer Binnenmarkt

Mit der Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes in Europa ab 1993 werden nationale technische Vorschriften in weiten Bereichen von EG-Richtlinien abgelöst. Dies soll dazu führen, daß der Markt der Europäischen Gemeinschaft offen ist, und daß nationale Vorstellungen den Vertrieb und den Einsatz von Erzeugnissen aus anderen Mitgliedsländern nicht behindern. Außer Dingen des alltäglichen Lebens, von denen man die Diskussion um den Binnen-

markt ja kennt, sind beispielsweise auch Feuerwehrgeräte und Feuerwehrfahrzeuge von dieser Harmonisierung betroffen. Derzeit wird hierfür an einem europäischen Regelwerk gearbeitet.

Die EG-Kommission hat klargestellt: Der Binnenmarkt wird nicht nur ein Markt ohne Grenzen, sondern soll sich auch durch die hohe Qualität seiner Produkte auszeichnen. Zumindest die wesentlichen sicherheitsrelevanten Inhalte der DIN-Normen müssen da-

her in eine europäische Feuerwehrnorm einfließen, will man den seitherigen hohen Standard nicht zum Nachteil der heimischen Feuerwehrleute aufgeben.

Die Fachgemeinschaft Feuerwehrfahrzeuge und -geräte (FFG) arbeitet gemeinsam mit dem DIN-Fachnormenausschuß Feuerwehrwesen im Europäischen Komitee für Normung (CEN) mit. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Europannormen für Brandschutzwesen so zu fassen, daß nicht in

erster Linie der Preis, sondern technische Spezifikationen die Absatzmöglichkeiten im Binnenmarkt bestimmen.

Dies darf nicht etwa Importe aus Ländern außerhalb der EG verhindern, es soll aber sicherstellen, daß diese Importe dem technischen Standard Europas entsprechen.



2000 l Benzin ausgelaufen

Große Explosionsgefahr bestand in der Göttinger Innenstadt, nachdem an einer Tankstelle fast 2000 l Benzin ausgelaufen waren und zum Großteil in die Kanalisation gelangten. Die Polizei sperrte ganze Straßenzüge in der Innenstadt. Eine glimmende Zigarette hätte eine Katastrophe auslösen können, meinte ein Sprecher der Feuerwehr. (Foto: Otto)

25 Millionen Mark Schaden bei Lagerhallenbrand

Beim Großbrand der dreistöckigen Lagerhalle eines Kaufhauskonzerns im Neusser Hafen entstand Sachschaden in Höhe von mehr als 25 Millionen Mark. Personen kamen nicht zu Schaden. Die Feuerwehr konnte einen Mitarbeiter einer Spedition unverletzt aus dem steckengebliebenen Aufzug retten.

Nach Angaben des Leiters der Neusser Feuerwehr gestalteten sich die Löscharbeiten an dem 100 m langen und 30 m breiten Gebäude schwierig, so daß der Brand erst nach 16 Stunden unter Kontrolle gebracht werden konnte.

Eine halbe Million nach Lkw-Unfall

Das höchste Schmerzensgeld in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist einem vierjährigen Mädchen zugesprochen worden. Nach Informationen des ADAC, der regelmäßig eine Broschüre über Schmerzensgeldurteile veröffentlicht, muß

die Haftpflicht-Versicherung eines Lkw-Halters 500000 Mark bezahlen, nachdem dessen Fahrer das Kind angefahren und schwerstens verletzt hatte. Auf diese Summe erkannte das Landgericht Oldenburg (Az. 40 1431/89).

Aufgrund des Unfalles hatte die Versicherung an das betroffene Kind 180000 Mark bezahlt und weitere Entschädigungen abgelehnt. Durch den Unfall ist das Mädchen zeitlebens unterhalb des vierten Brustsegments querschnittsgelähmt. Dazu kommen unter anderem ein Hirnschaden, hervorgerufen durch Sauerstoffmangel, und eine Funktionsuntüchtigkeit großer Teile der Lunge. Das bisher höchste bekanntgewordene Schmerzensgeld betrug 300000 Mark zuzüglich 500 Mark Monatsrente für einen querschnittsgelähmten 22jährigen Arbeiter. (ADAC)

Christoph Berlin darf jetzt unbegrenzt retten

Seit Anfang April darf der in Berlin stationierte ADAC-Rettungshubschrauber Christoph 31 offiziell auch zu Einsätzen im Ostteil der Stadt starten. Nach langen Verhandlungen mit den Alliierten ist es jetzt gelungen, diesen grenzüberschreitenden Rettungsdienst zu gewährleisten.

Darüber hinaus laufen auch Bemühungen, in der gesamten DDR ein Luftrettungsnetz nach bundesdeutschem Muster aufzubauen. Nach Berechnungen des ADAC wären bei einem Einsatzradius von 50 Kilometer etwa zehn Stationen erforderlich.

Die 36 bundesdeutschen Rettungshubschrauber sind im vergangenen Jahr insgesamt 38639 Notfalleinsätze geflogen und haben dabei knapp 32000 Patienten schnelle Hilfe ge-

bracht. Seit Jahresbeginn sind die im grenznahen Gebiet stationierten Hubschrauber bereits zu über zehn Einsätzen auf DDR-Gebiet gestartet.

Wanderausstellung über das humanitäre Völkerrecht

Anfang des Jahres wurde im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern eine Wanderausstellung unter dem Motto „Menschlichkeit inmitten bewaffneter Konflikte“ eröffnet. Sie wurde zusammengestellt und gestaltet vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, vom Schweizer Bundesarchiv, vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK).

Aus Anlaß des Jubiläums „125 Jahre Genfer Abkommen von 1864“ zeigt die Ausstellung, wie im Verlaufe dieser vergangenen Jahre Konfliktsituationen die Ausarbeitung rechtlicher Mittel zur Folge hatten und sich das Genfer Vertragswerk als Antwort auf Bedrohungen durch bewaffnete Auseinandersetzungen entwickelt hat.

Die Ausstellung wird an verschiedenen Orten der Schweiz gezeigt.

Sattelzug durch Mittelleitplanke

Einen Toten und 380000 DM Sachschaden forderte dieser Verkehrsunfall auf der Autobahn 7 zwischen Friedland und der Raststätte Göttingen. Ein mit Fensterglas beladener türkischer Sattelzug durchbrach die Mittelleitplanke. Der abgerissene Auflieger bohrte sich in das Führerhaus eines entgegenkommenden österreichischen Lkws, dessen Fahrer auf der Stelle getötet wurde. (Foto: Otto)



Internationale Fachmesse über Katastrophenschutz

In Utrecht findet vom 26. bis 29. November 1991 unter dem Namen „INTER-ALARM '91“ ein Symposium und eine internationale Fachmesse über Katastrophenschutz und Krisenmanagement statt.

Der Flugzeugabsturz über dem schottischen Dorf Lockerbie oder die Fußballkatastrophe im Brüsseler Heysel-Stadion sind Beispiele für Katastrophen, die von Menschen ausgelöst wurden. Aber auch Naturkatastrophen, wie das Erdbeben von San Francisco Ende letzten Jahres oder die Orkane, von denen Europa im Januar und Februar heimgesucht wurden, sind noch frisch im Gedächtnis.

Notstände durch schwere Unfälle gehören zu den Risiken einer hochindustrialisierten Gesellschaft, in der die eine technologische Neuerung bei ihrer Einführung vielfach bereits von der nächsten überholt ist. Deswegen wird zunehmend darauf gedrängt, Maßnahmen zu ergreifen, durch die sich die Folgen solcher Notfälle auf ein Minimum begrenzen lassen.

Das Krisen-Forschungsteam der Universitäten Leiden und Rotterdam hat in einer Erhebung festgestellt, daß viele niederländischen Gemeinden über keinen Katastrophenplan verfügen, der auf die aktuellen Verhältnisse abgestimmt ist. Krisenmanagement und Katastrophenschutz erfordern internationale Koordination. Dies zeigte sich erst kürzlich bei einer Übung im niederländisch-belgischen Grenzraum: Die Krankenträger des einen Landes paßten nicht in die Rettungsfahrzeuge des anderen.

Im Hinblick auf die Einigung Europas wird für die INTER-ALARM '91 starkes Interesse erwartet.



Die SAR-Besatzung birgt den Verletzten von einem Baugerüst.

(Foto: W. Dubl)

Spektakulärer Rettungseinsatz

Die Kölner Berufsfeuerwehr wurde kürzlich zu einem spektakulären Rettungseinsatz gerufen. Bei Arbeiten an der Hohenzollernbrücke (Eisenbahnbrücke) war ein 39-jähriger Handwerker ausgerutscht und hatte sich das Schienbein gebrochen. Der Arbeiter lag auf einem Baugerüst, oberhalb des mittleren Rundbogens der Brücke.

Da die Berufsfeuerwehr nicht mit der Drehleiter an den Verletzten herankam, um ihn zu retten, wurde über die SAR-Rettungsleitstelle in Goch ein Rettungshubschrauber angefordert. Am Unfallort eingetroffen, lief der Einsatz des Rettungshubschraubers reibungslos ab. Ein Luftrettungsmeister wurde mit einem Seil vom Hubschrauber auf das Gerüst abgelassen, um den Verletzten zu retten. Beide landeten dann wenige Minuten später mit dem Hubschrauber am rechten Rheinufer, von wo aus der verletzte Handwerker mit einem RTW ins Krankenhaus gebracht wurde.

Seenotrettungsboote an die DDR übergeben

Zwei Seenotrettungsboote der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) sind Anfang April in Rostock an den Seenotrettungsdienst der DDR übergeben worden.

Die beiden aus seewasserbeständigem Aluminium gefertigten Spezialboote sind mit einer Bergungspforte ausgestattet, die es ermöglicht, Schiffbrüchige in Höhe der Wasserlinie horizontal aufzunehmen. Gerade bei Unterkühlungserscheinungen ist diese Einrichtung von lebenswichtiger Bedeutung, um ein Zusammenbrechen des Kreislaufs zu vermeiden. In geschlossenem Zustand können die sieben Meter langen Boote durchkernern („Eskimorolle“) und sich von selbst wieder aufrichten. Zur Ausrüstung zählen unter anderem eine UKW-Seefunkanlage, Tauchpumpen und Schleppeschirr.

Die Flotte des Seenotrettungsdien-

stes der DDR umfaßt nunmehr zwei Seenotrettungskreuzer und vier Motorrettungsboote sowie mobile Rettungsstationen: geländegängige Lastkraftwagen mit Schlauchbooten.

200 vom Hochwasser eingeschlossene Schafe gerettet

Mehr als vier Stunden mühten sich Helfer von Feuerwehr, Rotem Kreuz und Technischem Hilfswerk in schneidend kaltem Wind ab, um über 200 Schafe einer Herde, die in der Nähe von Rheinberg (Niederrhein) vom rasch steigenden Hochwasser eingeschlossen wurden, in Booten ans sichere Ufer zu retten.

Fast bewegungslos drängen sich die Schafe zu zwei dichten Knäulen aneinander. Ihre Hufe sind schon vom Wasser des Rheins umspült. Von den beiden kleinen Erhebungen im Rheinvorland, auf die sich die Schafe, bedroht durch das stetig steigende Hochwasser, zurückgezogen haben, ist nichts mehr zu sehen. Eine dritte Tiergruppe ist verschwunden. Eine Frau, die das Drama hinter dem Deich am Morgen entdeckte und die Polizei alarmierte, hat sie noch gesehen. „Doch dann wurde plötzlich ein Schaf nach dem anderen von der Strömung gepackt und ertrank“, berichten die Polizeibeamten, die als erste am Einsatzort eintrafen.

Um noch möglichst viele Schafe vor dem Ertrinken zu retten, rückt die Freiwillige Feuerwehr aus Budberg und Eversael kurz vor 10 Uhr zum Rhein aus. Es beginnt ein Wettlauf mit der Zeit: Stündlich steigt der Pegel des Stromes um acht bis zehn Zentimeter – der Zeitpunkt ist abzusehen, an dem die Wolle der Schafe so durchnäßt ist, daß sie allein durch dieses Gewicht unter Wasser gezogen werden.

Mit ihrem Boot rudern die Feuerwehrmänner zu den eingeschlossenen Tieren, steigen auf die seichten Stellen ins eiskalte Wasser und tragen so viele Schafe auf das Boot, bis kein Platz mehr ist. Weit über 30 Tiere werden auf jeder Fahrt ans Ufer gerettet. Die Wasserwacht des Roten Kreuzes aus Rheinberg kommt den Feuerwehrmännern zu Hilfe. Auch der THW-OV Wesel unterstützt mit 16 Helfern die Bergung der eingeschlossenen Schafe. Ein Boot der Wasserschutzpolizei liegt als „Sicherungsposten“ bei der Einsatzstelle auf dem Rhein.

Kurz vor 14 Uhr ist das letzte Tier in den Booten verstaubt. Über 200 Schafe sind gerettet – außerdem etliche Kännchen, die zielstrebig auf die Rettungsboote zugeschwommen sind. Die Männer von Feuerwehr, Wasserwacht und THW (zu der Weseler Einheit waren später auch Kräfte des Ortsverbandes Kamp-Lintfort gestoßen) werden vom Roten Kreuz aus Budberg und Rheinberg betreut und in einem Zelt mit warmen Getränken versorgt.

Unser Bild zeigt die Rettungsaktion am Rhein. (Foto: Kaufmann)



Trinkwasser aus dem Rhein

Die Trinkwasserversorgung mit Uferfiltrat aus dem Rhein ist auch nach stoßweisen hohen Belastungen, wie z. B. nach Störfällen von Art des Sandoz-Unfalls, gesichert.

Zu diesem Ergebnis kommt ein vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Forschungsverbundvorhaben, in dem vor allem die Vorteile der Trinkwassergewinnung aus Uferfiltrat herausgestellt werden.

So findet am Rhein die Filtration bevorzugt in Zonen mit hoher Fließgeschwindigkeit statt, wobei die Flußsohle als selbstreinigender Langsamfilter wirke. Auf seinem weiteren Weg zu den Entnahmekanälen werde ein großer Teil der störenden organischen Stoffe aus dem Wasser entfernt, was zur Erhöhung der Sicherheit vor plötzlich auftretenden Störfällen führe, heißt es in dem Bericht. Aus den Brunnen am Rhein wird Mischwasser gefördert, das zu unterschiedlichen Zeiten aus dem Rhein in den Untergrund infiltriert wurde.

Feuer in Hafenterrain

Ein Großfeuer in einer Lagerhalle im Düsseldorfer Rheinhafen verursachte kürzlich einen Sachschaden von rund 13 Millionen Mark. Menschen wurden bei dem Brand nicht verletzt.

In der Lagerhalle verbrannten etwa 3500 Tonnen Pappe, die zur Herstellung von Milchtüten verwendet werden sollten. Stundenlang bekämpfte die Feuerwehr die Flammen, die die 3000 Quadratmeter große Lagerhalle in unmittelbarer Nähe des nordrhein-westfälischen Landtages völlig einscherten. (Foto: dpa)



Drei Tonnen PVC-Staub auf der Autobahn

Einen Sachschaden in Höhe von 150 000 Mark sowie einen schwerer sowie zwei leicht Verletzte forderte kürzlich ein schwerer Verkehrsunfall auf der Autobahn A 7 bei Heidemünden im Bereich der Göttinger Autobahnpolizei, in den zwei Lkw verwickelt waren.

Bei dem Unfall, der vermutlich auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen ist, verlor ein Lkw seine Ladung. Drei Tonnen ätzendes PVC-Granulat kippten auf die Fahrbahn, die mehr als sieben Stunden lang halbseitig gesperrt werden mußte.

Die Angehörigen der Berufsfeuerwehr Göttingen, die gemeinsam mit der Feuerwehr aus Münden mit schwe-

rem Atemschutzgerät im Einsatz waren, saugten den grießähnlichen PVC-Staub von der Fahrbahn ab und hatten

außerdem große Mengen ausgelaufenen Dieseldieselkraftstoff abzustreuen.

(Foto: Otto)

Zusammenarbeit mit der DDR auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes

Der Besuch einer Delegation von Sachverständigen der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS), der Technischen Überwachungsvereine und Materialprüfungsanstalten Ende Januar in Ost-Berlin war der Einstieg in die vereinbarte fachliche Zusammenarbeit bei der Sicherheitsüberprüfung in Betrieb befindlicher Kernkraftwerke. An den deutsch-deutschen Fachberatungen nahmen auch Werkstoffspezialisten aus der Sowjetunion teil.

Im Mittelpunkt des aktuellen Interesses stand die Auseinandersetzung mit dem derzeitigen Sicherheitsstatus und den damit verbundenen sicherheitstechnischen Verbesserungen der Kernkraftwerke Block 1 bis 4 in Greifswald. Dabei handelt es sich um Druckwasserreaktoren der ersten Generation sowjetischer Bauart.

Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer machte vor dem Umweltausschuß des Bundestages am 7. Februar

1990 deutlich: „Es geht nicht nur um vier Kernkraftwerke in der DDR, sondern um insgesamt 13 dieser Art, die gegenwärtig in Bulgarien, der CSFR, der DDR und der UdSSR betrieben werden. Auch wenn die Handlungsspielräume in diesen Ländern bei weitem nicht so groß sind wie bei uns, müssen wir dazu beitragen, daß den Erfordernissen der Sicherheit im notwendigen Umfang Rechnung getragen wird.“

Das Staatliche Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz der DDR hat vom Anlagenbetreiber in Greifswald bis Ende 1991 eine umfassende Analyse zur Sicherheit der Anlage und eine konkrete Planung zur Nachrüstung gefordert. Maßstab für die Beurteilung soll dabei das heutige Weltniveau sein, d. h. international vereinbarte Anforderungen, sowie die aktuellen Anforderungen in der Bundesrepublik und in der DDR.

Die Experten kamen zu der Beurteilung, daß die Sicherheit der Reaktor-druckbehälter gegen Sprödbrechung nicht mehr ausreichend gegeben sei. Die damit zusammenhängenden Materialfragen sollen mit den sowjetischen Fachleuten weiter diskutiert werden.

Aufgrund dieser Analysen wurde Block 2 am 14. Februar und Block 3 am 24. Februar 1990 abgeschaltet.

Über 150 Tote bei Brandkatastrophe auf dänischem Fährschiff

Schwere Sicherheitsmängel – Brandstiftung vermutet

Auf der nächtlichen Fahrt von Oslo nach Frederikshaven in Dänemark brach in den frühen Morgenstunden des 7. April auf dem dänischen Fährschiff „Scandinavian Star“ ein Großfeuer aus. Über 500 Menschen befanden sich zu diesem Zeitpunkt an Bord des Fährschiffes. Für über 150 von ihnen kam jede Hilfe zu spät. Rund 360 Passagiere und Besatzungsmitglieder konnten in einer dramatischen internationalen Rettungsaktion geborgen werden. Gerettete berichteten von chaotischen Zuständen an Bord der „Scandinavian Star“, hilflosem Besatzungspersonal und mangelhaften Sicherheitsvorkehrungen. Der Verdacht auf Brandstiftung wurde von den zuständigen Brandexperten geäußert. Die Fähre wurde für weitere Untersuchungen in den schwedischen Hafen Lysekil geschleppt.

Kurz nachdem gegen 2.30 Uhr in der Frühe Brandalarm auf der „Scandinavian Star“ gegeben worden war, stand bereits die gesamte Backbordseite einschließlich der Rettungsboote in Flammen. Dichter Qualm machte die Rettungsversuche von Passagieren durch Besatzungsmitglieder fast unmöglich. Die engen Gänge zwischen den Schlafkabinen waren weitgehend unpassierbar und so konnten viele der schlafenden Passagiere des Fährschiffes nicht mehr geweckt werden.

Wenige Minuten, nachdem die Brandalarmmeldung über Funk aufgefangen worden war, setzten sich Schiffe in der Nähe des Unglücksortes zwischen Oslo und Frederikshaven, nahe dem schwedischen Hafen Lysekil, in Bewegung, um vor Ort Hilfe zu leisten. Rettungshubschrauber aus Schweden, Dänemark und Norwegen flogen Feuerwehrlaute ein und bargen Verletzte. Schon nach knapp einer halben Stunde nahmen die herankommenden Schiffe die ersten Passagiere der „Scandinavian Star“ an Bord und setzten Rettungsboote aus.

Sie brachten die Geretteten in nahegelegene Häfen in Norwegen und Dänemark, wo sie zunächst versorgt wurden. Nun begannen

Helfer der verschiedenen Rettungsorganisationen damit, die Geretteten, die Vermißten und die Toten in Listen zu erfassen.

Einige Zeit später trafen Feuerlöschboote und Schlepper bei der brennenden „Scandinavian Star“ ein. Während des Tages wurde die immer noch brennende Fähre nach Lysekil geschleppt, wo sie in den Abendstunden des 7. April mit Schlagseite eintraf. Noch immer war es den Feuerwehrlauten unmöglich, in den Rumpf des Schiffes zu gelangen, denn am frühen Morgen des 8. April, wenige Stunden nachdem die 10500-Tonnen-Fähre in den Hafen Lysekil eingeschleppt worden war, hatte sich das Feuer vom Mittelschiff bis zur Brücke ausgedehnt, obwohl die Schlep-

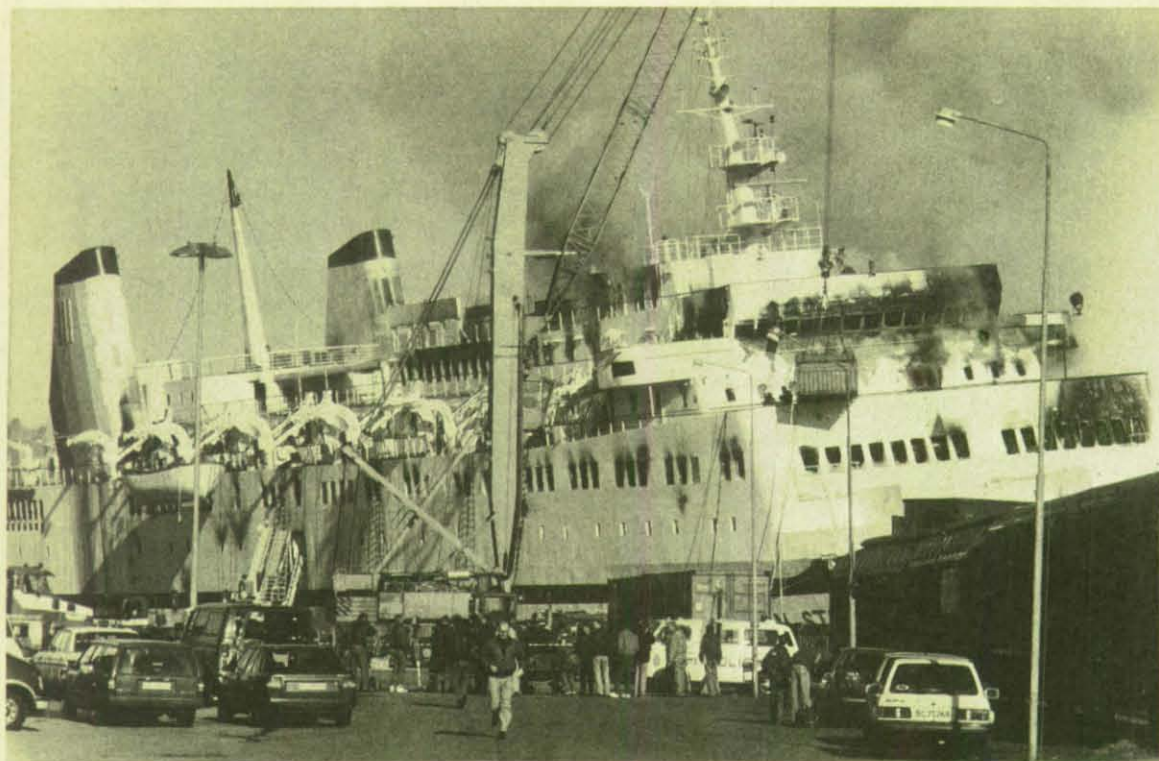
per ununterbrochen mit ihren Feuerlöschern auf das Wrack hielten. In die Seitenwände der „Scandinavian Star“ wurden Löcher gesprengt, damit das Löschwasser ablaufen konnte und die Fähre nicht kenterte. Das Lokalradio in Lysekil warnte die Menschen in der Hafenstadt vor dem giftigen Rauch, der vom Wrack aufstieg.

Die Hitze im Schiff war so groß, daß auf der Brücke die Aluminiumteile schmolzen. Der aus Stockholm angereiste Brandspezialist Olle Wennström sagte, Feuerwehrlaute mit schwerem Atemschutzgerät seien in einem der Schiffskorridore so weit vorgedrungen, „daß ihre Ausrüstung zu brennen begann“. „Wir kommen nur zehn, fünfzehn



Schlepper bringen die noch brennende Fähre in den schwedischen Hafen Lysekil.

Mit Schlagseite trifft die „Scandinavian Star“ in Lysekil ein.



Meter weit, dann wird es zu heiß“, berichteten die Feuerwehrleute. Die Angehörigen der Feuerwehr fanden Leichen in Korridoren und Kabinen. Lastzugfahrer lagen tot in den Führerhäusern ihrer Fahrzeuge im Autodeck, wo sie entgegen aller Sicherheitsbestimmungen übernachtet hatten.

Jede Löschmannschaft wurde nach ihrem Einsatz von Psychologen betreut. Die meisten der Opfer waren an Qualm erstickt, einige aber bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. „Es wird sehr schwer sein, die Opfer zu identifizieren“, so der zuständige Polizeichef Roar Onso. Erschwerend kam hinzu, daß nur eine sehr unvollständige Passagierliste vorlag. Die Datenanlage der Reederei VR Da-No-Line war nicht in Betrieb. Registriert wurde nur ein Name pro Kabine und die Zahl der Mitreisenden. Doch noch an Bord hatten zahlreiche Passagiere ihre Kajüte tauschen müssen, und andere keinen Platz mehr bekommen. Im Osloer Reedereibüro versuchte man, die Zahl der Reisenden anhand der Tickets zu ermitteln. Doch Kinder unter sieben Jahren fuhren gratis mit. Daß Kleinkinder unter den Brandopfern waren, bestätigten die Rettungsmannschaften, und unter den verzweifelten Angehörigen, die nach Lysekil und Oslo gekommen waren, verstärkte sich der Verdacht, daß es noch mehr Tote gegeben hat als die halboffiziell bekanntgegebenen Zahlen zwischen 135 und 158 Opfern.

Katastrophale Sicherheitsmängel

Nicht funktionierende oder gar ganz fehlende Feuermelder, keinerlei Beschilderung, die auf Notausgänge hingewiesen hätte, de-

fekte Rettungsboote und eine gänzlich auf derartige Situationen unvorbereitete Besatzung wurden vielen Passagieren der „Scandinavian Star“ zum Verhängnis.

Die Mannschaft der unter Billigflagge der Bahamas fahrenden Fähre, die von der dänischen Reederei VR Da-No-Line gechartert worden war, bestand aus norwegischen Offizieren, portugiesischen Seeleuten und philippinischem Servicepersonal, eine von einer Hongkonger Agentur eingekaufte, bunt zusammengewürfelte Mannschaft ohne gemeinsame Sprache und ohne Training im Umgang mit der Fähre selbst sowie den Sicherheitseinrichtungen. Gerettete Matrosen klagten die Schiffseigner an, daß sie auf Fahrt geschickt worden waren, ohne eine einzige Brandübung durchgeführt zu haben. Viele Passagiere erklärten, sie hätten keinerlei Alarm gehört, sondern seien durch beißenden Rauch geweckt worden und hätten ihren Fluchtweg inmitten allgemeiner Verwirrung finden müssen. Von der Mannschaft habe einer den anderen nicht verstanden und die Besatzung sei schlecht auf einen Notfall vorbereitet gewesen. „Die Schwimmwesten mußten wir selbst finden“, so eine gerettete Passagierin. „Niemand wußte, wie man die Rettungsboote löst und wir hingen schrecklich lange im dichten Rauch an der Reeling.“

Die unter „Billigflagge“ fahrenden Schiffe, deren Besatzungen dort eingekauft werden, wo es am kostengünstigsten ist, seien ein „Sicherheitsrisiko in sich“, prangerte Anders Lindström, Chef der schwedischen Seeleutegewerkschaft, an. Er verwies nicht nur auf die Kommunikationsprobleme, sondern auch auf die unklaren Eigentumsverhältnisse und mangelnden Kontrollen.

Die knapp 20 Jahre alte „Scandinavian Star“ hatte wenige Wochen vor der Brandka-

tastrophe noch als Kreuzfahrtschiff zwischen Florida, den Bahamas und Mexiko gedient, ehe sie für den Pendelverkehr im Skagerrak gechartert wurde. Erst eine Woche vor dem Unglück lief sie erstmals in Oslo vom Stapel, weder von norwegischen noch von dänischen Behörden kontrolliert und mit Zertifikaten versehen, die niemand überprüfte.

Ole Hansen, Geschäftsführer der Reederei, die die Unglücksfähre gechartert hatte, sagte in Kopenhagen, die „Scandinavian Star“ sei ein sicheres Schiff gewesen. Das Schiff sei in den vergangenen fünfzehn Jahren vor der amerikanischen Ostküste eingesetzt gewesen und entspreche den strengen Sicherheitsanforderungen der amerikanischen Küstenwacht. Zu Augenzeugenberichten, nach denen die Feuermelder und die Lautsprecher an Bord nicht funktioniert haben und die Besatzungsmitglieder nicht für Notfälle geschult gewesen sein sollen, äußerte sich Hansen jedoch nicht.

Vermutlich Brandstiftung

Kapitän Hugo Larsen sagte, er sei sich „zu 99 Prozent sicher“, daß sein Schiff einer Brandstiftung zum Opfer fiel. Schon auf der Fahrt nach Oslo war Feuer ausgebrochen. Dieses Feuer sei aber rasch von Passagieren gelöscht worden. Jedoch verzögerte dieser Zwischenfall die Abfahrt aus der norwegischen Hauptstadt um mehrere Stunden.

Kurz nach zwei Uhr nachts brannte es wieder, und nochmals war das Feuer schnell unter Kontrolle. Doch um halb drei stand mittelschiffs das „Caribbean-Deck“ in Flammen und diesmal griff der Brand auf das

gesamte Schiff über. Das Achterdeck brannte völlig ab und der erstickende Rauch drang auch in die Kabinenabschnitte ein, während die Berieselungsanlage abgeschaltet werden mußte, weil sie leckte und das Schiff unter Wasser setzte, so daß es zu kentern drohte. Zwar ist für die norwegischen Behörden Brandstiftung die Haupttheorie, doch getretete Passagiere erzählten von einem Schiff im Umbau, von freihängenden Elektroinstallationen, so daß ein technischer Defekt als Brandursache nicht auszuschließen ist.

Gegen Kapitän Larsen wurde der schwere Vorwurf erhoben, er habe hilflose Passagiere und sein brennendes Schiff im Stich gelassen. Er habe geglaubt, es gäbe keine Rettung mehr für die Menschen unter Deck. Deshalb habe er der Besatzung befohlen, das Schiff zu verlassen, sagte Larsen einer schwedischen Nachrichtenagentur. Die Feuerwehr hatte noch zehn Überlebende retten können, nachdem der Kapitän von Bord gegangen war.

Einige im Zweitregister

Bundesdeutsche Gewerkschaften haben erneut kritisiert, daß Schiffe unter Billigflaggen fahren. Die Ersparnisse durch das „Ausflaggen“ der Schiffe und die Beschäftigung von schlecht ausgebildeten ausländischen

Seeleuten zu Billigst-Heuern werde mit Menschenleben bezahlt, sagte Wulf Steinvorth von der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) in Hamburg.

Der „Verband Deutscher Reeder (VDR)“ wies darauf hin, daß alle Fähren bundesdeutscher Reeder unter deutscher Flagge laufen. Zwar seien einige von ihnen im deutschen Zweitregister eingetragen, die internationalen Sicherheitsbestimmungen würden jedoch eingehalten. Für bundesdeutsche Reeder sind – ohne Küstenschiffahrt und Fischerei – knapp 580 Schiffe auf den Meeren unterwegs. Davon fährt nach Angaben des VDR rund die Hälfte unter fremder Flagge.

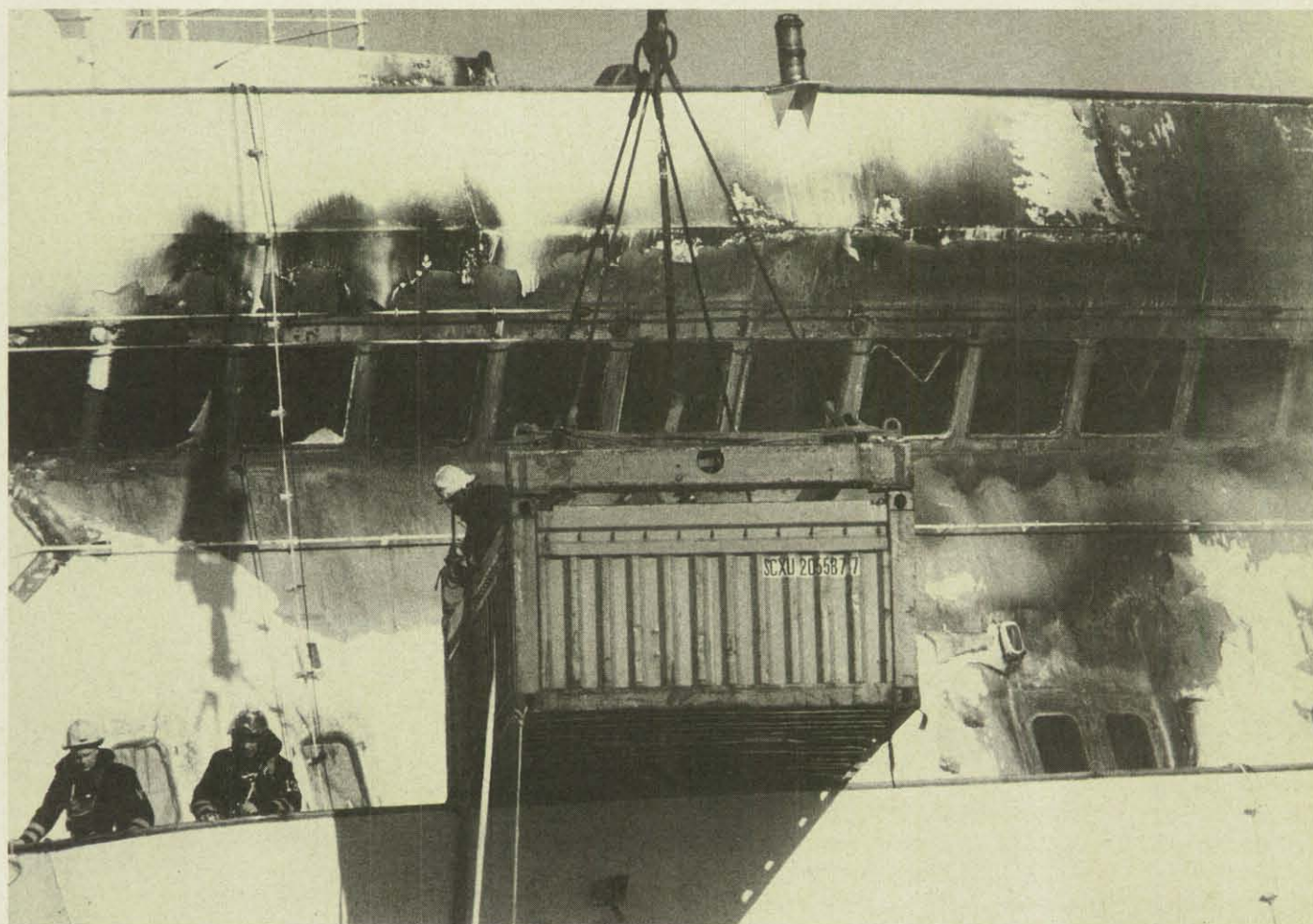
Der FDP-Bundestagsabgeordnete Manfred Richter forderte Bundesverkehrsminister Friedrich Zimmermann (CSU) auf, sich verstärkt für eine intensive Kontrolle der internationalen Schiffssicherheitszertifikate einzusetzen. Offenbar sei die Kontrolle der Sicherheitsbestimmungen für Schiffe unter Billigflaggen nach wie vor problematisch.

Wie die „Scandinavian Star“, die unter der Flagge der Bahamas fuhr, benutzen auch andere Fähren, wie die zwischen Hamburg, Bremerhaven und England, aus Kostengründen die Flaggen der Bermudas. Wie das Bundesverkehrsministerium erklärte, gehören die beiden Länder dem internationalen Abkommen über Schiffssicherheit an. Danach sind bestimmte Sicherheitsvorkehrun-

gen, wie die Anzahl von Feuerlöschern und Rettungsbooten an Bord, vorgeschrieben.

Schiffssicherheitsvertrag

Am 17. Juni 1960 unterzeichnete die Bundesrepublik Deutschland auf der „Internationalen Konferenz zum Schutz des menschlichen Lebens auf See“, den internationalen Schiffssicherheitsvertrag. Das Gesetz zum Schiffssicherheitsvertrag trat am 6. Mai 1965 in Kraft. Gegenstand des Gesetzes sind unter anderem in Kapitel II – Bauart der Schiffe – der Feuerschutz, Feueranzeige und -löschung auf Fahrgastschiffen und Frachtschiffen, allgemeine Brandschutzmaßnahmen sowie in Kapitel III – Rettungsmittel usw. – Allgemein, auf Fahrgastschiffen und auf Frachtschiffen. In Kapitel II Regel 654 – Vorschrift für Fahrgastschiffe – heißt es unter Abs. a) Satz 1 (Wachdienst und Feueranzeige), daß auf allen Fahrgastschiffen ein wirksamer Feuerrondendienst zu unterhalten ist, damit jeder Ausbruch eines Brandes rechtzeitig entdeckt werden kann. Von Hand zu betätigende Feuermelder müssen in allen Unterkunftsräumen für Fahrgäste und Besatzungen vorhanden sein, um es dem Feuerrondendienst zu ermöglichen, die Alarmmeldung unverzüglich an die Brücke oder eine Feuer-Kontrollstation zu leiten.



Glühende Hitze – Feuerwehrausrüstungen beginnen zu brennen.



Noch 36 Stunden nach Ausbruch des Feuers gehen die Löscharbeiten weiter.

Fotos: dpa

Die Allgemeinen Brandschutzmaßnahmen besagen in der Regel 68 – Ausgänge – Absatz a) Satz 1 (Fahrgastschiffe), daß bei allen für Fahrgäste und Besatzung vorgesehenen Aufenthalts- und Arbeitsräumen, mit Ausnahme der Maschinenräume, die Treppen und Leitern so angeordnet sein müssen, daß es möglich ist, rasch zum Einbootungsdeck zu gelangen.

Regel 70 – Brandschutzpläne – bestimmt, daß auf jedem Fahrgastschiff und, soweit anwendbar, auf jedem Frachtschiff, zur Unterrichtung der Schiffsoffiziere ständig Übersichtspläne ausgehängt werden müssen. Diese müssen deutlich für jedes Deck bezeichnen: die Kontrollstationen, die verschiedenen, durch feuerfeste Schotte gebildeten Brandabschnitte (soweit vorhanden), dazu Einzelheiten über die Feuermelde- und Feueranzeigesysteme, die Berieselungsanlage (soweit vorhanden), die Feuerlöschrichtungen, die Zugänge zu den verschiedenen Abteilungen, Decks usw. sowie das Lüftungssystem einschließlich der Angaben über die Abschaltung der Lüfter, die Lage der Sperrklappen und die Kennziffern der für jeden Abschnitt vorgesehenen Lüfter. Abweichend davon kann die Verwaltung die vorerwähnten Angaben in einem Leitfaden zusammenfassen lassen, von dem ein Exemplar jedem Offizier ausgehändigt werden und ein Exemplar jederzeit an einer zugänglichen Stelle an Bord verfügbar sein muß. Pläne und

Leitfäden sind auf dem neuesten Stand zu halten; jede Veränderung ist baldmöglichst nachzutragen.

In Kapitel II – Rettungsmittel – Regel 4 Absatz c) (Sofortige Verwendbarkeit von Rettungsbooten, Rettungsflößen und Rettungsgeräten) heißt es: „Alle Rettungsmittel müssen ständig gebrauchsfähig und vor dem Auslaufen des Schiffes aus dem Hafen sowie während der ganzen Reisedauer jederzeit sofort verwendbar sein.“

Regel 25 – Sicherheitsrolle und Notmaßnahmen – bestimmt, daß jedem Besatzungsmitglied bestimmte Aufgaben zugeteilt werden, die im Notfall auszuführen sind. Diese besonderen Aufgaben, so Absatz b), werden in der Sicherheitsrolle aufgeführt; sie bezeichnen insbesondere die Station, die jedes Besatzungsmitglied einzunehmen hat, sowie die von ihm zu erfüllenden Aufgaben. Die Sicherheitsrolle ist vor Antritt der Reise aufzustellen. Abschriften derselben sind an mehreren Stellen des Schiffes, insbesondere in den Räumen der Schiffsbesatzung, auszuhängen.

In der Sicherheitsrolle werden die Aufgaben der einzelnen Besatzungsmitglieder aufgeführt in bezug auf:

- das Schließen der wasserdichten Türen, Ventile und Verschlüßvorrichtungen der Speigatte, Ascheschütten und Feuertüren;
- das Ausrüsten der Rettungsboote (einschließlich des tragbaren Funkgeräts für

Rettungsboote und -flöße) und der anderen Rettungsmittel;

- das Zuwasserlassen der Rettungsboote;
- das allgemeine Klarmachen der anderen Rettungsmittel;
- die Musterung der Fahrgäste und
- das Löschen eines Brandes.

In der Sicherheitsrolle werden die einzelnen Aufgaben aufgeführt, die das Bedienungspersonal im Notfall gegenüber den Fahrgästen zu erfüllen hat. Zu diesen Aufgaben gehört es,

- die Fahrgäste zu benachrichtigen;
- dafür zu sorgen, daß diese zweckentsprechend bekleidet sind und die Rettungswesten sachgemäß angelegt haben;
- die Fahrgäste zu den Musterungsplätzen zu leiten;
- die Ordnung in den Gängen und auf den Treppen aufrechtzuerhalten und allgemein die Weiterleitung der Fahrgäste zu übernehmen und
- dafür zu sorgen, daß eine genügende Anzahl wollener Decken in die Rettungsboote mitgenommen wird.

Auch die Sicherheitsausbildung der Besatzung von Fahrgastschiffen wird in dem Gesetz näher bestimmt. Regel 26 – Musterungen und Übungen – besagt, daß auf Fahrgastschiffen nach Möglichkeit einmal wöchentlich Boots- und Feuerlöschübungen mit der Schiffsbesatzung abzuhalten sind. - sm -

Brände an Bord

Probleme bei Bränden, Brandbekämpfung und Brandgasentwicklungen an Bord von Hochseeschiffen

Brände an Bord von Seeschiffen

Bei der Analyse von Schiffsbränden muß unterschieden werden, ob sie auf See, in Küstennähe oder im Hafen stattfanden.

Für die Brandbekämpfung, die Ausbildung und die medizinische Notfallversorgung ergeben sich unterschiedliche Ansatzpunkte hinsichtlich Kommunikation, Zeitfaktoren, SAR sowie der Verfügung von Rettungs- und Hilfsmitteln (zum Beispiel eingeflogene Feuerwehr oder seeseitige Marineunterstützung als Schiffsicherungs- und Rettungstrupps oder Hilfeleistung des Seenotrettungsdienstes zum Beispiel DGzRS (BRD) RNLI (GB).

Schiffsbrände ereignen sich entweder in der Ladung oder im Schiffsbetrieb, das heißt im Wohnbereich und Maschinenanlage. Hieraus lassen sich die unterschiedlichsten Gefährdungen ableiten:

1. Gefahr des Totalverlustes des Schiffes, das heißt Seenotfall (Seenotfall heißt, daß die Besatzung das Schadenereignis nicht mehr mit eigenen Mitteln beherrschen kann und die Besatzung sich in Lebensgefahr begibt).
2. Ausfall der Antriebsanlage, das heißt Manövrierunfähigkeit des Schiffes.
3. Zerstörung des Wohnbereiches und der Kommandobrücke.
4. Unmöglichkeit des Löschens eines Brandes in annehmbarer Zeit, zum Beispiel bei

entsprechender Ladung (zum Beispiel Baumwolle-„Ewer Lewel“ 25. 11. 83 Elbe)

5. Gefährdung der Besatzung durch Brandgase.

In der Primärphase stehen bei der Brandbekämpfung an Bord zunächst die Schadensbegrenzung, das heißt die Erhaltung der Schwimmfähigkeit und die Stabilität (Wiederaufrichtungsvermögen des Schiffes nach krängenden Momenten) im Vordergrund, die Funktion der Antriebsanlage sowie die Rettung von Personen.

In der Sekundärphase liegt der Schwerpunkt in der Behandlung der Verletzten und der Aufrechterhaltung des Schiffbetriebes, das heißt der Erhaltung der Manövrierfähigkeit des Schiffes zum Beispiel bei Seegang.



Einsatz –
Brand im Vorschiff.

Gefahrgut – Ladung

10–15 Prozent der Ladung – zum Beispiel bei Containerschiffen – (57 000 BRZ, Länge 300 Meter, Containerkapazität 3000 Stück entspricht einem Güterzug von 48 Kilometern Länge, 20 Mann Besatzung, Fahrtgebiet Ostasien) – ist Gefahrgut gemäß IMDG – Code, das heißt bei einer Ladung von ca. 25 000 Tonnen je Schiff, sind 2500–3750 Tonnen IMDG – Ladung, primär der Klassen 3, 5, 6, 8 und 9.

Hiervon geht eine weitere Gefährdung aus, wenn diese Stoffe in ihren Eigenschaften aktiv werden. Als Beispiel kann der Ausfall der Ladungskühlanlage bei Organischen Peroxiden (Klasse 5) genannt werden oder Selbsterhitzung bei Massengut, zum Beispiel Expeller, Fischmehl oder gar bei Erzladungen.

Für die Ladungsmengenbestimmung hinsichtlich Gefahrgut ist der Umstand interessant, daß eine Tiefertauchung des Schiffes bei der oben genannten Größe von einem Zentimeter eine Zuladung von circa 65 Tonnen bedeutet. Da jedoch erst realistisch Tiefertauchungen von fünf Zentimetern deutlich an der Tiefgangsskala ablesbar sind, addieren sich so zusätzliche Ladungsmengen von circa 300 Tonnen = 300 000 Kilogramm (!).



Der Hitzeschutzanzug gehört zur Pflichtausrüstung.

Brand kein Seenotfall – Ursachen

Ein Brand an Bord bedeutet noch keinen Seenotfall. Das Verlassen des Schiffes ist die allerletzte Maßnahme im Seenotfall. Ein völlig ausgebranntes Schiff bietet immer noch eine bessere „Lebensplattform“ als ein vollgestopftes Rettungsboot.

Hier liegen die Ansatzpunkte für intensives Training und Wartung. Die meisten Brände auf See ereignen sich im Bereich des Schiffsbetriebes, das heißt in der Maschinenanlage, dem Wirtschafts-, Aufenthalts- und Wohnbereich. Zeitlich gesehen entwickeln sich die meisten Brände nachts und sind logischerweise meist Entstehungsbrände mit Schwelbrandcharakteristik.

- Ursachen sind meist:
- menschliches Fehlverhalten
 - Wartungsmängel
 - mangelnde Ordnung
 - mangelnde Sicherheit
 - der Fatalismus „Was soll hier schon passieren“,
 - Nachlässigkeit durch scheinbare „Routine“.

Vorbeugender Brandschutz

Vorschriften über den baulichen Brandschutz von Seeschiffen findet man in der SOLAS (Internationales Übereinkommen

zum Schutz des menschlichen Lebens auf See – Safety of life at Sea 1974/83 –) und der Schiffsicherheits-Verordnung.

In dieser Internationalen Vorschrift werden unter anderem geregelt:

- Überprüfungen, Besichtigungen und Zertifikate,
- Bauart der Schiffe, Maschinen, Anlagen,
- Brandschutz, Feueranzeige, Feuerlöschung, Brandschutzmaßnahmen,
- Rettungsmittel für Fracht- und Fahrgastschiffe und Übungen.

Trotz unbrennbarer und schwerentflammbarer Materialien sind Schiffsbrände nicht auszuschließen.

Die Ursachen sind meist sehr banal:

- Friteusenbrand,
- Rauchen in der Koje,
- Brand in der Wäschekammer,
- Geborstene Brennstoffdruckrohre,
- Kurzschlüsse in elektrischen Anlagen,
- falsches Verhalten nach Brandausbruch,
- Schweißarbeiten.

Trotz aller vorbeugender Maßnahmen kommt es meist schnell zur Brandausdehnung durch:

- in Panik offen gelassenen Türen, beziehungsweise nicht schließender Schotten,
- schmelzenden Dichtungsmassen bei Kabelschächten,
- offenen Lüfterklappen,
- nicht abgestellten Brennstoffpumpen.

Maschinenraumbrände, entstanden durch geborstene Brennstoffdruckrohre, durch Schweißarbeiten entzündete Ölreste oder durch Hitzestau entzündete Filtermatten sind keine Seltenheit (siehe Fallbeispiele). Die Maschinen der schnellen Containerschiffe sowie der Fähre- und Passagierschiffe haben eine Jahreseinsatzdauer von rund 340 Tagen, das bedeutet einen Dauerbetrieb von circa 8100 Stunden, in denen die Maschinen immer warm gefahren werden, verbunden mit den spezifischen Problemen, wie Vibration und Verschleiß. Dies bedeutet verstärkte Wartung. In den kurzen Hafen-Liegezeiten und Wertintervallen müssen dann alle Reparaturen entsprechend Dringlichkeit in Wirtschaftlichkeit ausgeführt beziehungsweise abgenommen werden.

Hier liegen auch Ansatzpunkte der Diskussion um das Zweitregister sowie der Ausflagung und Qualifikation der Besatzungen.

Im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes liegt die Philosophie in der Aufteilung des Schiffes in waagrechte und senkrechte Hauptbrandabschnitte, deren Schotten nicht mehr als 40 Meter Abstand betragen und in der Ausführung A – 60 (SOLAS Kap. II Regel 17–18) hergestellt sind.

Alle Räume des Schiffes sind in der Regel mit Brand- und Rauchmeldern ausgestattet und alarmmäßig auf der Brücke in einer Übersicht zusammengeführt.

Manöver

Zu den vorbeugenden Maßnahmen gehören auch Sicherheitsmanöver, die ebenfalls in der SOLAS, der UWW und den Richtlinien zur Aufstellung der Sicherheitsrolle geregelt sind.

Auf Fahrgastschiffen sind einmal wöchentlich Sicherheitsmanöver nach Möglichkeit durchzuführen. Auf Frachtschiffen mindestens einmal monatlich. An Bord der HAPAG-LLOYD-Schiffe sind auch auf Frachtschiffen wöchentliche Manöver vorgeschrieben. Es entspricht auch gutem Seemannsbrauch.

Weiterhin müssen Manöver nach Auslaufen innerhalb von 24 Stunden erfolgen, wenn mehr als 25 Prozent der Besatzung neu an Bord sind (SOLAS Regel III – 26).

Zu den Manövern gehören:

- Ausfall von Führungskräften,
- Feuer im Wohnbereich,
- Feuer in der Maschine,
- Seenotrolle,
- Black Out,
- Verschleißzustand,
- Evakuierung
- sowie Geräteüberprüfung und Sicherheitschecks.

Brandbekämpfung

A. Ausrüstung

Für die Brandbekämpfung stehen fest installierte Löschanlagen (Sprinkler, Hydrantensysteme und CO₂-Anlagen) grundsätzlich zur Verfügung.

Im Bereich der Hauptbrandabschnitte befinden sich Sicherheitsstores, in denen die persönliche Schutzausrüstung der Trupps gelagert ist. Sie entspricht in etwa denen der Feuerwehr. Hinsichtlich der Bekleidung für Einsätze sind jedoch noch Forderungen zu erfüllen, da meist nur im Kesselanzug angetreten wird. Für ein Fahrgastschiff mit drei Fahrgastdecks und einer Länge von 160 Metern ergeben sich circa sechs bis acht Brandschutzausrüstungen mit je einem Atemschutzgerät. Dies bedeutet jedoch nur eine Mindestforderung. Hitzeschutzanzüge sind ebenfalls an Bord.

Das Personal wird an speziellen Ausbildungszentren für solche Einsätze vorbereitet, da sich an Bord eine Mindestzahl von Personen mit Feuerschutz- und Rettungsbootschein befinden müssen.

In der Bundesrepublik erfolgt die Ausbildung meist an den Seemannsschulen (zum Beispiel Travemünde) oder der ÖTV-Schiffahrtsschule Hamburg. Diese Ausbildung erfolgt im Auftrag der See-Berufsgenossenschaft.

Die Schiffsführung wird in Sonderlehrgängen bei den Sonderstellen für Schiffsicherung der WSD Nord in Zusammenarbeit mit der Marine für Seenot- und Brandfälle sowie Sonderaufgaben vorbereitet. Hier wird eine von allen Schiffsoffizieren gelobte Ausbildung durchlaufen, die vielen schon im Notfall das Leben gerettet hat (Aussagen von Beteiligten bei Seemuntersuchungen nach Unfällen an Bord).

Atemschutz auf Frachtschiffen:

Im Bereich des Atemschutzes stehen der Besatzung für die Brandbekämpfung sowie bei Chemikalienunfällen auf Frachtern über 4000 BRZ mindestens drei Atemschutzgeräte (PreBlutatmer) mit jeweils 9600 Litern Luft (inclusive Reservefüllung) zur Verfügung.

Kompressor zur Wiederbefüllung sind nicht an Bord beziehungsweise werden nicht gefordert.

(SOLAS Regel 17 / SchSV § 38 ff.).

PA-Geräte (2 Flaschen – 4 Liter/200 bar/1600 Liter) (Reserve 10 Flaschen pro Gerät = 30 Flaschen pro Schiff. (1 Flasche – 6 Liter/300 bar/1800 Liter) Reserve 5 Flaschen pro Gerät = 15 Flaschen pro Schiff.

Das heißt, bei einem Atemminutenvolumen von 30–50 Liter pro Minute liegt hier ein Gesamtverrat von drei bis fünf Stunden Atemluft pro Gerät vor (inclusive Reserve).

B. Taktik und Personal

In der Sicherheitsrolle sind die Funktionen jedes einzelnen Besatzungsmitgliedes für den Brand- und Seenotfall festgelegt.

Es werden Brandabwehr- und Verschlusstrupps gebildet.

Die Hydrantensysteme sind in der Regel an Bord so gelegt, daß jeder Ort des Schiffes mit zwei kräftigen Wasserstrahlen mit maximal einer C-Schlauchlänge belegt werden kann.

In den jeweiligen Brandschutz- und Sicherheitsplänen sind weitere Informationen enthalten, die wiederum an verschiedenen Stellen im Schiff in mehrfacher Ausfertigung bereit liegen.

Einzelne Schiffsektionen, wie zum Beispiel Maschinenraum, Laderaum und Pkw-Stauraum, können über zentrale Feuerlöschanlagen, beispielsweise Kohlendioxid oder Halon belegt werden.

Vom Hauptdeck aus können zum Beispiel

alle wichtigen Versorgungsleitungen für die Maschine mit mechanischen Schnellschlußventilen unterbrochen werden (beispielsweise Brennstoff, Öle).

Brandgase

Die Ausdehnung der Rauchgase und Branddämpfe ist das eigentliche Problem, da man an Bord nicht ausweichen kann und laufend die Brandgase einatmet, auch wenn das Schiff noch entsprechend wind- und seegangsgerecht gelegt wird.

Die verwendeten Schiffbaustoffe und Isoliermaterialien, zum Beispiel PVC bei Kabelschächten oder Schaumstoffe bei Inneneinrichtungen oder gar Betriebschemikalien, zeigen die Gefährdung durch Rauchgase. Der klassische Brandversuch mit zehn Litern Heizöl und die daraus sich entwickelnde Rauchmenge von ca. 25 000 m³, die jeder Feuerwehrmann kennt, zeigt eindrucksvoll die Problematik.

Die präklinische Phase dauert an Bord oft bis zu drei Tagen.

Bei der Gefährdung der Besatzung mit Rauch- und Brandgasen muß auch noch ein weiterer Bereich toxischer Gase betrachtet werden.

Für den Fährschiffsbetrieb gelten die gleichen Grundsätze, jedoch sind hier wesentlich kürzere Rettungszeiten im Rahmen der präklinischen Versorgung anzusetzen.

Für die Aufrechterhaltung des Schiffsbetriebes sind eine Reihe von Betriebs- und Arbeitsstoffen notwendig, die als Gefahrstoffe klassifiziert sind.

Hierunter fallen:

- Brennstoffe
- Öle
- Kühlwasserchemikalien
- Kesselwasserzusätze
- Tankreinigungschemikalien
- Rostumwandler
- Filter- und Rußchemikalien
- Konservierungsstoffe

Bei einer Analyse von 548 Gefahrstoff-Unfällen ergibt sich folgendes Bild:

- 127 Intoxikationen CO-Vergiftungen (davon 45 Schiffsbrände – 40 Abgase – 16 tödlich –)
- 421 Arbeits- und Betriebsstoffe (1/3 davon Reinigungs- und Konservierungsstoffe)

Medizinische Versorgung

Im Hinblick auf die langen Transportwege von Geschädigten, insbesondere dem langen Weg zum Nothafen beziehungsweise Küstennähe für Hubschraubertransport, sind der Entwicklung des toxischen Lungenödems besondere Beachtung zu schenken. Dies



Mit der Löschkanone auf dem 15 Meter hohen Vormast läßt sich die Hälfte des Vorschiffes bestrahlen.

bedeutet, eine entsprechende Prophylaxe muß schon bordseitig erfolgen.

Ausrüstung und Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen an Bord richten sich nach der Krankenfürsorgeverordnung (87) an Bord von Kauffahrteischiffen, dem Medical First Aid Guide (RM 003-Leitfaden bei Unfällen mit gefährlichen Gütern an Bord) und den Gruppenunfallmerkbältern (EMERGENCY PROCEDURES for Ships – Ems RM 002).

Grundlage ist hier der von der WHO erstellte International Medical Guide for Ships.

Problem

Für ein Großcontainerschiff (Ladefähigkeit 3000 Container, Länge circa 300 Meter, Besatzung 20 Mann) ist beispielsweise nur ein Dosieraerosol Dexamethason (Auxiloson), das heißt 7,5 ml vorgeschrieben. Für den Notfall heißt dies bei „nur“ fünf Rauchvergiftungen an Bord und der Voraussetzung mit 100 Hüben pro Packung, daß bei einem Gebrauch alle fünf bis zehn Minuten nach 3,5 Stunden der Vorrat erschöpft ist.

Auf Fahrgastschiffen mit mehr als 75 Personen sind 2 Dosieraerosole gefordert.

Als Mindestausrüstung sollte für 25 Prozent der Besatzung je ein Dosieraerosol Auxiloson an Bord sein, um so eine vernünftige Prophylaxe des toxischen Lungenödems zu erreichen, so Dr. med. Dipl.-Chem. Richard Spörri (Bruchsal), der als leitender Notarzt auf diesem Gebiet über eine entsprechend umfassende Erfahrung bei Großunfällen verfügt. Bei der Ausrüstung muß das Fahrtgebiet berücksichtigt werden, abhängig von Seeüberquerungen oder Küstenverkehr.

Er fordert auch, aus Erfahrung, eine entsprechende Bevorratung in den entspre-



Eine wichtige „Banalität“ ist das wöchentliche Überprüfen und Spülen der Löschwasseranschlüsse.

chenden Rettungszentren, um die erste und zweite Welle der Verunfallten präklinisch zu versorgen. Zusätzlich müßte der Sauerstoffvorrat vergrößert werden.

Für Manöver und Training können bei verschiedenen Firmen Übungssprays leihweise angefordert werden.

Die im Bereich der Verbrennungskrankheit notwendigen Infusionen sind mit vier (!) Flaschen = 2000 ml einfach zu wenig. Auf Fahrgastschiffen mit mehr als 75 Personen in der großen Fahrt sind 30 Flaschen à 500 ml gefordert.

Unter der Berücksichtigung der Schockprophylaxe und Behandlung und bei Ansatz der Parkland-Formel für Verbrennungen

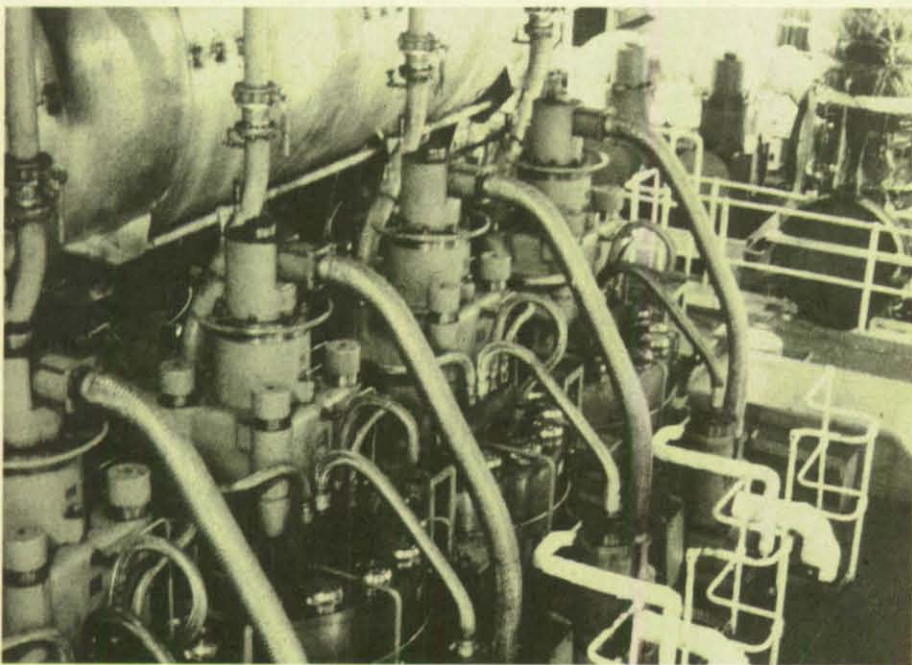
(zum Beispiel bei „nur“ 20 Prozent KOF und 75 KgKG) ergibt sich für die erste Stunde schon ein Bedarf von 375 ml. Auf einem Frachtschiff ist nach vier Stunden Schluß.

Für die Sauerstoffbehandlung stehen im Rahmen von MFAG RM 003 zwei Sauerstoffflaschen für jeweils 1–1,5 Stunden mit Durchfluß von 4 Litern pro Minute zur Verfügung, das bedeutet 480–720 Liter.

Passagierschiffe in der großen Fahrt mit mehr als 75 Personen haben je eine 10-Liter-Flasche sowie eine transportable 2,5-Liter-Flasche sowie je eine Reserveflasche an Bord. Das heißt eine Gesamtkapazität von 5000 Litern. Für die Lagerung und den Transport von Brandverletzten in der langen präklinischen Phase empfiehlt sich das schon im Rettungsdienst eingeführte und bewährte BURN PAC.

Die Krankenfürsorgeverordnung regelt auch die Besetzung mit medizinischem Personal. Schiffsärzte werden nur auf Schiffen mit mehr als 75 Personen in der großen Fahrt gefordert. Die Schiffsoffiziere, primär des nautischen Dienstes, absolvieren während des Studiums eine der Rett-San-Ausbildung vergleichbare Schulung, zum Beispiel am Hafenklinikum Hamburg, die Bedingung für die Patentausstellung ist.

An Bord sind somit fünf bis sechs geschulte Kräfte. Im Rahmen des nautisch-technischen Schiffsdienstes sind auch zunehmend Technische Ingenieure medizinisch geschult.



Gebrochene Brennstoffdruckrohre sind oft Ursache für Maschinenbrände.

Diskussion

Im Rahmen eines Projektes RESCUE – EMERGENCY – SAFETY und TRAINING werden diese speziellen Schiffsicherheitsthemen



Rendezvous-Verfahren im pazifischen Ozean als Übung zur gegenseitigen Hilfeleistung.

aufgearbeitet mit dem Ziel der Integration und Modifizierung in den heutigen nautisch-technischen Fahrbetrieb an Bord.

Unter anderem geht es hierbei um die Modifizierung der Ausrüstung und des vorgeschriebenen Trainings.

Die Analyse der Brände an Bord zeigt immer wieder, daß eigentlich genügend Vorschriften bestehen, die Ursachen meist immer wieder sehr banal sind und der Gesamtablauf keine neuen Erkenntnisse bringt. Viel-

mehr werden immer wieder bekannte und vorhersehbare Unzulänglichkeiten, die kettenreaktionsmäßig greifen, sichtbar.

Die nach Bränden geforderten Maßnahmen und Ausrüstungen sind meist nicht neu und wurden bereits in Fachkreisen diskutiert und gefordert.

Investitionen in diesen Bereichen bedeuten ein langfristiges Denken und eine auf längere Frist ausgelegte geschäftliche Tätigkeit in der Seefahrt.



Einsatz bei einem Gefahrgutcontainer auf dem Vorschiff.

(Fotos: Krieg)

Kurzfristige Schiffsan- und -verkäufe unter Billigflagge oder gar kurze Chartergeschäfte und Abschreibungsobjekte sind hier Mittelpunkt der Betrachtung.

Bis zum Sichtbarwerden der Sicherheitsinvestition im Notfall, wo sich die getroffene Vorsorge bewähren soll, vergeht oft lange Zeit. Hier bildet sich gedanklich der gefährliche Fatalismus aus scheinbarer Routine: „Was soll hier schon passieren, wir fahren schon sehr lange Zeit ohne Unfälle.“

Die für Sicherheitsüberlegungen finanziell Verantwortlichen liegen immer im Spannungsfeld zwischen juristischen Überlegungen, hohen Investitionen im voraus und oftmals nicht zu kalkulierenden Risiken.

Das Umsetzen von Sicherheitsüberlegungen in die Praxis ist ein mühsames und langwieriges, immer mit Schwierigkeiten begleitetes Unternehmen.

Die in diesem Bereich tätigen Kräfte liegen immer im Spannungsfeld zwischen der Anforderung gesetzlicher Grundlagen, dem Erzeugen von Motivation und andererseits nicht immer sichtbaren Erfolgen.

Sicherheit ist fast vergleichbar mit einer Sinuskurve, die durch eine Erregung (Unfall) stark anwächst und Maßnahmen provoziert, und nach einer gewissen Zeit wieder unter den Nullpunkt abfällt. Hier liegt der Problembereich und der Schwerpunkt der Ausbildung, denn hier entwickelt sich bereits das nächste Unfallgeschehen.

Wenngleich auch dieses mathematische Modell entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten variieren kann, so ist es dennoch tendenzweisend. Dies sind alles auch keine neuen Lebensweisheiten, sondern Banalitäten täglichen Sicherheitsbemühens.

Es ist selbstverständlich, daß jedes Modell, jede Ausbildungsart nach einer gewissen Zeit auch wieder einen sinusartigen Verlauf nimmt und sich schlichtweg durch Änderungen im sozialen Gefüge, des technischen Fortschritts oder gar betrieblicher Belange überholt.

Zwischen Reedern, Gewerkschaften, Behörden und Verwaltungen wird immer wieder unter dem Gesichtspunkt des europäischen und internationalen Wettbewerbs diskutiert, ob die Sicherheitsstandards ausreichend beziehungsweise zu hoch angesiedelt sind. Andererseits wird gefragt, ob Sicherheit überhaupt zu hohe Standards haben kann.

Rechtsvorschriften, soziale Rahmenbedingungen und technische Normen ergeben zusammen mit wirtschaftlichen Faktoren ein Schnittmustermodell, schiffsbesatzungs- wie auch reederseitig, in dessen Mittelpunkt der Ansatz liegt. Alle sicherheitstechnischen Überlegungen müssen daher als ein Teil des Ganzen gesehen werden und so auch integriert werden.

Für den Bordbetrieb gilt dies besonders, denn im täglichen Routinebetrieb, dichten Hafenergüssen, langen Arbeitszeiten und Schichtdienst werden Sicherheitschecks und

Ausbildung im allgemeinen als lästiges Übel empfunden.

Der Kapitän ist für die Sicherheit an Bord verantwortlich. Dies ist jedoch nur möglich, wenn er sich der Unterstützung der Reederei sicher sein kann, die die Kosten trägt.

Die gegenseitige Zuweisung der Verantwortung wie beim Unglück der „Scandinavian Star“ ist für alle Beteiligten unerträglich.

Die Mindestnormen werden mit stiller Duldung sehr großzügig ausgelegt. Viele Sicherheitsübungen begnügen sich damit, daß man sich am Sammelplatz zu einer kleinen Ansprache trifft, verbunden mit groben Hinweisen auf die Wichtigkeit der Brandschutzmaßnahmen. Anschließend erfolgt eine Eintragung ins Schiffstagebuch, und der Vorschrift ist erst einmal Genüge getan.

Viele Manöver haben nur Alibicharakter und leiden an der Einfallslosigkeit der Ausbilder, obwohl konkrete Rahmenbedingungen vorliegen, die das Beherrschen einfacher Handgriffe und Handhabungen zum Ziel haben.

Ein Problembereich liegt in der Fortbildung der Besatzungen. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen ist meist freiwillig und in das Ermessen der Reeder gestellt.

Zur Zeit haben die deutschen Feuer- und Rettungsbootscheine eine Gültigkeit von zehn Jahren. Die See-Berufsgenossenschaft bietet jetzt Auffrischungslehrgänge zur Verlängerung an. Eine Gültigkeit von fünf Jahren wird angestrebt.

Für die medizinische Fortbildung gibt es ebenfalls, wie zum Beispiel bei der Ersten Hilfe, nur eine Empfehlung, nach fünf Jahren eine Fortbildung zu besuchen.

Hier beginnen die ersten Diskussionen über Kostenübernahme und Kostenverteilung im Hinblick auf den „Wettbewerb“.

Heute gibt es „CREW LEASING“ aus Asien, Polen, Birma und so weiter, die mit Besatzungen aus Billiglohnländern ganze Schiffe besetzen zu den Personalkosten, die normal nur den Kapitän und den Leitenden Ingenieur decken würden.

Aus eigener Borderfahrung ist es kein Problem, die unterschiedlichen Sprachebenen (Englisch – Spanisch – Philippinisch – Indonesisch) in ein Sicherheitskonzept zu integrieren. Es befindet sich immer ein Besatzungsmitglied, mit dem man englisch sprechen kann und das dann als Übersetzer tätig wird, an Bord. Außerdem gibt es genügend Schulungsmaterial in diesen Sprachen, da dies ja auch einmal Seefahrernationen waren.

Es ist immer wieder festzustellen, daß es genügend Möglichkeiten gibt, man muß es nur tun und umsetzen.

Die Ursachen für die meisten Brände und Unfälle sind schlichtweg Nachlässigkeiten, was heißt Unterlassung von Maßnahmen, die seit Jahrzehnten gutem Seemannsbrauch entsprechen, das wiederum heißt mehr tun als gefordert und dies gewissenhaft.

Fallbeispiele

Brände auf Fährschiffen

MS „PRINSENDAM“	4. 10. 80	Golf von Alaska 510 Passagiere Brand im Maschinenraum Totalverlust Totalevakuierung Viele Rauchgasverletzte
MS „QUEEN ELIZABETH“	30. 10. 84	Nordatlantik 1400 Passagiere Brand in elektrischer Anlage 2 Verletzte
MS „NILS HOLGERSON“	28. 2. 88	Ostsee Trelleborg–Travemünde 1600 Passagiere Brand im Schornstein Brand dehnt sich über 3 der 10 Decks aus.
MS „NORDIC“	13. 5. 88	Engl. Kanal 348 Passagiere Brand im Generatorenraum
MS „SEAFRIGHT FREEWAY“	24. 5. 88	Engl. Kanal 75 Passagiere Brand im Maschinenraum 1 Toter, 1 Schwerverletzter
MS „SALLY STAR“	21. 12. 88	Engl. Kanal 482 Passagiere Feuer Maschinenraum
MS „KING OF SCANDINAVIA“	27. 2. 89	Nordsee 996 Passagiere Schlagseite – Brand in Sauna Schock – Rauchvergiftungen
MS „TOR SCANDINAVIA“	25. 9. 89	Nordsee 685 Passagiere Brand in Wäschekammer 2 Tote Rauchvergiftungen
MS „ST. COLUMBIA“	31. 1. 90	Irische See 285 Passagiere Maschinenraumbrand Feuerwehr wird eingeflogen Windstärke 10 Schiff manövrierunfähig – Schlepper
MS „SCANDINAVIAN STAR“	7. 4. 90	Ostsee Oslo–Fredrikshavn 600 Passagiere 2 Brandherde (Kabinen) 160 Tote 300 Rauchvergiftungen
MS „NORONNA“	9. 4. 90	Irische See 278 Passagiere Brand Maschinenraum Verletzte
MS „RENNES MATHILDE“	10. 4. 90	Englischer Kanal 600 Passagiere Brand im Maschinenraum

Kabinettsbeschuß zu Genfer Zusatzprotokollen

Ratifizierung der Zusatzprotokolle von 1977 zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen steht unmittelbar bevor – Entscheidende Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung in bewaffneten Konflikten

Im Januar dieses Jahres traf das Bundeskabinett den Beschluß zur Einleitung des Vertragsgesetzgebungsverfahrens zu den Genfer Zusatzprotokollen von 1977. Der Bundesrat hat mit Beschluß vom 16. März 1990 der Gesetzesvorlage zugestimmt, die anschließend dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde. Die Bundesregierung geht nun davon aus, daß das Verfahren noch in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden kann. Der überaus lange Zeitraum von fast 14 Jahren zwischen der Unterzeichnung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen im Jahre 1977 und der voraussichtlichen Ratifizierung in diesem Jahr hat seinen Grund: Schon 1977 hatte die damalige Bundesregierung erhebliche Bedenken dagegen, mit der Ratifizierung der beiden Zusatzprotokolle vorzupreschen. Dies mit der Begründung, daß die Bundesrepublik Deutschland erst dann ratifizieren sollte, wenn eine der Nuklearmächte des NATO-Bündnisses die Ratifizierung vorgenommen habe. Inzwischen haben neun NATO-Staaten die beiden Zusatzprotokolle ratifiziert.

Vor 126 Jahren wurde die Genfer Konvention, die nach der Schlacht von Solferino auf Initiative von Henry Dunant zustande kam und 1864 in Genf von einer kleinen Staatenkonferenz akzeptiert wurde, verabschiedet. Die Idee, ein rotes Kreuz auf weißem Grund als internationales Zeichen zum Schutz Verwundeter im Felde zu benutzen, führte zur weltweiten Rotkreuzbewegung. Über viele Stationen ging die Weiterentwicklung bis zu den Konventionen vom 12. August 1949. Auch die Haager Abkommen, insbesondere die Haager Landkriegsordnung sowie das Genfer Protokoll zum Verbot der Giftgase von 1925, fallen in die Entwicklungszeit. Betrachtet man die Abkommen insgesamt, las-

sen sich sieben Grundregeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts zusammenfassen:

1. Die Personen, die außer Gefecht sind, und jene, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, haben ein Recht auf Achtung ihres Lebens sowie ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit. Sie sind unter allen Umständen zu schützen und menschlich zu behandeln, ohne jede nachteilige Unterscheidung.
2. Es ist verboten, einen Gegner zu töten oder zu verletzen, der sich ergibt oder sich außer Gefecht befindet.
3. Die Verwundeten und Kranken werden von der Konfliktpartei, in deren Hände sie sich befinden, geborgen und gepflegt. Der Schutz erstreckt sich auch auf den militärischen und zivilen Sanitätsdienst sowie auf die zivilen Hilfsorganisationen. Die Embleme des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds sind die Zeichen des Schutzes des Sanitätsdienstes. Sie müssen stets geachtet werden.
4. Die Kriegsgefangenen und Zivilpersonen, die sich im Gewahrsam der gegnerischen Partei befinden, haben ein Recht auf Achtung ihres Lebens, ihrer Würde, ihrer Persönlichkeitsrechte und ihrer Überzeugungen. Sie sind vor jeglicher Gewalttat und Repressalien zu schützen. Sie haben das Recht, Nachrichten mit ihren Familien auszutauschen und Hilfsgüter zu empfangen.
5. Jede Person genießt die grundlegenden Garantien des Rechtsschutzes. Niemand darf für eine Tat verantwortlich gemacht werden, die er nicht begangen hat. Niemand darf physischer oder grausamer oder erniedrigender Behandlung unterworfen werden.
6. Die Konfliktparteien und die Angehörigen ihrer Streitkräfte haben kein unbegrenztes Recht bei der Wahl der Kriegsmittel

- und Kriegsmethoden. Es ist untersagt, Waffen oder Kriegsmethoden anzuwenden, die geeignet sind, unnötige Verluste oder übermäßige Leiden zu verursachen.
7. Die Konfliktparteien haben stets zwischen der Zivilbevölkerung und den Kombattanten zu unterscheiden, damit die Bevölkerung und die zivilen Güter geschont werden. Weder die Zivilbevölkerung als solche noch die Zivilpersonen dürfen angegriffen werden. Angriffe sind nur gegen militärische Ziele zulässig.

Die Zusatzprotokolle von 1977

Nach dem Zustandekommen der vier Genfer Abkommen ergab sich die Notwendigkeit, sie weiterzuentwickeln. Eine diplomatische Konferenz, die von 1974 bis 1977 tagte, beschloß die Annahme von zwei Zusatzprotokollen zu den vier Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten: das Protokoll 1 mit 102 Artikeln betreffend die internationalen und Protokoll 2 mit 28 Artikeln betreffend die innerstaatlichen bewaffneten Konflikte (Bürgerkriege oder ähnliche Auseinandersetzungen).

Wie der Bundesgeschäftsführer der Johanniter-Unfall-Hilfe, Bonn, Andreas von Block-Schlesier anläßlich der Fachtagung „Bevölkerungsschutz und Verteidigung – Humanität in der Bewährung“ im vergangenen Jahr in seinem Vortrag „Schutz und Hilfe für den Menschen – 40 Jahre humanitäres Völkerrecht“ ausführte, mußten sich Politiker und Militärs nach einer Reihe von Vorschriften durch die Genfer Abkommen und seine Zusatzabkommen, nach denen die Zivilbevölkerung und einzelne Zivilpersonen allgemeinen Schutz vor den von Kriegshandlung-

gen ausgehenden Gefahren genießen, fragen, inwieweit die sogenannten Massenvernichtungsmittel danach überhaupt noch völkerrechtskonform sein können.

Der Sonderschutz des Zivilschutzes

So sind nach dem Zusatzprotokoll 1 Angriffe, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet sind, verboten; ebenfalls solche Angriffe, bei denen damit zu rechnen ist, daß sie auch Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartige Folgen zusammen verursachen, die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten oder unmittelbaren militärischen Vorteil stehen. Zudem darf die Anwesenheit oder die Bewegung der Zivilbevölkerung nicht dazu benutzt werden, Kriegshandlungen von bestimmten Punkten oder Gebieten fernzuhalten, Kriegshandlungen zu decken, zu begünstigen oder zu behindern.

Im übrigen enthält das Zusatzprotokoll 1 Bestimmungen über den Schutz von zivilen Objekten, von Kulturgut und Kultstätten, von lebensnotwendigen Objekten, den Schutz der natürlichen Umwelt, den Schutz von Anlagen und Einrichtungen, die gefährliche Kräfte enthalten, Regeln über vorsorgliche Maßnahmen sowie – als entscheidende Neuerung – Regeln über den Zivilschutz.

Das Zusatzprotokoll 1 erkennt dem Zivilschutz einen bis dahin nicht gewährten Sonderschutz zu, wie es bislang nur die Sanitätsdienste im Rahmen des 1. und 2. Genfer Abkommens sowie die Krankenhäuser und Krankentransporte durch das 4. Abkommen aufweisen. Äußeres Kriterium dieses völkerrechtlichen Sonderschutzes ist das Schutzzeichen für den Zivilschutz, das die Vertragsparteien gemäß Artikel 66, Absatz 4 des 1. Zusatzprotokolls sowie gemäß Artikel 15 des Anhangs 1 dazu eingeführt haben: das blaue Dreieck auf orangefarbenem Grund. Dieses Schutzzeichen ist der sichtbare Ausdruck der Privilegierung des Zivilschutzes.

Artikel 65 Zusatzprotokoll 1

Ende des Schutzes

- (1) Der Schutz, auf den zivile Zivilschutzorganisationen, ihr Personal, ihre Gebäude, ihre Schutzbauten und ihr Material Anspruch haben, darf nur dann enden, wenn sie außer ihren eigentlichen Aufgaben den Feind schädigende Handlungen begehen oder dazu verwendet werden. Jedoch endet der Schutz erst, nachdem eine Warnung, die möglichst eine angemessene Frist setzt, unbeachtet geblieben ist.
- (2) Es gilt nicht als eine den Feind schädigende Handlung,
 - a) wenn Zivilschutzaufgaben unter der

Weisung oder Aufsicht militärischer Dienststellen durchgeführt werden;

- b) wenn ziviles Zivilschutzpersonal mit Militärpersonal bei der Wahrnehmung von Zivilschutzaufgaben zusammenarbeitet oder wenn einige Militärpersonen zivilen Zivilschutzorganisationen zugeteilt sind;
 - c) wenn die Wahrnehmung von Zivilschutzaufgaben auch militärischen Konfliktsopfern, insbesondere den außer Gefecht befindlichen, zugute kommt.
- (3) Es gilt auch nicht als eine den Feind schädigende Handlung, wenn das zivile Zivilschutzpersonal leichte Handfeuerwaffen trägt, um die Ordnung aufrechtzuerhalten oder sich selbst zu verteidigen. In Gebieten, in denen Kämpfe zu Land stattfinden oder wahrscheinlich stattfinden werden, treffen die am Konflikt beteiligten Parteien jedoch geeignete Vorkehrungen, um diese Waffen auf Faustfeuerwaffen wie Pistolen oder Revolver zu beschränken, damit zwischen Zivilschutzpersonal und Kombattanten leichter unterschieden werden kann. Auch wenn das Zivilschutzpersonal in diesen Gebieten andere leichte Handfeuerwaffen trägt, wird es geschont und geschützt, sobald es als solches erkannt ist.
- (4) Sind zivile Zivilschutzorganisationen in militärischer Weise organisiert oder ist ihr Personal dienstverpflichtet, so verlieren sie auch dadurch nicht den in diesem Kapitel gewährten Schutz.

Verbindliche Regelungen

Dadurch, daß Artikel 61 des Zusatzprotokolls 1 in einem 15 Punkte umfassenden Aufgabekatalog die Zivilschutzaufgaben aufzählt und anschließend definiert, was Zivilschutzorganisationen, was Personal und Material bedeuten, wird erstmalig der völkerrechtliche Sonderschutz des Zivilschutzes für die am bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien klar und verbindlich geregelt.

Artikel 61 Zusatzprotokoll 1

Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich

Im Sinne des Protokolls

- a) bedeutet „Zivilschutz“ die Erfüllung aller oder einzelner der nachstehend genannten humanitären Aufgaben zum Schutz der Zivilbevölkerung vor den Gefahren und zur Überwindung der unmittelbaren Auswirkungen von Feindseligkeiten oder Katastrophen sowie zur Schaffung der für ihr Überleben notwendigen Voraussetzungen.

Diese Aufgaben sind

- I) Warndienst;
- II) Evakuierung

- III) Bereitstellung und Verwaltung von Schutzräumen;
- IV) Durchführung von Verdunkelungsmaßnahmen;
- V) Bergung;
- VI) medizinische Versorgung einschließlich Erster Hilfe und geistlichen Beistands;
- VII) Brandbekämpfung;
- VIII) Aufspüren und Kennzeichnung von Gefahrenzonen;
- IX) Dekontaminierung und ähnliche Schutzmaßnahmen;
- X) Bereitstellung von Notunterkünften und -verpflegungsgütern;
- XI) Notdienst zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung in notleidenden Gebieten;
- XII) Notinstandsetzung unentbehrlicher öffentlicher Versorgungseinrichtungen;
- XIII) Bestattungsnotdienst;
- XIV) Hilfsdienste bei der Erhaltung lebensnotwendiger Objekte;
- XV) zur Wahrnehmung jeder dieser Aufgaben erforderliche zusätzliche Tätigkeiten, zu denen auch Planung und Organisation gehören;
- b) bedeutet „Zivilschutzorganisationen“, die von den zuständigen Behörden einer am Konflikt beteiligten Partei zur Wahrnehmung einer der unter Buchstabe a) genannten Aufgaben geschaffen oder zugelassenen Einrichtungen und anderen Einheiten, die ausschließlich diesen Aufgaben zugewiesen und ausschließlich dafür eingesetzt werden;
- c) bedeutet „Personal“ der Zivilschutzorganisationen die Personen, die eine am Konflikt beteiligte Partei ausschließlich der Wahrnehmung der unter Buchstabe a) genannten Aufgaben zuweist, darunter das Personal, das von der zuständigen Behörde dieser Partei ausschließlich der Verwaltung dieser Organisationen zugewiesen wird;
- d) bedeutet „Material“ der Zivilschutzorganisationen die Ausrüstung, Vorräte und Transportmittel, welche diese Organisationen zur Wahrnehmung der unter Buchstabe a) genannten Aufgaben verwenden.

„Fast unvorstellbare Verbesserung“

„Mit dieser revolutionären Neuerung im humanitären Völkerrecht besteht die konkrete Chance, daß der Zivilschutz auch in extremen Situationen seine Aufgabe, das Überleben der Zivilbevölkerung zu sichern, tatsächlich erfüllen kann. Das ‚Soziale Netz‘ für die Zivilbevölkerung wird in Verbindung mit den übrigen Bestimmungen des Zusatzprotokolls 1 erheblich enger. Der Gesamtheit der Zivilpersonen wird Schutz und Schonung zuge-

sagt, und auch die zivilen Wohnungen sind danach zivile, schutzwürdige Objekte. Insgesamt besteht mit den Kriegsführungsbestimmungen des 1. Zusatzprotokolls eine ganz erhebliche, bisher fast unvorstellbare Verbesserung des Schutzes der Zivilbevölkerung“, führte von Block-Schlesier aus.

„Solange die Zusatzprotokolle jedoch von der Bundesrepublik nicht ratifiziert sind, tritt eine Bindung zwischen den Konfliktparteien nicht ein.“ „Sie“, so der Bundesgeschäftsführer der Johanniter-Unfall-Hilfe, „entsteht erst, wenn beiderseits Ratifikations- bzw. Beitrittsurkunden hinterlegt würden. Doch aufgrund der Tatsache, daß die Bundesregierung am Zustandekommen insbesondere auch der Zivilschutzbestimmungen des 1. Zusatzprotokolls aktiv mitgewirkt hat, ferner die Tatsache, daß sie die Ratifikation seit Jahren in Aussicht stellt und auch bisher zu keiner Zeit in den Artikeln zum Zivilschutz Ratifikationshindernisse gesehen hat, dann ist die Bundesrepublik Deutschland an die Zivilschutzartikel des Zusatzprotokolls 1 bereits heute gebunden.“

Hinweis in den Rahmenrichtlinien zur Gesamtverteidigung

Ein positiver Hinweis auf das humanitäre Völkerrecht findet sich in den neuen Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung vom 10. Januar 1989. Dort heißt es unter anderem im Unterabschnitt Zivile Verteidigung: „Der Zivilschutz im nationalen Bereich ist in Übereinstimmung mit den Regelungen des humanitären Völkerrechts durchzuführen. Sicherzustellen ist, daß sowohl die Zivilschutzorganisationen als auch die Zivilbevölkerung den völkerrechtlich größtmöglichen Schutz erhalten.“ Ferner wird Bezug genommen auf die vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949, und es heißt sodann: „Die in Ergänzung zu diesem Abkommen erarbeiteten beiden Zusatzprotokolle stellen einen bedeutenden Fortschritt im Bereich des humanitären Völkerrechts dar. Die Bundesrepublik Deutschland hat beide Zusatzprotokolle 1977 unterzeichnet. Die Bundesregierung hat sich in den vergangenen Jahren aktiv und erfolgreich darum bemüht, die Voraussetzungen für die Einleitung des innerstaatlichen Zustimmungsverfahrens zu schaffen. Dies gilt insbesondere für die notwendige Abstimmung innerhalb des Bündnisses zu Inhalt und Tragweite der in den Zusatzprotokollen enthaltenen völkerrechtlichen Schutzbestimmungen.“

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen mit dem Ziel einer möglichst baldigen Einleitung des Zustimmungsverfahrens fortsetzen.“

Die Beratung im Deutschen Bundestag

Seit der Unterzeichnung im Jahre 1977 haben alle Bundesregierungen die Zusatzprotokolle als einen wesentlichen Fortschritt des Schutzes der Zivilbevölkerung in Kriegen und Bürgerkriegen bezeichnet. Damals wie heute besteht bei den im Bundestag vertretenen Fraktionen Einigkeit darüber, daß die Ratifizierung der Zusatzprotokolle eingeleitet werden soll.

Im Januar dieses Jahres befaßte sich nun der Deutsche Bundestag mit den beiden Zusatzprotokollen. Grundlage für die Beratung war eine Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses, bei der bevorstehenden Ratifizierung der Zusatzprotokolle eine zusätzliche Interpretationserklärung dahingehend abzugeben, daß sich der in Zusatzprotokoll 1 genannte Begriff „Massvernichtungsmittel“ lediglich auf konventionelle, nicht aber auf atomare Waffen bezieht. Die Fraktionen der SPD sowie der Grünen stellten ihrerseits einen Antrag auf Ablehnung einer derartigen Differenzierung.

Der Bundestagsabgeordnete der SPD, Verheugen, nahm die Beratung in der 189. Sitzung des Deutschen Bundestages noch einmal zum Anlaß, eine rasche Ratifizierung der Genfer Zusatzprotokolle anzumahnen: „Tatsächlich stellen die Zusatzprotokolle eine bedeutsame Weiterentwicklung des Völkerrechts dar. Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten war bisher völlig unzureichend oder überhaupt nicht geregelt. Dabei lehrt uns die traurige Erfahrung aus der Geschichte der Kriege dieses Jahrhunderts und gerade auch der jüngsten Zeit, daß es die Zivilbevölkerung ist, die in Kriegen die meisten Opfer bringen muß. Wir kennen bewaffnete Auseinandersetzungen, in denen bis zu 90 Prozent der Opfer unbeteiligte Zivilpersonen sind. Es versteht sich also von selbst, daß das deutsche Volk, das die schrecklichen Folgen von Kriegen in diesem Jahrhundert zweimal spüren mußte, ein besonderes Interesse an der Wirksamkeit international verbindlicher Regeln haben muß, die dem Schutz der Zivilbevölkerung dienen“, so Verheugen.

Methoden und Mittel der Kriegsführung eingeschränkt

Die entscheidende neue Regel sieht der SPD-Bundestagsabgeordnete darin, daß die Konfliktparteien kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Methoden und Mittel der Kriegsführung haben. Denn Methoden der Kriegsführung, die geeignet sind, überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden zu verursachen, sind laut den Zusatzprotokollen verboten. Als maßgebend bezeichnete Ver-

heugen die in Artikel 51 des Zusatzprotokolls 1 niedergelegten Kampfführungsbestimmungen:

Artikel 51 Zusatzprotokoll 1

Schutz der Zivilbevölkerung

- (1) Die Zivilbevölkerung und einzelne Zivilpersonen genießen allgemeinen Schutz vor den von Kriegshandlungen ausgehenden Gefahren. Um diesem Schutz Wirksamkeit zu verleihen, sind neben den sonstigen Regeln des anwendbaren Völkerrechts folgende Vorschriften unter allen Umständen zu beachten.
- (2) Weder die Zivilbevölkerung als solche noch einzelne Zivilpersonen dürfen das Ziel von Angriffen sein. Die Anwendung oder Androhung von Gewalt mit dem hauptsächlichsten Ziel, Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten, ist verboten.
- (3) Zivilpersonen genießen den durch diesen Abschnitt gewährten Schutz, sofern und solange sie nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen.
- (4) Unterschiedslose Angriffe sind verboten. Unterschiedslose Angriffe sind
 - a) Angriffe, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet sind
 - b) Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden können, oder
 - c) Angriffe, bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, deren Wirkung nicht entsprechend den Vorschriften dieses Protokolls begrenzt werden können

und die daher in jedem dieser Fälle militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos treffen können.

- (5) Unter anderem sind folgende Angriffsarten als unterschiedslos anzusehen:
 - a) ein Angriff durch Bombardierung – gleichviel mit welchen Methoden oder Mitteln – bei dem mehrere deutlich voneinander getrennte militärische Einzelziele in einer Stadt, einem Dorf oder einem sonstigen Gebiet, in dem Zivilpersonen oder zivile Objekte ähnlich stark konzentriert sind, wie ein einziges militärisches Ziel behandelt werden, und
 - b) ein Angriff, bei dem damit zu rechnen ist, daß er auch Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartige Folgen zusammen verursacht, die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen.
- (6) Angriffe gegen die Zivilbevölkerung oder gegen Zivilpersonen als Repressalie sind verboten.
- (7) Die Anwesenheit oder Bewegungen der

Zivilbevölkerung oder einzelner Zivilpersonen dürfen nicht dazu benutzt werden, Kriegshandlungen von bestimmten Punkten oder Gebieten fernzuhalten, insbesondere durch Versuche, militärische Ziele vor Angriffen abzuschirmen oder Kriegshandlungen zu decken, zu begünstigen oder zu behindern. Die am Konflikt beteiligten Parteien dürfen Bewegungen der Zivilbevölkerung oder einzelner Zivilpersonen nicht zu dem Zweck lenken, militärische Ziele vor Angriffen abzuschirmen oder Kriegshandlungen zu decken.

- (8) Eine Verletzung dieser Verbote enthebt die am Konflikt beteiligten Parteien nicht ihrer rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der Zivilbevölkerung und Zivilpersonen, einschließlich der Verpflichtung, die in Artikel 57 (Vorsichtsmaßnahmen beim Angriff) vorgesehenen vorsorglichen Maßnahmen zu treffen.

Außerdem regelt das Zusatzprotokoll den Schutz unverteidigter Orte und entmilitarisierter Zonen, stellt Angehörige des Zivilschutzes unter völkerrechtlichen Schutz und begründet besondere Schutzmaßnahmen zugunsten von Frauen und Kindern.

Die „Zivilisierung von Kriegen“

„Man kann natürlich darüber streiten, ob völkerrechtliche Regelungen wirklich zur Zivilisierung von Kriegen beitragen können oder nicht. Vielleicht ist es sogar ein Widerspruch in sich, so etwas versuchen zu wollen. Die Erfahrung zeigt aber, daß die bisher schon geltenden völkerrechtlichen Regeln durchaus dazu geführt haben, daß sich die kriegsführenden Parteien bestimmten Einschränkungen unterwerfen mußten. Die segensreiche Rolle des Roten Kreuzes in Kriegen wäre ohne entsprechendes internationales Recht nicht möglich“, so Verheugen vor dem Deutschen Bundestag.

Das Problem, warum die beiden Zusatzprotokolle von 1977 immer noch nicht ratifiziert wurden, sieht Verheugen in der hohen rüstungspolitischen Bedeutung, die sie haben.

Artikel 36 Zusatzprotokoll 1 verlangt von den Vertragsparteien eine Art „Völkerrechtsverträglichkeitsprüfung“ (Verheugen):

Artikel 36
Neue Waffen

Jede Hohe Vertragspartei ist verpflichtet, bei der Prüfung, Entwicklung, Beschaffung und Einführung neuer Waffen oder neuer Mittel oder Methoden der Kriegsführung festzustellen, ob ihre Verwendung stets oder unter bestimmten Umständen durch dieses Protokoll oder durch eine andere auf die Hohe Vertragspartei anwendbare Regel des Völkerrechts verboten wäre.

Widerspruch zur NATO-Strategie?

Damit soll, laut Verheugen, erreicht werden, daß schon die Verteidigungsplanung und die Rüstungspolitik Rücksicht nehmen auf die die Kriegsführung einschränkenden Bestimmungen des Völkerrechts.

„Die schlichte Wahrheit, warum immer noch kein Gesetzentwurf zur Ratifizierung der Zusatzprotokolle vorliegt, ist, daß die 1977 unterzeichneten Protokolle in einem krassen Widerspruch stehen zur militärischen Doktrin des westlichen Bündnisses, zur derzeit gültigen NATO-Strategie und dementsprechend zu Auftrag und Ausrüstung der Bundeswehr“, so der SPD-Bundestagsabgeordnete. Nach Auslegung seiner Bundestagsfraktion verbieten die Protokolle nicht bestimmte Waffen oder Methoden der Kriegsführung, sondern verbieten die Wirkungen, ganz egal, wodurch diese Wirkungen ausgelöst werden. „Die Protokolle schließen Massenvernichtungswaffen, auf denen das Prinzip der Abschreckung beruht, vollkommen ein“, faßte Verheugen zusammen.

In diesem Punkt sieht er die Uneinigkeit der Regierungskoalition und der Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag. „Die Bundesregierung hat zu Beginn der politischen Debatte um die Ratifizierung die Auffassung vertreten, Atomwaffen seien von den Zusatzprotokollen ausdrücklich ausgeschlossen“. Doch seiner Meinung nach stützen weder der Wortlaut noch die Vertragsgeschichte diese Argumentation. „Denn ein völkerrechtlicher Vertrag wird nach seinem Wortlaut und nach seiner Zweckbestimmung ausgelegt, und beide sagen eindeutig, daß es um den umfassenden Schutz der Zivilbevölkerung geht“. Verheugen bezeichnete es vor dem Plenum als geradezu widersinnig, die gefährlichsten Waffen, nämlich die Atomwaffen, aus dem Vertragswerk herauszunehmen und die Zivilbevölkerung im Ernstfall dem Atomkrieg auszusetzen und dies als legitim zu erklären.

„Unbestritten sind lediglich das Verbot der Umweltkriegsführung und das absolute Repressalienverbot gegenüber der Zivilbevölkerung. Das hieße also: Repressalien gegen die Zivilbevölkerung mit konventionellen Waffen wären verboten, mit Atomwaffen aber erlaubt; Vernichtung der Umwelt mit konventionellen Waffen wäre verboten, mit Atomwaffen aber erlaubt“, so Verheugen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion wird dieser Gedankengang nur dadurch verständlich, daß innerhalb der NATO die Auffassung besteht, daß für die Kampfführungsbestimmungen, selbst im engeren Sinne, neue Regeln geschaffen wurden. Verheugen nannte speziell die Konkretisierung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel. „Es ist ganz klar, daß diese Auffassung lediglich den

Zweck verfolgt, die in der NATO-Strategie vorgesehene nukleare Eskalation und die Option auf den Ersteinsatz von Atomwaffen völkerrechtlich abzusichern. Da der Vertrag selbst diese Absicherung nicht zuläßt, will sich die NATO mit sogenannten Interpretationserklärungen behelfen; eine solche Erklärung will auch die Bundesregierung abgeben. Sie will feststellen, daß die neuen Regeln nach ihrem Verständnis auf Atomwaffen keine Anwendung finden sollen“.

Unterschiedliche Haltungen im Bündnis

Dies aber würde für die SPD-Bundestagsfraktion nur einen gewissen Sinn ergeben, wenn alle NATO-Partner dieselbe Auffassung hätten. Der Sachstand liegt aber zur Zeit anders. Der größte NATO-Partner, die USA, will nach nunmehr 14 Jahren Konsultation innerhalb des Bündnisses die Protokolle überhaupt nicht ratifizieren. Frankreich, nicht der NATO zugehörig, hat die Unterzeichnung bereits verweigert mit dem Argument, daß dieses Protokoll Auswirkungen auf die Doktrin der nuklearen Abschreckung hat. Großbritannien hat sich zu der Ratifizierung nicht festgelegt. Belgien und die Niederlande haben mit der bewußten Nuklearerklärung ratifiziert. Italien wiederum mit einer anderen, und sechs andere NATO-Staaten haben ohne Nuklearerklärung ratifiziert. „Mit anderen Worten: Für die NATO-Verbündeten und ihre auf deutschem Boden stationierten Streitkräfte gelten bereits heute unterschiedliche völkerrechtliche Regeln für die Kriegsführung“, führte Verheugen aus.

Zunehmend kompliziert sieht der SPD-Politiker die Sache dadurch, daß die Sowjetunion und weitere Staaten des Warschauer Paktes ohne Vorbehalt und ohne Nuklearerklärung ratifiziert haben.

„Die Bundesrepublik muß die Zusatzprotokolle ohne Vorbehalt und ohne Nuklearerklärung ratifizieren. Die Nuklearerklärung wäre politisch schädlich, denn sie würde den Eindruck erwecken, daß die Option auf atomare Kriegsführung offengehalten werden soll. Dies paßt jedoch nicht mehr in diese Zeit, und sie wäre militärisch unsinnig, weil das unbestritten geltende Verbot unterschiedsloser Angriffe und das Übermaßverbot den Einsatz von Atomwaffen im dichtbesiedelten Mitteleuropa ohnehin von vornherein ausschließen.“

Die Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag schloß sich dieser Auffassung an. Wie die Bundestagsabgeordnete Schilling vor dem Plenum ausführte, sei es ein offenes Geheimnis, daß die Bundesregierung die Ratifizierung der Zusatzprotokolle ohne Nukleavorbehalt bisher aus bündnispolitischen, militärstrategischen und zivilschutz-

rechtlichen Gründen verhindert hat. „Die Bundesregierung weiß genau, daß die Doktrin der nuklearen Abschreckung zur Diskussion steht. Sie will sich die Option der atomaren Kriegsführung offenhalten“, so Frau Schilling.

CDU/CSU: Nicht dramatisieren

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist jedoch der Auffassung, daß überhaupt kein Anlaß zu einer derartigen Dramatisierung besteht.

„Wir dürfen nicht übersehen“, so der CDU-Bundestagsabgeordnete Vogel, „daß in den beiden Zusatzprotokollen, durch welche die Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 ergänzt werden, in erheblichem Umfang schon geltendes Völkergewohnheitsrecht kodifiziert wird“. Vogel bezeichnete die Protokolle in seiner Rede im Deutschen Bundestag als „Charta der Menschlichkeit“, weil sie umfangreiche Regeln, insbesondere zum Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Auswirkungen von Feindseligkeiten in Kriegszeiten, enthalten.

Er verwies gleichzeitig darauf, daß die damalige Bundesregierung die 1977 beschlossenen Zusatzprotokolle auch bereits 1977 unterzeichnet hat. Jedoch hatte man schon zu dieser Zeit erhebliche Bedenken dagegen, mit der Ratifizierung dieser beiden Zusatzprotokolle vorzupreschen. Dies mit der Begründung, daß die Bundesrepublik Deutschland erst dann ratifizieren sollte, wenn eine der Nuklearmächte des NATO-Bündnisses die Ratifizierung vorgenommen habe. „Einmal hat die Bundesregierung zu berücksichtigen, daß sie Mitglied des westlichen Verteidigungsbündnisses ist, daß die Streitkräfte der Bundeswehr in dieses Bündnis integriert sind und daß die Truppen mehrerer verbündeter Staaten auf bundesdeutschem Territorium stationiert sind, im wesentlichen Truppen von Staaten, die, bislang jedenfalls, diese Zusatzprotokolle nicht ratifiziert haben.“ Ein Argument kann man nach Meinung Vogels nicht „wegwischen“, nämlich, daß die Verflechtung der Bundeswehr in der NATO möglichst einheitliche Auffassungen auch zum humanitären Völkerrecht erforderlich macht.

Ratifizierung unverzüglich einleiten

„Des weiteren hat die Bundesrepublik zu berücksichtigen, daß es, wenn diese Zusatzprotokolle mit ihren Regeln in Europa anwendbar sein sollen, selbstverständlich auch erforderlich ist, daß diese Zusatzprotokolle in West und Ost akzeptiert werden. Die UdSSR

zum Beispiel hat erst im August 1989 ratifiziert. Eigentlich ist erst seit diesem Zeitpunkt absehbar, daß es auch einen wesentlichen Fortschritt im humanitären Völkerrecht geben wird, wenn wir ratifizieren“, so Vogel. Vogel bekräftigte noch einmal, daß es auch das Anliegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist, daß das Ratifizierungsverfahren eingeleitet wird.

„Eine von der Bundesregierung abzugebende Interpretationserklärung bei Hinterlegung der Zusatzprotokolle ist nicht Gegenstand des Ratifizierungsgesetzes. Darüber jedenfalls wird im Bundestag im Zusammenhang mit dem Gesetz nicht abgestimmt. Diese Frage wird sich gegebenenfalls im weiteren Verlauf des Ratifizierungsverfahrens neu stellen, vorerst geht es aber darum, das Ratifizierungsverfahren unverzüglich einzuleiten.“

„Entscheidung nicht länger hinauszuziehen“

Auch der FDP-Bundestagsabgeordnete Dr. Feldmann, der für seine Fraktion das Wort ergriff, erklärte, daß die jetzige Bundesregierung auch wie ihre Vorgängerin gut und richtig beraten war, sich zunächst nachdrücklich um eine einheitliche Haltung bei den Bündnispartnern zu bemühen. „Da diese Bemühungen aber keinen Erfolg gehabt haben, gibt es jetzt keinen Grund mehr, die Entscheidung zur Ratifizierung länger hinauszuziehen. Auch der Streit über die sogenannte Nuklearerklärung darf die Ratifizierung nach Meinung der FDP-Fraktion nicht länger blockieren“, so Dr. Feldmann.

Nach Auffassung Dr. Feldmanns ist der Streit unter den Fraktionen in dieser Sache nur noch bedingt auf unterschiedliche Auffassungen über die Tragweite der Zusatzprotokolle zurückzuführen. Als falsch bezeichnete er die „Unterstellung“ der SPD-Fraktion, die Protokolle dienten der Absicherung des nuklearen Ersteinsatzes. „International ist diese Sache weit weniger umstritten als im Deutschen Bundestag. Auch die Sowjetunion hat ausdrücklich erklärt, daß die Nuklearerklärung mit der gemeinsamen Interpretation der Teilnehmerstaaten von 1977 übereinstimmt. Dies ist auch die Auffassung des Internationalen Roten Kreuzes.“ Dr. Feldmann fuhr fort: „Natürlich sperrt sich der gesunde Menschenverstand dagegen, daß der Schutz der Zivilbevölkerung nur im Zusammenhang mit konventionellen Waffen gelten soll. Denn es kann doch keine Rolle spielen, ob Menschen durch Atomgranaten oder durch konventionelle Granaten ums Leben kommen. Dieser Widerspruch ist offensichtlich. Aber wir Politiker sind gefordert, diesen Widerspruch zu erklären und zu verdeutlichen, warum diese Abkommen trotz aller Mängel dennoch ein Weg in die richtige

Richtung sind“. Diesen Widerspruch jedoch sieht er im Völkerrecht selbst angelegt: „Das Völkerrecht unterscheidet sich vom nationalen Recht durch seine mangelnde Durchsetzbarkeit. Neues Völkerrecht wie die Genfer Rotkreuz-Abkommen kann nur auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners geschaffen werden, auf der Grundlage freiwilliger Zustimmung souveräner Staaten. So sind auch diese Zusatzprotokolle zustande gekommen. Ohne einen Kompromiß in der Nuklearfrage hätten wir gar nichts.“

Keine Vorbehalte

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Schäfer, unterstrich in seiner Rede vor dem Plenum, daß die Bundesregierung nicht beabsichtigt, bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde Vorbehalte einzulegen. Jedoch ist beabsichtigt, eine mit den Bündnispartnern abgestimmte und von einer Reihe von Partnern bereits abgegebene Interpretationserklärung abzugeben. Schäfer erklärte, daß es sich dabei um Klarstellungen handele, die mit den Zusatzprotokollen und ihrer Verhandlungsgeschichte im Einklang stehen.

Den Grund für die Problematisierung dieses Themas durch einige im Bundestag vertretene Parteien sieht der Staatsminister darin, daß Fragen der Reduzierung von Nuklearwaffen mit der Frage der Ratifikation der Zusatzprotokolle verbunden werden.

„Die Bundesregierung kann natürlich nicht durch Ratifikation der Zusatzprotokolle gezwungen werden, die NATO-Strategie schon vor Abschluß der Abrüstungskonferenzen auf ausschließlich konventionelle Waffen umzustellen oder gar aus der NATO auszutreten. Gerade im Hinblick auf die von Teilen des Deutschen Bundestages immer wieder behaupteten Auswirkungen der Zusatzprotokolle auf die Verteidigungsstrategie scheint die Klarstellung des Anwendungsbereiches der durch die Zusatzprotokolle eingeführten neuen Regeln weiterhin notwendig.“

Übereinstimmung vieler Staaten

Wie Schäfer weiter ausführte, hat die Sowjetunion im Anschluß an die Ratifikationsdebatte im Obersten Sowjet als offizielle Position übermittelt, daß die sowjetische Seite mit den Teilnehmerstaaten der Vertragskonferenz von 1974 bis 1977 übereinstimmt, daß die beiden Zusatzprotokolle keinen direkten Bezug zur Frage des Einsatzes von Nuklearwaffen haben. Die sogenannten Nuklearerklärungen westlicher Staaten, die die Nichtanwendung der Zusatzprotokolle auf Nuklearwaffen feststellen, seien mit der gemeinsamen Interpretation der Teilnehmerstaaten von 1977 vereinbar. Deshalb hat die Sowjet-

union keine Einwände erhoben. Staatsminister Schäfer: „Damit scheint mir festzuste- hen, daß der Inhalt der beabsichtigten Klar- stellung nicht nur mit der Auffassung unserer Verbündeten, vieler anderer Staaten und des Internationalen Roten Kreuzes, sondern auch mit der Sowjetunion übereinstimmt. Wir kön- nen den Zusatzprotokollen nicht international eine Bedeutung geben, die über die Absicht der Verfasser hinausgeht. Das Ziel der Abrüs- tung kann nicht durch die Ratifizierung der Zusatzprotokolle, sondern nur durch erfolg- reiche Abrüstungsverhandlungen erreicht werden.“

Diese Ansicht vertrat auch die Mehrheit des Deutschen Bundestages bei der sich der Beratung anschließenden Abstimmung. Demnach wurde die Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zur Abgabe einer Interpretationserklärung bezüglich ato- marer Waffen bei der Ratifizierung mit den Stimmen der Koalition durchgesetzt. Der Antrag der SPD sowie der Grünen auf Ver- zicht einer Unterscheidung von konventionel- len und atomaren Waffen wurde entspre- chend der dargelegten Gründe mehrheitlich abgelehnt.

Ratifizierung steht bevor

Das Bundeskabinett beschloß im Januar dieses Jahres die Einleitung des Vertragsge- setzgebungsverfahrens zu den beiden Zu- satzprotokollen von 1977. Der Bundesrat hat der Gesetzesvorlage bereits zugestimmt. Der Deutsche Bundestag wird die Zusatzproto- kolle mit der vom Auswärtigen Ausschuß empfohlenen Klarstellung zum Einsatz nu- klarer Waffen voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode ratifizieren. Unterstrichen wird dies durch die Aussage von Bundes- kanzler Dr. Helmut Kohl auf der 39. Ordentli- chen Bundesversammlung des Deutschen Roten Kreuzes im November vergangenen Jahres: „Die Bundesregierung wird alle er- forderlichen Maßnahmen in die Wege leiten, damit diese Zusatzprotokolle von der Bun- desrepublik Deutschland schon bald ratifi- ziert werden können, auf alle Fälle noch in dieser Legislaturperiode.“ — sm —

Termine

Da die Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler derzeit noch als Unterbringungsstätte für Aussiedler dient, können die im Lehrgangsplan 1990 ausgewiesenen Lehrgänge nur in gekürztem Umfang und als Außenlehrgänge durchge- führt werden.

Nachstehend die aktuelle Lehrgangsübersicht der ZS-Lehrgänge der KSB bis zur Sommerpause:

Seminar	Termin	Thema	Veran- staltungsort
ZS 1354	08. 05. – 11. 05.	Grundlagen B	Bonn
ZS 1356	15. 05. – 18. 05.	Dezernenten	Bonn
ZS 1359	06. 06. – 08. 06.	Trinkwassernotversorgung	Bad Godesberg
ZS 1360	19. 06. – 22. 06.	Chemische Untersuchungsämter	Bad Godesberg
ZS 1361	19. 06. – 21. 06.	Helferrecht	noch unbekannt
ZS 1362	26. 06. – 28. 06.	Gesundverwaltung	Bonn

Alle geplanten Lehrgänge Bau und Schutzraumbetriebsdienst finden in Bad Godesberg statt, sämtliche Schweißlehrgänge sind zum Deutschen Schweißverband nach Mainz ausgelagert.

.....

Die Technische Akademie Esslingen veranstaltet am 25. und 26. Juni 1990 in Ostfildern ein Seminar unter dem Motto „Mehr Sicherheit durch betrieblichen Katastro- phenschutz“. Der behandelte Themenkreis reicht von den Ursachen der Betriebsgefähr- dung über Werkanalysen und der Erstellung eines Katastrophenschutz- und Räumungs- planes bis hin zur Einsatztaktik im Ernstfall.

Auskunft: Technische Akademie Esslingen, Postfach 1269, 7302 Ostfildern, Tel.: 0711/ 3400823–25

.....

Für Gerätewarte von Atemschutzgeräten und Chemikalien-Schutzanzügen bzw. Sicherheitsbeauftragte der Industrie veranstaltet die Firma INTERSPIRO in Forst verschiedene Lehrgänge und Tagesseminare.

18. 09. 1990 Atemschutzgeräteprüfungen am INTERSPIRO-Prüfstand

19. bis 20. 09. 90 und 14. bis 15. 09. 90 Wartung und Prüfung von Atemschutzgeräten

14. bis 15. 09. 90

21. 09. 90 Prüfung, Pflege und Reparatur von Chemikalienschutzanzügen

Alle Veranstaltungen finden im Werk Forst/Baden statt.

Auskunft: INTERSPIRO GmbH, Werner-von-Siemens-Str. 8, 7529 Forst, Tel.: 07251/803-0

.....

Vom 10. bis 12. November 1990 findet in Bagdad (Irak) die 10. Weltkonferenz für Zivilverteidigung statt unter dem Hauptthema „Zivile Verteidigung in der Entwicklung“. Diskussionspunkte sind:

1. Konzeption und Strukturen der zivilen Verteidigung
2. Katastrophen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten
3. Zivilschutz im internationalen Vergleich

Auskunft: Organisation Internationale de Protection Civile, 10–12, chemin de Surville, 1213 Petit-Lancy/Genève

Das aktuelle Thema: Bevölkerungsschutz- politik und Perestroika

Gedanken zu einem umfassenden Bevölkerungsschutz in einer Welt der Umgestaltung

Der Prozeß der Umgestaltung, der sich mit atemberaubender Geschwindigkeit im Ostblock vollzieht, stellt eine große Herausforderung an die Fähigkeit des Westens dar, durch angemessene außen- und sicherheitspolitische Maßnahmen jeweils zeitnah und situationsangemessen zu reagieren. Nur wenn die Führung der Sowjetunion, von der die *Perestroika* ausging, sicher sein kann, daß der Westen keine Schiefelage in der Ausgewogenheit der beiderseitigen Blockinteressen anstrebt, wird dieser Prozeß unvermindert weitergehen und dabei auch künftighin das zügige Tempo des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten ermöglichen.

In der DDR – wie auch in anderen Ostblockstaaten – sind das Machtmonopol der kommunistischen Partei aufgegeben, das demokratische Mehrheitsprinzip eingeführt, freie demokratische Wahlen durchgeführt und kommunistische Regime durch nicht-kommunistische oder Koalitionsregierungen ersetzt worden. Die Umgestaltung der politischen Machtverhältnisse im Ostblock haben auch die Voraussetzungen für die weitreichenden militärischen Abrüstungsmaßnahmen geschaffen, über die zur Zeit in Wien verhandelt wird. Da die Bundesregierung diese Entspannungspolitik im westlichen Bündnis mitgestaltet und mitverantwortet und da der Bund für die Angelegenheiten der „Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung“ zuständig ist, liegt die Frage nahe, ob und welche Auswirkungen die Perestroika auf die Bevölkerungsschutzpolitik hat. Denn es kann nicht sein, daß die Liberalisierungs- und Demokratisierungsentwicklungen im Ostblock, von dem einmal die Bedrohung ausging, ferner die zahlreichen militärischen Abrüstungsmaßnahmen, die gegenseitige Kontrolle der Waffenarsenale, die Öffnung von Grenzen und die Anerken-

nung der Endgültigkeit von Grenzen, der Zustrom von Aus- und Übersiedlern usw., die Bevölkerungsschutzpolitik unberührt lassen. Auch hier sind angemessene Reaktionen notwendig, die es zu diskutieren gilt. Die nachfolgenden Ausführungen sollen dazu anregen.

Bevölkerungsschutz muß flexibel sein

Für den Begriff „Bevölkerungsschutz“ gibt es weder eine gesetzliche noch eine allgemein akzeptierte Begriffsdefinition.¹⁾ Meistens kennzeichnet der Begriff „Schutz“ in Verbindung mit einer Zielgruppe bzw. einem Zielfeld ein System oder eine Organisation, die dem Schutz gegen Bedrohungen dient. Brandschutz ist das Gefahrenabwehrsystem gegen Brände. Katastrophenschutz ist die Organisation zur Bewältigung von Katastrophen. Zivilschutz (frühere Bezeichnung: Ziviler Bevölkerungsschutz) umfaßt die Gesamtheit der Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung im Krieg. Bei den aufgeführten Beispielen handelt es sich um Gefahrenabwehrsysteme, die zum Schutz gegen solche Bedrohungen geschaffen worden sind, welche durch ihr hohes Maß an Gemeingefährlichkeit für die Bevölkerung von existentieller Bedeutung sind.

Obwohl es für den seit einigen Jahren aufgetauchten Begriff „Bevölkerungsschutz“ noch keine verbindliche Begriffsbestimmung gibt, fällt auf, daß er zunehmend Aufgabengebiete besetzt, die bis dato den Gefahrenabwehrsystemen des Katastrophenschutzes bzw. des Zivilschutzes zugerechnet werden. Daraus läßt sich folgern, daß mit „Bevölkerungsschutz“ ein Gefahrenabwehrsystem gekennzeichnet werden soll, das auf die

Bekämpfung von schwerwiegenden Bedrohungen gerichtet ist, denen die Bevölkerung sowohl in Friedenszeiten (Katastrophenschutz) als auch im Krieg (Zivilschutz) ausgesetzt ist. Eine in dieser Weise verbindende (integrale) Bevölkerungsschutzdefinition kann jedoch wegen der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nur eine *organisatorische* Verklammerung der Schutzmaßnahmen der jeweiligen Aufgabenträger zu einem einheitlichen Hilfeleistungssystem implizieren wollen.

Wenn man unter Bevölkerungsschutzsystem in diesem Sinne die organisierte Reaktion des Staates auf Risiken in Frieden und Krieg versteht, die die Bevölkerung wegen ihrer Intensität oder ihrer Großflächigkeit existentiell bedrohen, dann muß ein derartiges System ein hohes Maß von Flexibilität und Anpassungsfähigkeit besitzen. Es muß zeitnah und ereignisadäquat in der sich ständig wandelnden Risikolandschaft auf militärische und sonstige zivilisatorische sowie durch Naturgewalten bedingte Bedrohungen reagieren und zielgerichtet agieren können. Das setzt voraus, daß dort, wo Bedrohungspotential entsteht, ad hoc angemessene Abwehrmaßnahmen getroffen werden, und daß aber umgekehrt auch dort, wo sich Bedrohungen vermindern, die Aufwendungen für die Abwehr entsprechend reduziert werden.

Reaktionsfähig und eigenständig

Die Entwicklung im Ostblock veranschaulicht die Notwendigkeit der Flexibilität eines solchen Bevölkerungsschutzsystems gegen-

¹⁾ Andrews, Bevölkerungsschutzpolitik, Carl-Heymanns-Verlag, 1989, S. 19 ff.

über einer sich wandelnden militärischen Bedrohung besonders deutlich. Durch die Politik Gorbatschows hat das militärische Risiko nicht unbeträchtlich abgenommen. Darauf reagiert das militärische Abwehrsystem der NATO mit angemessenen Abrüstungsmaßnahmen. Für den Bevölkerungsschutz kann im Prinzip nichts anderes gelten: Er muß seine Reaktionsfähigkeit unter Beweis stellen, aber *eigenständig*, d. h. er ist zwar dem Ziel des Schutzes der Bevölkerung gegen die jeweils tatsächlich vorhandene militärische Bedrohung verpflichtet, hat zudem aber auch die bevölkerungsrelevanten Folgen des Wandels von Bedrohungslagen stets mit zu bedenken.

Das bedeutet, daß die Reaktionsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes durch eben dieselbe Politik Gorbatschows noch in ganz anderer Weise gefordert ist. Diese Politik hat nämlich bewirkt, daß mit dem gewollten und sich tatsächlich vollziehenden Abbau der militärischen Bedrohung zugleich auch die Durchlässigkeit der Grenzen zwischen den Blöcken zum politischen Prinzip erhoben wurde, wodurch sich der Bedeutungsinhalt von staatlichen Grenzen essentiell gewandelt hat. Diese Wandlung eröffnet einerseits erfreuliche Perspektiven, enthält aber zum anderen auch risikoträchtige Aspekte, die es zu erkennen und auf die es angemessen zu reagieren gilt.

Neue Bedeutung der Grenzen

Wie für jede Diktatur spielte auch für die Sowjetunion bis vor kurzem die Grenze vor allem als Machtsymbol ihres Herrschaftsbereichs eine entscheidende Rolle. Das kam auch darin zum Ausdruck, daß sie nicht nur der *Kennzeichnung* des Herrschaftsbereichs diente, sondern darüber hinaus durch starke militärische Befestigungen einen nach außen gerichteten Bedrohungscharakter erhielt. Die gewollte Angriffsfähigkeit der militärischen Grenzsicherungssysteme der Sowjetunion beruhte auf ihrer Ideologie der Weltrevolution des Kommunismus, die auf Expansion angelegt war.

Die Grenzen haben aber nicht nur die Funktion von Machtsymbolen mit Abschreckungscharakter. Sie haben eine *Doppelfunktion*. Neben der *machtpolitischen* haben sie auch eine *ordnungspolitische Aufgabe*. Während sie als Machtfunktion den Herrschaftsbereich umreißen, innerhalb dessen der Machtinhaber seine Herrschaftsmacht über Menschen und Ressourcen ausübt, kennzeichnen sie als *ordnungspolitische Funktion* das Gebiet, auf dem spezifische Regeln des Zusammenlebens der Menschen des dort befindlichen Gemeinwesens gelten und die auch für andere in diesem Bereich sich aufhaltende Personen verbindlich sind.

Die machtanzeigende Funktion einer

Grenze spielt für absolutistische Machtinhaber natürlich eine größere Rolle als die ordnungspolitische Funktion. Mit absolutistischen Machtinhabern sind nicht nur Einzelpersonen (absolute Herrscher, Diktatoren) gemeint, sondern auch Minderheiten, die Macht über die Mehrheit eines Volkes ausüben (Oligarchien, Ochlokratien, totalitäre Regime).

Ordnungspolitische Funktion

Bei den auf dem *Mehrheitsprinzip* gegründeten, demokratischen Gemeinwesen tritt die machtpolitische Bedeutung der Grenze normalerweise hinter ihre ordnungspolitische Funktion zurück. Das hat verschiedene Gründe. Einer ist darin zu sehen, daß der Meinungsbildungsprozeß aufgrund der Verfassung eines demokratischen Gemeinwesens breit angelegt ist und daß das Volk als Souverain über umfassende Kontrollmechanismen verfügt, die den demokratisch gewählten „Machtausübenden auf Zeit“ nicht erlauben, außergewöhnliche Risiken einzugehen. Sie können daher politisches Profil nur dadurch gewinnen, daß sie ihre politischen Ziele vorrangig innerhalb des Gebietes, das die Grenzen als ordnungspolitischer Faktor umreißt, suchen und über die Grenzen hinaus keine Ziele machtpolitischen Inhalts verfolgen.

Demgegenüber sind Einzelpersonen oder Minderheiten, die die absolute Macht innehaben und ausüben, an derartigen Kontrollmechanismen eines demokratischen Systems nicht gebunden, denn diese existieren in totalitären Herrschaftsbereichen nicht. Das ständige Ausschalten der Kontrollmechanismen kann nur durch Vorhaltung eines machtstabilisierenden Partei-, Polizei- und/oder Militärapparates sichergestellt werden. Dieses Vorhalten von in eben dieser Weise organisierten Machtkonzentrationen bringt aber den absolutistischen Machtinhaber damit zugleich auch in die Versuchung, seinen Unterdrückungsapparat als Bedrohungspotential nach außen einzusetzen und damit die machtpolitische Funktion der Grenze zur Wirkung zu bringen, indem er sie verändert, d. h. ausdehnt. Dies kann, wie die Geschichte lehrt, mit den unterschiedlichsten Vorwänden und Zielrichtungen erfolgen, z. B. Erlangung einer günstigeren geostrategischen oder taktischen Position, Gewinnstreben und Bereicherungsabsicht in bezug auf Ressourcen außerhalb des eigenen Herrschaftsbereichs, aber auch religiöses Sendungsbewußtsein und ideologisches weltrevolutionäres Expansionsstreben. Schließlich kann die Ausdehnung des Herrschaftsbereichs auch als Präventivmaßnahme begründet werden, um einer vermeintlichen oder tatsächlichen Absicht des Gegners, dasselbe zu tun, zuvorzukommen.

NATO und Warschauer Pakt

Die hier angestellte Betrachtungsweise der Grenzen, einmal als machtanzeigender Faktor, zum anderen als Ordnungsfaktor, soll lediglich die damit verbundene Problematik bewußt machen. In der Realität sind die Verhältnisse natürlich komplexer. Ein Staat, der von seiner Grundstruktur her demokratisch ausgerichtet ist, in dem also die Politiker kontrolliert die Mehrung des Gemeinwohls anstreben, muß der machtpolitischen Bedeutung seiner Grenzen dann in besonderem Maße Rechnung tragen, wenn ein totalitärer Nachbarstaat seine Grenzen aus einem der obengenannten Gründe ausdehnen will. Er ist dann geradezu gezwungen, auch seinerseits militärische Macht aufzubauen und mit anderen Staaten, die sich gleichfalls durch denselben Gegner bedroht fühlen, Verteidigungsbündnisse einzugehen. Die Kriegsbündnisse der Westmächte mit der Sowjetunion gegen Hitler-Deutschland bis 1945 und die daran anschließende Bildung der Nordatlantischen Verteidigungsorganisation im Jahre 1949 unter Einschluß der Bundesrepublik Deutschland (1955) gegen die Bedrohung des Warschauer Paktes sind dafür die Deutschen unmittelbar betreffenden markantesten Beispiele aus ihrer jüngeren Geschichte. Das nach 1949 im Bereich des NATO-Bündnisses aufgebaute militärische Machtpotential hat mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Grenzverschiebung im Rahmen des damals angestrebten Ziels einer kommunistischen Weltrevolution verhindert. Die von der Sowjetunion bis Ende der 50er Jahre verursachten Berlin-Krisen sind beredte Beispiele für erfolglose Versuche, in dieser Zeit von bestehenden Grenzen aus zu expandieren.

Anfang der 60er Jahre gingen die beiden Supermächte dann nach dem erfolglosen Kuba-Unternehmen der Sowjetunion zunächst dazu über, ihre Herrschaftsbereiche, d. h. den status quo, faktisch zu respektieren. Dies führte zwangsläufig auch zu dem Bau der Berliner Mauer und der Sicherung der DDR-Grenze, die damit gleichzeitig die machtpolitische Funktion einer wechselseitig anerkannten Barriere zwischen den Herrschaftsbereichen der beiden Supermächte zur Sicherung ihrer unterschiedlichen Gesellschaftssysteme ausübte.

Die Erstarrung der Fronten

Diese *zunächst nur faktische* Respektierung der beiderseitigen Herrschaftsbereiche setzte natürlich auf beiden Seiten ein enormes militärisches Abschreckungspotential voraus, da eine möglicherweise vertrauensbildende Kommunikation aufgrund fehlender vertraglicher Beziehungen nicht möglich war.

Dieser Zustand wechselseitiger faktischer Respektierung änderte sich auch nicht während des sogenannten „Prager Frühlings“ im Jahre 1968, als die NATO die Unterdrückung der Bestrebungen der CSSR nach mehr politischer Freiheit und Pluralität durch andere Staaten des Warschauer Paktes hinnahm, ohne einzugreifen. Dieses Beispiel belegt geradezu die seinerzeit akzeptierte Erstarrung der Fronten zwischen den beiden Machtblöcken.

In demselben Jahr wurde allerdings auch der Atomwaffensperrvertrag zwischen den beiden Supermächten abgeschlossen. Dies war ein erstes wichtiges Zeichen dafür, daß die Supermächte danach strebten, den in zwischen beiderseits auf ungeheures Militärpotential abgestützten status quo in bestimmten Bereichen durch vertragliche Beziehungen zu ergänzen mit dem Ziel, das Wettrüsten zu begrenzen.

Das Vertragsnetz der 70er Jahre

Die 70er Jahre waren ganz eindeutig von dieser Absicht der beiden Supermächte geprägt. Dabei wurden auch die jeweiligen Verbündeten mit einbezogen. Der Vertrag über den Vier-Mächte-Status von Berlin (1971), der Grundlagenvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten (1972), die Verträge von Moskau (1970), Warschau (1970) und Prag (1973) sind eindeutige Belege dafür. In diesem Zeitrahmen kann die Aufstellung von sowjetischen SS-20-Raketen in der DDR nur als ein (letzter) Versuch angesehen werden, in dieser Phase der allmählichen Ablösung des militärischen Abschreckungspotentials durch vertragliche Beziehungen zwischen den Staaten der NATO und des Warschauer Paktes und darüber hinaus durch eine Serie von Konferenzen zur blockübergreifenden Vertrauensbildung, beginnend mit Helsinki (1973), noch rasch einen Positionsvorteil für die Abrüstungsverhandlungen zu erlangen. Das wurde dann allerdings durch den NATO-Doppelbeschluß (1979) und durch das Gipfeltreffen von Reykjavik (1986) endgültig zu nichte gemacht.

Das zwischen Ost und West aufgebaute Vertragsnetz war mit dem Ziel abgeschlossen worden, jede Seite vor expansionistischen Bestrebungen der anderen Seite zu schützen. In dem Maße, in dem dies auch der Öffentlichkeit sichtbar und bewußt wurde, mußten dann auch zwangsläufig auf beiden Seiten Fragen nach der Notwendigkeit militärischer Ausgaben in dem zwischenzeitlich erreichten ungeheurem Ausmaß auftauchen. Dazu kamen in der Sowjetunion und in den Staaten des Warschauer Paktes noch weitere Fragestellungen, die im Westen nicht relevant waren. Einmal ging es um die Freiheit der staatlichen Selbstbestimmung, d. h. der

Loslösung von der Bevormundung durch Moskau, zum zweiten um die Relativierung bzw. Beseitigung des Anspruchs der kommunistischen Parteien in den WP-Staaten auf die führende politische Rolle und schließlich um die Gewährleistung der Menschenrechte (Helsinki, Korb 3). Dieser Prozeß um eine größere politische Pluralität und um individuelle Freiheiten ist zur Zeit mit positiver Zielrichtung in vollem Gange.

Diese Entwicklung erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß in den Staaten des Warschauer Paktes künftig andere Machtinhaber als bisher regieren werden, die die Grenzen nicht so sehr als machtpolitischen Faktor, sondern mehr als ordnungspolitisches Instrument ansehen. Wenn sie dann dazu das Mehrheitsprinzip, das in Demokratien gilt und Kontrollmechanismen zur Verhinderung von Machtmißbrauch impliziert, anerkennen, dann stellt sich in der Tat die Frage nach der Notwendigkeit von Gegenmacht. Wenn auf der anderen Seite keine Macht in dem bisherigen Sinne und keine Machtinhaber mit den bisherigen expansionistischen Zielen mehr vorhanden sind, dann ist auch der Grund für das Vorhalten von Gegenmacht entfallen, und zwar nicht nur von militärischen Machtmitteln.

Die Anpassung des Zivilschutzes

Das gilt dann selbstverständlich auch für die machtstabilisierenden Maßnahmen der *Zivilverteidigung*, einschließlich des *Zivilschutzes*. Ebenso wie die *militärische* Macht im NATO-Bündnis und im Warschauer Pakt verringert worden ist und weiterhin abgebaut wird, müssen auch entsprechende Überlegungen für den Zivilschutz zulässig sein. Es geht hier also gar nicht mehr um die Frage des Ob, sondern des Wie und Was, also darum, in welchem Umfang der Zivilschutz an die neueren Entwicklungen angepaßt werden muß. Zieht man in Betracht, daß der Zivilschutz aus mehreren Komponenten besteht, die bei einer ernsthaften militärischen Bedrohung in ihrem Zusammenwirken einen möglichst wirksamen Schutz für die Zivilbevölkerung bieten sollen, dann stellt sich bei einem Fortfall der Bedrohung zwangsläufig die Frage nach einer *lageangemessenen Reduzierung des Zivilschutzes*. Spricht bei einer ernsthaften militärischen Bedrohung viel dafür, den Schutzraumbau zu forcieren, weil der *Schutz* von Menschen logischerweise effizienter ist als die *Rettung* von Menschen, dann erscheint es umgekehrt bei offensichtlich nicht nur vorübergehender Abwesenheit einer konkreten militärischen Bedrohung wenig logisch, den sehr aufwendigen und ohne gesetzliche Schutzbaupflicht nur einen geringen quantitativen Schutzzuwachs erbringenden Schutzraumbau mit öf-

fentlichen Mitteln besonders zu fördern zu Lasten der anderen Komponenten des Zivilschutzes, die im Sinne des Doppelnutzens auch für friedenszeitliche Zwecke sehr wirkungsvoll und gleichzeitig auch wirtschaftlich eingesetzt werden können. Das gilt für den Warndienst, für den erweiterten Katastrophenschutz und für den Selbstschutz. Deshalb erscheint hier ein Umdenken erforderlich, das mehr von einer *ganzheitlichen Betrachtungsweise* des gesamten *Risikospektrums*, das die Bevölkerung im *Frieden* und im *Krieg* bedrohen kann, ausgeht.

Andere Einflüsse von außen

Der nach innen gerichtete, *ordnungspolitische*, auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse in der *umgrenzten* Gemeinschaft gerichtete Aspekt einer *Abgrenzung* zu anderen Herrschaftsbereichen soll gewährleisten, daß alle von außen auf das Staatsgebiet wirksam werdenden Einflüsse analysiert, bewertet und in Aktivitäten umgesetzt werden, die dem Wohl des Gemeinwesens dienen. Führt eine *äußere* Bedrohung notwendigerweise zu *internen* Schutzmaßnahmen, so muß der *Fortfall einer äußeren Bedrohung* oder ihre Reduzierung dementsprechend also auch korrespondierende *Reaktionen innerhalb* des Gemeinwesens zur Folge haben. Stimmt man dieser Auffassung zu, dann gilt dies grundsätzlich auch in bezug auf andere von außen einwirkende risikoträchtige Einflußnahmen. Dies kann z. B. der Fall sein bei einem permanenten grenzübergreifenden Zustrom von Asylanten, Aussiedlern und Übersiedlern aus dem Ausland in das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Unter dem Aspekt des Schutzes der (einheimischen) Bevölkerung erscheint dies ordnungspolitisch nur in dem Umfange vertretbar, in dem die damit verbundenen Belastungen für das Gemeinwesen zumutbar, zumindest aber erträglich sind.

Die etablierten Parteien stellen zwar immer wieder und zu Recht fest, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland sei. Dies entspricht aber nicht mehr der Realität. Jährlich strömen in die Bundesrepublik Hunderttausende von Asylanten (in der Regel Wirtschaftsflüchtlinge), Aussiedlern und Übersiedlern, ohne daß die Politik bisher ein ordnungspolitisches Steuerungskonzept entwickeln konnte, das auf breiter Basis griffig und akzeptanzfähig erscheint.

Es ist verständlich, daß in der ersten euphorischen Phase nach der Öffnung der Grenzen für die Übersiedler aus der DDR und die Aussiedler aus dem übrigen Ostblock der Überschwang der Gefühle, der die gesamte deutsche Bevölkerung ergriffen hatte, auch das Verhalten der politischen Parteien in allen Lagen bestimmte. Nunmehr hat aber,

nachdem trotz Perestroika und Glasnost, d. h. trotz Liberalisierungs- und Demokratisierungsentwicklungen im gesamten Ostblock und nach Wegfall der Bedrohung bzw. des Vertreibungsdrucks, der ungebremste Zustrom von Asylanten, Wirtschaftsflüchtlingen, Aussiedlern und Übersiedlern in die als „Wirtschaftswunderland“ betrachtete Bundesrepublik Deutschland einen erheblichen politischen Handlungsbedarf entstehen lassen. Die entscheidende Frage, die es vor allem zu klären gilt, ist, in welchem Umfang und mit welcher Zulaufgeschwindigkeit die Verwaltungsstrukturen von Kommunen, Ländern und Bund Menschen von außen aufnehmen und zu menschenwürdigen Bedingungen versorgen können. Diese Frage darf nicht – wie gelegentlich zu beobachten ist – instrumentalisiert, d. h. von den Parteien zum Werkzeug der Innen- bzw. Parteipolitik gemacht werden. Auf diese Gefahr hatte schon Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seinem ersten Interview, das er am 13. Dezember 1989 für das DDR-Fernsehen gegeben hatte, mit Nachdruck hingewiesen.

Die Grenzen sind offen

Was zur Zeit vonnöten ist, ist eine Konzeption, die der deutschen Bevölkerung in der Bundesrepublik, den politisch verfolgten Asylbewerbern, den Wirtschaftsflüchtlingen, den Aussiedlern und den Übersiedlern deutlich macht und damit auch entsprechende Befürchtungen und Ängste von ihnen nimmt, daß die Politik bereit ist, die Interessen dieser unterschiedlichen Gruppierungen angemessen und ausgewogen zu berücksichtigen, soweit dies möglich ist. Was möglich ist, kann nicht ohne Berücksichtigung des Prinzips der *Sachnähe der politischen Verantwortung* entschieden werden. Dem liegt die Überlegung zugrunde, daß politische Mandatsträger in der Bundesrepublik ihr Mandat in freien demokratischen Wahlen von der wahlberechtigten westdeutschen Bevölkerung mit dem Auftrag erhalten haben, deren Interessen nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Dieser *unmittelbare Auftrag* der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet die Politiker daher am *stärksten*. Darüber hinaus haben alle politischen Parteien, die in der Vergangenheit und bis heute Regierungsverantwortung getragen haben und tragen, sich dem Auftrag des Grundgesetzes verpflichtet gefühlt, für die Einheit des deutschen Volkes in freier Selbstbestimmung einzutreten (Präambel des Grundgesetzes). Der frühere Bundeskanzler Willy Brandt hat dies einfach und volksnah so umschrieben, daß das, was zusammengehört, auch zusammenwachsen muß. Dieser Verantwortung kann und will sich die deutsche Politik schon gar nicht in einem Augenblick entziehen, in dem die

Grenzen zur DDR geöffnet und die Berliner Mauer als weltweit bekanntes Symbol der inhumanen Trennung unseres Volkes gefallen ist. Das bedeutet: Aktive Unterstützung des Demokratisierungsprozesses im anderen Teil Deutschlands. Dazu gehört grundsätzlich auch das Offenhalten der Grenzen, soweit dieser Prozeß dadurch gefördert und nicht behindert wird und soweit dies innerstaatlich ordnungspolitisch vertretbar ist.

Auch die Sorge um das Schicksal der Deutschstämmigen in aller Welt, insbesondere im Ostblock, die sich zum Deutschtum bekennen und aktiv dafür eintreten, war und ist ein berechtigtes Anliegen aller bisherigen deutschen Bundesregierungen sowie der parlamentarischen Koalitions- und Oppositionsparteien. Die deutschen Minderheiten haben vor allem unter den kommunistischen Regimen der Ostblockstaaten ganz erheblich zu leiden gehabt. Es ist ein bleibendes Verdienst der deutschen Politik, beharrlich und mutig die Interessen der rückkehrwilligen Deutschstämmigen aus dem Ausland gegenüber den kommunistischen Machthabern vertreten zu haben, unbeeinflusst durch menschenverachtende Erpressungsmanöver, bei denen nach Sklavenhandelsart die Ausreise von Menschen von Devisenzahlungen abhängig gemacht wurde.

Destabilisierende Bevölkerungsfuktuation

Diese Beharrlichkeit, die zum Erfolg geführt hat, darf jetzt, nachdem er eingetreten ist, nicht wieder aufs Spiel gesetzt werden, etwa weil er unerwartet schnell eingetreten ist oder weil man die damit verbundenen Belastungen scheut. Auf der KSZE von Helsinki 1973 ist der entscheidende Anstoß für die Liberalisierungs- und Demokratisierungsprozesse in den Ostblockstaaten gegeben worden, indem der obrigkeitliche Unterjochungsdruck von der Bevölkerung genommen wurde. Veränderungen in der politischen Führung dieser Staaten haben zu einer Erneuerung des politischen Bewußtseins geführt: Nicht mehr der Machterhalt der in den kommunistischen Parteien des Ostblocks organisierten Bevölkerungsminderheiten ist das *reale* und die Verbreitung der Weltrevolution das *ideale politische Ziel*. Vielmehr ist die Entwicklung in eine an den Interessen der gesamten Bevölkerung orientierte Politik umgeschlagen. Politische Verfolgung im Ostblock gehört damit der Vergangenheit an. Diese Entwicklung muß durch stabilisierende Maßnahmen gefördert und darf nicht durch Unterstützung einer destabilisierenden Bevölkerungsfuktuation behindert werden.

Hier gilt es, ein transparentes, kontrolliertes, sachlich und wirtschaftlich vertretbares sowie akzeptanzfähiges Verfahren der Zuwanderung von Aussiedlern zu entwickeln,

dessen zeitliche Dimension den Fortfall des Vertreibungsdrucks und die Aufnahmefähigkeit unserer Verwaltungsstrukturen berücksichtigen sollte.

Leider gibt es immer noch viele Staaten, in denen die Menschenrechte, insbesondere die von Minderheiten, mißachtet werden. Amnesty International hat schon auf zahllose Fälle hingewiesen. Politisch Verfolgte sind gezwungen, dem Druck auszuweichen und in Ländern, die die Menschenwürde achten und verfassungsrechtlich verankert haben, Zuflucht zu suchen. Auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland will diesen politisch Verfolgten Hilfe und Schutz gewähren, um sie vor einer Gefährdung von Leib und Leben zu schützen. Dabei sollten Zweifel nicht zu Lasten des Asylbewerbers gehen, ohne daß jedoch dieser Grundsatz das Verfahren und den Vollzug des Asylrechts faktisch aushöhlen dürfen.

Die Sogwirkung der Industriestaaten

Schließlich besteht auf der Erde seit Menschengedenken ein ganz erhebliches Wohlstandsgefälle im Verhältnis der Staaten zueinander. Das Wohlstandsgefälle ist besonders gravierend zwischen den hochindustrialisierten, westlich-demokratisch orientierten Staaten der nördlichen Hemisphäre und den überwiegend in der südlichen Erdhälfte gelegenen Entwicklungs- bzw. Schwellenländern. Diese Gefälle hat verständlicherweise eine zunehmend stärker werdende Sogwirkung auf Menschen ausgelöst, die sie aus der südlichen in die nördliche Erdhalbkugel treibt. Diese Menschen, deren Dasein auf Erden auch nur begrenzt ist, wollen zumindest partiell und temporär Anteil haben an dem Wohlstand der nördlichen Industriestaaten, die früher nicht selten die Kolonialherrschaft über Entwicklungsländer ausgeübt haben. Auch aus diesem Grunde darf die ordnungspolitische Funktion der Grenze nicht zu einer *totalen* Ausgrenzung der aus wirtschaftlicher Not aus Staaten der südlichen Hemisphäre zu uns kommenden Menschen führen. Sie sollten hier vorübergehend in einem geregelten und von der UNO sanktionierten Verfahren Hilfe zum Lebensunterhalt oder durch spezifische Ausbildungsmaßnahmen Hilfe zur Selbsthilfe erhalten.

Das Prinzip der Verantwortungsnähe

Es liegt auf der Hand, daß eine Politik, die die komplexe Problematik der ungebremsten Bevölkerungszuwanderung aus aller Welt zu bewältigen hat, dauerhafte politische Lösungen nur dann finden kann, wenn zwischen

den Parteien ein Grundkonsens besteht, daß die notwendigen ordnungspolitischen Entscheidungen grundsätzlich nach der *Verantwortungsnähe* getroffen werden. Danach besteht die größte Verantwortungsnähe der politischen Mandatsträger – wie oben ausgeführt – zu der deutschen Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, von der sie ihren politischen Auftrag erhalten haben. Danach erfolgt mit abnehmender Verantwortungsnähe der mit unterschiedlich starkem Verpflichtungsgehalt aus dem Grundgesetz ableitbare Auftrag an die deutsche Politik, die Interessen der Übersiedler, dann der Aussiedler und dann der politisch verfolgten Asylbewerber wahrzunehmen. Darüber hinaus ist die Sorge für in unser Land hereingeströmte Wirtschaftsflüchtlinge eine humanitäre Selbstverpflichtung ohne Anspruchscharakter.

Das Prinzip der politischen Interessenwahrnehmung nach der *Verantwortungsnähe* bedeutet nicht, daß die Interessen und Bedürfnisse der nach diesem Ordnungsschema jeweils vorrangigen Bevölkerungsgruppierung voll abgedeckt und befriedigt sein müssen, bevor diejenigen der jeweils nächst-rangigen Gruppe berücksichtigt werden. Das könnte eine auf Egoismus basierende Ausgrenzung aller hilfebedürftigen Menschen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zur Folge haben. Sie würde vor allem politisch Verfolgte, die sich *tatsächlich* in Lebensgefahr befinden, benachteiligen. Eine solche an der Verantwortungsnähe ausgerichtete Ordnungssystematik muß vielmehr so konzipiert und gehandhabt werden, daß sinnvolles politisches Handeln in bezug auf unterschiedliche Gruppierungen von Einwanderern unter Berücksichtigung der Leistungskraft der Bundesrepublik Deutschland möglich wird und daß dabei gleichzeitig auch die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung für das notwendige politische Handeln geweckt wird. Nur wenn die deutsche Bevölkerung so in die Lage versetzt wird, anhand eines nachvollziehbaren ordnungspolitischen Schemas das politische Handeln zu verstehen, wird sie es auch akzeptieren.

Hierdurch wird deutlich, daß auch bei Fortfall der machtpolitischen Funktion einer Grenze gleichwohl die *ordnungspolitische Aufgabe* der Grenze es *notwendig machen* kann, die *Zuwanderung von außen* so zu regeln, daß die *vorrangigen Interessen der einheimischen Bevölkerung* aufgrund des durch demokratische Wahlen erteilten politischen Mandats nicht in konflikträchtiger Weise beeinträchtigt werden.

Entscheidungshilfen notwendig

Ob die Politik die Einwanderungsproblematik so oder anders löst, kann dahinstehen.

Entscheidend ist, daß das Konzept überzeugend und akzeptanzfähig ist. Dazu ist es erforderlich, daß der *Politik* im Hinblick auf die *ungeheure Komplexität* der Problematik alle nur möglichen *Entscheidungshilfen* an die Hand gegeben werden. Das kann nur durch ein *Krisen(Verhinderungs-)Management* geschehen, das in der Lage ist, rasch alle entscheidungsrelevanten Informationen und Hilfen bereitzustellen, die eine umfassende Beurteilung ermöglichen.

Die Notwendigkeit, für komplexe politische Problemstellungen ein effizientes Krisenmanagement zur Erarbeitung von Entscheidungshilfen für politische Entscheidungen vorzuhalten, und zwar auf einem möglichst breiten politischen Grundkonsens, ergibt sich im vorliegenden Fall auch noch aus einem ganz anderen Grund. Unsere Nachbarn in Ost und West, aber auch in Nord und Süd, sind gleichermaßen nicht ohne Sorge über den weiteren Verlauf der Entwicklung der Annäherung zwischen den beiden deutschen Staaten. Der Wirtschaftsriese Bundesrepublik Deutschland, der ohnehin schon als eine der größten Exportnationen eine dominierende Rolle spielt, könnte nach deren Befürchtungen durch ein zu schnelles Zusammenwachsen mit der DDR die „Fesseln“ der Einbindung in die bestehenden Vertragssysteme (insbesondere EG, NATO) sprengen, nicht heute und nicht morgen, aber im Falle einer in weiterer Zukunft nicht absolut auszuschließenden Verschiebung der politischen Gewichte. Deshalb steht den verbalen Bekundungen, daß das Selbstbestimmungsrecht auch den Deutschen zustünde und sie nach eigener Entscheidung über die Wiederherstellung der deutschen Einheit befinden können, die oft gehörte Aussage gegenüber, daß die deutsche Einheit nicht auf der Tagesordnung stünde bzw. sich nur zusammen mit und im Rahmen der Errichtung eines „Europäischen Hauses“ vollziehen dürfe.

Verantwortung für das Gemeinwohl

Wenn solche Erklärungen Ausdruck der oben erwähnten irrationalen Befürchtungen sind, dann erscheint es folgerichtig anzunehmen, daß ein Interesse daran besteht, den Prozeß des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten zu verlangsamen, an Bedingungen zu knüpfen und an die Geschwindigkeit des Zusammenwachsens der europäischen Staaten anzupassen. Diesem Interesse käme entgegen, wenn die politischen Energien der Bundesrepublik Deutschland durch komplexe Probleme so in Anspruch genommen würden, daß sie für den vom Grundgesetz vorgegebenen Auftrag zur Wiederherstellung der deutschen Einheit in freier Selbstbestimmung nicht mehr voll zur Verfügung stünden. Schon die heute bei uns

aufgenommenen Menschen aus der DDR, aus dem Ostblock und aus aller Welt schaffen vielfältige Probleme, die vor allem auf der Kommunalebene kaum noch lösbar sind. Wenn die dramatisch verschlechterte Aufnahme-fähigkeit auch in Zukunft Jahr für Jahr dem Zuwanderungsdruck von Hunderttausenden von Übersiedlern, Aussiedlern, politisch Verfolgten und Wirtschaftsflüchtlingen ausgesetzt sein würde, dann kann man sich leicht vorstellen, daß die wirtschaftliche Stärke der Bundesrepublik Deutschland in absehbarer Zeit erschöpft sein könnte. Dies würde wiederum den Weg zur Einheit der Deutschen schwer belasten und zeitlich verzögern mit allen Unwägbarkeiten, die daraus entstünden.

Auch die meisten Medien haben erkannt und akzeptiert, daß sie in dieser wichtigen Phase unserer Geschichte bereit sein müssen, Verantwortung für das Gemeinwohl der Deutschen zu übernehmen. So hat zum Beispiel der Vorsitzende der Hessischen Zeitungsverleger, Pfeifer, am 20. März 1990 auf der Jahresversammlung des Verbandes es als eine Aufgabe der Zeitungen bezeichnet, „die Menschen in der DDR einfühlsam und behutsam mit den Vorstellungen unserer Gesellschaftsordnung vertraut zu machen“. Die Zeitungen müßten begreifbar machen, wie aus den Trümmern des Krieges ein blühendes Land geschaffen worden sei. Sie hätten zu zeigen, wie demokratische Organisationen funktionierten. Sie hätten Verständnis für westliche Lebensformen zu wecken. Sie hätten aber auch schonungslos falsche Entwicklungen in unserem Land darzustellen. Pfeifer gibt hier den Standpunkt der überwältigenden Mehrheit der Medien wieder. Sie grenzen sich damit von der Journaille ab, die durch reines Kommerzdenken geprägt ist.²⁾

2) Andrews, Bevölkerungsschutzpolitik, Carl Heymanns-Verlag Köln, 1989 S. 9, 14, 29 ff. Es gibt Vertreter der Journaille (Herausgeber von Magazinen eingeschlossen), denen es nicht schwerfällt, jeden politischen Vorgang mit großer Skrupellosigkeit in maximalen Gewinn umzusetzen. Die beiden Spitzenvertreter dieser „Branche“ haben auf diese Weise große Reichtümer gehortet mit vielfältigen Möglichkeiten, sie in der Gesellschaft zur Schau zu stellen (Mäzenatentum zur Imageverbesserung eingeschlossen) oder zum Schaden der Gesellschaft, die ihnen dazu verholfen hat, einzusetzen oder Macht auszuüben ohne Verantwortung zu übernehmen oder für die weitere Vermögensmehrung bzw. zur Befriedigung exklusiver Bedürfnisse zu verwenden. Sie müssen daher ihrem Wesen nach zutiefst apolitisch strukturiert und ohne nationale Identität sein und fühlen sich dadurch den kommerziellen Traditionen einer bestimmten kleinen Gruppe der „Upper tens“, der sie angehören, innigst verbunden. Die politisch instinktiven Verdächtigungen von DDR-Politikern vor und nach der Wahl, also in einer sehr sensiblen Phase des Demokratisierungsprozesses, sind hierfür ein trauriger Beweis.

Die Frage der politischen Westgrenze

Die vorstehenden Überlegungen zu den Funktionen von Grenzen sind – last but not least – auch für die Beurteilung der Frage von Bedeutung, ob die *polnische Westgrenze* von der Bundesrepublik Deutschland heute oder erst in einem Friedensvertrag endgültig anerkannt werden sollte. Fest steht, daß heute weder für die polnische Regierung noch für die Bundesregierung die *machtpolitische Funktion* der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten einerseits und Polen andererseits noch eine Rolle spielt. Das war sowohl 1918 als auch 1939 und 1945 anders, als die Grenze zwischen Polen und Deutschland jeweils Ausgangspunkt machtpolitischer, expansionistischer Zielsetzungen war. Nachdem nunmehr zwischen Deutschland und Polen ausschließlich die *ordnungspolitische Funktion* der Grenze Relevanz besitzt und alle Zeichen in Richtung eines auch von der Bundesregierung stets mit Nachdruck geforderten Aufbaus eines europäischen Hauses deuten, steht einer sofortigen Anerkennung der polnischen Westgrenze politisch nichts entgegen. Andererseits würde in bezug auf das von Polen annektierte Gebiet eine *ordnungspolitisch nicht wünschenswerte Verunsicherung* der dort lebenden polnischen Bevölkerung beseitigt und bei der westdeutschen Bevölkerung eine für die Zukunftsplanung hilfreiche und notwendige Klarheit über die Unverrückbarkeit der territorialen Verhältnisse zwischen Polen und Deutschland herbeigeführt werden, so wie sie auch der Bundespräsident in seiner Weihnachtsansprache 1989 deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Es ist daher nicht ganz unbedenklich, davon zu sprechen, daß die Frage der polnischen Westgrenze bis zum Abschluß eines allgemeinen Friedensvertrages mit den ehemaligen Kriegsgegnern Deutschlands offengehalten werde. Ein solcher Friedensvertrag wird mit Sicherheit die Endgültigkeit der polnischen Westgrenze feststellen. Er könnte der Bundesrepublik dann darüber hinaus auch noch weitere Verpflichtungen auferlegen, die darauf abzielen, die oben genannten Befürchtungen unserer Nachbarn in bezug auf die deutsche Einheit zu mindern. Da die Grenze für die demokratische Bundesrepublik Deutschland ohnehin kein Machtinstrument mehr ist, von dem aus der Herrschaftsbereich ausgedehnt werden soll, sondern ein ordnungspolitischer Faktor, der gesicherte Lebensverhältnisse für die Bevölkerung innerhalb der Grenzen zu gewährleisten hat, ist die polnische Westgrenze für die deutsche Politik insofern nicht von machtpolitischer Relevanz. Dies gilt um so mehr, als in den ehemals deutschen Gebieten ohnehin kaum noch deutsche Bevölkerung wohnt und deren Interessen zudem durch bilaterale Vereinba-

rungen gewahrt werden könnten. Demgegenüber ist die polnische Westgrenze für die Republik Polen von allergrößter Bedeutung, weil dort inzwischen Millionen polnischer Menschen Heimatrecht erworben haben.

Das *Offenhalten* der Frage der Westgrenze Polens kann von den Nachbarn dahin interpretiert werden, daß für die diesen (rechtlich zweifellos begründbaren) Standpunkt vertretenden deutschen Politiker eine Verschiebung der derzeitigen Grenzen zugunsten Deutschlands in einem Friedensvertrag nicht ausgeschlossen ist. Nur wenn dieser Verdacht, unbeschadet der Rechtslage durch eindeutige *politische* Erklärungen von deutscher Seite ausgeräumt wird, können bestehende, historisch begründete Ängste unserer Nachbarn abgebaut werden. Die Deutschen müssen sichtbar machen, daß sie die *Grenze* zu Polen eben *nicht als einen expansionistisches Machtstreben* anzeigenden Faktor ansehen, sondern ausschließlich als einen für die Regelung der Lebensverhältnisse auf dem Territorium der beiden deutschen Staaten wichtigen *ordnungspolitischen Faktor*.

Krisenmanagement und Krisenverhinderung

Diese Beispiele zeigen, in welchem Maße komplexe Sachverhalte adäquater Managementinstrumente zur umfassenden Analyse und Bewertung bedürfen, um den optimalen Schutz der Interessen unserer Bevölkerung zu gewährleisten. Hieraus erhellt, daß nicht nur der Bevölkerungsschutz im Sinne von Brand- und Katastrophenschutz im Frieden, Zivilschutz im Verteidigungsfall und Krisenmanagement von Bund und Ländern zur Bewältigung großflächiger *Gefahrenlagen* notwendig und möglich ist. Auch der den Politikern durch demokratisches Mandat übertragene Auftrag des Bevölkerungsschutzes in dem erweiterten Sinne der optimalen Interessenwahrnehmung in nicht durch das Moment der konkreten Gefährdung gekennzeichneten komplexen Sachverhalten ist erforderlich und machbar. Denn: Auch für komplexe Sachverhalte der oben dargestellten Art erscheinen die konzeptionellen Überlegungen der vom Bundeskabinett und der Innenministerkonferenz 1988 durch politische Beschlüsse abgesicherten Krisenmanagementkonzeption richtungweisend, insbesondere soweit darin das Instrument der Interministeriellen Koordinierungsgruppe aus Vertretern des Bundes und der Länder geschaffen worden ist.³⁾

Ein solches Instrument wäre grundsätzlich auch geeignet, z. B. wertvolle Hilfe zu leisten bei dem Abgleich der Belange der Kommunen und Länder einerseits und der in erster Linie außenpolitisch betonten Interessen des Bundes andererseits im Hinblick auf die Zuwanderung von Über- und Aussiedlern sowie von echten politischen Verfolgten und

von Wirtschaftsflüchtlingen. Wirksamer Bevölkerungsschutz in diesem Sinne bedeutet vor allem auch, sich anbahnende Entwicklungen erkennbar zu machen, damit sie durch *vorbeugende* Maßnahmen mit dem Ziel der *Krisenverhinderung* beeinflusst werden können. Das erspart in der Regel *reaktive* Abwehrmaßnahmen *nach* Eintritt einer Krise, die zudem auch viel *kostenaufwendiger* sind. Krisenmanagement muß daher immer bestrebt sein, politische Entwicklungen hinsichtlich ihrer möglichen bzw. wahrscheinlichen Verläufe zu analysieren und zu bewerten. Es muß dabei vor allem auf vorhandene originäre Informationsquellen zurückgreifen. Beispielsweise ist eine wichtige, ja, unverzichtbare Quelle für die Erklärung der sich gegenwärtig vollziehenden *politischen Entwicklung im Ostblock* das Buch „Perestrojka“, das den Wandel des Kommunismus beschreibt.

Gorbatschow und die Vernunft

Gorbatschow will, wie er in seinem Buch darlegt, das Bewußtsein der Menschen, und zwar in erster Linie der sowjetischen Bevölkerung, wecken und kraft Überzeugung beeinflussen. Er verwirft das von Stalin aufgebaute Machtmonopol der kommunistischen Partei als *Zwangsmittel* der Umerziehung, da es von den kommunistischen Machtmonopolisten zum Instrument ihrer *eigenen Machterhaltung* umfunktioniert worden war. Stalin hat nicht nur die „Ausbeutungsinstrumente“, d. h. die Produktionsmittel, verstaatlicht, sondern er wollte darüber hinaus die klassenlose Gesellschaft durch Umerziehung der Bevölkerung zu Sowjetmenschen herbeiführen, und zwar durch härteste Zwangsmaßnahmen. Dazu brauchte er ein schrankenloses Machtmonopol, das er sich durch die kommunistische Partei, die Rote Armee und die Sicherheitskräfte (GPU und NKWD) aufbaute. Da Druck, der nicht akzeptiert wird, Gegendruck erzeugt, mußte die zwangsweise Umerziehung zu Sowjetmenschen zum Scheitern verurteilt sein. Gorbatschow setzt dagegen auf die Vernunft, die Einsicht und die Lernfähigkeit der Menschen, die sie zu der Erkenntnis führen sollen, daß der Aufbau einer gewaltfreien sozialistischen Gesellschaft – was das auch immer im einzelnen sein mag – für das Überleben der Menschen auf diesem Planeten von existentieller Bedeutung sei. Die Frage ist also, ob es Gorbatschow gelingen wird, mit dem Mittel der Überzeugung zu verhindern, daß sich „Ausbeutungsinstrumente“ in Form von Produktionsmitteln in Privathand konzentrieren bzw. die in Privathand konzentrierten Produktionsmittel als Ausbeutungsinstrumente benutzt

3) Andrews, Bevölkerungsschutzpolitik, Carl Heymanns-Verlag Köln, 1989, S. 43, 63, 73.

werden, und ob es ihm gelingt, die Menschen in seinem Lande von einem in Jahrzehnten unmenschlicher Zwangsherrschaft entwickelten überwiegend passiven Anpassungsverhalten zu einer Bewußtseinsänderung zu veranlassen, die nicht gerade in das entgegengesetzte Extrem einer überzogenen ego- oder gruppeninteressenorientierten Verhaltensweise führt, sondern die die in ihm zweifellos noch vorhandenen Eigenschaften der Familien-, Sippen-, Volks- und Staatsverbundenheit aktivieren, und zwar unter Verzicht auf individuelle Bedürfnisse zugunsten des Gemeinwohls.

Gorbatschows *Chance* liegt in dem *Zwang* der *objektiv* vorliegenden Verhältnisse, die die Menschen durch Einsicht in die Notwendigkeit zu einer Verhaltensänderung bewegen können. Denn hier handelt es sich *nicht* um einen *Zwang*, der *subjektiv* von Machtmonopolisten ausgeübt wird und damit nicht akzeptierbar wäre, sondern gerade um *nicht* *machtbezogene Sachzwänge*, die die Existenz der Menschen auf diesem Globus direkt und schon in naher Zukunft bedrohen, vor allem die Bevölkerungsexplosion und die Umweltzerstörung.

Der „demokratische Sozialismus“

Gorbatschow hat erkannt, daß der Kommunismus Stalinscher Prägung für die Menschheit keine akzeptable Alternative zu dem kapitalistischen System der Überflußgesellschaft bietet, dem er die Schuld an der den Untergang der Menschheit bedrohenden Entwicklung zuweist. *Seine Alternative* ist ein demokratischer Sozialismus (wie ihn nach Gorbatschows Auffassung der Leninismus begründet hat), dessen Notwendigkeit und Vorzüge er zwar (theoretisch) erklären, auf dessen Akzeptanz durch die Menschen er jedoch nur hoffen kann. Gorbatschow hat

sich, so scheint es, von der früher behaupteten „historischen Zwangsläufigkeit des Sieges des Kommunismus“ distanziert. An die Stelle der aus der Vergangenheit abgeleiteten sind die in die Zukunft projizierbaren Zwangsläufigkeiten (z. B. Bevölkerungsexplosion und Umweltzerstörung) getreten, die den Untergang der Menschheit herbeiführen werden, wenn nicht mit dem geeigneten Instrument des „demokratischen Sozialismus“ im Sinne von Gorbatschow gegengesteuert wird, nachdem er das Scheitern des Kommunismus und des Kapitalismus als Steuerungsinstrument der Menschheitsentwicklung als gegeben annimmt.

Bei der Benutzung der erkenntnisreichen Quelle „Perestroika“ darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Vorstellungen des Verfassers im eigenen Lager nicht unumstritten sind. Sie stoßen bei einem Teil auf prinzipielle Bedenken, andere (miß-)interpretieren sie als Signal für nationalistische Unabhängigkeitsbestrebungen. Aus der Sicht des sogenannten „kapitalistischen Lagers“ werden Zweifel laut, die dahin gehen, daß es den von Gorbatschow angestrebten dritten Weg zwischen Kapitalismus und Kommunismus nicht geben kann. Das würde bedeuten, daß auch keine Reform des Kommunismus in der Weise möglich ist, die zu einem Sozialismus „mit menschlichem Antlitz“ hinführen könnte. Die auf die Konzentration aller Macht in der Hand der kommunistischen Partei ausgerichteten marxistische Ideologie könne eben nicht „redemokratisiert“ werden. Der zu dem ausbeuterischen Kapitalismus des 19. Jahrhunderts als Gegenmodell entwickelte Marxismus habe sich sowohl *historisch* überholt als auch *inhaltlich* als Fehlkonstruktion erwiesen, da er Machtkonzentration *nicht institutionell* zugunsten der Interessen der Arbeitnehmerschaft umgesetzt habe, sondern *personell* zum Vorteil der Führer der kommunistischen Partei. Auf der anderen Seite habe der Kapitalismus einen „Soziali-

sierungsprozeß“ durchgemacht, der den Arbeitnehmern ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht, das zum Teil gesetzlich verankert ist, verschafft habe. Die Sozialgesetzgebung, einschließlich Arbeitsgesetzgebung, habe die früher bestehende Schutzlosigkeit der Arbeitnehmer beseitigt. Diese Entwicklung einerseits des Kommunismus, andererseits des Kapitalismus machten deutlich, daß eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Arbeitnehmer nur durch einen noch weitergehenden „Sozialisierungsprozeß“ des Kapitalismus erreicht werden könne. Dies sei aber kein „dritter Weg“, sondern die konsequente Fortsetzung unserer derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklung, denn nur so könne die Vielfalt menschlicher Fähigkeiten, menschlichen Engagements, individueller Bedürfnisse und Ziele für den gesellschaftlichen Fortschritt und Ausgleich genutzt werden.

Strategien eines umfassenden Bevölkerungsschutzes

Dieser Standpunkt ist aber nur dann haltbar, wenn er gleichzeitig die Umgestaltung der Überflußgesellschaft zu einer „naturverträglichen“ Gesellschaft impliziert, die die Biomasse unseres Planeten, die für spätere Generationen lebenswichtig ist, sorgsam durch Verzicht auf Überflußbedürfnisse erhält und pflegt.

Ein wirksames Krisen(Verhinderungs-) Management muß Strategien entwickeln, die das Veränderungspotential, das im Osten durch die Politik Gorbatschows entstanden ist und sich auch schnell im Westen gebildet hat, im Sinne eines umfassenden Bevölkerungsschutzes weltweit durch den Abbau machtpolitischer und die Förderung ordnungspolitischer Strukturen nutzbar macht.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Katastrophenschutzschule Baden-Württemberg in Neuhausen a. d. F., Landkreis Esslingen, ist die Stelle des/der

Verwaltungsleiters/Verwaltungsleiterin

zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis; Vergütung (bei Vorliegen aller tariflichen Voraussetzungen, gegebenenfalls nach Einarbeitung) bis Vergütungsgruppe IVa/III BAT.

Die Katastrophenschutzschule bildet freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes internatsmäßig in Wochenlehrgängen aus. Die Bediensteten der Schule sind Landesbedienstete.

Wir suchen eine verantwortungsbewußte und engagierte Persönlichkeit, die über die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes oder über gleichwertige Fähigkeiten verfügt. Kenntnisse und Berufserfahrung im Personal- und im staatlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie bei Beschaffungen sind erwünscht.

Geboten werden alle im Landesdienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir innerhalb von drei Wochen an das

Innenministerium Baden-Württemberg

Dorotheenstr. 6 · 7000 Stuttgart 1

Katastrophenschutz an Krankenhäusern

Bewährtes Ausbildungsmodell an der Krankenpflegeschule der Städtischen Kliniken Duisburg

Seit einiger Zeit wird an der Krankenpflegeschule der Städtischen Kliniken Duisburg der Unterricht im Fachgebiet Notfallmedizin intensiviert. In Zusammenarbeit mit dem Malteser-Hilfsdienst, dem Technischen Hilfswerk sowie der Feuerwehr wurde das neuartige Ausbildungskonzept erarbeitet und in einer Abschlußübung erprobt. Zielsetzung dieses Konzeptes ist es, die notfallmedizinischen Kenntnisse der Pflegekräfte zu verbessern, das Interesse für die Arbeit im Rettungs- beziehungsweise Notfalldienst zu wecken und gleichzeitig die Thematik der Katastrophenvorsorge in die Ausbildung zu integrieren.

Großunfälle und Brände an Krankenhäusern gehören zu den glücklicherweise seltenen Ereignissen, die sowohl das Personal der betroffenen Kliniken wie die Helfer des Katastrophenschutzes vor unübersehbare Schwierigkeiten stellen. Nicht zuletzt der Brand am Essener Lutherkrankenhaus im Jahre 1988 und die anschließend notwendig gewordene Evakuierung von Patienten und Mitarbeitern machte deutlich, daß eine gute Personalschulung und eine gedankliche und organisatorische Vorbereitung die entscheidende Grundlage sind für schnelle und qualifizierte Hilfe.

Bei dem Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin 1989 in Würzburg wurde deutlich, daß neben einer apparativen Ausstattung für die Katastrophenvorsorge die ausreichende praktische Übung des ärztlichen, pflegerischen und technischen Krankenhauspersonals verantwortlich ist für eine gute Vorbereitung auf derartige Unglücksfälle. Bundesweit sind in diesem Sinne noch viele Krankenhäuser gefordert, die nötigen organisatorischen Grundlagen zu schaffen. Das Vorhandensein eines Brandschutzplanes allein gewährleistet noch nicht eine suffiziente Personenrettung bei einem Massenansturm von Verletzten.

An den städtischen Kliniken Duisburg wurden seit einigen Jahren neue Wege beschritten, die Katastrophenvorsorge zu verbes-

sern. In Zusammenarbeit mit dem Malteser-Hilfsdienst und dem Technischen Hilfswerk sowie der Feuerwehr wurde ein Ausbildungskonzept für Krankenpflegekräfte neu erprobt. Ziel war es, die notfallmedizinischen Kenntnisse der Krankenpflegekräfte zu verbessern, das Interesse für den Arbeitsbereich Rettungsdienst/Notfallmedizin zu wecken und gleichzeitig Themen der Katastrophenvorsorge in die Ausbildung einzubauen. So wurde in diesem Jahr nach der Ausbildung in Erster Hilfe ein Sanitätskursus bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Im Anschluß an diesen allgemeinen Teil wurden spezielle klinische Sofortmaßnahmen gelehrt. Aufbauend auf die inzwischen vermittelten anatomischen und physiologischen Kenntnissen lernten die Schülerinnen und Schüler z. B. die Vorbereitung und die Assistenz bei der Intubation, die Anwendung von speziellen Infusionslösungen und Notfallmedikamenten sowie die klinischen Möglichkeiten zur Behandlung akut lebensbedrohender Erkrankungen und Verletzungen. Die Unterweisung an notfallmedizinischen Geräten wie Spritzenpumpen, Beatmungsgeräten und Defibrillatoren gehörte ebenso zum Ausbildungsprogramm wie Informationen über Möglichkeiten und Grenzen des Rettungsdienstes.

Die Ausbildung, wie sie in Duisburg aufgebaut ist, zeigt die folgende Übersicht noch einmal auf:

Ausbildungsinhalte	Stunden
Erste-Hilfe-Ausbildung	16
Sanitätsausbildung	24
Klinische Sofortmaßnahmen	20
Katastrophenvorsorge	4
Brandschutz/Brandbekämpfung	2
Einsatzmöglichkeiten des Rettungsdienstes	4
Übungsveranstaltung mit Hilfsorganisationen	8
Notfallmedizin im 1. Ausbildungsjahr:	78

Unterrichtsinhalte der notfallmedizinischen Ausbildung von Krankenpflegekräften

Der vorbeugende Brandschutz und eine Unterrichtung über den Katastrophenschutz an Krankenhäusern bildete einen weiteren Unterrichtsgegenstand. Die Ausbildung schloß mit einer praktischen Prüfung in Form einer Übungsveranstaltung ab.

Angenommener Schadenfall war ein Explosionsunglück mit nachfolgendem Brand im östlichen Trakt des Krankenhauses. 20 Auszubildende des Mittel- und Oberkurses hatten sich in ihrer Freizeit als Verletztendar-



Konzentriertes und zügiges Arbeiten ist erforderlich, um die gefährdeten Patienten aus Höhen zu retten.

steller zur Verfügung gestellt. Die Krankenpflegekräfte hatten die Aufgabe, eine Verletzungssichtung vorzunehmen, die lebensrettenden Sofortmaßnahmen und weitere Maßnahmen der Ersten Hilfe zu leisten und bei dem Be- und Entladen von Rettungsfahrzeugen behilflich zu sein.

Etwa siebzig Helferinnen und Helfer des Malteser-Hilfsdienstes und des Technischen Hilfswerkes unterstützten die Schüler in ihren Hilfeleistungsbemühungen. Krankentragen, Verbandmaterial und Sauerstoffgeräte mußten bereitgestellt werden, zuweilen mußte beim Evakuieren der Vakuummattzen geholfen werden und schließlich gab es hier und da auch Schwierigkeiten bei der Beladung von Kranken- und Rettungswagen. Das THW hatte die Aufgabe, die Einsatzstelle auszuleuchten und eine Personenrettung über die Balkons des Krankenhauses durchzuführen. In Minutenschnelle wurde ein Polyma-Lichtmast in Betrieb genommen und der Schleifkorb sowie die Seilanlage „Röllgliss“ einsatzbereit gemacht. Nach der Erstversorgung durch die Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule wurden so etliche Verletztendarsteller auf diesem Wege über die Balkons des Klinikums geborgen und in die bereitgestellten Krankenkraftwagen geladen.

Was bringt nun diese Form der Ausbildung von Krankenpflegekräften? Die konzentrierte Unterrichtung notfallmedizinischer Themen bereits zu einem frühen Zeitpunkt klinischer Tätigkeit weckt das Interesse für die Belange der Katastrophenmedizin. Neben dem Nutzen für das Krankenhaus, besondere Situationen mit dem eigenen Personal üben zu können, hat sich die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen bewährt.

Ulrich Lange, Ausbildungsleiter vom MHD in Essen, spricht von einer Chance für die eigenen Helfer, realitätsbezogen die Zusammenarbeit mit fremden Fachkräften zu üben. Die Bildung einer Technischen Einsatzleitung mit Mitarbeitern der Hilfsorganisationen sei ein wichtiger Punkt bei solchen Übungen, meinte bei der Abschlußbesprechung ein Zugführer des Malteser-Hilfsdienstes Bocholt. Schon mehrmals war das Technische Hilfswerk an den notfallmedizinischen Übungen der städtischen Kliniken Duisburg beteiligt. Alfred Podlinski vom THW in Wesel stellt heraus, daß es gerade die jährliche Wiederholung der praktischen Übung sei, die mittelfristig den beteiligten Katastrophenschutzkräften ein Gefühl von Sicherheit und Routine angesichts derartiger Schadenlagen vermitteln. Diesem Punkt stimmten auch die übrigen Einheitsführer zu, die auf Einladung der städtischen Kliniken Duisburg mit ihren Helfern aus Bocholt, Duisburg, Essen und Wesel angereist waren.

Die intensive Schulung von Krankenpflegekräften im Fach Notfallmedizin ist, abschließend betrachtet, ein gut geeigneter Weg, das Interesse an diesem Fach zu wecken. Durch einen verstärkten Einsatz von

Krankenpflegekräften im Rettungsdienst könnte zudem die Qualität der präklinischen Notfallmedizin weiter verbessert werden. Krankenhausleitungen erhalten durch die frühzeitige und regelmäßige Ausbildung ihrer Mitarbeiter eine gute Information über den

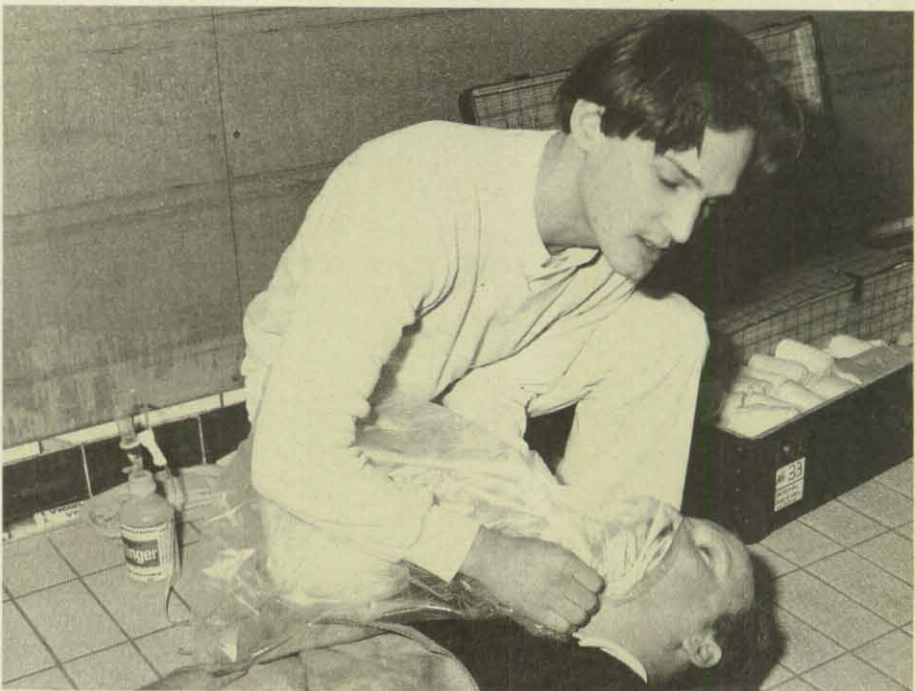
Stand der Vorbereitungen für einen Massenanfall von Patienten in der eigenen Klinik. Durch eine intensive notfallmedizinische Ausbildung schließlich kann eine höhere Qualität der lebensrettenden Maßnahmen auf den Stationen erreicht werden.



Krankenpflegekräfte und Rettungsdienst versorgen Patienten nach der Rettung aus dem akuten Gefahrenbereich.



Erstversorgte Patienten werden von Helfern des Malteser-Hilfsdienstes abtransportiert.



Versorgung eines Patienten mit Hyperventilationssyndrom durch einen Krankenpflegeschüler. (Fotos: Marx)

Ergebnisse einer Befragung zum Thema:

Menschenführung im Katastrophenschutz

Wissenschaftliche Untersuchung analysiert Schwierigkeiten – Neue Lehrgänge an der Katastrophenschutzschule des Bundes

Seit längerer Zeit finden an der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Bad Neuenahr-Ahrweiler für Führungskräfte des Katastrophenschutzes Lehrgänge in Menschenführung statt. Stabsmitglieder, Leiter von Einrichtungen und Führer von Einheiten müssen neben ihrer fachlichen Ausbildung auch eine spezielle Führungsausbildung erfahren, die sie dazu befähigt, im Katastrophenfall Menschen in schwierigen Situationen zu führen. Man kann grundsätzlich nicht davon ausgehen, daß eine fachliche Ausbildung hierzu ausreicht. Führungswissen im Sinne von Menschenführung muß ebenso gelernt werden, wie jedes andere Wissen auch.

Um die bisher durchgeführten Lehrgänge auf eine gesicherte Grundlage zu stellen und noch nicht erkannte Problemstellungen zu bearbeiten, wurde das Wissenschaftliche Institut für Beratung und Kommunikation (WIBK), Paderborn, von der KSB beauftragt, eine wissenschaftliche Untersuchung zur Menschenführung im Katastrophenschutz durchzuführen. In einem ersten Schritt analysierte das Institut, welche Schwierigkeiten und Probleme im Bereich der Menschenführung im Katastrophenschutz bestehen. Hierzu wurden Führungskräfte der Sanitätsorganisationen, der Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren sowie des Technischen Hilfswerks befragt. Weiterhin gab es Gespräche an der Hessischen Landesfeuerwehrschule und an der Polizei-Führungsakademie in Münster-Hiltrup.

Erfahrungen von Helfern und Führungskräften bei Auslandseinsätzen bezogen die Befragten ebenso ein wie die von Lehrkräften der KSB. Gruppendiskussionen, Workshops zum Thema Menschenführung und Beobachtungen bei Ausbildungsveranstaltungen ergänzten die Befragungen.

Ergebnisse der Befragung

Aufgaben, die eine Führungskraft im Katastrophenschutz bewältigen muß, setzen bestimmte Qualifikationen voraus. Sind die Aufgaben erst einmal deutlich beschrieben, lassen sich die Qualifikationen davon ableiten. Über die zu bewältigenden Aufgaben gab es in den Interviews ein hohes Maß an Übereinstimmung. So lassen sich die Bereiche abgrenzen:

- Aufgaben bei Einsätzen, Übungen und anderen Projekten,
- Aufgaben im Umgang mit Personen (Helfern, anderen Führungskräften, Betroffenen usw.),
- Aufgaben in extremen Situationen.

Die Aufgaben bei Einsätzen, Übungen und anderen Projekten beziehen sich sowohl auf den Alltag als auch auf den Einsatz. Viele Führungskräfte fühlen sich häufig überfordert. Bei umfangreichen Projekten, z. B. großen Übungen oder schwierigen Einsätzen, wünschen die Führungskräfte konkrete Hilfestellungen.

Genauer betrachtet lassen sich von den Aufgaben folgende Anforderungen ableiten:

Eine Führungskraft muß viele Informationen sachgerecht verarbeiten können, und sie muß in der Lage sein, diese Informationen in Hinsicht auf eine Gesamtlage richtig zu bewerten. Sie muß trennen können zwischen wichtiger und unwichtiger Information. Weiterhin sollte sie die Fähigkeiten besitzen, fehlende Informationen schnell einzuholen, neue Informationen rasch zu verarbeiten und wichtige Informationen exakt weiterzugeben.

Neben diesem großen Gebiet der Informationsverarbeitung wünschen sich Führungskräfte Hilfen bei der Planung und Durchführung von Entscheidungen. Führungskräfte müssen in der Lage sein, klare Befehle geben zu können, sind aber auch bereit, mit den

Unterführern und Helfern im Alltag über Anordnungen zu sprechen. Eine Führungskraft meint dazu: „Wenn ich während des Dienstes den Helfern erkläre, warum ich etwas mache, dann entsteht ein gewisses Vertrauen, und die Helfer glauben mir dann auch im Einsatzfall, wenn ich einen Befehl gebe.“

Einen ganz anderen Bereich treffen die Wünsche nach besseren Einsatz- und Einsatznachbesprechungen. Hier wünschen sich Führungskräfte Hilfen zur Gestaltung solcher Besprechungen, damit der Ertrag daraus größer wird.

Ein weiterer Punkt betrifft die Fähigkeit zur Delegation von Aufgaben. Viele Führungskräfte möchten einen Teil ihrer alltäglichen Arbeit an Unterführer delegieren, fragen sich aber, wie sie es richtig angehen sollen, um Aufgaben auf andere zu übertragen.

Aufgaben im Umgang mit anderen

Nach den Ergebnissen der Befragung wünschen sich die Gesprächspartner von einer Führungskraft im Katastrophenschutz, daß sie Anordnungen durchsetzt, ein offenes Ohr für die Meinungen anderer hat und ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Helfern pflegt. Hervorhebenswerte Eigenschaften sind weiterhin Entscheidungsfreude, Gelassenheit, Ruhe und die Stärke, den eigenen Standpunkt bei Vorgesetzten deutlich zu vertreten.

Wichtig für die Gruppe der Geführten ist es auch, daß Führungskräfte eine positive Einstellung zu Menschen haben. Sie sollten auf einzelne individuell eingehen können und Anregungen aus der Gruppe positiv aufnehmen. Einige wenige der Befragten forderten weitergehend, die Führungskraft solle dem

Helfer auch bei persönlichen Problemen beratend zur Seite stehen.

Aufgaben in Extremsituationen

Hier zeigen sich drei Probleme:

Erstens geht es Führungskräften um die eigene Betroffenheit. Dahinter steht die Frage, wie die Führungskraft selber mit dem im Einsatz Gesehenen und Erlebten umgehen wird.

Zweitens gibt es bei den befragten Führungskräften Unsicherheiten, wie sie mit Helfern, Unterführern und anderen Führungskräften umgehen sollen, die in Extremsituationen Ausfallerscheinungen zeigen.

Drittens sehen Führungskräfte die Aufgabe im Einsatz auf sich zukommen, mit Betroffenen in Extremsituationen umgehen zu müssen.

Aus diesen drei Bereichen lassen sich folgende Qualifikationen ableiten: Eine Führungskraft muß die psychische Belastbarkeit seiner Helfer einschätzen können sowie seine Helfer, Unterführer und sich selbst auf Belastungen und Streß vorbereiten. Sie sollte wissen, was zu tun ist, wenn Helfer „ausflippen“ und wie man mit psychischen Problemen bei längeren Einsätzen, zum Beispiel bei Auslandseinsätzen, umgeht.

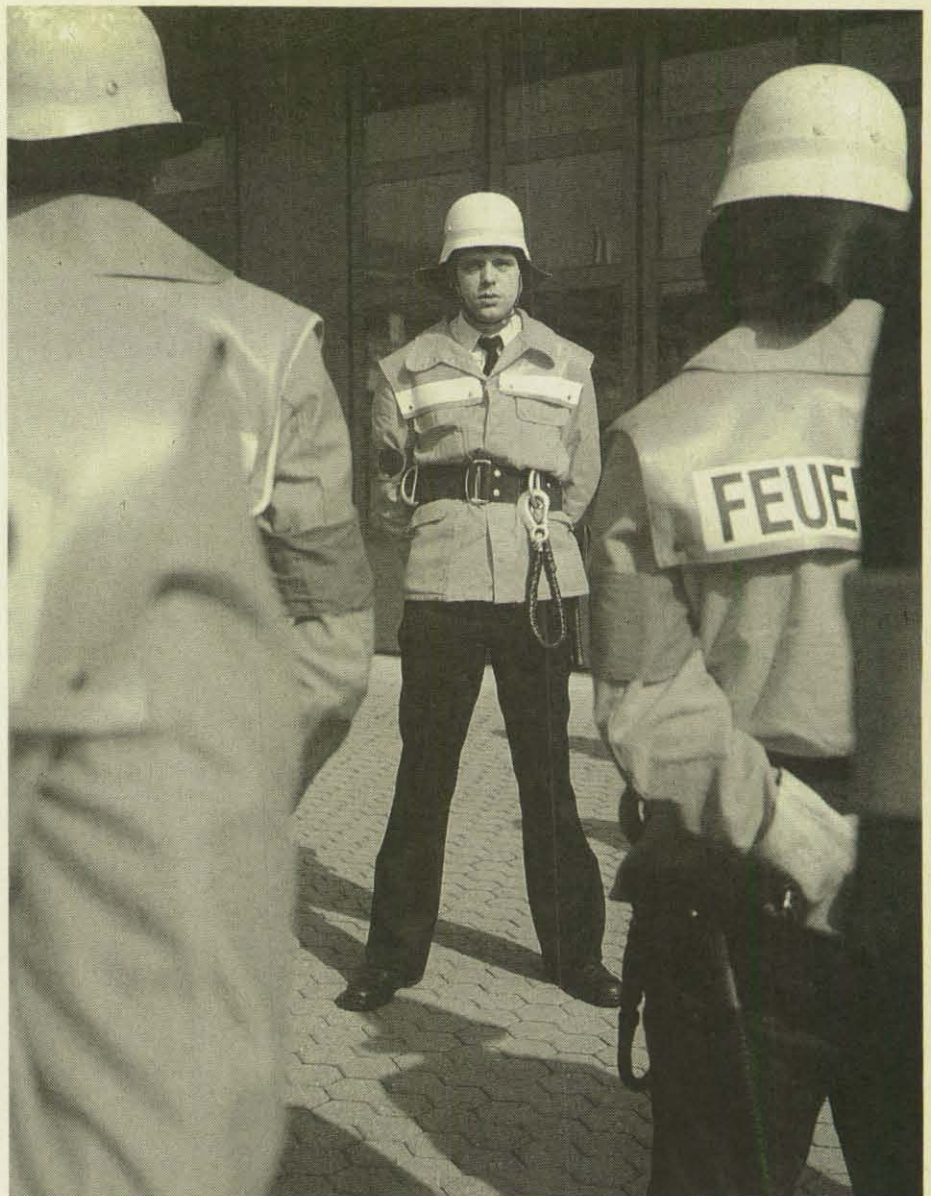
Aus den Befragungen lassen sich für ein Unterrichtsmodell „Menschenführung im Katastrophenschutz“ drei generelle Forderungen ableiten:

Die Führungskraft braucht Wissen über Führungskonzepte und Führungsmodelle zur Motivation von Helfern. Sie benötigt weiterhin Handlungskompetenz. Dies bedeutet, Wissen alleine reicht nicht aus; die Führungskraft muß auch dementsprechend handeln. Außerdem muß sich die Führungskraft mit dem Katastrophenschutz identifizieren und eine positive Einstellung zu Menschen haben.

Lehrgangsbauusteine

Aus den Ergebnissen der Befragungen sind zwei Lehrgangstypen hervorgegangen, die ab 1990 an der Katastrophenschutzschule des Bundes angeboten werden. Es sind dies die Lehrgänge „Menschenführung im Katastrophenschutz I – Alltag“ und „Menschenführung im Katastrophenschutz II – Einsatz“. Der frühere Lehrgang „Menschenführung in Extremsituationen“ ist im Lehrgang „Einsatz“ aufgegangen und wird künftig nicht mehr angeboten.

Der Lehrgang „Menschenführung im Katastrophenschutz I – Alltag“ setzt sich aus folgenden Lehrgangsbauusteinen zusammen:



Die Führer von Einheiten müssen neben ihrer fachlichen Ausbildung auch eine spezielle Führungsausbildung erfahren. (Foto: Sers)

Führungstheorien und Führungsstile, Motivation, Delegation, Kontrolle, Strukturen und Rollen in Gruppen, Konfliktmoderation, Wahrnehmung und Einschätzung von Helfern sowie Auswahl und Förderung von Helfern und Unterführern.

Im Lehrgang „Menschenführung im Katastrophenschutz II – Einsatz“ bietet die Schule die Bausteine Führung und Führungsprobleme im Einsatz, Lageerfassung und Entscheidung, Improvisation und Problemlösung, Einsatznachbesprechung, Streß und Streßbewältigung, individuelle und kollektive Reaktionen in Extremsituationen, Öffentlichkeitsarbeit im Einsatz, Umgehen mit Sterben und Tod sowie Vorbereitung von Helfern auf den Einsatz an. Diese Bausteine in den beiden Lehrgängen sind aber kein Muß, sondern nur ein Angebot an die Teilnehmer. In jedem Lehrgang setzen die Teilnehmer ihre Schwerpunkte im Rahmen dieser Bausteine selber neu und wählen aus, was für sie besonders wichtig ist.

Um den Lehrgangsteilnehmern die Arbeit zu erleichtern, wird die KSB demnächst eine gebundene Unterlage zu jedem Lehrgang „Menschenführung“ herausgeben. Dann können die Teilnehmer auch grundlegende Informationen zu den Bausteinen nachlesen, die bei dem betreffenden Lehrgang nicht oder nur kurz zur Sprache kommen.

Entsprechend den beiden genannten Lehrgängen bietet die KSB für Führungskräfte des Technischen Hilfswerkes ebenfalls zwei Lehrgänge an, die ähnlich aufgebaut sind. Bei diesen Lehrgängen kommt hinzu, daß Haupt- und Ehrenamtliche zusammen die ausgewählten Probleme bearbeiten.

Mit den überarbeiteten Lehrgängen im Bereich „Menschenführung“ und den Lehrgängen „Redetraining“ sowie „Diskussions- und Argumentationstraining“ bietet die KSB den Führungskräften nun vier Seminare an, die eine Weiterbildung, aufbauend auf der abgeschlossenen Fachausbildung, möglich machen.

Strahlenschutzfaktoren für Hauskeller und Hausschutzräume

Eine Studie des Instituts für Kernenergetik und Energiesysteme, Stuttgart, kommt zu aufschlußreichen Ergebnissen

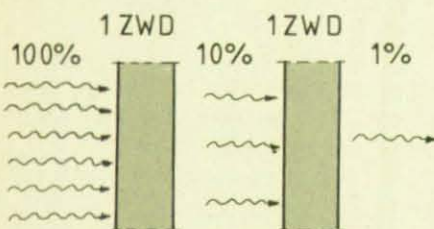
Im Auftrag der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern erarbeitete das Institut für Kernenergetik und Energiesysteme, Stuttgart, unter der Projektleitung von Herrn Dr. G. Hehn eine Studie über die „Berechnung von Schutzfaktoren gegen Gammastrahlung aus radioaktivem Niederschlag für Hauskeller und Hausschutzräume“. Diese Studie kommt zu aufschlußreichen Ergebnissen, die hier u. a. wiedergegeben werden sollen.

Strahlenschutzfaktor

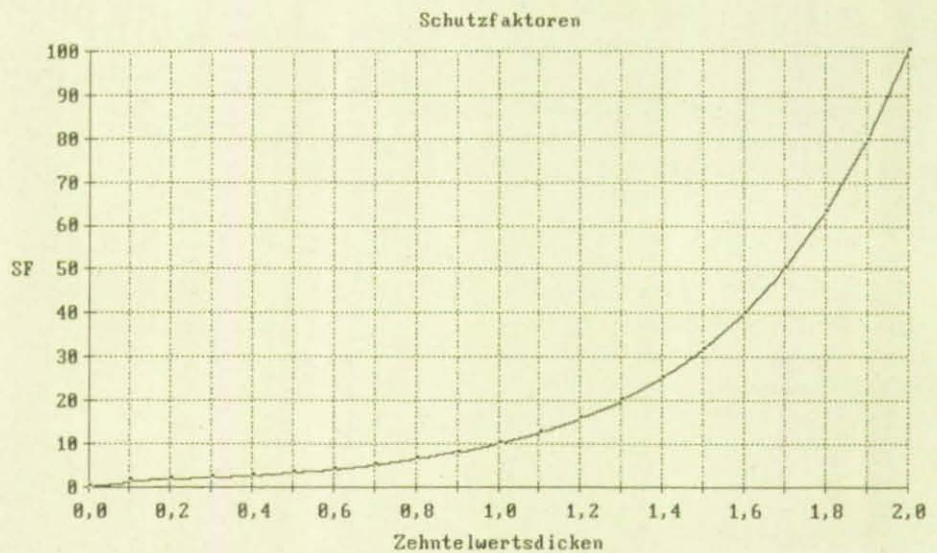
Die „Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes“ sehen hinsichtlich der Strahlenabschirmung gegen radioaktive Niederschläge einen Schutzfaktor von 100 vor. Dieser Strahlenschutzfaktor ist das Verhältnis der im Freien vorhandenen Dosisleistung zu der im gleichen Zeitpunkt im Schutzraum vorhandenen Dosisleistung. Im vorstehenden Fall besagt dieser Strahlenschutzfaktor, daß nur der einhundertste Teil der im Freien herrschenden radioaktiven Strahlung in das Schutzrauminnere gelangen darf.

Auch bei allen anderen Schutzräumen des Grundschutzes (z. B. Grundschutzräume mittlerer Größe oder Großschutzräume des Grundschutzes in Verbindung mit Tiefgaragen) ist der Strahlenschutzfaktor 100 für die Dimensionierung und Anordnung der Bauteile maßgebend.

Bei Hausschutzräumen des verstärkten



Strahlenabschwächung durch Materie



Schutzfaktoren in Abhängigkeit von der Zehntelwertsdicke

Schutzes wird dagegen ein Schutzfaktor von 600 gefordert. Dieser Faktor bezieht sich hier jedoch nicht auf die radioaktive Rückstandsstrahlung, sondern auf die wesentlich energiereichere Anfangsstrahlung.

Der Schutzfaktor hängt im wesentlichen von der Art und der Dicke der Baustoffe ab, aus denen Decke und Wände der Schutzunterkunft bestehen. Jedoch auch die Größe und Anordnung der über der Schutzunterkunft befindlichen Fenster und die Lage der Schutzunterkunft im Gebäudegrundriß sind wichtige Komponenten des Schutzfaktors.

Zehntelwertsdicken

Im allgemeinen braucht sich der konstruierende Ingenieur eines Schutzraumes nicht weiter mit der physikalischen Strahlenwirkung zu befassen. Er kann aus Tabellen sog. Zehntelwertsdicken der Baustoffe entnehmen und die erforderliche Bauteildicke entsprechend dimensionieren.

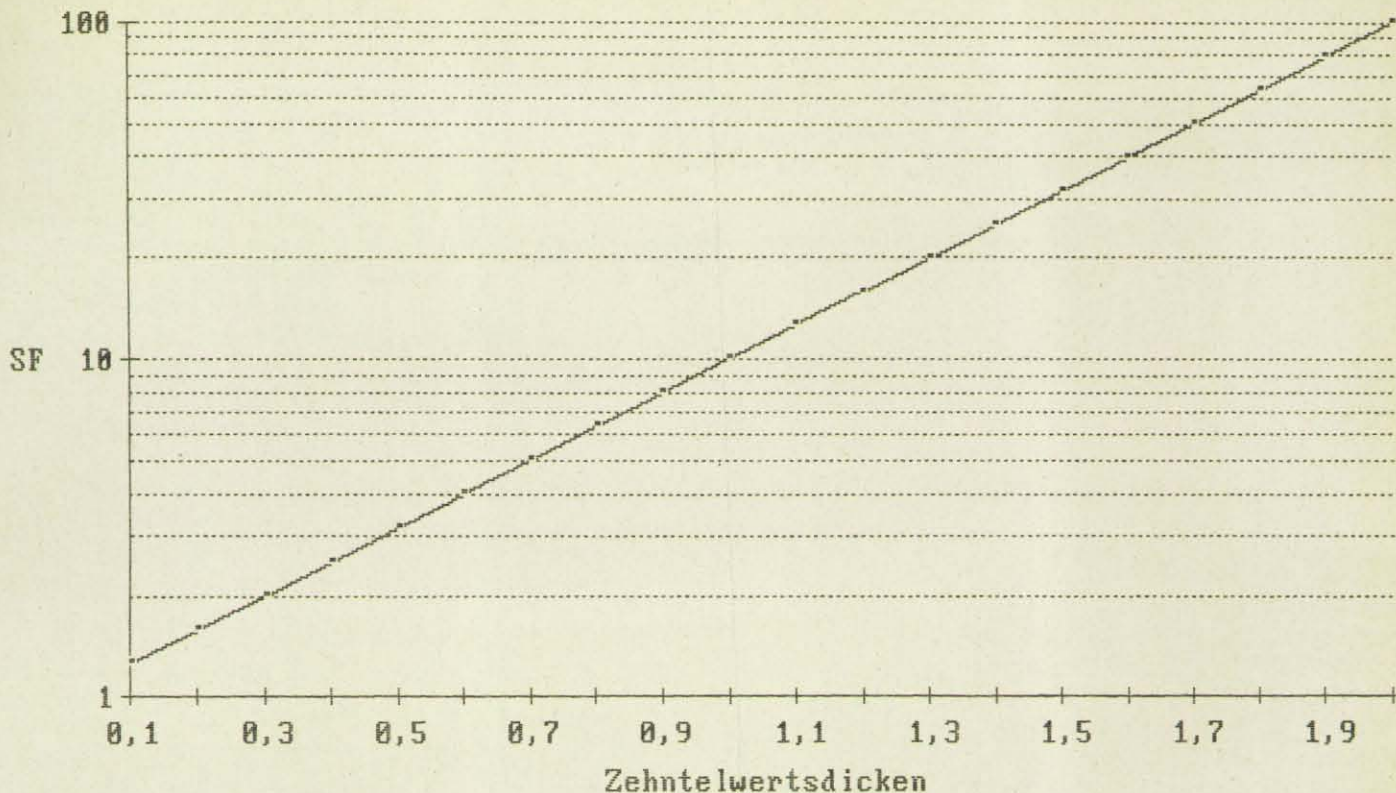
Unter Zehntelwertsdicke ist die Schichtdicke eines Materials zu verstehen, welche die Intensität der einfallenden Gammastrahlung auf den zehnten Teil ihres Anfangswertes abschwächt.

Hinsichtlich der Strahlung aus radioaktiven Niederschlägen geben die „Bautechnischen Grundsätze für Hausschutzräume des Grundschutzes“ eine einfache Faustformel zur Bestimmung der Zehntelwertsdicke für Baustoffe vor:

Die Zehntelwertsdicke (in cm) kann in grober Annäherung errechnet werden, indem die feste Zahl 48 durch das Raumgewicht des Baustoffes (in t/m^3) geteilt wird.

Es ergeben sich somit folgende angenäherte Zehntelwertsdicken

Baustoff	Zehntelwertsdicke
Beton	20 cm
Vollziegel	26 cm
Stahl	6 cm
Blei	4 cm
Erdreich	30 cm



Logarithmische Darstellung der Schutzfaktoren

Um einen Strahlenschutzfaktor von 100 zu erzielen, sind somit zwei Zehntelwertsdicken eines bestimmten Baustoffes erforderlich. Bei Beton also $2 \cdot 20 \text{ cm} = 40 \text{ cm}$.

Bei dieser Betrachtungsweise ist jedoch zu beachten, daß 20 cm dicker Beton keinen Schutzfaktor von 50 ergibt. Dieser Fehler wird sehr häufig gemacht, weil nicht berücksichtigt wird, daß der Schutzfaktor nicht linear mit der Bauteildicke zunimmt.

Der Schutzfaktor läßt sich nach dieser groben Annäherung wie folgt bestimmen:

$$\text{Schutzfaktor} = 10^{\text{Zehntelwertsdicke}}$$

$$\text{SF} = 10^{\text{ZWD}}$$

20 cm dicker Beton (mit einer Zehntelwertsdicke von 1) hat somit nur einen Schutzfaktor von

$$\text{SF} = 10^1 = 10$$

Um einen Schutzfaktor von 50 zu erhalten, würde man dagegen benötigen:

$$\text{Zehntelwertsdicke} = \log \text{Schutzfaktor}$$

$$\text{ZWD} = \log \text{SF}$$

$$\text{ZWD} = \log 50 = 1,7$$

also 1,7 Zehntelwertsdicken, was $1,7 \cdot 20 = 34 \text{ cm}$ dickem Beton entspricht. Der Schutzfaktor nimmt also logarithmisch mit der Zehntelwertsdicke zu.

Diese Berechnungsmethoden basieren auf einfache Abschätzungen des Strahlentransports wie sie vor 25 Jahren, zu Beginn der kerntechnischen Entwicklung, üblich waren. Nach dem heutigen Stand der Strahlenschutztechnik und unter Einsatz von Großrechenanlagen sind jedoch Berechnungsverfahren möglich, die den tatsächlichen Schutzfaktor von Schutzräumen aufgrund

vorgegebener Geometrie und Strahlungsdosisleistung weit besser ermitteln können.

In vorgenannter Studie wurden daher mittels moderner Rechenverfahren die Schutzfaktoren und die Strahlendosis in einem Hauskeller in Abhängigkeit der Deckenstärke von Keller- und Erdgeschoß untersucht. Weiterhin wurde der Schutzfaktor und die Strahlendosis für Hausschutzräume unter Erdgleiche und für Schutzräume, die mit ihrer Außenwand einen Meter über Erdniveau herausragen, bestimmt. Ein weiteres Kapitel ist der benötigten Abschirmung zwischen Filter- und Schutzraum gewidmet.

Schutzfaktoren in Hauskellern

Es wurde untersucht, welcher Schutz gegen Gammastrahlung aus radioaktivem Niederschlag bei Aufenthalt im normalen Hauskeller zu erzielen ist bzw. welche einfachen Nachrüstungen möglich sind, um einen gewünschten Schutzfaktor von 100 erreichen zu können. Die Berechnung wurde für ein Gebäude mit Keller und zwei Obergeschossen durchgeführt. Der Keller wurde völlig unter Erdgleiche gewählt. Die Betondecken von Keller- und Erdgeschoß wurden mit Dicken zwischen 15 cm, 17,5 cm und 20 cm variiert. Als Außenwände der Obergeschosse wurden Ziegelwände mit 30 cm Dicke, die Außenwand des Kellers dagegen mit 30 cm Beton angenommen. Zwecks Vereinfachung des Rechenganges wurde in allen Berechnungen ein Flachdach gewählt.

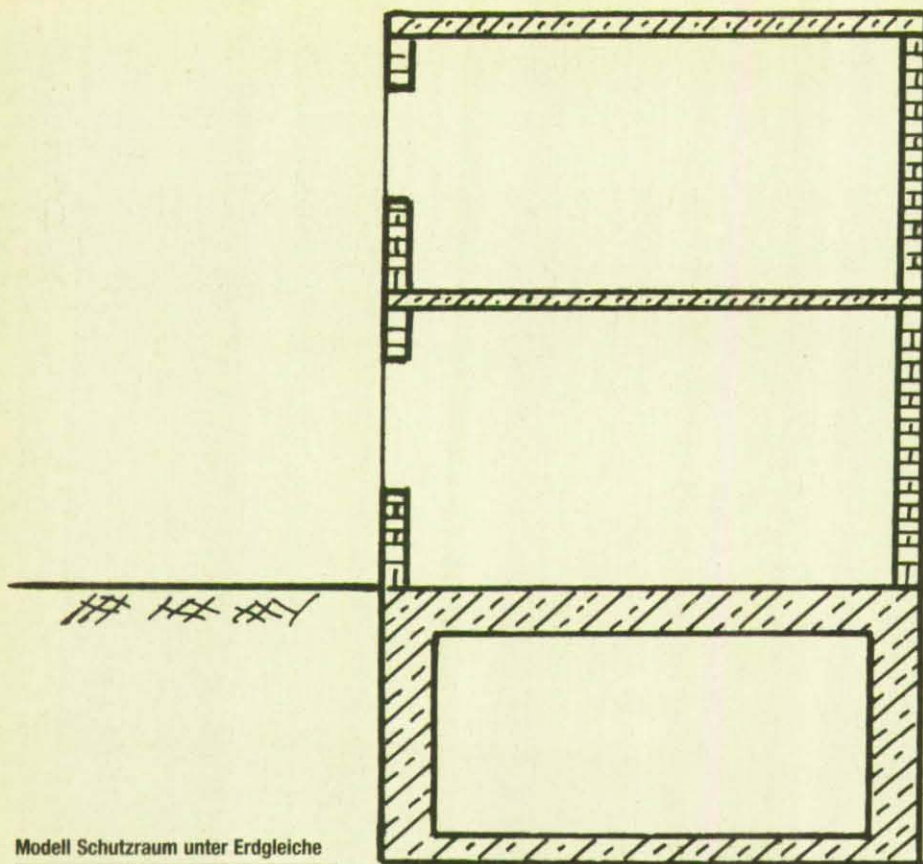
Mit Außenkontamination (= Beaufschlagung mit radioaktiven Partikeln) von Dach und Außenwänden wurden Schutzfaktoren zwischen 435 für eine 15 cm dicke Betondecke und 919 für eine 20 cm dicke Betondecke berechnet. Bei Unterstellung einer Innenkontamination der Obergeschosse dagegen ergab sich eine starke Reduktion des Schutzfaktors bis weit unter 100.

Diese Ergebnisse machen deutlich, daß durch Unterbindung des Luftaustausches mittels gut isolierter und fest verschlossener Fenster und somit das Verhindern des Eindringens radioaktiver Aerosole in das Innere des Wohngebäudes der Schutzfaktor beträchtlich erhöht werden kann.

Schutzfaktoren in Hausschutzräumen

Um das Ausmaß der Reduktion des Schutzfaktors bei über Erdgleiche hinausragenden Schutzräumen aufzuzeigen, wurde ein Schutzraum, bei dem die Oberseite der Schutzraumdecke mit Erdniveau abschließt und ein Schutzraum mit einem Überstehen der Schutzraumdecke von 1,00 m über Gelände verglichen. Von wesentlicher Bedeutung war auch hier die Berücksichtigung einer möglichen Kontamination der über dem Schutzraum liegenden Räume. Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

Für den Fernbereich mit Außenkontamination des Hauses (Dach 100 %, Wände 10 %) ergeben sich für die gesamte Aufenthaltsdauer von 14 Tagen Schutzfaktoren von



Modell Schutzraum unter Erdgleiche

(Deckendicke = const. = 40 cm)

5628 für Wandstärken von 40 cm Beton

1769 für Wandstärken von 30 cm Beton.

Für den Nahbereich mit einer starken Innenkontamination der Obergeschosse (100 %) wurden Schutzfaktoren von

1285 für Wandstärken von 40 cm Beton

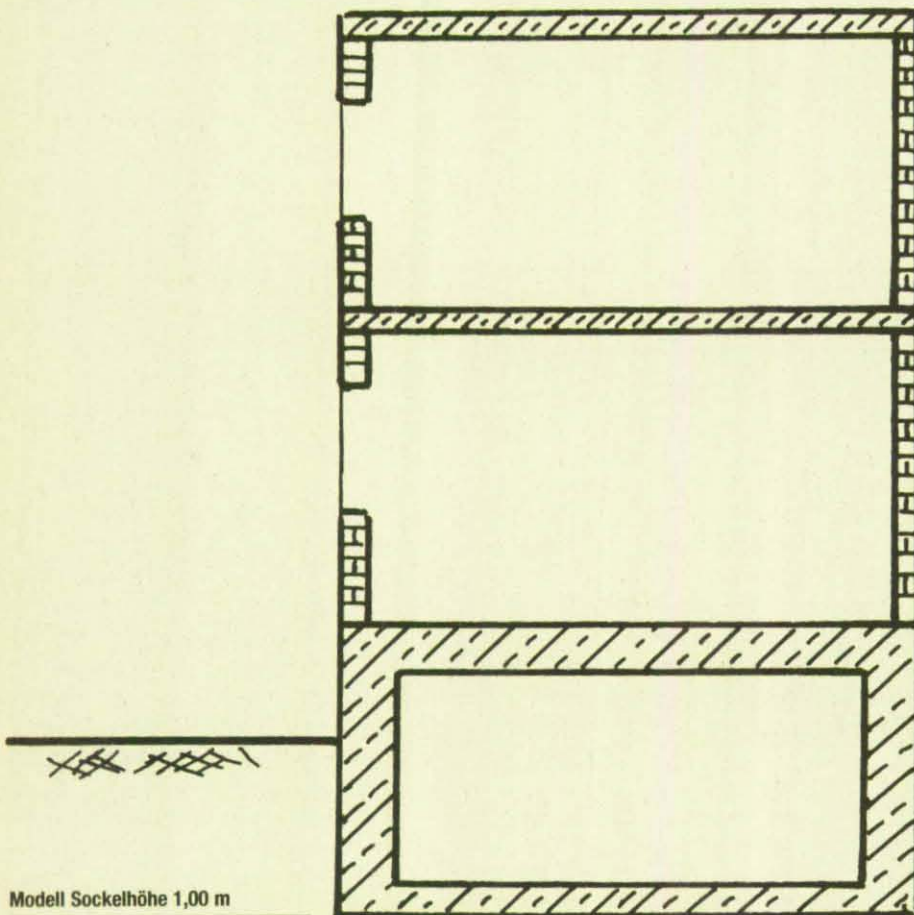
und

314 für Wandstärken von 30 cm Beton

berechnet.

Die Ergebnisse liegen somit alle weit über dem geforderten Mindeststrahlenschutzfaktor von 100.

Von ganz wesentlicher Bedeutung für die



Modell Sockelhöhe 1,00 m

zukünftige Planung von Hausschutzräumen sind jedoch die Ergebnisse, die für einen Schutzraum berechnet wurden, der 1,00 m über Erdgleiche herausragt.

Hier ist der Strömungspfad über den ungeschützten Teil der Außenwand dominierend. Der Schutzfaktor reduziert sich auf einen Wert von 59 unabhängig von der Stärke der Außenkontamination des Hauses und auf einen Wert von 50 bei starker Innenkontamination der Obergeschosse.

Da in der überwiegenden Zahl der Fälle alle bundesdeutschen Hausschutzräume über Erdniveau herausragen, weil sie ja in Wohngebäude integriert sind und diese Wohngebäude eine gewisse Sockelhöhe haben, kommt diesem Ergebnis eine Bedeutung zu, das maßgebenden Einfluß auf künftige Schutzraumplanungen haben muß.

Erforderliche Abschirmung zwischen Filter- und Schutzraum

Bezüglich der Berechnung der benötigten Abschirmung zwischen Filter- und Schutzraum wurde eine kleine Filteranordnung mit einem Luftdurchsatz von 45 m³/h, eine mittlere Filteranordnung mit einem Luftdurchsatz von 1000 m³/h sowie eine große Anordnung mit einem Luftdurchsatz von 30000 m³/h betrachtet. Es wurde unterstellt, daß 80 % der Aktivität im Sandfilter verbleibt und maximal 20 % in die Raumfilter gelangt. Die Berechnung ergab, daß für kleine und mittlere Belüftungsanlagen die Wandstärke zwischen Filter- und Schutzraum von gegenwärtig 40 cm auf 20 cm reduziert werden kann, bei großen Belüftungsanlagen jedoch weiterhin mindestens 40 cm Wandstärke betragen soll.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Studie machen deutlich, daß zur Erzielung eines ausreichenden Schutzfaktors im Keller eines Wohngebäudes das Eindringen radioaktiver Aerosole in das Gebäudeinnere verhindert werden muß. Bei Hausschutzräumen unter Erdgleiche ist der geforderte Schutzfaktor in allen Fällen gewährleistet. Lediglich bei Schutzräumen über Erdgleiche, und das dürften in der Mehrzahl nahezu fast alle bisher gebauten Hausschutzräume betreffen, ist ohne ausreichende Erdanschüttung bis zur Decke des Schutzraumes der geforderte Schutzfaktor von 100 nicht gegeben. Die Berechnung der benötigten Abschirmung zwischen Filter- und Schutzraum ergab, daß man mit den geforderten 40 cm dicken Betonwänden auf der sicheren Seite liegt.

Nachrichten aus Bremen

Bremen

Der Selbstschutz als notwendige Vorbereitung auf mögliche Gefahren- und Notsituationen bleibt auch weiterhin aktuell. Vor diesem Hintergrund fand Anfang April in der unteren Halle des Bremer Rathauses die einwöchige Ausstellung „Vorsorge und Eigenhilfe – damit Hilfe kein Zufall bleibt“ statt. Organisiert wurde sie von der BVS-Landesstelle Bremen. Neben THW, JUH, DRK, ASB und DLRG beteiligten sich daran auch der Bundesgrenzschutz, die Feuerwehr und die Polizei.

Parallel zur Ausstellung fand täglich ein Sicherheitswettbewerb statt, bei dem die Teilnehmer ihr Wissen über Hilfsmaßnahmen und -möglichkeiten unter Beweis stellen konnten. Als Preise gab es unter anderem eine mehrtägige Kreuzreise auf der Ostsee, eine Ballonfahrt und ein Sicherheitstraining des ADAC sowie Radiorecorder und Feuerlöscher.

Über 2500 Besucher informierten sich an den Ausstellungsständen, unter ihnen auch Innensenator Peter Sakuth als Schirmherr. Und er fand deutliche Worte zum Thema Selbstschutz: „In einer Zeit friedlicher Revolutionen ist es anachronistisch“, meinte Sakuth, „Zivilschutz unter militärischen



Einen Empfang für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Selbstschutz-Ausstellung geholfen hatten, gab Innensenator Peter Sakuth (dritter von rechts in der ersten Reihe) im Kaminsaal des Rathauses.

Aspekten zu betreiben.“ Genausowenig sei es noch vermittelbar, Schutzmaßnahmen vor Risiken der Hochtechnologie zu fordern, wenn die Betroffenen längst wüßten, daß es einen effektiven Schutz nicht geben könne.

Der Senator weiter wörtlich: „Deshalb hat das Land Bremen bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt gefordert, den ausschließlich zivilen Ge-

danken des Selbstschutzes als Katastrophen- und Unfallschutz hervorzuheben. Und deshalb haben wir auch immer wieder die Risikovermeidung als Prinzip in den Vordergrund gerückt.“ Und: „Die Ausstellungsstände haben mir gezeigt, daß die Organisationen ihre Arbeit und ihre Informationen den aktuellen und tatsächlichen Anforderungen angepaßt haben.“ Ent-

scheidend sei, daß die Bürger den Gedanken des Selbstschutzes als etwas Nützliches und Positives erkennen würden.

Der Senator weiter: „Häufig ist es aber so, daß etwa das Erlernen lebensrettender Maßnahmen am Unfallort nur als eine lästige Begleiterscheinung bei der Führerscheinprüfung angesehen wird. Die Folge ist leider, daß



Selbstschutz beim Wohnungsbrand: Mit dieser zusammenlegbaren Rettungsleiter kann man auch aus größerer Höhe absteigen. Um den Ausstellungsbesuchern einen möglichst realistischen Eindruck zu liefern, hatte die BVS die Fassade eines historischen Bremer Hauses (Bild) in der unteren Rathauhalle in Originalgröße nachgebaut. Die stündlichen Vorführungen erfreuten sich großer Aufmerksamkeit.



Einer der Gewinner des Sicherheitswettbewerbs hatte die Siegerehrung verpaßt. Er bekam den Preis – ein Kofferradio – anlässlich einer Privatreise in seinen Heimatort gebracht. V. l. n. r.: Peter van der Will, Sachbearbeiter bei der BVS-Landesstelle, und Tochter und Vater Kühne in Warremünde.

viele Kraftfahrer kein wirkliches Wissen erwerben, wie man sich bei einem Unfall mit Verletzten richtig verhält.“ Sie seien unsicher. Und deshalb käme es auch immer wieder vor, daß Autofahrer einfach an einer Unfallstelle vorbeiführen, an der eigentlich ihre Hilfeleistung gefordert sei. Sie hätten schlicht Angst, etwas falsch zu machen.

Sakuth: „Es wäre schön, wenn sich der eine oder andere Autofahrer in Kürze bei einem Erste-Hilfe-Kurs anmeldet, weil er in der Ausstellung gelernt hat, daß man zwar drei Wochen ohne Essen und drei Tage ohne

Wasser, aber nur drei Minuten ohne Luft leben kann.“

Er hob darüber hinaus hervor, daß die sehr positiv verlaufene Ausstellung vor allem auch den Kontakt unter den beteiligten Organisationen gefördert habe. Sakuth: „Außerdem ist deutlich geworden, daß es in diesem Bereich ohne Freiwillige, die sich für die Allgemeinheit engagieren, nicht geht.“ Um seinen Dank zu unterstreichen, gab der Innensenator den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Abschluß der Ausstellung einen Empfang im Kaminosaal des Rathauses.



Gratulation: BVS-Direktor Helmut Schuch (re.) überreicht BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer (li.) die Urkunde.

25jähriges Dienstjubiläum

Sein 25jähriges Dienstjubiläum beging kürzlich der Leiter der BVS-Landesstelle in Bremen, Diethelm Singer. Im Rahmen einer Feierstunde bei der Bundeshauptstelle in Bonn nahm der Jubilar aus den Händen von BVS-Direktor Helmut Schuch seine Urkunde entgegen.

Nach jahrelanger ehrenamtlicher Tätigkeit für den BVS wurde Singer

im Jahre 1965 als Hilfssachbearbeiter in der Verwaltung der damaligen Ortsstelle Saarbrücken hauptamtlicher Mitarbeiter beim BVS. 1972 nahm Singer als Fachgebietsleiter seinen Dienst bei der BVS-Landesstelle in Bremen auf, zu deren kommissarischem Leiter er 1976 berufen wurde. Seit 1979 leitet Diethelm Singer die Landesstelle in Bremen.

Blickpunkt Nordrhein- Westfalen

Hagen

Dank und Anerkennung für Wolfgang Widdra (56), der sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern konnte. In einer Feierstunde würdigte Alexander Krapf, der als Vertreter des BVS-Landesstellenleiters die Dankurkunde überreichte, Engagement und Werdegang von Wolfgang Widdra.

Der Jubilar, ursprünglich ehrenamtlich für den Verband tätig, konnte sich bereits in jungen Jahren bewähren: Anlässlich der Flutkatastrophe in Hamburg im Winter 1962 gehörte er zu den 12000 Helfern. Für seinen Einsatz erhielt er eine Dankurkunde des Hamburger Senats.

1965 machte Wolfgang Widdra sein Hobby zum Beruf. Er wurde als Fahrer und Geräteverwalter der „Fahrbaren Ausbildungsstelle“ der Kreisstelle Altena eingestellt. Zweimal erlebte er umfangreiche Umstrukturierungsmaßnahmen: Das erste Mal bei der



Alexander Krapf (rechts) gratuliert Wolfgang Widdra zum Dienstjubiläum. (Foto: Stelten)

Auflösung der Dienststelle Altena, zum zweiten Mal, als die Dienststelle Lüdenscheid 1980 mit der Dienststelle Hagen zusammengelegt wurde. Widdra, der sich inzwischen vielfach in puncto Selbstschutz weitergebildet hatte, übernahm in Hagen die Aufgabe des Leiters einer „Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle“ (FAAST).

Dem Jubilar gratulierten auch der Leiter der Dienststelle Hagen, Kurt Stelten, und Horst Philipp, Leiter der Dienststelle Olpe.

Körtlinghausen

Die BVS-Schule Körtlinghausen hatte diesmal weibliche Gäste aus Paderborn, und zwar Ratspolitikerinnen ebenso wie Repräsentanten der Caritas, der Landfrauen und der kirchlichen Krankenhaushilfe. Auf dem Programm, das von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Paderborner BVS-Dienststelle entwickelt worden war, standen Theorie und Praxis zum Thema Zivilschutz.

Am Ende der zweitägigen Veranstaltung waren sich die Teilnehmerin-

nen einig, daß die in Körtlinghausen gewonnenen Erfahrungen bestens für die Arbeit „vor Ort“ geeignet sind. Kein Wunder, daß der Wunsch nach Anschlußveranstaltungen im jeweiligen Tätigkeitsbereich der Besucherinnen geäußert wurde. Informationsveranstaltungen und Lehrgänge werden jedenfalls in Zukunft auf dem Programm stehen.

Köln

Um das Thema „Alkohol am Steuer – Unfälle im Straßenverkehr“ ging es bei einer dreitägigen Veranstaltung, zu der ein Kölner Unternehmen eingeladen hatte. An dem Programm beteiligten sich – neben Vertretern der Ärztekammer, des DRK und anderer Organisationen – auch die Kölner BVS-Dienststelle sowie die Projektgruppe der BVS-Landesstelle, und zwar mit Demonstrationen zum Thema „Sofortmaßnahmen am Unfallort“.

Die Teilnehmer an diesen Sicherheitstagen wurden über die Gefahren von Alkohol am Steuer ebenso aufgeklärt wie über die Möglichkeiten wirkungsvoller Hilfe am Unfallort. Wie dies im



Die Tagungsteilnehmerinnen nach den praktischen Übungen. Links Schulleiter Klesper. (Foto: Schröder)

einzelnen möglich ist, erfuhren die Beteiligten anhand praktischer Beispiele.

Der von seiten des Kölner Unternehmens für die Veranstaltungen verantwortliche Leiter, Quarg, zeigte sich mit dem Erfolg der Sicherheitstage sehr zufrieden. Er vereinbarte an Ort und Stelle weitere Zusammenarbeit mit dem BVS.

Oberhausen

Industriebetriebe in Duisburg zeigen zunehmend Interesse am Aus- und Fortbildungsprogramm des BVS, wie die Dienststelle Oberhausen mit Genuß feststellen kann.

So sind zum Beispiel speziell für ein Werk in Duisburg-Hamborn Fortbildungslehrgänge vereinbart worden, an deren Zustandekommen auch Werksarzt und Werkssanitäter beteiligt waren.

Die Lehrgänge, die übrigens sehr gut angenommen werden, finden in einem eigens dafür zur Verfügung gestellten Raum des Werkes statt. Auch die praktischen Übungen sowohl im Brandschutz als auch auf dem Gebiet der Bergung und des Sanitätsdienstes werden im allgemeinen „vor Ort“, das heißt im Werk, angeboten.

BVS-Mitarbeiter Heuer, der die Lehrgänge durchführt, freut sich über das lebhaftere Interesse der Teilnehmer. Das gute Beispiel, meint er, sollte in Duisburg Schule machen.

Dortmund

An der 11. Europäischen Bildungsmesse „Interschul 90“ in den Dort-

munder Westfalen-Hallen beteiligte sich auch die BVS-Dienststelle mit einem attraktiven Stand zum Thema „Zivilschutz – mit dem Bürger, für den Bürger“. Mehr als 4000 Interessenten ließen sich speziell über die Aufgaben und Ziele des BVS unterrichten. Dabei ging es vor allem um das umfangreiche Ausbildungsangebot des Verbandes.

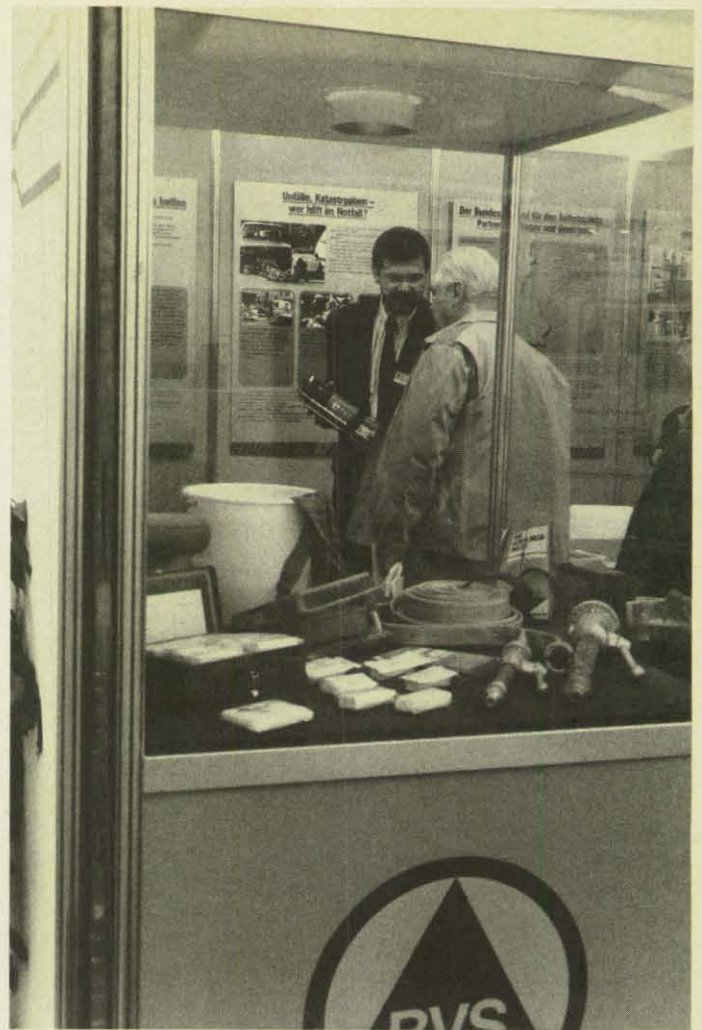
Auch die BVS-spezifischen Exponate stießen bei den Besuchern, unter ihnen Pädagogen, Ausbilder, Trainer, Vertreter der Erwachsenenbildung, Bildungsfachleute und Verwaltungsangehörige, auf große Resonanz.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Frankenthal

„Sie schauen so fragend – haben Sie schon einmal etwas vom BVS gehört?“, freundlich geht Arnold Raisch am BVS-Ausstellungsstand der Frankenthaler Woche auf die Passanten zu. Augenscheinlich hat der junge Dienststellenleiter der Dienststelle Ludwigshafen schon ein gewisses Training, Messebesucher anzusprechen. Schnell verwickelt er alt und jung in Gespräche, mal über Bevorratung, mal über Feuerlöscher und ab und zu auch über Schutzraumbau.

Von meist ein bis zwei Mitarbeitern unterstützt, läßt sich kurz vor Ende der Ausstellung auch schon eine kurze Bilanz ziehen. Genau wissen die Mitarbeiter zu unterscheiden, wann welches Publikum an den Stand kommt.



Intensive Beratung am BVS-Ausstellungsstand.

Die Prominenz war natürlich gleich zur Ausstellungseröffnung da. Frankenthals Oberbürgermeister Peter Popitz, begleitet von Staatssekretär Hoppe und Dieter Füsslein, Stellvertreter des Oberbürgermeisters von Karl-Marx-Stadt, schrieben sich nach dem Standrundgang ins Gästebuch ein.

An den anderen Tagen der Woche kommen morgens besonders Frauen mit viel Zeit. Nach der Mittagspause dann geht so langsam der Run los. Dann kommen Berufstätige und junge Leute, die unbedingt die ganze Messe in einer Stunde durchhecheln wollen.

Und trotzdem nehmen sich immer noch genug Leute Zeit für den Stand des BVS. Fast 200 Gespräche täglich haben die Mitarbeiter gezählt. Auf die eifrig verteilten Werbeschriften hat es schon die eine oder andere Resonanz gegeben. Eine Schule hat sich zur Zusammenarbeit bereitgefunden, und viele haben sich die BVS-Adresse gemerkt, um mal mit ihrem Freundeskreis einen Grundlehrgang zu absolvieren. Und, für die Ludwigshafener Crew besonders erfreulich: Ein Ausstellungsbesucher fand sich spontan zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Verband bereit.

Trier

Mitte März hatten die Helfervertreter der BVS-Dienststelle im Landesbereich Rheinland-Pfalz Gelegenheit, die neu renovierte Dienststelle Trier zu bewundern. Aber das war nicht der Anlaß zu dieser Zusammenkunft: Beim ersten Treffen der Helfervertreter nach der Neuwahl im letzten Jahr standen ganz andere Themen auf dem Programm.

Neben formalen Fragen zur Aufwandsentschädigung wurde vor allem die Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter diskutiert. Die Helfervertreter und Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke waren sich darüber einig, daß Fortbildung erst dann effektiv ist, wenn sie auch pädagogisch an den Mann bzw. die Frau gebracht wird.

Else Grosch, Landeshelfervertreterin von Rheinland-Pfalz, war im Kreis ihrer Kollegen bei der Tagung auch diesmal die einzige Frau – ein Spiegel der Struktur der ehrenamtlichen Mitarbeiter des BVS. Um den Bereich der Frauenarbeit und die Gewinnung weiterer Helferinnen ging es deshalb auch bei diesem Gespräch.

Landesstellenleiter Hans-Dieter



Zu den Besuchern des BVS-Standes gehörte auch der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Dr. Norbert Lammert; hier zusammen mit Thomas Spilker, Leiter der Ausstellung, und Dienststellenleiter Erhard Stammler (v. l.).



Die BVS-Helfervertreter trafen sich in Trier, mit dabei auch Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke (sitzend, 2. v. l.)

Awizus gab den Helfervertretern auch einige fachliche Tips. Unter anderem machte er darauf aufmerksam, daß in Rheinland-Pfalz in naher Zukunft Katastrophenmeldungen über Videotext im dritten Fernsehprogramm des Südwestfunks empfangen werden können.

Koblenz

Die Wirtschafts- und Verbrauchermesse Koblenz war wieder ein starker Publikumsmagnet. Wie in den vergangenen Jahren kamen viele Besucher, auch aus dem weiten Umfeld der Stadt Koblenz. Auf der WIVA präsentierten sich über 600 Aussteller. Durch attraktive Messeneuheiten ergänzt, bot die WIVA 90 den Besuchern Unterhaltung.

Die BVS-Dienststelle Koblenz war mit der umfangreichen Ausstellung „Zivilschutz – mit dem Bürger, für den Bürger“ vertreten. Die Ausstellung zeigt die große Bedeutung des Selbstschutzes in Friedenszeiten. Gerade bei Unfällen, Katastrophen und in besonderen Notfällen ist es die Aufgabe der Betroffenen, sich selbst und anderen zu helfen, bis organisierte Hilfe eintrifft.

Bei seinem Rundgang bestätigte der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Dr. Carl Ludwig Wagner, die

bedeutsame Aufgabe des BVS und bat den Leiter der Dienststelle Koblenz, allen Mitarbeitern seine Grüße zu übermitteln und für die geleistete Arbeit zu danken.

Koblenz

25 Jahre ist Johann Graf jetzt beim Bundesverband für den Selbstschutz beschäftigt – als Fachmann für Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung ist er in der Dienststelle Koblenz unentbehrlich.

Als Ausbilder speziell im Behördenselbstschutz hat er in 25 Dienstjahren gute Kontakte zu den Behörden geknüpft. Besonders bei der Post ist er gern gesehener Fortbildungsleiter.



Landesstellenleiter Hans-Dieter Awizus überreicht Johann Graf die Urkunde für 25 Jahre öffentlicher Dienst. (Foto: Neuland)



Beim offiziellen Messerundgang: Ministerpräsident Dr. Wagner (zweiter von links) im Gespräch mit Dienststellenleiter Neuland (links). (Foto: Frey)

Koblenz

Der Bundespräsident hat Kapitänleutnant Wilhelm Idel das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die Ehrung erhielt Idel für seine besonderen Verdienste, die er sich in Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit erworben hat.

Daneben ist Idel auch ehrenamtlicher Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Koblenz. In seiner BVS-Tätigkeit führt er viele Selbstschutzlehrgänge durch. Auch zur Betreuung der BVS-Ausstellungen wird er im Großraum Koblenz eingesetzt. Viele Bürger konnte er dabei umfassend und ausführlich über Selbstschutz und Katastrophenschutz informieren. Seit September 1989 ist Idel auch Helfervertreter bei der BVS-Dienststelle Koblenz.

Saarland-Rundschau

Saarlouis

„Wer über 25 Jahre für andere ehrenamtlich gearbeitet hat, verdient den Respekt aller.“ Jetzt ehrte der BVS zwei langjährige Mitarbeiter der Dienststelle Saarbrücken. Dienststellenleiter Franz Kuhn verabschiedete in Vertretung für den verhinderten Landesstellenleiter Scheffler Georg Weitner aus Wallerfangen und Emil Rupp aus Ensdorf.

Kuhn bedauerte, daß mit dem Ausscheiden der beiden Helfer dem BVS bewährte Männer verloren gingen. Beide hätten sich mehr als ein Vierteljahrhundert in den Dienst des Verbandes gestellt und stets Engagement bewiesen.

Emil Rupp trat 1962 dem Verband bei und wurde 1970 Beauftragter des BVS. In allen den Selbstschutz betreffenden Fragen war er der Ansprechpartner in seiner Heimatgemeinde. Im Laufe seiner 28jährigen Tätigkeit hat

er viele Lehrgänge organisiert und geleitet.

Georg Weitner kam 1964 zum BVS und nahm ebenfalls die Funktion eines Beauftragten wahr. Auch er war jederzeit kompetenter Ansprechpartner.

Dienststellenleiter Kuhn wünschte den beiden zum Abschied einen Ruhestand in guter Gesundheit. Zur Erinnerung erhielten sie eine Dankesurkunde und eine Ehrengabe der Landesstelle. Im Namen aller Helfer dankte auch Helfervertreterin Irene Lesch den beiden und überreichte ein Abschiedsgeschenk.

Südwest aktuell

Neuhausen a. d. Fildern

Es sei zwar unpopulär, von Gefahren zu sprechen, doch es sei nach wie vor wichtig, der Öffentlichkeit bewußt zu machen, daß es außer den Gefahren im Haus, auf den Straßen und an den Arbeitsplätzen zusätzliche Gefahren gibt. Bei einer Aussprache mit BVS-Dienststellenleitern aus dem Landesstellenbereich Baden-Württemberg unterstrich MdB Dr. Laufs in der Katastrophenschutzschule des Landes in Neuhausen auf den Fildern die Bedeutung des BVS: „Es wäre töricht, aus einem Gefühl der Euphorie und Friedenssehnsucht heraus zu sagen, es gebe nichts mehr, was geschützt werden müsse“, erklärte er.

Zu dem Gespräch hatte BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach eingeladen. Nach Kurzvorträgen, die dem Abgeordneten einen Überblick über die umfangreichen Aktivitäten des BVS vermittelten, sagte Dr. Laufs zu, sich aufgeworfenen Fragen anzunehmen.

Der Leiter der Katastrophenschutzschule, Hans-Jürgen Kuhn, benutzte den Besuch von Dr. Laufs, um ihm die Aufgabe der Schule und die mit der Unterbringung von DDR-Übersiedlern im Zusammenhang stehenden Probleme vorzutragen.



Bei der Verabschiedung: Emil Rupp, Irene Lesch, Georg Weitner und Franz Kuhn (v. l.). (Foto: gal)

Hamburg



Der Arbeitskreis THW 6

Hamburg. Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und zur Entbürokratisierung des THW stellte im Jahr 1983 eine Prüfgruppe des Bundesministers des Innern eingehende Untersuchungen an. Zum Teil bestätigte dann der mehr als 230 Seiten umfassende Prüfbericht bereits erkannte und in Angriff genommene Mängel. Viele der Beanstandungen führten aber unmittelbar zu Neuerungen in der Organisation des THW. Eine dieser damaligen Neuerungen und ihr Werdegang in den letzten Jahren soll nun hier dargestellt werden.

So sind im THW unter anderem Arbeitskreise bei der THW-Leitung gegründet worden. Jedem der sechs Referate wurde ein solcher Arbeitskreis zugeordnet. Der Arbeitskreis 6, dessen Arbeit im folgenden näher beschrieben wird, ist beim Referat THW 6 – Haushalt und Liegenschaften – angesiedelt.

Leiter des Arbeitskreises ist der jeweilige Referatsleiter – das war zu Beginn der heutige Direktor des THW, Gerd Jürgen Henkel, und ist seit 1986 Horst Junga als dessen Nachfolger im Referat. Mitglieder des Arbeitskreises sind Hans-Albert Lossen, THW-Landesbeauftragter für Hessen, Bernd Braun, Hauptsachgebietsleiter Verwaltung beim THW-Landesverband Baden-Württemberg, und aus dem ehrenamtlichen Bereich zwei THW-Ortsbeauftragte, nämlich Gottfried Ohly aus Nordhorn sowie Dieter Buch aus Hamburg-Altona. Mitglieder des Arbeitskreises waren des weiteren Peter Merck, der dem Arbeitskreis aufgrund seines starken Engagements als Bundessprecher des THW und der hiermit verbundenen zahlreichen Aufgaben seit dem Jahr 1989 nur noch als gelegentlicher „Gastteilnehmer“ angehören will, sowie der im Jahr 1988 verstorbene Landesbeauftragte des Saarlandes, Günter Faß. Zur Unterstützung des Arbeitskreises gehört zudem jeweils ein Referent des Referates THW 6, zunächst Hans-Joa-

chim Gerber, zur Zeit Marlies Hillenkamp-Hahn, dem Arbeitskreis an.

Seit der Gründung im November 1985 hat der Arbeitskreis 14mal getagt, jeweils für zwei Tage. Die Aufgabenpalette des Arbeitskreises war und ist groß: Eine neue Musterraumbedarfsplanung, die die Raum- und Grundstücksgrößen für Ortsverbands-Unterkünfte und Geschäftsführer-Dienststellen festlegt, war zu erstellen, das Konzept einer neuen Musterplanung wurde in Zusammenarbeit mit dem Staatsbauamt Friedberg erarbeitet, eine Vielzahl von Themen in den Bereichen Haushalt und Liegenschaften wurden erörtert, um nur die wesentlichsten Arbeitsbereiche zu skizzieren.

Der Arbeitskreis ging zunächst als Schwerpunkt die Novellierung der als unzulänglich empfundenen Musterraumbedarfsplanung für THW-Unterkünfte an. Da mehrere Mitglieder des Arbeitskreises aus dem Baufach stammen, konnte der Arbeitskreis aus sich heraus Planungen entwickeln.

Als Ergebnis ist festzuhalten, daß Mitte 1988 ein neuer Musterraumbedarfsplan aufgestellt, verabschiedet und – was besonders wichtig ist – von den zuständigen Ministern des Innern, Bau und Finanzen genehmigt, beziehungsweise gebilligt wurde. Somit kann nun der verbesserte Bedarfsplan für alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Anmietungen der THW-Ortsverbände einschließlich der Geschäftsführer-Dienststellen angewandt werden.

Im Zusammenhang mit der neuen Musterraumbedarfsplanung befaßte der Arbeitskreis sich zudem mit der neuen Musterplanung für THW-Unterkünfte. Der Arbeitskreis erstellte ein Planungskonzept, in dem die Kritik Ehrenamtlicher an den bisherigen Musterplanungen berücksichtigt wurde. Die aufgrund dieses Konzeptes vom Staatsbauamt Friedberg erstellte Musterplanung liegt zur Zeit dem Bundesminister des Innern vor, mit der Bitte, die baufachliche Genehmigung zu erwirken.

Verbesserungen gegenüber der alten Planung werden dadurch erreicht, daß bei stärkerer Dachneigung, unter Beibehaltung der überbauten Fläche, das Dachgeschoß mitgenutzt werden kann. Dadurch kann die nutzbare Fläche je nach Unterkunftstyp um circa

30 Prozent vergrößert werden, bei Kostensteigerungen von lediglich circa 10 bis 15 Prozent. Hinzu kommt eine nicht angerechnete Flächenreserve von etwa einem Drittel der Nutzfläche des Dachgeschosses. Außerdem sieht diese Bauform durch die steilere Dachform ansprechender aus und läßt sich besser in Ortslagen einpassen.

Gleichzeitig wurden die Garagen genormt (Standardboxen) und Räume für die Feldküche, Material- und Betriebsstofflagerung sowie das Bergungsräumgerät berücksichtigt. Außerdem wird die Anbringung eines Schleppladens am Garagengebäude planerisch vorgesehen. Hiermit können sich die Ortsverbände in Eigenhilfe eine überdachte Lagerfläche für Material oder ähnliches schaffen. So ist insgesamt eine deutliche Verbesserung erreicht worden.

Der Arbeitskreis hofft, hier im Sin-

ne des THW gute Arbeit geleistet zu haben und wartet auf die Genehmigung der Musterplanung durch den Bundesminister für Bauwesen und die erste Umsetzung der neuen Planungsgrundlagen. In Hamburg wird dies für den Neubau des Bezirksverbandes Harburg anzustreben sein.

Nach Abschluß dieser Aufgabe hat sich der Arbeitskreis 6 neben der ständigen Begleitung der Haushalts- und Finanzplanung des Themas „Hauswirtschaftswesen“ angenommen. Darüber hinaus arbeitet der Arbeitskreis bereits an der Aufstellung eines Verwaltungshandbuchs für das THW. Dafür werden alle Rundschreiben des THW durchforstet, entbehrliche gestrichen und die verbleibenden im Sachregister und Stichwortverzeichnis für den Anwender überschaubar und handlich gemacht. Darüber wird später berichtet.

D. B.

Bremen



Gemeinsame Ausbildung im Fernmeldedienst

Bremen. Die langjährige gute Zusammenarbeit der Fernmeldezüge aus den THW-Landesverbänden Bremen, Berlin und Niedersachsen führte Anfang März wieder zu einer gemeinsa-

men Fortbildungsveranstaltung für die Fm-Zugführer.

Ausrichter war der THW-Landesverband Bremen, als Tagungsort wurde ein Schullandheim in Eggestedt gewählt. Das Thema „Fernmeldeverbindungen einer Technischen Einsatzleitung bei einer Großschadenslage“ wurde von Dieter Diedrich, Fachberater Fernmeldedienst und Zugführer des 4. Fernmeldezuges im Landkreis Hannover, mit 400 Stunden Vorbereitungszeit erarbeitet.

Nach der Anreise am Freitag abend und einem gemeinsamen Abendbrot



Dieter Diedrich leitete drei Tage die Fortbildung der Fernmelde-Zugführer. (Foto: Kardel)

wurde, aufbauend auf die vorjährige Fortbildung „Fernmeldebefehlsgebung“, mit der Einführung in das Planspiel begonnen.

Am Samstag morgen dann das Planspiel. Ein Schaden in einer Industrieanlage wird in der Anfangsphase von der Werkfeuerwehr und der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr bekämpft. Durch die Ausbreitung der Schäden werden immer mehr Einheiten, insbesondere des Katastrophenschutzes, eingesetzt. Während in der Anfangsphase noch die Sprechfunkverbindung zur Leitstelle ausreichend ist, müssen bei der immer größer werdenden Schadenslage auch die Fernmeldeverbindungen angepaßt werden.

Der Einsatzleiter vor Ort ist auf die Zusammenarbeit mit dem Fernmelder angewiesen. Dieser ist nun dem Einsatzleiter für den Fernmeldeeinsatz an der Schadensstelle unterstellt. Dabei sind die wenigen zur Verfügung stehenden Sprechfunkkanäle im 2m- und 4m-Band so auszunutzen, daß alle Fachdienste mit ihrem Bedarf befriedigt werden. Da, wo kein Sprechfunk benötigt wird oder notwendig ist, müssen Fernsprechverbindungen ausgenutzt oder gebaut werden.

Dieses sinnvoll, schnell und ausreichend zu planen, war u. a. das Ziel dieser Fortbildungsveranstaltung, wobei den Teilnehmern das Handwerkszeug zum Planen des Fernmeldeeinsatzes schwerpunktmäßig vermittelt wurde. Aber auch die Fernmeldebefehlsgebung mittels vorbereiteter Unterlagen wurde in Teamarbeit weiter vertieft. Die vorbereiteten Einsatzunterlagen dienten zum schnelleren Zustandekommen von Einsatzbefehlen.

Am Sonntag mittag nach der allgemeinen Aussprache wurde der Lehrgang beendet. Der THW-Landesbeauftragte für Bremen, Günther Hildebrandt, dankte allen Teilnehmern für das Interesse und wünschte eine gute Heimreise. J. K.

Niedersachsen



Arbeitstagung mit DDR-Zivilschützern

Heiligenstadt/DDR. „Den Willen zu helfen haben wir schon, doch es fehlt uns an vielem.“ Mit diesen Worten drückte ein Führungsmitglied des Zivilschutzes Heiligenstadt aus, was ihn und seine Kameraden zur Zeit



Interessiert nehmen die Zivilschützer aus der DDR das DMF in Augenschein. (Foto: Aue)

bewegt. So wandte sich der Rat des Kreises Heiligenstadt an das THW mit der Bitte um Unterstützung bei der Neustrukturierung des dortigen Zivilschutzes und dem Aufbau einer dem THW ähnlichen Katastrophenschutz-einheit.

Nachdem bereits vier Vorgespräche erfolgt waren, liefen erste konkrete Maßnahmen an. Unter der Leitung des amtierenden Stellvertreters des Vorsitzenden für Inneres des Rates des Kreises Heiligenstadt, Bernhard Klingebiel, sowie dem THW-Geschäftsführer für Göttingen, Klaus Ritter, trafen sich der Stabschef des Zivilschutzes, Gunter Vogt, sowie Führungskader des Zivilschutzes und THW-Führungskräfte aus Göttingen, Gieboldehausen, Norheim und Neu-Eichenberg zu einer zweitägigen Arbeitstagung in Heiligenstadt. Ziel der Veranstaltung war es, den DDR-Kollegen Konzeption und Struktur der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk vorzustellen sowie einen Einblick in die Ausstattung des THW zu geben.

Klingebiel dazu: „Im Augenblick leben wir in einer Grauzone – ohne genaue rechtliche Grundlage und ohne eigene Ausrüstung.“ Bislang ist der DDR-Zivilschutz – bis Januar noch Zivilverteidigung – in den Betrieben organisiert. Sämtliche Fahrzeuge und Geräte sind Arbeitsmittel der Betriebe, die in einem Schadensfall aus der betrieblichen Produktion abgezogen werden müssen und darüber hinaus „im Durchschnitt überaltert“ sind. Entsprechend sind jetzt Initiativen des Rates sowie des Zivilschutzes angelaufen, diese Talsohle mit Hilfe südniedersächsischer und nordhessischer THW-Verbände zu überbrücken. Dieses soll durch eine tiefgreifende Neukonzeption sowie durch die technische Ausbildung von DDR-Zivilschützern sowie THW-Kräften und an den Fahr-

zeugen und Geräten des THW realisiert werden.

Zu diesem Zweck erläuterten Ritter und die mitgereisten Führungskräfte Struktur und Aufgaben ihrer Organisation gegenüber den rund 35 Führungskräften aus der DDR. Danach trafen ein THW-Bergungszug und das Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeug (DMF) des THW Göttingen in Heiligenstadt ein. Hier hatten die Führungskader eine erste Gelegenheit, sich mit der technischen Ausstattung des THW vertraut zu machen und Fachgespräche zu führen.

Alles in allem kommen auf das THW und den Zivilschutz vielfältige Aufgaben zu, doch sind alle Beteiligten in ihrer Einschätzung der künftigen Zusammenarbeit durchaus sehr optimistisch und erhoffen sich von dieser bislang einmaligen Aktion auch Signalwirkung für die anderen Kreise der DDR. M. A.

THW baut Wasserleitung in der DDR

Wolfenbüttel. In der Nacht der Grenzöffnung, am 11. November 1989, war der erste Einsatz eines Bergungsräumgerätes auf DDR-Gebiet in Eckertal-Stapelburg noch eine echte Sensation. Für Räumgerätfahrer Jürgen Bretthauer vom THW-Ortsverband Wolfenbüttel – vor gut einem Jahr noch in Armenien im Einsatz – ist die Arbeit in der DDR zwischenzeitlich zur Routine geworden.

Unter der Leitung von Ortsbeauftragtem Karl-Heinz Markmann sind er und weitere 20 Wolfenbütteler Kameraden seit Anfang März an den Wochenenden in Rhoden, in der Nähe von Halberstadt, tätig, um rund 1500 Me-

ter einer über drei Kilometer langen Wasser- und Abwasserleitung zu verlegen.

45 Jahre nach dem Krieg ist das 600-Seelen-Dorf noch immer ohne Kanalisation und schöpft sein Wasser aus Pumpen und Brunnen. Die etwa 80 Hausanschlüsse wurden von den Bewohnern zwar selbst gelegt, aber es war in der DDR keine Firma zu bekommen, welche die Rohre in die Straße brachte. Durch die Hilfe des THW, so hofft man, soll sich die Situation nun bald ändern.

Für Henning Tischler, den Bürgermeister von Rhoden, ist besonders die gute technische Ausstattung des Ortsverbandes entscheidend. „Die Verlegungsarbeiten wären zwar auch ohne die Hilfe aus Wolfenbüttel angelaufen, aber ohne die enorme Schlagkraft des Technischen Hilfswerkes wäre alles nicht so schnell gegangen“, lobt



Helfer des THW-Ortsverbandes Wolfenbüttel auf ihrer Wochenend-Baustelle in der DDR. (Foto: Gralle)

der Bürgermeister den THW-Einsatz, der aus Mitteln des Bundesinnenministers finanziert wird. Ob allerdings die Wasserleitung – wie erhofft – bis zur 750-Jahr-Feier von Rhoden im Juni des Jahres in Betrieb sein wird, darf angesichts des Umfangs der Arbeiten bezweifelt werden. R. B.

Orkaneinsätze in Niedersachsen

Hannover. Die orkanartigen Stürme Ende Januar und Ende Februar 1990 haben zu Großeinsätzen des Technischen Hilfswerkes Niedersachsen geführt. Zur Unterstützung der Feuerwehren waren 34 Ortsverbände mit 770 Helfern und über 100 Fahrzeugen im Einsatz. Hauptsächlich wurden umgestürzte Bäume beseitigt, Dachtrümmer weggeräumt sowie Straßen

und Bahngeleise wieder befahrbar gemacht. Insgesamt leisteten die Helfer rund 4500 Einsatzstunden. Der vorläufig letzte Orkan dieses Jahres, „Wiebke“, richtete Anfang März besonders schwere Schäden in Hessen und Bayern an – Niedersachsen kam relativ glimpflich davon. R. B.

Verabschiedung eines verdienten Kameraden

Salzgitter. Nach fünfzehnjährigem Wirken als THW-Kreis- und Ortsbeauftragter für Salzgitter sowie achtjähriger Tätigkeit als Landessprecher für Niedersachsen trat Willi Kunze im April dieses Jahres wegen Erreichens der Altersgrenze und aus Gesundheitsgründen von seinen Ehrenämtern zurück. Zu seiner offiziellen Verabschiedung waren unter anderem Ministerialrat Dr. Konrad Ammermüller, BMI, sowie THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel und Bundessprecher Konsul Peter Merck erschienen. Insgesamt nahmen mehr als 100 Gäste, darunter auch zwei Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gotha/DDR, an der Veranstaltung teil.

Durch Verleihung des THW-Ehrenzeichens in Gold ehrte THW-Direktor Henkel mit Kunze einen Mann, der sich seit 1965 auch als ehrenamtlicher BVS-Mitarbeiter dem Gedankengut des Zivil- und Katastrophenschutzes verschrieben hat. Von der Gründung an wirkte Kunze zudem im Arbeitskreis I mit, dessen Mitglieder ihn nun zum Ehrenmitglied ernannten.

Zukünftig wird ein bronzenes Adler den Vorgarten der Familie Kunze zieren. Bundessprecher Peter Merck überreichte ihn – in Form eines Fotos, das Original war noch unterwegs –

seinem Kameraden im Bundesaus-schuß. Willi Kunze versprach, sich nicht aufs Altenteil zurückzuziehen, sondern „dem THW auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite zu stehen“.

Das ausgezeichnete Verhältnis des THW zu dem für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Brandoberrat und ehrenamtlichen Kreisbrandmeister Rudolf Münch wurde durch die Einbindung des THW in die alltägliche Gefahrenabwehr deutlich. Da das THW in Münch zudem zu allen Zeiten einen Freund und Förderer gefunden hat, verlieh ihm Bundesinnenminister Dr. Schäuble das THW-Ehrenzeichen in Silber, übergeben von Ministerialrat Dr. Ammermüller. R. B.

Kontaktbeamte informiert

Hannover. 55 Kontaktbeamte der niedersächsischen Landeshauptstadt wurden Mitte März 1990 ausführlich über das Technische Hilfswerk informiert. In zwei zweistündigen Veranstaltungen konnte den Beamten so-

wohl theoretisches Wissen vermittelt als auch praktischer Anschauungsunterricht gegeben werden.

Nach einem Einführungsreferat von THW-Sachgebietsleiter Reiner Bormann und der Vorführung des Films „Übung macht den Helfer“, stand Ortsbeauftragter Franz Ligowski (Ronnenberg) den Polizisten zur Erörterung von Fragen der praktischen Zusammenarbeit mit dem THW zur Verfügung.

Abschließend konnte ein Gerätekraftwagen in Augenschein genommen werden. Die Erläuterungen von OB Ligowski und GKW-Fahrer Hagedorn wurden dabei interessiert zur Kenntnis genommen. R. B.

Baden-Württemberg



Hilfsprojekt Medias erfolgreich

Pforzheim. Über 3200 Kilometer haben zehn Fahrzeuge des THW, ein Lastzug der Johanniter-Unfall-Hilfe



OB Ligowski erläutert den Kontaktbeamten die Ausstattung des GKW.

(Foto: Bormann)



Mit Gabelstaplern unterstützt die rumänische Bevölkerung das THW beim Abladen. (Foto: Winterfeldt)

3200 Kilometer lange Reise wurde, trotz der Belastungen von Fahrern und Fahrzeugen, ohne jegliche Zwischenfälle bewältigt.

Die überwiegend jungen Helfer von THW und Diakonie waren der Überzeugung, daß die humanitäre Hilfe erforderlich war und die Menschen, die sie benötigen, auch erreicht hat.

F. W.

Auch das THW präsentiert sich beim Deutschen Feuerwehrtag

Friedrichshafen. Im Juni 1990 können Fachleute und interessierte Bürger in Friedrichshafen erleben, wie sich Aufgaben, Technik und Einsatzformen im Brandschutz, Rettungswesen und in der Katastrophenhilfe verändern. Im Rahmen des 26. Deutschen Feuerwehrtages findet auf dem Messegelände Friedrichshafen eine Internationale Fachausstellung zu diesem Thema statt.

Von dieser Veranstaltung werden wegweisende Impulse für die Entwicklung der Hilfsorganisationen für die nächste Dekade erwartet. Die Ausstellung dauert vom 14. bis 19. Juni 1990 und informiert umfassend über die neuesten Geräte, Systeme und Techniken.

Zu dieser internationalen Veranstaltung werden rund 100000 Besucher erwartet, über 180 Aussteller aus sieben Ländern haben ihre Teilnahme bereits zugesagt.

Auf rund 60000 m² Ausstellungsfläche zeigen Unternehmen der Wirtschaft und die Hilfsorganisationen



Die beiden Geehrten bei der Ansprache von THW-Direktor Henkel: Willi Kunze (rechts) und Rudolf Münch mit ihren Ehefrauen. (Foto: Bormann)

und ein Kleinbus des Diakonischen Werkes zurückgelegt, um humanitäre Hilfe in Rumänien zu leisten.

Lebensmittel, Waschmittel, Medikamente und mehrere hundert Säcke mit Kleidung und Schuhen verteilten die Helfer direkt über Bürgermeister und Pfarrer im Bezirk Medias an die rumänische Bevölkerung. Damit wurden erstmals Hilfsgüter flächendeckend über die örtlich vorhandenen Einrichtungen verteilt. Dieser Weg, von der Diakonie vorbereitet, führte zum Erfolg der Aktion.

Bewährt hat sich dabei die Verteilung mit geländegängigen Fahrzeugen, da in den Dörfern nur unbefestigte Straßen zur Verfügung stehen. Die



Ein Blick auf das Messegelände. Dahinter die schicke Stadt Friedrichshafen und das „Schwäbische Meer“.

moderne Technologie und Sicherheitstechnik.

Auch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ist beim Feuerwehrtag dabei. Das THW Baden-Württemberg präsentiert als ideeller Aussteller einen Querschnitt der Einsatzmöglichkeiten. Vom Bergungsräumgerät bis zur Trinkwasser-Aufbereitungsanlage, vom Instandsetzungsdienst bis zum Fernmeldezug wird die ganze Bandbreite des THW gezeigt. Die THW-Präsentation steht unter dem Motto: Helfen – mit Technik und Verstand.

Ein Besuch dieser wichtigen und attraktiven Veranstaltung lohnt sich – und der Bodensee ist immer eine Reise wert.

G. S.

Bayern



Sprengen – einmal anders

Mittenwald. Nicht nur bei Katastrophen sind die THW-Männer aktiv, ein großer Teil ihrer Arbeit gilt dem vorbeugenden Katastrophenschutz: gegen Hochwasser, für allgemeine Sicherheit und – in den Alpen – gegen drohende Lawinen.

Seit 1977 beschäftigt sich das THW damit, Schneefelder abzusprengen, um Gefahr von Menschen abzuwenden. Nicht überall reicht aber die Sprengstange aus oder können Sprengbahnen gebaut werden, dann müssen drohende Schneemassen vom Hubschrauber aus abgesprengt werden. Seit 1983 bildet das THW für diesen Einsatzbereich Sprengberechtigte aus.



Sprengberechtigter Hans Bromeis beim Anknüpfen der Ladung an die Reepschnur des „Galgens“ im Hubschrauber.

Von Anfang an ist Hans Bromeis von Lindauer THW mit dabei. Wegen

seiner Einsätze gehört er zu den erfahrensten Sprengberechtigten. Als Mann der ersten Stunde gehört er auch im Hubschraubereinsatz zu den „Profis“, die ihre Erfahrungen mit einbringen und deren Rat gefragt ist.

Egal, ob Einsätze geflogen werden oder nicht, alljährlich ist mindestens eine Übung vorgeschrieben, der Nachwuchs wird ausgebildet.

So fand auf dem Krottenkopf bei Mittenwald eine Übung – verbunden mit einem Lehrgang – statt, an dem 13 ausgebildete und angehende THW-Hubschrauber-Sprengberechtigte des Landesverbandes Bayern teilnahmen.

Die Sprengberechtigten für diese Spezialaufgabe kamen aus den oberbayerischen und schwäbischen Ortsverbänden Traunreut, Rosenheim, Miesbach, Garmisch-Partenkirchen sowie Füssen und Kempten. Diese haben in ihren Reihen ausgebildete Hubschrauber-Sprengberechtigte. Drei weitere Berechtigte befanden sich noch in der speziellen Ausbildung, sie kamen aus Wolfratshausen und Sonthofen sowie von der Katastrophenschutzschule Bayern.

Vom Landeplatz bei der Bundeswehr-Ausbildungskaserne Mittenwald flog der Luftwaffen-Hubschrauber die THW-Crew, drei Mann der Gewerbeaufsicht und Freunde der Bergwacht in vier Flügen zum Einsatzort an der knapp 2000 Meter hoch gelegenen Krottenkopfhütte.

Mit dem Gewerbeaufsichtsamt München-Land als Aufsichtsbehörde wird alles abgesprochen und festgelegt: die Beschaffenheit des Materials, Menge des Sprengstoffs und quasi jeder Handgriff. Dies ist auch notwen-

dig bei der Brisanz des Handwerks. Sicherheit ist alleroberstes Gebot.

Die Sprengsätze bestehen aus einem langen Papprohr, an dessen unterem Ende ein spitzer Holzpflock befestigt ist, der nach dem Absenken im Schnee stecken bleibt. Am anderen Ende des Rohrs wird die Ladung verschürt und mit Klebeband zusätzlich gesichert. Die Lunte mit der Zündkapsel steckt im Pulver. Festgelegt ist auch die Stärke der Reepschnur, mit der die Ladung befestigt und über eine Rolle vom „Galgen“ im Hubschrauber abgelassen wird.

Siebenmal flog die Luftwaffenmannschaft, Günther Zimmer, Dieter Rösch und Alfred Rumpf, Zweier-teams des THW an die Sprengstellen. Die neun Sprengberechtigten der Alpenkette von Traunreut bis Lindau – die Gruppe Berchtesgaden ist erst im Aufbau – übten ohne „Aufsicht“, bei den „Lehringen“ war Ausbildungsleiter Udo Schmidt, Sachgebietsleiter des THW Bayern, dabei. Zu den Auszubildenden gehörte auch Lehrgangsführer Karl Kreuser von der Katastrophenschutzschule Geretsried.

Im Alltag der THW-Helfer ist es sicher eine willkommene Abwechslung, vielleicht auch etwas Aufregendes, einmal den Boden unter den Füßen zu verlieren und Einsätze mit dem Hubschrauber zu fliegen. Bis dahin ist es aber ein weiter Weg. Viele Lehrgänge sind notwendig, um zunächst die Berechtigung zum Sprengberechtigten vom Boden aus zu erlangen, erst dann darf man auch in die Luft.

Neben weiteren Lehrgängen für die Theorie sind drei Flüge als Helfer notwendig, zwei weitere als „erster



Am „Galgen“ des Hubschraubers hängt die Sprengladung mit dem Holzpflock, der nach dem Ausklinken im Schnee steckenbleibt, damit die Sprengwirkung erfolgreich ist.

(Fotos: Urbanzyk)

Mann“, aber unter Aufsicht. Erst dann, wenn man die Prüfung bestanden hat, darf man sich „Sprengberechtigter vom Hubschrauber aus“ nennen.

M. U.

Keine Ruhe für das THW

München. 80 der 116 bayerischen THW-Ortsverbände waren in der Zeit vom 26. Februar bis zum 3. März 1990 mit 1976 Helferinnen und Helfern und 371 Kraftfahrzeugen 30315 Stunden im Orkaninsatz.

Am 26. Januar knickte der erste Sturm zahlreiche Bäume in Oberfranken im Raum Hof-Kronach-Coburg wie Streichhölzer. Bei Windstärke 10, mit Windgeschwindigkeiten bis 100 km/Stunde rissen entwurzelte Bäume auch Stromleitungen ab. Davon waren besonders die Landkreise Coburg und Kronach betroffen. In einigen Gemeinden kam es zu Stromausfällen. Auch in Hof wütete der Sturm. Sogar die Autobahn mußte wegen der Gefahr umstürzender Bäume zwischen Rudolphstein und der Ausfahrt Naila von der Polizei zeitweise gesperrt werden.

Mehrere oberfränkische THW-Ortsverbände, darunter Hof, Coburg und Kronach, waren zusammen mit Feuerwehr und Polizei in dieser Zeit im Einsatz. Der Sachschaden dieser Sturmnacht ging in die Millionen.

Der Orkan heißt „Herta“

Ein neuer, aus dem Südwesten des Bundesgebietes kommender Orkan schlug in der Nacht auf Sonntag, den 4. Februar, eine breite Schneise der Verwüstung in die bayerische Landschaft. In Ober-, Mittel- und Unter-



Die Zusammenarbeit zwischen THW und Feuerwehr war überall gut, wie hier in Augsburg. (Foto: Göbner)

franken sowie in der Oberpfalz wütete „Herta“ besonders stark.

Zwischen Schwandorf und Regensburg verbrachten die Rettungsdienste, hauptsächlich Feuerwehr und THW, eine schlaflose Nacht. Bei Windstärke 11 wurden Bäume umgeknickt, Bushäuschen flogen durch die Luft, Baugerüste wurden umgerissen.

In Oberfranken waren mehrere Ortschaften ohne Strom, da umstürzende Bäume die Stromleitungen zerfeteten. In Kitzingen wütete der Orkan mit Spitzengeschwindigkeiten bis zu 160 km/h. Das entspricht Windstärke 12. Feuerwehr, THW, Polizei und andere Helfer waren stundenlang auf den Beinen.

Großer Schaden entstand auch auf dem Lichtmeß-Markt vor dem Erlanger Schloß, wo ein Teil der Verkaufsbuden und Stände förmlich vom Winde verweht wurden. Das THW Erlangen sicherte die Budenstadt mit Seilen gegen weiteren Schaden.

In Ansbach waren das THW und die Straßenmeistereien wiederholt im Einsatz, um Sturmschäden zu beseitigen. Dächer wurden abgedeckt, Baugerüste umgeworfen, sogar auf der Autobahn A6 kam es zu Kfz-Unfällen durch umstürzende Bäume. Mit dem Orkan einher wurde in Ober- und Mittelfranken an mehreren Flüssen Hochwasser festgestellt, das jedoch zu keinen größeren Schäden führte.

Schongau war das Zentrum

Mit Spitzengeschwindigkeiten bis zu 140 km/h rasten am 15. Februar orkanartige Stürme über den Alt-Landkreis Schongau hinweg. Abgedeckte Dächer, entwurzelte Bäume, zerborstene Fensterscheiben und eingestürzte Gerüste sorgten bei Feuerwehr und THW für Dauereinsatz. Ein Teil des Berufsschuldaches wurde abgedeckt und lag nach der Sturmbö auf der Wiese vor den Klassenzimmern. Erhebliche Gefahr ging auch von umgestürzten Bäumen an der Bundesstraße 17, nördlich von Steingaden, aus.

„Vivien“ brachte erneute Verwüstung

In der Nacht auf Faschingsdienstag, 27. Februar, herrschten in Südbayern teilweise noch unnatürlich hohe Nachttemperaturen. Gegen 2 Uhr früh war jedoch die Ruhe vorbei. Windböen, die immer stärker wurden, fegten über Südbayern hinweg. Obwohl anfänglich noch wenig Schäden zu vermelden waren, entwickelte sich der Sturm gegen 3 Uhr zum Orkan. Diese Windsbraut hieß „Vivien“. Eine Spur der Verwüstung zog der Orkan durch Bayern. Windgeschwindigkeiten bis zu 120 Stundenkilometern, Schneefall und Regen führten in Oberbayern und Schwaben zu chaotischen Verhältnissen. Vor allem im Allgäu richtete „Vivien“ schwere Schäden an. Polizei, Feuerwehr und THW waren im Dauereinsatz. 25 Menschen wurden bei Unfällen im Orkan zum Teil schwer verletzt.

Dieser vierte schwere Orkan in Westeuropa für das frühe Jahr 1990 forderte bis zum 27. Februar mindestens 45 Menschenleben.

Alleine in Augsburg waren 257 Einsätze von Feuerwehr und THW gefahren worden. Bei 180 Häusern im Stadtgebiet deckte der Sturm Dächer teilweise ab. 27 Autos wurden durch umstürzende Bäume und herabfallende Ziegel beschädigt.

Zwischen Augsburg und Ingolstadt war die Bahnstrecke unpassierbar. Ein mit 20 Personen besetzter Triebwagen war gegen umgestürzte Bäume geprallt. Auch die Bahnlinie zwischen Immenstadt und Kempten war teilweise gesperrt.

Jetzt kam „Wiebke“

Unüberschaubare Verwüstungen richtete „Wiebke“ in ganz Westeuropa an. Auch in Bayern hinterließ er eine breite Front der Verwüstungen. In der



Überall das gleiche Bild: Umgestürzte Bäume und zerstörte Fahrzeuge.

(Foto: Wall)

Nacht vom Aschermittwoch auf den Donnerstag zerfetzten Sturmböen bis zu 130 Stundenkilometern, auf den Bergen bis Tempo 200, Überlandleitungen. Die Stromversorgung brach örtlich zusammen.

In Nordbayern mischten sich in das stürmische Wetter auch noch Schneefälle. In Hemau bei Regensburg riß die Zwiebelkuppe der Wallfahrtskirche Eichelberg und durchschlug das Dach des Gotteshauses. Auch bei Landshut beschädigte der Orkan zwei Kirchtürme.

Nach Abflauen des Orkans war keine Stadt und kaum ein Waldgebiet verschont geblieben. Münchens Stromversorgung hing nur noch an einer Überlandleitung, die andere war durch umgeknickte Gittermasten zerrissen. Hinzu kamen katastrophale Verkehrsverhältnisse, ob auf Straße oder Schiene.

Alle verfügbaren Helfer des THW waren in den Schadensgebieten eingesetzt. Durchschnittlich kamen in der Minute zwei private Anrufe zum THW München mit der Bitte um Hilfe.

THW-Nothelfer im Wald

Landwirtschaftsminister Simon Nüssel gab am 8. März die ersten Schadenszahlen für die bayerischen Wälder bekannt. Danach liegen im Privatwald rund neun Millionen Festmeter Holz am Boden, im Staatswald sind es etwa sechs Millionen Festmeter. Dies ist etwa eineinhalb mal mehr, als sonst innerhalb eines Jahres gefällt wird und auf den Markt kommt. Als Nothelfer zur rechten Zeit wurde das THW bezeichnet, das schon am ersten Wochenende nach „Wiebke“ am 3. und 4. März in den Wäldern Fäll- und Aufräumarbeiten verrichtete. Die vorliegenden Anforderungen staatlicher und kommunaler Stellen binden das THW bis weit in den Mai 1990 hinein.

Dankadressen an das THW

Viele Landräte, Oberbürgermeister und Kommunal- oder Landkreispolitiker bedankten sich schriftlich und mündlich oder durch offene Danksagungen in Zeitungen für die hervorragende Arbeit des THW bei der Behebung der Orkansschäden. J. D.

Ein starker Förderer tritt ab

Dachau. Mit dem ehemaligen Leitenden Polizeidirektor Reinhold Bauer verabschiedete jetzt der THW-Lan-



Landesbeauftragter Vorholz (links) bei der Ehrung von Reinhold Bauer. (Foto: Binsmaier)

desverband Bayern und mit ihm der THW-Ortsverband Dachau einen engagierten Förderer des THW. Bauer war seit 1987 auch Leiter der Polizeidirektion Fürstenfeldbruck und konnte daher insbesondere für den Dachauer THW-Ortsverband eintreten.

Für seine Verdienste um das THW überreichte ihm Landesbeauftragter

Dipl.-Ing. Reiner Vorholz das THW-Ehrenzeichen in Silber. Zu dieser Feier konnten Vorholz und der Ortsbeauftragte THW Dachau, Georg Leitendorfer, auch den Polizeipräsidenten von Oberbayern, Jürgen Kadgien, begrüßen. Sein Vorgänger, Polizeipräsident a. D. Dr. Othmar Keller, der jetzige Polizeidirektor Wulf Kreienbaum, die ersten Polizeihauptkommissare Josef Murr und Georg Kirsch gehörten ebenso zu den Gästen wie zahlreiche Polizei- und THW-Vertreter aus den umliegenden Bezirken.

In seiner Rede schilderte Vorholz, daß Bauer den Vorschlag der Einbindung des THW in den Dienst der technischen Hilfeleistung auf Verkehrswegen aufbrachte und durchsetzte. In den Folgejahren hat er viel Kraft und Zeit aufgewandt, um die Verbindung zwischen Polizei und THW zu festigen. Während seiner zweijährigen Tätigkeit im Bayerischen Staatsministerium des Innern wirkte er nachhaltig auf die Polizeipräsiden ein, das THW stärker einzusetzen.



Geschäftsführer Zitzelsberger (rechts) gratuliert Vorgänger Ernst Reinert zu seinem hohen Geburtstag. (Foto: Hertel)

Glückwünsche zum 80. Geburtstag

Passau. Nicht die Heiligen Drei Könige kamen am 6. Januar mit ihrem Stern in die Unterkunft des THW Passau, sondern die Ortsbeauftragten von Passau, Simbach und Vilshofen überbrachten ihre Glückwünsche und Geschenke einem Jubilar, dem keiner seine 80 Jahre ansieht. Ernst Reinert, ehemaliger Geschäftsführer in Passau, konnte im Kreise seiner THW-Kameraden diesen hohen Geburtstag in körperlicher und geistiger Frische feiern.

Sein Nachfolger, Günther Zitzelsberger, begrüßte die Gäste und stellte kurz den Lebenslauf des gebürtigen Oberschlesiers, der seit 1960 beim THW ist, dar.

1963 nahm Reinert mit 60 Helfern

aus Bayern an den Technischen Hilfeleistungen nach der Erdbebenkatastrophe in Skopje teil, verunglückte dort selbst und wurde nach seiner Genesung nach Passau versetzt. Er übernahm hier die Geschäftsführung für die damaligen THW-Ortsverbände Passau, Simbach, Eggenfelden und Deggendorf sowie die Stützpunkte Neuhaus, Oberzell und Vilshofen.

Seit 1976 im Ruhestand, verbringt er seinen Lebensabend mit seiner Ehefrau, die sich schriftstellerisch betätigt.

Die „Passauer Neue Presse“ schrieb über ihn an seinem Geburtstag: „Ernst Reinert ist mit 80 neugieriger, denn weise; bestimmt aber nicht abgeklärt oder gar von sich eingenommen und berauscht von seinem großen Wissen.“ H. H.



Überreichung der Rotkreuzehrenmedaille an Reinhold Pesold (v. l. n. re.) Berthold Hoeß, BRK-Geschäftsführer; Christian Weigl, BRK-Kolonnenführer; Reinhold Pesold sowie Anton Hegele, stellv. BRK-Kreisvorsitzender. (Foto: Göbner)

Nachruf

Wir trauern um unseren Freund und Kameraden

Walter Böckler

der uns als Ortsbeauftragter seit 1978 in stets vorbildlicher und verantwortungsbewußter Weise begeisterte, für andere da zu sein.

Die Erinnerung an seine langjährige Arbeit wird uns nachhaltig beeinflussen, in seinem Sinne weiterzuarbeiten. Wir alle sind tief betroffen von seinem unerwartet frühen Tod.

Für das Technische Hilfswerk Ortsverband Lindau
Andreas Bücher
Stellvertretender
Ortsbeauftragter

Siebzehn Tage kochen für Übersiedler

Augsburg. 255 Stunden lang kochte Reinhold Pesold unermüdlich. An 17 Tagen war der Verpflegungstruppführer des THW im Einsatz, um bis zu 500 Übersiedler in den Augsburger Aufnahmelagern mit warmen Mahlzeiten zu versorgen. In den ersten Tagen übernachtete Reinhold Pesold gleich neben der „Gulaschkanone“ auf einem Feldbett.

19600 Portionen Essen produzierten er und seine Helfer von BRK und THW, die sich abwechselten mit Feldkochherden beider Organisationen. Der Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes in Augsburg bedachte Reinhold Pesold mit der „Ehrenmedaille 125 Jahre Rotes Kreuz“. Von Kolonnenführer Christian Weigl wurde Reinhold Pesold zum Ehrenmitglied der Sanitätskolonne 6 in Augsburg-Göggingen ernannt. V. G.

Arbeitstagung der Warndienst-Führungskräfte

Bonn. Information und Erfahrungsaustausch standen auf dem Programm der Arbeitstagung, welche die Leiter der Warnämter und der Warndienst-Verbindungsstellen zusammen mit der Abteilung Warndienst vom 21. bis zum 23. März 1990 durchführten. Als Tagungsort war diesmal das Bundesamt für Zivilschutz in Bonn-Bad Godesberg gewählt worden, nachdem man sich sonst bei den jährlich stattfindenden Arbeitsbesprechungen reihum abwechselnd in einem der zehn Warnämter des Warndienstes zusammengefunden hatte.

Der Themenbereich war weitgespannt: von Baumaßnahmen zur Unterbringung des nunmehr den Warnämtern zulaufenden Nuklidspezifi-

schen Meßfahrzeuges über Arbeitszeitfragen bis hin zu einsatz- und technikbedingten Einzelfragen, hier insbesondere die praktische Umsetzung der dem Warndienst obliegenden Aufgaben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Die WADIS-Komponente, die Neuregelungen in der Anbindung des WADIS an die Systeme der verschiedenen Kernreaktorfernüberwachungen in den Bundesländern sowie die Problematik der Modernisierung der Warmittel wurden ausführlich zwischen den Referatsleitern der Abteilung Warndienst und den „Praktikern vor Ort“ besprochen und mitunter auch kontrovers diskutiert. Dabei zeigte es sich, wie wesentlich und

notwendig es ist, mindestens einmal jährlich die Erfahrungen vor Ort mit denen der Zentrale in Bonn zu vergleichen, um zu sachlich erforderlichen Lösungen zu kommen oder zumindest Lösungsansätze zu erarbeiten.

Ergänzt wurde die Arbeitstagung durch einen Informationsvortrag über Aufgaben und Einrichtungen des Umweltbundesamtes, das seit Jahren schon in einzelnen Warnämtern Meßstationen zum Umweltschutz unterhält. Hier konnten neue Erkenntnisse über dieses Meßsystem im Verbund mit den Warndienstaufgaben gesammelt werden.

Aber auch der gesellschaftliche Kontakt kam während der Arbeitstagung nicht zu kurz, hatte man doch

abends genügend Gelegenheit, in einem der Lokale in Bonn oder auch der Einladung des Abteilungsleiters, Dr. Maske, folgend sich „außerdienstlich“ nicht nur über warndiensteigene Fragen auszusprechen. Hiervon profitierten vor allem die noch jungen, neuen Kollegen, die erst in den letzten Jahren die Leitung eines Warnamtes übernommen haben.

Das abschließende Gruppenfoto zusammen mit dem Abteilungsleiter des Warndienstes zeigt, daß man schließlich doch zu einem Konsens in allen strittigen Punkten gekommen sein muß.





Neuregelung des Zivilschutzes

Zur Diskussion mit Vertretern von Bundes- und Landesbehörden, Verbänden und der Kirchen stand in Loccum das Thema „Vorsorge für den Ernstfall?“ anlässlich der Tagung der Evangelischen Akademie vom 20. bis 22. November 1989. Zur Neuregelung des Zivilschutzes durch das Katastrophenschutz-Ergänzungsgesetz referierte Wolfgang Pleßke, Referatsleiter Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz im Generalsekretariat des DRK, über die Rolle der freien Wohlfahrtsverbände und ihrer Einrichtungen am Beispiel des Deutschen Roten Kreuzes:

„Die Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz der Bundesrepublik Deutschland ist für das Deutsche Rote Kreuz eine originäre, die Gesamtheit der Organisation umfassende Aufgabe und Verpflichtung.

Der Katastrophenschutz im Frieden und der Schutz der Zivilbevölkerung vor den Gefahren eines Krieges sind Aufgaben des Staates.

Jede nationale Rotkreuzgesellschaft hat sich mit allen Hilfemöglichkeiten in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht auf einen Einsatz im Konfliktfall, aber auch im Katastrophenfall, vorzubereiten, damit sie unter allen Umständen der Bevölkerung Hilfe leisten kann. Diese fundamentale Aufgabe umfaßt alle Tätigkeitsfelder des Deutschen Roten Kreuzes.

Diese umfassende Verpflichtung entspricht der Gesamtverantwortung einer Organisation, in der das Prinzip der Einheit der Hilfe und eine einheitlich verfaßte Helferschaft Voraussetzung und Gewähr dafür bieten, in Friedenszeiten Vorbereitung zu treffen für Aufgaben, die es in Konfliktsituationen zu erfüllen hätte.

Handlungsanleitung für das Rote Kreuz sind die von der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Wien 1965 verabschiedeten Grundsätze:

- Menschlichkeit
- Neutralität
- Unparteilichkeit
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit



Wolfgang Pleßke

- Einheit und
- Universalität.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Deutsche Rote Kreuz als nationale Hilfsgesellschaft zur Erfüllung derjenigen Aufgaben anerkannt, die von den nationalen Rotkreuzgesellschaften gemäß den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949 und den von den Internationalen Rotkreuzkonferenzen festgelegten Grundsätzen wahrgenommen werden.

Mit diesem öffentlich-rechtlichen Hoheitsakt hat die Bundesregierung Ziffer 3 der Anerkennungsbedingungen des IKRK für die nationalen Rotkreuzgesellschaften erfüllt.

Die Anerkennungsbedingungen machen es den nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Pflicht, eine einsatzfähige Organisation zu unterhalten, mit der sie die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können.

In der Resolution Nr. 34 der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz (Wien 1965) wird ausdrücklich bekräftigt, daß es zu den Aufgaben des Roten Kreuzes gehört, seinen Beitrag zum Zivilschutz zu leisten. Den Regierungen und den nationalen Gesellschaften wird empfohlen, in Vereinbarungen über die Mitwirkung des Roten Kreuzes sicherzustellen, daß das Rote Kreuz jederzeit die Aufgaben durchführen kann, für die es qualifiziert ist, damit es unter allen Umständen in der Lage ist, seiner Rolle auch in Fällen gerecht zu werden, in denen es allein handeln muß.

Das Rote Kreuz versteht sich als Träger, Promotor und Adressat des humanitären Völkerrechts, in dem ihm aus guten Gründen eine hervorgehobene, eigenständige Position zugewiesen worden ist.

Unter diesen Voraussetzungen und in diesem Rahmen wirkt das Deutsche Rote Kreuz als Gesamtorganisation im staatlichen Zivilschutz auf der Grundlage einer dafür gegebenen Bereitschaftserklärung mit und leistet somit nicht allein durch die Gestellung von Einheiten und Einrichtungen Vorsorge für den Ernstfall.

Zivilschutz ist für das Rote Kreuz zu keinem Zeitpunkt Gegenstand tagespolitischer Opportunitäten in politischen Wechselfällen und streitigen Auseinandersetzungen über seinen Sinn und Zweck, er ist ausschließlich humanitäre, kontinuierliche Verpflichtung und öffentliches Bekenntnis zur Schaffung eines wirksamen Schutz- und Hilfeleistungssystems für die Zivilbevölkerung im Konfliktfall. Anders ausgedrückt: Selbst dann, wenn staatlicherseits keine oder nicht genügend Vorkehrungen zur Schaffung der notwendigen Hilfsmaßnahmen getroffen würden, bliebe die auf den genannten Grundlagen bestehende Verpflichtung des Roten Kreuzes existent, solche Vorkehrungen in geeigneter Weise zu treffen.

So sehr es sich für die Erhaltung des Friedens oder seine Wiederherstellung jederzeit einsetzt, hat es weder die Kompetenz noch die Mittel, die Probleme zu lösen, die in der Verantwortung der Staaten für Sicherheit und Abrüstung liegen.

Die Vorsorge für den Ernstfall zu treffen, ist für das Deutsche Rote Kreuz Verpflichtung – die Mitwirkung beim Schutz der Zivilbevölkerung eine satzungsgemäße Aufgabe. In diesem Zusammenhang stehen als weitere satzungsgemäße Aufgaben:

- Hilfe für Opfer bewaffneter Konflikte,
- Mitwirkung im Sanitätsdienst der Bundeswehr,
- Suchdienst, Tätigkeit als Amtliches Auskunftsbüro nach den Genfer Rotkreuzabkommen, Mitwir-

kung bei der Familienzusammenführung und bei den mit diesen Aufgaben zusammenhängenden Hilfsaktionen,

- Verbreitung der Kenntnis der Genfer Rotkreuzabkommen,
- Krankenpflege,
- Rettungsdienst,
- Katastrophenschutz und Katastrophenhilfe,
- Erste Hilfe bei Notständen und Unglücksfällen,
- Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe und im Gesundheitsschutz.

Die Realitäten der bewaffneten Konflikte in der Welt zwingen nach unserer Einschätzung dazu, Zivilschutz solange vorzuhalten, wie die Welt sich nicht auf ein funktionierendes, umfassendes Friedenssystem einigen kann. Die Naturkatastrophen der letzten Jahre haben zudem die Notwendigkeit eines wirksamen Katastrophenschutzes überdeutlich gemacht. Unter einer Katastrophe verstehen wir eine ‚Ausnahmesituation, in der die täglichen Lebensgewohnheiten der Menschen plötzlich unterbrochen sind und die Betroffenen infolgedessen Schutz, Nahrung, Kleidung, Unterkunft, medizinische und soziale Fürsorge oder anderes Lebensnotwendige benötigen‘.

Es wäre für eine Organisation wie das Rote Kreuz unverantwortlich, vor derartigen Situationen die Augen zu verschließen.

Die Vorbereitung auf den Katastrophenfall sowie die Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz wird von den DRK-Verbänden aller Verbandsstufen als Pflichtaufgabe erfüllt.

Das DRK-Potential umfaßt ehrenamtlich aktive Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter, DRK-Einheiten und Einrichtungen sowie materielle Güter, die für die Rotkreuztätigkeit benötigt werden.

Zu diesem DRK-Gesamtpotential gehören:

- Ärztinnen und Ärzte,
- Helferinnen und Helfer der Bereitschaften einschließlich Bergwacht und Wasserwacht,



Es gehört zu den Aufgaben des DRK einen Beitrag zum Zivilschutz zu leisten.

- Schwesternhelferinnen und Pflege-dienstleister,
- Jugendrotkreuzangehörige, die bereit und in der Lage sind, Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes zu erfüllen,
- Angehörige spezialisierter Arbeitskreise,
- Mitglieder der Vorstände aller Verbandsstufen,
- die Katastrophenschutz-Beauftragten,
- die Konventionsbeauftragten,
- Fachkräfte der Sozialarbeit,
- Personal des DRK-Rettungsdienstes,
- Personal der Geschäftsstellen,
- Personen, die sich im Einsatzfall dem Deutschen Roten Kreuz als Freiwillige zur Verfügung stellen sowie
- für Einsatzzwecke geeignete DRK-Einrichtungen mit ihrem Personal,
- Materialreserven der DRK-Verbände einschließlich der Fahrzeuge,
- DRK-Unfallhilfs- und -meldestellen sowie Rotkreuzdepots und als zentrale Einsatzreserve der DRK-Hilfszug mit 9 Abteilungen von je 360 Helferinnen und Helfern.

Unter den hier aufgezeigten Bedingungen steht die Vorsorge des Deutschen Roten Kreuzes für jeglichen Ernstfall, gleich welcher Ursache. Immerhin wirken im Zivil- und Katastrophenschutz ca. 150000 Helferinnen und Helfer mit, die ggf. verstärkt durch weitere ca. 300000 ehrenamtli-

che Helferinnen und Helfer des Gesamtpotentials, die im Sinne der katastrophenschutzmäßigen Fachdienst-einteilung vor allem im Sanitäts- und Betreuungsdienst, aber auch im ABC-Schutzdienst, im Fernmelde- und Versorgungsdienst sowie in Führungsdiensten Mitmenschen, sobald sie hilflos sind, ohne Berücksichtigung der Ursache des Schadens, helfen!

Im Hinblick auf den Streit der letzten Wochen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Katastrophenschutz-Ergänzungsgesetzes muß ich mit aller Deutlichkeit darauf hin-

weisen, daß Zivildienstleistende im Deutschen Roten Kreuz aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses tätig sind und für das Deutsche Rote Kreuz keine Freiwilligen sind. Sie können deshalb als Zivildienstleistende nicht im Sanitätsdienst eingesetzt werden. Es ist unzutreffend, daß Zivildienstleistende, die im Deutschen Roten Kreuz mitarbeiten, „sich plötzlich im Sanitätsdienst der Bundeswehr wiederfinden“. Niemand wird im Deutschen Roten Kreuz ohne sein Einverständnis im Sanitätsdienst mitwirken!



Vorsorge für den Ernstfall zu treffen, ist für das DRK Verpflichtung.

(Fotos: Sers)

Keine der im Deutschen Roten Kreuz anerkannten Beschäftigungsstellen für Zivildienstleistende dient in irgendeiner Form der Mitwirkung im Sanitätsdienst. Es ist selbstverständlich, daß alle Beschäftigungsstellen im Bereich des Deutschen Roten Kreuzes das Wesen des Zivildienstes beachten und keine Dienste betreffen, die im Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes stehen.

Abschließend ist festzuhalten: Solange ein allgemeiner Verzicht auf Waffengewalt nicht erreicht ist, kann sich die Frage nicht im Ernst stellen, ob das Rote Kreuz zukünftig darauf verzichten soll, seiner Solidarität mit den Kriegsoffern in aller Welt Ausdruck zu verleihen, indem es Vorsorge für Hilfsaktionen trifft. Es würde eine erdrückende Verantwortung auf sich laden und seinem Grundverständnis widersprechen.

Was letztlich bei allen Bemühungen bleibt, ist die Hoffnung und gemeinsame Arbeit daran, daß die ‚Vorsorge für den Ernstfall‘ nie ihre Zwecksetzung im engeren Sinne erfüllen und nie in diesem Rahmen ihre Funktionstüchtigkeit unter Beweis stellen muß. Daß unser Beitrag als Deutsches Rotes Kreuz zur Vorsorge im Zivil- und Katastrophenschutz in hohem Maße ‚friedensnützlich‘ ist, dürfte angesichts unserer bisherigen Hilfsaktionen bei Katastrophenfällen außer Frage stehen; dies sollte ebenfalls mit bedacht werden, wenn unser Beitrag zum Zivilschutz diskutiert wird.“

„Hoffentlich werden wir nie gebraucht“

Die Katastrophe traf Bremen einen Tag nach Freitag, dem 13. Der Sonnabend wurde der Hansestadt zum Verhängnis. Ammoniak tanks explodierten, Schiffe kollidierten, Züge entgleisten, Häuser stürzten ein. Zum Glück: Das Pech war geplant. Für eine Katastrophenschutz-Übung, an der auch der ASB mit seiner 3. Sanitätsbereitschaft beteiligt war.

„Hoffentlich werden wir nie gebraucht.“ Dieser Meinung ist Holger Recknagel, Leiter der 3. Sanitätsbereitschaft und Technischer Leiter des Ortsverbandes Mitte. Auch als er und seine Männer im Bremer Hafen die „Katastrophe“ probten, war sein Gedanke: „Wir üben für den Ernstfall, von dem alle hoffen, daß er nie eintritt.“

Hoffentlich nie wieder – denn der Bremer Katastrophenschutz wurde schon benötigt. Auch wenn er damals kaum noch helfen konnte. Erinnern Sie sich an den Februar 1979? Im Hafen flog damals die Rolandmühle in die Luft. Zum Glück war Schichtwechsel; kaum Menschen in den Gebäuden. Wie durch ein Wunder starben „nur“ drei Menschen. Trotz der Tragödie – der Einsatz des Bremer Katastrophenschutzes funktionierte damals reibungslos. Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz und Arbeiter-Samariter-Bund zogen an einem Strang.

Der Katastrophenschutz ist in Bremen in mehrere Einheiten aufgeteilt. Der Arbeiter-Samariter-Bund stellt die 2. und 3. Sanitätsbereitschaft. Die Bereitschaften wiederum sind beim ASB den Ortsverbänden zugeordnet: Im OV Nord steht die 2., im OV Mitte die 3. Sanitätsbereitschaft. Der Ortsverband Ost stellt außerdem Ergänzungseinheiten zur Verfügung (2 Sanitätszüge); dem OV Mitte ist eine Verpflegungsgruppe angegliedert, der Betreuungszug.

Weisungsbefugt gegenüber diesen Einheiten ist allerdings nicht der ASB-Landesverband oder eine sonstige

ASB-Institution. Der Senator für Inneres entscheidet im Katastrophenfall, welche Einheit wo eingesetzt wird.

Heute verfügen die 2. und 3. SB (so

die gängige Abkürzung) über reichlich Material und viele, die ehrenamtlich mitanpacken. Je SB sind es knapp 150.

Mehrere Helfer bilden in den Sanitätsbereitschaften immer ein Team, eine Einheit. Damit die Helfer fit bleiben, werden sie geschult. Mit Erst-



Regelmäßige Katastrophenschutzübungen wappnen für den Ernstfall.



Mehrere Helfer bilden in den Sanitätsbereitschaften immer ein Team.

(Fotos: LV Bremen)

Helfer-Kursen und Spezialausbildungen. Joachim Zimmermann: „Einmal jährlich muß jeder Fahrer eines Krankentransporters zum Beispiel sämtliche Krankenhäuser in Bremen anfahren.“ Nur so weiß er, wo er im Notfall hinfahren muß.

Wissen, das unter anderem den Amerikanern beim Luftschau-Unfall in Ramstein fehlte: Stundenlang irrten die Fahrer mit Verletzten über die Autobahn und Nebenstraßen, weil sie nicht wußten, wo das nächste Krankenhaus ist ... Das kann in Bremen nicht passieren. Trotzdem – wie meinte Holger Recknagel? „Hoffentlich werden wir nie gebraucht.“ Hoffentlich. A.H.



Der ASB stellt die 2. und 3. Sanitätsbereitschaft.

Richtlinien zur Erteilung der Fahrerlaubnis für Dienstfahrzeuge des Arbeiter-Samariter-Bundes

Der Bundesausschuß des ASB hat auf seiner Sitzung am Ende letzten Jahres die von der Bundestechnikerkonferenz überarbeitete Richtlinie zur Erteilung der Fahrerlaubnis für Dienstfahrzeuge des ASB verabschiedet.

Die mit der Erarbeitung der neuen Richtlinie befaßte Arbeitsgruppe der Bundestechnikerkonferenz war bemüht, die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit Dienstfahrzeugen im ASB einzuarbeiten und die Neuregelung insbesondere nach den tatsächlichen Erfordernissen des Dienstalltages auszurichten sowie gleichzeitig die Unfallquote durch einfache Schulungsmaßnahmen gezielt zu senken.

Fahrerlaubnispflicht

Dienstfahrzeuge des Arbeiter-Samariter-Bundes dürfen nur mit einer Fahrerlaubnis des ASB gefahren werden.

Bei der Durchführung von Fahrten mit Dienstfahrzeugen des ASB ist die Fahrerlaubnis mitzuführen.

Die Fahrerlaubnis ist nur in Verbindung mit dem amtlichen Führerschein gültig.

Umfang der Fahrerlaubnis

Die Fahrerlaubnis der Stufe A berechtigt zum Führen von Personenkraftwagen des ASB, die nicht zur Personenbeförderung im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) eingesetzt werden und nicht mit Sondersignal ausgestattet sind.

Die Fahrerlaubnis der Stufe B berechtigt zum Führen von Dienstfahrzeugen ohne Sondersignal und soweit eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung gem. § 15e Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) vorliegt, auch zur Personenbeförderung im Sinne des PBefG.

Die Fahrerlaubnis der Stufe C berechtigt zum Führen von Dienstfahrzeugen mit Sondersignal und soweit eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung gem. § 15e Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) vorliegt, auch zur Personenbeförderung im Sinne des PBefG.

Voraussetzungen zur Erteilung der Fahrerlaubnis

Eine Fahrerlaubnis für Dienstfahrzeuge des ASB kann nur an Mitglieder oder bei Organisationsstufen des ASB beschäftigte Zivildienstleistende und hauptamtliche Mitarbeiter erteilt werden.

Eine Fahrerlaubnis kann nur dann erteilt werden, wenn der Bewerber

1. mindestens 12 Monate im Besitz des Führerscheins der Kl. II oder III ist,
2. einen Nachweis der ausreichenden Fahrpraxis erbringt,
3. eine Erste-Hilfe-Ausbildung nach SI der ASB-Ausbildungsordnung absolviert hat,
4. eine Bescheinigung des Arztes der ASB-Organisationsstufe über die Fähigkeit zur Führung eines Kfz oder einen vergleichbaren Nachweis vorlegt.

Die Fahrerlaubnis für alle Stufen wird nur erteilt, wenn der Bewerber eine praktische und theoretische Schulung absolviert. Diese Schulungen haben spezifische Anforderungen – je nachdem, ob die Fahrerlaubnis für Stufe A, B oder C gilt.

Eine Fahrerlaubnis kann nicht erteilt werden, wenn der Bewerber

1. innerhalb der letzten 12 Monate vor Antragstellung schuldhaft an einem Unfall mit schwerem Sach- oder Personenschaden beteiligt gewesen ist,
2. den amtlichen Führerschein innerhalb der letzten 24 Monate vor Antragstellung nach Entzug wiedererlangt hat,
3. den amtlichen Führerschein innerhalb der letzten 36 Monate vor Antragstellung nach Entzug wegen Unfallflucht oder durch Trunkenheit verursachtem Unfall mit Personenschaden wiedererlangt hat,
4. wiederholt die amtliche Berechtigung zum Führen eines Kfz verloren hat.

Erteilung und Entzug der Fahrerlaubnis

Die Fahrerlaubnis ist bei dem Technischen Leiter der entsprechenden Organisationsstufe zu beantragen. Hierzu ist ein Vordruck gem. Anlage D zu verwenden.

Der Techn. Leiter oder ein von diesem zur Erteilung einer Fahrerlaubnis Beauftragter hat bei der Entgegennahme des Antrages die Angaben zur

Person und die Angaben des Führerscheins durch Einsichtnahme in den Personalausweis und den amtlichen Führerschein zu prüfen.

Über die Erteilung der Fahrerlaubnis entscheidet der Techn. Leiter der Organisationsstufe. Bei Bedenken gegen die Erteilung der Fahrerlaubnis kann diese von einer erneuten praktischen Fahrprüfung oder einer ärztlichen Untersuchung abhängig gemacht werden.

Bei Ablehnung des Antrages ist dem Antragsteller der Ablehnungsgrund mitzuteilen.

Die Fahrerlaubnis kann vom Vorstand der Organisationsstufe entzogen werden, wenn der Inhaber der Fahrerlaubnis

1. sich eines Verstoßes gegen diese Richtlinien schuldig macht,
2. bei der Antragstellung wissentlich falsche Angaben gemacht hat,
3. mit einem Dienstfahrzeug einen Unfall mit schwerem Sach- oder Personenschaden verursacht,
4. die amtliche Berechtigung zum Führen eines Kraftfahrzeuges verliert.

Die Erteilung der Fahrerlaubnis ist gem. Anlage E zu bescheinigen und in der Mitglieder- bzw. Mitarbeiterkartei zu dokumentieren.

Bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis hat der Fahrer eine Belehrungserklärung entsprechend der Anlage F zu unterzeichnen.

Die Fahrerlaubnis ist vom Technischen Leiter der Organisationsstufe in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Unterwegs in Rumänien

Tagebuch einer Reise in die Not

Als eine der ersten Hilfsorganisationen der Bundesrepublik war die Johanniter-Unfall-Hilfe dabei, als die Not in Rumänien am größten und die Versorgungslage – Nahrungsmittel, warme Kleidung, Babynahrung, Medikamente – desolat war. Anfang Februar dieses Jahres startete wieder ein Konvoi mit wichtigen Hilfsgütern für eine kleine Gemeinde in der Nähe von Bukarest. Am Samstag, dem 3. Februar, brachen sieben Lastwagen mit sechzehn Helfern auf in Richtung Rumänien. Britta Krondorf war dabei und führte Tagebuch über eine Reise, die allen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Unter dem Zeichen des roten Kreuzes reisen die JUH-Helfer durch Rumänien.

Samstag, 3. Februar, 9.00 Uhr morgens

Letzte organisatorische Dinge werden geklärt. Mit Brötchen, warmem Kaffee und freundlichen Worten, aber auch gutgemeinten Warnungen vor der Eiskälte und anderen widrigen Umständen werden die sechzehn Helfer in den Räumen des Kreisverbandes Bonn verabschiedet.

Ich blicke in die Gesichter der hier zusammengekommenen ehren- und hauptamtlichen Helfer der Johanniter-Unfall-Hilfe. Keiner verzieht eine Miene, keiner flachst herum, denn daß dies kein Sonntagsausflug sein wird, ist allen klar.

10.00 Uhr. Endlich geht's mit sieben vollgepackten Wagen ab auf die Autobahn – gen Wien. Mein erster Besuch in einem „Ostblock-Land“. Mein erster Kontakt mit einem Land, in dem die Bevölkerung einen blutigen Kampf führte und gewann. So recht kann ich mir nichts darunter vorstellen. „Krieg“, das Wort ist einfach zu abstrakt für jemanden, der Gewalt und Zerstörung nie selbst erleben mußte. Wien durchfahren wir bei Nacht, und gegen 4.30 Uhr erreichen wir die ungarisch-österreichische Grenze.



Helfer aus der rumänischen Bevölkerung und Angehörige der JUH lagern die Hilfsgüter an sicheren Orten.

Sonntag, 4. Februar, 4.30 Uhr

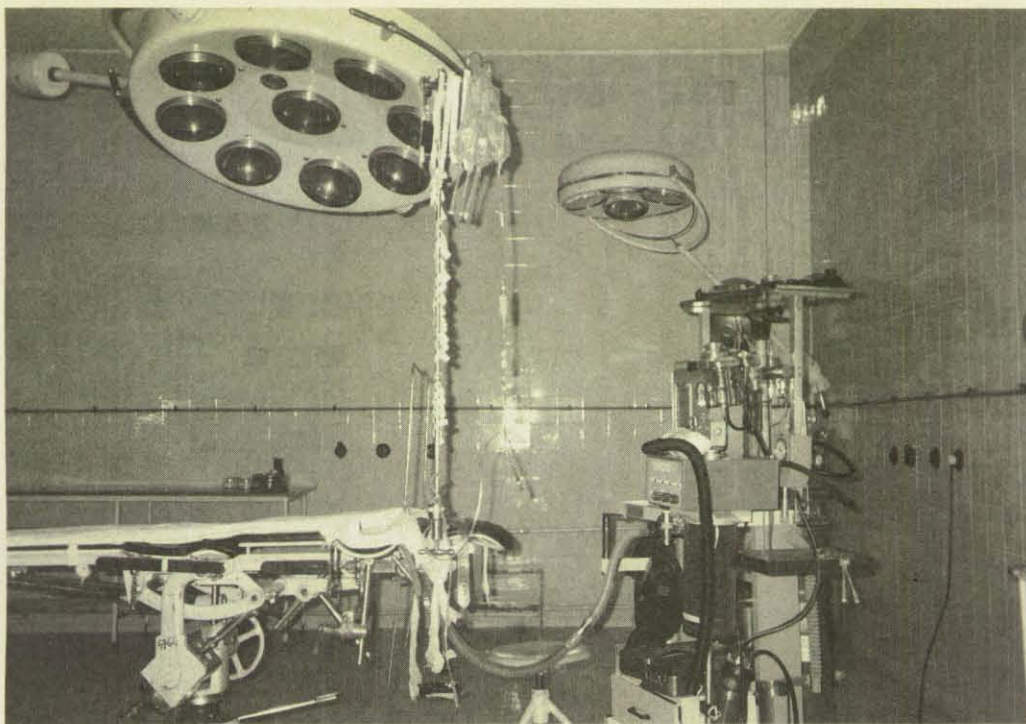
Daß der Grenzer uns um einige Päckchen Zigaretten fragt, scheint hier ganz normal zu sein, und so geht dann auch die Abfertigung schneller als erwartet. Ein kurzer Halt in Budapest, ansonsten lernen wir Ungarn nur durch die Autoscheiben kennen.

Als es bereits dämmt, kommen wir in Mako (Ungarn) an. Hier haben wir eine ideale Anlaufstelle: Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) hat uns in einem Schulgebäude eine Übernachtungsmöglichkeit geschaffen. Auch aktuelle Informationen und Tips bekommen wir von den ungarischen Helfern.

Da das Johanniter-Kreuz auf unseren Fahrzeugen vielen Rumänen unbekannt ist, gehen wir auf Nummer Sicher und „schmücken“ unsere Lkw's mit dem „roten Kreuz“.

Montag, 5. Februar, 6.00 Uhr

Wir passieren die Grenze nach Rumänien. Bei der Durchfahrt durch die kleinen, fast noch idyllisch erscheinenden Dörfer laufen Kinder und Erwachsene lachend zusammen, um uns mit dem Victory-Zeichen zu begrüßen. Wir sind sicher nicht die ersten, die unter dem Zeichen des roten Kreu-



In der „modernsten“ Klinik Bukarests werden neuwertige medizinische Großgeräte dringend benötigt.

**Dienstag nachmittag,
15.30 Uhr**

Besuch in einer der – für rumänische Verhältnisse – modernsten Kinderkliniken Bukarests. 1977 wurde die Klinik von polnischen Fachkräften erbaut. Doch auch in einem relativ neuen Gebäude kann nur mit entsprechendem Material wirklich geholfen werden. Es fehlt an medizinischen Großgeräten sowie an Medikamenten. Unter der Regierung Ceausescus waren sämtliche Heizungen in der Klinik abgestellt, so daß das Krankenhauspersonal eine mit der Wärme der Sterilisationsanlagen improvisierte Heizung erfand. So konnten die Operationssäle wenigstens von vorher 10 auf später 17 Grad Celsius geheizt werden. Überall nur spärliche Beleuchtung: Es wird Strom gespart. Auf der Rückfahrt von der Klinik bekommen wir die Gegensätze Bukarests deutlich zu spüren. Triste, verwahrloste Hochhauskom-

plex durch diese Dörfer reisen, und doch scheint die Freude der Menschen unbeschreiblich groß.

Tief in der Nacht kommen wir in dem kleinen Ort Peris bei Bukarest an. Einige Helfer aus dem Dorf werden zusammengetrommelt, und so werden die unzähligen Kisten und Säcke in Windeseile ausgeladen.

Montag nacht, 5. Februar

Es ist schon spät, trotzdem werden wir vom Küster des Ortes und seiner Frau nach diesem anstrengenden Tag des Auspackens und Verteilens fürstlich bewirtet. Eine sehr herzliche Aufnahme, die Worte des Dankes seitens unserer rumänischen Gastgeber wollen nicht abreißen. Dabei geht mir

durch den Kopf, welche schreckliche Not diese Menschen mit geradezu bewundernswertem Mut und ungeheurer Kraft durchgestanden haben. Die zerfurchten und mageren Gesichter und Körper sprechen Bände über ein ausgeblutetes, bitterarmes Land.

Dienstag morgen, 6. Februar, Bukarest

Wir halten an dem umkämpften Fernsehsender, wo sich die Führer der neuen politischen Bewegung während der Revolution Ende des letzten Jahres versammelt hatten. Von diesem zentralen Punkt aus unterstützten sie die Bevölkerung und informierten über neue Entwicklungen.

Ich habe Bilder aus der Tagesschau im Kopf und versuche zu begreifen,



Reifenwechsel: Gott sei Dank die einzige Panne während der Rumänienfahrt. (Fotos: JUH)

daß hier vor wenigen Wochen der Krieg das Alltagsleben beherrschte. Einschußlöcher in Häuserwänden, abgebrannte Gebäude: Trotz dieser erschreckenden Realität bleibt das Ganze nur unwirklich, gespenstisch, weil unfafßbar.

Vor der deutschen Botschaft hat sich eine Menschenansammlung gebildet. Ausreisewillige. Sicher haben viele für demokratische Verhältnisse gekämpft, und doch scheinen nicht wenige in den „reichen Westen“ überwechseln zu wollen. Und ich denke, während wir vor der Botschaft auf Informationen wegen unserer Übernachtung warten, ob nicht dieses Land gerade jetzt mutige und engagierte Menschen braucht?

plexe stehen im krassen Gegensatz zu pompösen, graugestrichenen Prunkbauten des Conducators. „Paläste“ von Riesenausmaß mitten in Bukarest. Daneben erinnern zahlreiche Gedenkstätten an den Straßenecken an die Opfer des Aufstandes.

Donnerstag, 8. Februar

Die Rückfahrt nach Deutschland verläuft ohne Zwischenfälle, und so habe ich viel Zeit, über diese ungewöhnliche Woche nachzudenken. Während der 2000 Kilometer langen Rückfahrt versuche ich die Fülle von Eindrücken zu ordnen, was mir eigentlich erst beim Niederschreiben gelingt.



Rumänien 1990: Die JUH-Helfer werden mit größter Not und Armut konfrontiert.

Ein neuer Anfang

Technischer Einsatz in Vietnam

15 Jahre nachdem die letzten Helfer des MHD-Auslandsdienstes durch einen kühnen Sprung in den abhehenden Armeehubschrauber den längsten Auslandseinsatz in Vietnam beendet haben, leisten die Malteser in Da Nang wieder technische Hilfe.

Von den Folgen des Krieges hat sich das Land noch immer nicht erholt. Der Konflikt mit Kambodscha und die damit begründete Isolation Vietnams von den Hilfen westlicher Industrieländer haben zum Zusammenbruch des Gesundheitssystems geführt. Im Da Nanger Generalhospital (1000 Betten) z. B. sind die hygienischen Zustände geradezu katastrophal. Seit Jahren sind die noch vorhandenen Abwasserkanäle zerstört. Im gesamten Krankenhausbereich laufen die Abwässer oberirdisch ab oder versickern im Boden. Damit wird das Gelände zu einem einzigen Infektionsherd für die ganze Stadt. Das Regenwasser dringt durch gebohrte Fallrohre in die Gebäude ein. Die Krankensäle sind feucht; Schmutz, Ungeziefer und Schimmelpilze bilden sogar auf der geburtshilflichen Abteilung gefährliche Krankheitsherde.

Die städtische Wasserversorgung liefert nicht einmal die Hälfte des täglichen Frischwasserbedarfs. Die Qualität ist besorgniserregend. Auf den Toiletten gibt es viel zu wenig Zapfstellen, die Leitungen sind weitgehend defekt. Die Problemfülle ist kaum überschaubar.

Versorgung der Patienten gefährdet

Anfang letzten Jahres bat das Hospital die Malteser um Hilfe. Es fehle dringend an medizinisch-technischen Geräten hieß es, die Versorgung der Patienten sei gefährdet. Ein Expertenteam des Auslandsdienstes machte sich auf den Weg und fand ein Chaos vor. Nicht nur die hygienischen Bedingungen, sondern auch ständige Stromausfälle legen die Versorgung lahm. In den OPs gehen die Lichter aus, die Geräte bleiben stehen. Die Ausrüstung für Anästhesie und Chirurgie sind korrodiert, auch Kriegsbeute hält nicht ewig. Der Bedarf ist unermesslich.

Sanierung des Wasser- und Abwassersystems

Überlebenshilfe muß als erstes existenzbedrohende Mißstände beheben. So standen die sanitäre Entsorgung und die Erneuerung der Frischwasserzufuhr an erster Stelle. Im Dezember 1989 bewilligte das Auswärtige Amt finanzielle Mittel zur Verbesserung der lebensbedrohlichen hygienischen Verhältnisse. Noch im gleichen Monat begannen die Vorbereitungen. Sanierungspläne wurden entwickelt, Kooperationsverträge abgeschlossen, das technische Team zusammengestellt. Im Januar flogen die Ingenieure Margret Zöpfigen und Stefan Schröer nach Da Nang und übernahmen die Leitung

der Maßnahmen. Im Februar folgte ein weiterer Mitarbeiter des Auslandsdienstes.

Nach drei Monaten war die Hälfte des Projektes abgewickelt. Das Dreifache der ursprünglich vorgesehenen Zeit wird nötig sein, der Abschluß ist nicht vor Juni zu erwarten.

Was macht die Hilfe so schwer?

Auf dem Beschaffungsmarkt für Installations- und Baumaterial sind – wenn überhaupt – nur geringe Mengen zu erhalten. Die Lieferschwierigkeiten sind enorm. Die deutsche Arbeitsweise ist schwer umsetzbar. Einhaltung von Zeitlimits und exakte Ausführung können die Vietnamesen nur schwer nachvollziehen. Verhandlungen über die Bauausführung ziehen sich endlos in die Länge. Ergebnisse

und Ratschläge werden immer wieder hinterfragt. In der Zusammenarbeit müssen beide Parteien lernen. Geduld, Einfühlungsvermögen und Ausdauer werden von den Malteser-Technikern verlangt. Fleiß, guter Wille und Improvisationsvermögen müssen die Vietnamesen einbringen. Nur so wird scheinbar Unmögliches doch noch gemeinsam bewältigt.

Es verwundert nicht, wenn das ständige Motivieren und Appellieren an sachgerechte und erfolgreiche Arbeit an den Kräften zehrt. Dazu die fehlende Freizeit – freie Wochenenden gibt es nicht. Unter Zeitdruck haben die Vietnamesen längst eine zweite Kolonne aufgestellt, so daß Tag und Nacht gearbeitet werden kann. Die physische und psychische Belastung ist extrem hoch.

Malteser in guter Erinnerung

Alles in allem ist der Wille der Vietnamesen, die schwierige Situation zu meistern, deutlich spürbar. Die Zeichen stehen positiv: Im Vergleich zu den wenigen in Vietnam arbeitenden Hilfsorganisationen genießt das Malteserteam großes Vertrauen und unvergleichliche Freiheit. Unsere Hilfe bis 1975 ist noch in guter Erinnerung. Unsere Helfer werden von der Bevölkerung spontan angesprochen, wenn sie an ihrer Dienstkleidung erkenntlich sind. Der vietnamesische Führerschein und die freie Fahrt im mitgebrachten VW-Kübelwagen sind genauso wenig ein Problem wie die Einfuhr von Hilfsgütern und die schnelle Abwicklung von Zollangelegenheiten. Unserer Arbeit wird viel Sympathie entgegengebracht. Das rote Wappen mit dem weißen Malteserkreuz ist der Stolz eines jeden Mopedfahrers. Die Kooperation mit den Behörden ist schnell und unproblematisch.

15 Jahre nach dem Krieg ist der Name „Malteser“ immer noch ein Begriff in Vietnam.

S. Schröer, S. J. Peruvemba,
M. Zöpfigen



Dipl.-Ing. Margret Zöpfigen und Stefan Schröer bei der Ankunft in Da Nang.



Eine einzige Baustelle: Der Krankenhausbereich steht unter Wasser.

Motto: „Feuerwehr = Mensch + Technik“

26. Deutscher Feuerwehrtag 1990

Bundespräsident von Weizsäcker ist Schirmherr – 50000 Teilnehmer gemeldet

Der 26. Deutsche Feuerwehrtag vom 14. bis 19. Juni 1990 in Friedrichshafen/Bodensee – der 5. der Nachkriegszeit – wird in wenigen Wochen eröffnet. Das Veranstaltungsprogramm und die geographische Lage des Veranstaltungsortes im „Dreiländereck“ von Deutschland, Österreich und der Schweiz waren wohl Anlaß, daß sich bisher schon rund 50000 Teilnehmer anmeldeten, darunter rund 3000 aus dem Ausland. Schirmherr dieser alle zehn Jahre stattfindenden Großveranstaltung des Deutschen Feuerwehrverbandes ist Bundespräsident Richard von Weizsäcker. Die Stadt Friedrichshafen mit ihrer Bevölkerung ist gerüstet, die Gäste aus über 30 Staaten zu empfangen. Der Deutsche Feuerwehrverband als Veranstalter hat sich um eine gute Vorbereitung bemüht. Die Feuerwehrtage können beginnen.

Bundesprominenz kommt

Der Deutsche Feuerwehrverband sieht in der Zusage des Bundespräsidenten, die Schirmherrschaft über den 26. Deutschen Feuerwehrtag zu übernehmen und zum Festakt (am Freitag, den 15. Juni) nach Friedrichshafen zu kommen, eine große Anerkennung für die Arbeit der Feuerwehren zum Wohle der Bürger und des Staates.

Der zahlenmäßig große Besuch von Politikern aus Bund und Ländern zu den verschiedenen Veranstaltungen ist bemerkenswert. So wird die zweitägige Tagung des internationalen Feuerwehrverbandes CTIF (Mittwoch, den 13. 6.) von Bundesinnenminister Schäuble eröffnet, zur gemeinsamen Eröffnungsveranstaltung des Deutschen Feuerwehrtages und der internationalen Fachmesse (Mittwoch, den 13. 6.) kommen u. a. Bundeswirtschaftsminister Haussmann und der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, der baden-württembergische Innenminister Schlee, bei der Groß-

kundgebung am Samstag (16. 6.) sprechen u. a. Bundeskanzler Kohl und Baden-Württembergs Ministerpräsident Späth.

30 Nationen tagen am Bodensee

Das „Internationale Technische Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen“ (CTIF), der internationale Zusammenschluß der Feuerwehren, führt zu Beginn des Deutschen Feuerwehrtages seine zweitägige Jahrestagung durch. Hierzu haben sich bisher rund 30 Nationen aus Europa, Amerika, Afrika und Asien angemeldet. Diese Tagung bestätigt den internationalen Stellenwert dieser Großveranstaltung und das große internationale Ansehen des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Rund 50000 Besucher

Mit rund 50000 angemeldeten Besuchern verzeichnet der diesjährige Deutsche Feuerwehrtag eine höhere

Teilnehmerzahl als bei der letzten Veranstaltung 1980 in Hannover. Aufgrund der politischen Veränderungen in der DDR entstand in den letzten Wochen die nicht vorhersehbare Entwicklung, daß sich auch rund 2000 Feuerwehrmänner und -frauen aus DDR-Feuerwehren anmeldeten und an der Kundgebung und am Festzug teilnehmen. Bereits im Mai 1989 gingen die ersten Anmeldungen aus dem Bundesgebiet ein, was letztlich dazu führte, daß die ersten „Saalveranstaltungen“ Anfang November 1989 und die letzte Mitte Februar 1990 ausgebucht waren. Bis zum Meldeschluß am 31. 12. 1989 hatten sich erst rund 23000 Teilnehmer angemeldet, so daß zum Leidwesen des Veranstalters aus organisatorischen Gründen eine Fristverlängerung bis zum 15. 2. 1990 notwendig wurde. In diesen anderthalb Monaten stieg dann die gemeldete Besucherzahl auf rund 50000 an. Nicht nur Arbeitsüberlastungen können die Ursache gewesen sein, daß der erste Meldeschluß so wenig Beachtung fand.

Anmeldeverfahren und Organisation

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen des Feuerwehrtages, zur Reservierung der Gemeinschaftsquartiere sowie zur Anforderung der Tagungsabzeichen, der verbilligten Messekarten und der Teilnehmerkarten für die Rahmenprogramme hat die DFV-Bundesgeschäftsstelle als Zentralstelle der Organisationsarbeiten Anfang 1989 für den gesamten deutschsprachigen Raum über 30000 Meldeformulare verschickt. Wegen der Veranstaltungsgröße mit der Vielzahl von Veranstaltungen und der Vielfalt notwendiger Auswertungen/Ergebnislisten wurde ein EDV-gestütztes Bearbeitungsverfahren mit einem extra dafür erstellten EDV-Programm gewählt. Firmen stellten hierfür benötigte Computer und Drucker zur Verfügung. Diese Organisationsform hat sich als richtig erwiesen, da die gesamten Vorbereitungsarbeiten ohne das sonst bei vergleichbaren Großveranstaltungen übliche mehrköpfige hauptberufliche



Friedrichshafen, die reizvolle Stadt am Bodensee, erwartet zum 26. Deutschen Feuerwehrtag Besucher aus dem In- und Ausland.
(Foto: Brugger / Freigegeben v. Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 2/61026 C)

Organisationsteam abgewickelt wurden, wobei eine tatkräftige Unterstützung „vor Ort“ durch die Stadt Friedrichshafen mit Verwaltung und Freiwilliger Feuerwehr, durch das Landratsamt des Bodensee-Kreises und einige Einzelpersonen freiwillig und ehrenamtlich gewährt wurde. Ein Dank dafür an dieser Stelle.

Raumkapazitäten reichen nicht

Die Tatsache, nicht allen Teilnehmern die gewünschten Einlaßkarten zuteilen zu können, bedauert der DFV sehr, kann die Situation aber nicht ändern. Alle Mühen wurden aufgewendet, die größten örtlichen Räumlichkeiten einzusetzen, viele Planungsänderungen erfolgten in den letzten Wochen. Es reicht aber nicht aus. Die Kartenzuteilung erfolgte, wie allen Teilnehmern aus dem Meldebogen und durch mehrfache Presseveröffentlichungen bekannt, in Reihenfolge des Posteinganges. Dieses in den DFV-Gremien 1988/89 festgelegte Verfahren wurde gewählt, da andere Verfahren ungerecht erschienen und man im Interesse aller Feuerwehren nicht nach „Bekanntheitsgrad des Bestellers“ zuteilen wollte und konnte. Der Deutsche Feuerwehrverband mit seinen Gremien hofft auf das Verständnis der Teilnehmer, die „leer ausgehen“.

Tagungsabzeichen

Seit Kriegsende hat das Tagungsabzeichen der Deutschen Feuerwehrtage die gleiche äußere Form und ist zwischenzeitlich auch zum begehrten Sammlerobjekt geworden. Dieses Abzeichen ist nur im Vorverkauf (Preis 7,- DM; Bestellung mit Teilnehmermeldung) beim DFV erhältlich und wird, wie seit 1953 üblich, von jedem Besucher benötigt. Dieses Abzeichen dient als „Berechtigungsausweis“ zur Teilnahme an der Gesamtveranstaltung und als Voraussetzung zum Erwerb der verschiedenen Einlaßkarten. Für den Veranstalter ist das Tagungsabzeichen aber auch ein unverzichtbares Organisationsmittel, um verlässliche Teilnehmerzahlen zu bekommen, ohne die eine Großveranstaltung nicht organisiert werden kann.

Hotels/Gasthöfe

In den Hotels, Gasthöfen und Privatquartieren der Stadt und in einem Umkreis von rund 60 km zwischen Konstanz und Bregenz bis vor Ulm



Das Veranstaltungs- und Kongreßzentrum „Graf-Zeppelin-Haus“ bietet den idealen Rahmen für die Tagungen während des Feuerwehrtages.

(Foto: Brugger / Freigegeben v. Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 2/61028 C)

sind mit rund 16000 Betten annähernd alle Kapazitäten ausgebucht, und dieses schon seit Monaten. Dem Verkehrsverein Friedrichshafen gebührt bei dieser Quartiersituation für sein unermüdliches Bemühen um eine den Gast zufriedenstellende Bedienung besondere Anerkennung. Es darf nicht übersehen werden, daß es sich beim Bodenseeraum um ein begehrtes Feriennest handelt und dieses Jahr mit dem NRW zeitgleich mit dem Feuerwehrtag ein großes Land mit seinen Schulferien beginnt.

Gemeinschaftsquartiere

Keinen Engpaß gibt es bei den in Klassenzimmern der örtlichen Schulen eingerichteten Gemeinschaftsquartieren (vom 14. bis 17. 6. 1990) mit einer Kapazität bis zu 11000 Liegeplätzen. Bisher haben sich rund 7500 Personen angemeldet. Daß sich im Zeitraum von 1980 bis 1990 der Anspruch an Quartiere veränderte, mußten die Veranstalter zwischenzeitlich zur Kenntnis nehmen. Das Angebot „Gemeinschaftsquartiere“ wird nicht mehr so angenommen wie noch vor zehn Jahren; der Gast ist anspruchsvoller geworden und möchte ungerne auf seinen sonst gewohnten Qualitätsstandard für Quartiere verzichten.

60 % bringen Schlafsäcke mit

Etwa 40 Prozent der Übernächter in Gemeinschaftsquartieren haben das angebotene Einwegbettzeug bestellt; der größere Anteil mit 60 Prozent bringt demnach Schlafsäcke mit. Die Organisatoren hoffen, daß sich die Übernächter dessen bewußt sind, daß ohne Vorbestellung vor Ort kein Einwegbettzeug zu bekommen ist; die Disposition läßt dieses nicht zu. Die Liegeplätze in den Klassenzimmern befinden sich auf dem Boden (keine Bettgestelle), wo der Schlafsack

bzw. das Einwegbettzeug aufgelegt wird.

Zeltlager

Die rund 300 jugendlichen Mitglieder der am Jugendfeuerwehrbewerb teilnehmenden 23 Mannschaften aus der Bundesrepublik, DDR, Frankreich und CSSR sind geschlossen im Zeltlager „Seemoos“ (am Bodensee gelegen) untergebracht. Soweit bei Jugendfeuerwehren Interesse an einem Zeltplatz (eigenes Zelt mitbringen) besteht, sollten sich diese Gruppen schnellstens (falls noch nicht geschehen) beim Verkehrsamt der Stadt Friedrichshafen oder bei einem der zahlreichen öffentlichen Zeltplätze anmelden.

Verkehrsmittel für An-/Abreise

Rund 32000 Besucher benutzen für die Reise Kraftfahrzeuge; rund 2000 Pkw, 500 Kleinbusse, 700 Reisebusse und 100 Löschfahrzeuge. Weitere 18000 Besucher benutzen die Bundesbahn; davon am Samstag rund 8000 in elf Sonderzügen, vorwiegend aus dem süddeutschen Raum. Die verkehrspolitisch positive Entwicklung „Schiene statt Straße“ wird von den Organisatoren und der örtlichen Polizei begrüßt. Der Aufruf des Deutschen Feuerwehrverbandes „Benutzt die Bundesbahn anstelle von Kraftfahrzeugen“ hat offene Ohren gefunden, was entscheidend zur Entlastung des im Bodenseebereich überlasteten Straßennetzes beiträgt.

Bundesbahn muß handeln

Es liegt an der Deutschen Bundesbahn, sich auf diese zusätzliche Zahl Reisender, insbesondere am Samstag (16. 6.) auf der Strecke Ulm-Friedrichshafen-Ulm, einzustellen und

Maßnahmen zu treffen, daß es jetzt nicht (anstelle Straßen) bei der Anreise im Bahnhof Ulm und bei der Rückreise im Bahnhof Friedrichshafen zu einem unlösbaren Reisestau kommt. Von den Reisenden am Samstag (16. 6.) benutzen rund 5500 die fahrplanmäßigen Züge für ihre An-/Abreise. Diese Erkenntnisse hat die DFV-Geschäftsstelle aus den EDV-Auswertungen der Anmeldungen gewonnen.

Mitte März unterrichtete der Deutsche Feuerwehrverband hierüber die zuständige Bundesbahndirektion Stuttgart und durch Rundschreiben alle Kreisfeuerwehrverbände/feuerwehrtechnischen Aufsichtsbeamten der Bundesrepublik. Die Feuerwehren werden gebeten (falls Bahnreisende) sich wegen der hohen Reisezahlen schnellstens ihre Fahrkarte und eine Platzreservierung zu beschaffen. Nur über Platzkarten erhält die DB Zahlen darüber, auf welcher Strecke um welche Uhrzeit welche Zahl Reisender zu transportieren ist. Angepaßt sind von der DB Verstärkungszüge einzusetzen. Der DFV setzt auf die Anpassungsfähigkeit der Bundesbahn, die sich in den vergangenen Monaten bei Reiseplanungen von Feuerwehrtags-Besuchern zum Ärgernis der Betroffenen nicht immer als „kundenfreundliches und verhandlungsbereites Unternehmen“ darstellte.

Verkehrslenkung der Polizei

Besucher, die in der Teilnehmermeldung als Reisemittel Kraftfahrzeuge angegeben haben, erhalten der benannten Reiseroute entsprechend ihre Parkplatz-Karten. Diese dienen der Polizei im gesamten Bodenseegebiet zur Verkehrslenkung und im Raum Friedrichshafen der Parkplatzzuweisung.

Schon seit Monaten beschäftigt sich die örtliche Polizeidirektion in Zusammenarbeit mit benachbarten Polizeidienststellen, der Stadt Friedrichshafen und dem DFV um ein dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen angepaßtes Verkehrskonzept. Wesentliche Grundlage ist die vom DFV über EDV erstellte und laufend aktualisierte Auswertung „Verkehrsplanung“, bei der Daten der Teilnehmermeldung (Reisemittel, Reiseweg, Reisetage) verarbeitet werden. Die Polizei sah sich in diesem Zusammenhang schon jetzt zu einem anerkennenden Urteil veranlaßt. Bisher hätten bei Großveranstaltungen noch von keinem Veranstalter so detailliertes Zahlenmaterial – in Verbindung mit dem vom DFV

entwickelten Parkkartensystem – vorgelegen.

Aufruf des DFV: Reisende mit Kraftfahrzeugen, benutzt die auf der Parkplatz-Karte angegebene Reise-strecke (entspricht Angabe eigener Anmeldung) und keine andere! – An allen Veranstaltungstagen gibt die Polizei laufend über den Rundfunksender „RADIO 7“ (Kanal siehe Parkplatz-Karte) verkehrslenkende Hinweise.

Fachtagungen

Die vier am Donnerstag, dem 14. 6. (zeitgleich 14.30 Uhr), stattfindenden Fachtagungen behandeln die Themen:

1. „Feuerwehrtechnik“
2. „Gesundheits- und Rettungswesen“
3. „Einsatzwesen und Umweltschutz“
4. „Gesellschaftsstrukturen und Feuerwehrwachstums“

Nur ein Teil der angemeldeten Besucher kam in den Genuß von Einlaßkarten, da das Fassungsvermögen der Tagungsräume nicht ausreicht; benutzte Tagungsräume: Fachtagung 1 mit 1000 Plätzen (2000 Anmeldungen), Fachtagung 2 mit 430 (800 Anmeldungen), Fachtagung 3 mit 900 (1300 Anmeldungen) und Fachtagung 4 mit 700 Plätzen (800 Anmeldungen). Diese Tagungen waren im Zeitraum von Dezember 1989 bis Februar 1990, zeitlich unterschiedlich, ausgebucht.

Grundsatzfachtagung

Thema der am Freitag, dem 15. 6. (14.30 Uhr), stattfindenden Grundsatzfachtagung ist das Motto des Feuerwehrtages „Feuerwehr = Mensch + Technik“, welches sich in die vier Einzelreferate gliedert

- Technische Entwicklung in Europa
 - Dem technischen Standard angepaßte Feuerwehrtechnik
 - Verständnis der Gesellschaft zum Helfen
 - Angepaßte Maßnahmen des Gesetzgebers und Feuerschutzträgers.
- Da aus zeitlichen Gründen nur im Grundsätzlichen Antworten gegeben werden können, sind die Erkenntnisse in den Folgemonaten in den Verbands-gremien aufzuarbeiten, um zu verwendbaren Schlußfolgerungen zu kommen.

Für diese Tagung stehen bei rund 2600 Anforderungen 1000 Plätze zur Verfügung, so daß nur ein Teil der Interessenten Einlaßkarten erhielt.

Feuerwehrbewerbe

Am Freitag, dem 15. 6. (8.00–16.00 Uhr), finden im VfB-Stadion der „Feuerwehrtwettkampf“ nach den CTIF-Richtlinien für Freiwillige Feuerwehren und der „Jugendfeuerwehrbewerb“ nach den CTIF-Richtlinien für Jugendfeuerwehren statt.

Am „Feuerwehrtwettkampf“ nehmen rund 650 Aktive in 54 bundesdeutschen Gruppen und jeweils drei Gruppen aus Österreich, Schweiz und Frankreich teil. Beim „Jugendfeuerwehrbewerb“, der als Bundesaus-scheidung der Deutschen Jugendfeuerwehr für den 1991 in Finnland stattfindenden CTIF-Bewerb gilt, sind es rund 300 Jugendliche in 20 bundesdeutschen Gruppen und jeweils eine Gruppe aus der DDR, CSSR und Frankreich.

Bundeswertungsspielen

Am „6. Bundeswertungsspielen“ am Freitag, dem 15. 6. (8.00–14.30 Uhr), nehmen die 43 sich in vorausgegangenen Landesaus-scheidungen qualifizierten besten Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge der Bundesländer mit rund 1500 Musikern teil. Die von Jahr zu Jahr gestiegenen musikalischen Leistungen lassen ein gutes Konzert erwarten. Der Eintritt in der Bodensee-Sporthalle und der Turn- und Festhalle ist für alle Besucher kostenfrei.

Gemeinsame Siegerehrung

Im VfB-Stadion findet am Freitag um 17.00 Uhr für alle Wettbewerbe (Feuerwehrtwettkampf, Jugendfeuerwehrbewerb, Bundeswertungsspie-

len) die feierliche Schlußveranstaltung mit Siegerehrung statt. Alle 1500 Musiker spielen dabei einen Massenchor.

Feuerwehrmarsch

Für den Feuerwehrmarsch am Sonntag, dem 17. 6. (Start 8.00–9.30 Uhr), über eine Strecke von ca. 10 km, entlang dem Bodensee, haben sich rund 1100 Aktive der Feuerwehren angemeldet. Bis 12.30 Uhr müssen alle Teilnehmer den Zielstrich erreicht haben, will man in der Wertung bleiben und die „Feuerwehrmarsch-Medaille“ erhalten.

Historischer Spritzenbewerb

Ein Zuschauer magnet wird der „Wettbewerb mit historischen Spritzen“ am Sonntag, dem 17. 6. (10.30–14.30 Uhr), auf dem Adenauerplatz (im Stadtzentrum). Zur Teilnahme zugelassen sind Handdruck-spritzen unterschiedlicher Baujahre, wobei die Bedienungsmannschaft in zeitgemäßer Uniformierung anzutreten hat. Die elf Teilnehmermannschaften aus der Bundesrepublik und eine Mannschaft aus der DDR wurden von den Landesfeuerwehrverbänden/Landesgruppen entsendet. Erstmals führt der DFV diesen Bewerb durch. Ob er eine bundesweite Zukunft hat?

Leistungsbewerbe der Länder

Feuerwehren aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz zeigen am Sonntag, dem 17. 6. (10.30–12.00 Uhr), auf dem Parkplatzgelände (neben Messe-Halle 9) die Leistungsbewerbe für Feuerwehren ihrer Bundesländer, um dem Fach-

publikum einen Überblick über die jeweiligen Anforderungen zu geben.

Vorführung auf dem Bodensee und im Stadtgebiet

Eine große Ölwehr-Übung am Samstag, dem 16. 6. (9.00–11.00 Uhr), auf dem Bodensee (Nähe Graf-Zeppelin-Haus) soll dem Fachpublikum und der Bevölkerung die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren bei Ölunfällen auf dem Wasser vorführen. Um 11.00 Uhr folgt als Kontrastprogramm auf dem Adenauer-Platz (Stadtzentrum) eine Feuerwehrübung mit Mannschaft und Technik „von früher“.

Am Sonntag vormittag zeigt die örtliche Feuerwehr an der „Alten Feuerwache“ den Bürgern verschiedene Gefahrenlagen durch Feuer im häuslichen Bereich und wie man sich in solchen Fällen richtig verhält.

Kundgebung und Festzug

Der Samstag (16. 6.) steht ab 14.00 Uhr im Zeichen der rund einstündigen Großkundgebung mit anschließendem Festzug durch die Straßen der Stadt. Zur Kundgebung mit Bundeskanzler Kohl und Baden-Württembergs Ministerpräsidenten Späth haben sich rund 35000 Teilnehmer angemeldet. Darunter rund 1000 Besucher aus der DDR und rund 500 aus anderen Nachbarstaaten.

Der anschließende Festzug wird aufgelockert durch zahlreiche Gruppen mit feuerwehrbezogenen und landsmannschaftlichen Darstellungen sowie durch ca. 900 Feuerwehrfahnen. 20 Musikzüge, 46 Spielmannszüge und 14 Fanfarenzüge sorgen für das richtige Marschtempo. Die Strecke des Festzuges ist 2400 Meter lang und führt von der Messe durch die Innenstadt zum Bodenseeufer.

Seefest am Bodensee

Bei keinem anderen Veranstaltungspunkt hofft man so sehr auf trockenes und warmes Sommerwetter wie am Samstag beim abendlichen Seefest am Bodensee, zu dem mehr als 50000 Menschen erwartet werden. Der gesamte Bereich der Uferanlagen bildet einen riesigen Festplatz unter freiem Himmel. In den weiträumigen Parkanlagen stehen rund 25000 Sitzplätze (Tische und Bänke) bereit. Im gesamten Uferbereich sind Bier-/Weinstände und Imbißstände der unterschiedlichsten Art aufgebaut. Um 18.00 Uhr beginnt am Seeufer und auf dem See



Aus Anlaß des Feuerwehrtages setzt die Deutsche Bundespost einen Sonderstempel ein.

ein großes Rahmenprogramm, welches gegen 22.00 Uhr mit einer „romantischen Nacht auf See“ und einem Feuerwerk als Höhepunkt endet, bei dem die gesamte Bodenseeflotte mit Schiffen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland als Lampionkorso auffährt.

Gesellige Veranstaltungen

Die geselligen Veranstaltungen, wie der „Feuerwehrahend“ (Donnerstag, 14. 6.) und der „Gesellschaftsabend“ (Freitag, 15. 6.) mit jeweils rund 1400 Plätzen sind bereits seit Ende November 1989 ausgebucht. Mangels größerer Räumlichkeiten gab es keine Möglichkeit, die 2800 bzw. 3000 Kartenwünsche zu erfüllen.

Schiffsfahrten auf dem Bodensee

Den Besuchern wurden im Anmeldeformular drei Schiffsfahrten mit der Bodenseeflotte angeboten.

Freitag (15. 6., 10.00–16.30 Uhr):

Schiffsfahrt mit Besuch der Insel Mainau und der Stadt Meersburg.

Samstag (16. 6., 20.00–24.00 Uhr): Mit einem Tanz-Schiff unterwegs.

Sonntag (17. 6., 11.00–16.00 Uhr): Fahrt in die Bregenzer Bucht mit Besuch der Stadt Lindau.

Diese Touren sind fast ausgebucht. Aus diesem Grunde bieten die Bodensee-Schiffsbetriebe an allen Tagen ein zusätzliches umfangreiches und interessantes Sonderprogramm an. Anfragen sind zu richten an die „Bodensee-Schiffsbetriebe, Seestraße 22, 7990 Friedrichshafen; Telefon 07541/201389“. Aber auch vor Ort sind ständig Buchungen möglich.

Fachausstellung auf dem Messegelände

Während der Veranstaltungstage des 26. Deutschen Feuerwehrtages findet auf dem Messegelände eine von der „Messegesellschaft Friedrichshafen“ ausgerichtete internationale Fachausstellung für Brandschutz, Ret-

tungswesen und Katastrophenhilfe statt. Vom 14.–19. Juni 1990 sind die Messtare ganztägig (von 9.00–18.00 Uhr) geöffnet. In acht Messehallen mit ca. 38000 qm Fläche und einem Freigelände mit ca. 18000 qm erwartet man bis zu 100000 Besucher. Fahrzeuge und Ausstattungen, Löschgeräte, Löschanlagen, Löschmittel, Leitstellen- und Meldetechnik, Sanitätsausrüstungen, Mediengeräte, persönliche Schutzausrüstungen, Geräte für die technische Hilfeleistung, Ausstattung von Feuerwachen und Werkstätten, Informations- und Organisationstechnik, Meß- und Nachweisgeräte sind die wesentlichsten Ausstellergruppen.

Mit der Fachausstellung ist eine „Ideelle Schau“ verbunden. Viele dieser ideellen Aussteller werden mit informativen Ständen das Aufgabengebiet der Feuerwehren und anderer Organisationen erläuternd darstellen. Aber auch manches Hobbygebiet wird dem Besucher vorgestellt. Messekarten sind an der Tageskasse der Messe erhältlich.

Die Gastgeberstadt

Die Stadt Friedrichshafen am Bodensee, einst Sommerresidenz württembergischer Könige, erlangte durch Graf Zeppelin Weltruhm. Sie hat trotz ihres zwischenzeitlichen Aufstiegs zur Messe- und Industriemetropole nichts an Charme verloren: Ferienfreude und Gastlichkeit werden in der 53000 Einwohner zählenden Bodenseestadt großgeschrieben und das kulturelle Angebot ist hervorragend. Der internationale Bodensee, an dem Friedrichshafen elf Kilometer Uferlänge einnimmt, die weltweiten Verbindungen der Industrie und die Entwicklung als Messeplatz seit den 50er Jahren geben der Stadt ihr unverwechselbares Fluidum. Ist es auf der einen Seite der Bodensee mit den im Hintergrund liegenden Alpen, so sind es auf der anderen Seite die großen weiten Weinberge und Obstgärten, die der Stadt den landschaftlichen Rahmen geben. Dieses alles zieht den Besucher nach dort, und die Friedrichshafener Gastronomie weiß, was sie anspruchsvollen Gästen schuldig ist. R. Voßmeier

26. DEUTSCHER FEUERWEHRTAG 1990

14.–19. Juni 1990 in Friedrichshafen

Motto „Feuerwehr = Mensch + Technik“

(M) = Öffnungstage der „Intern. Ausstellung für Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenhilfe“ Messegelände Friedrichshafen

Stand: 15. 03. 1990 [Hinweis: ⊗ = nicht öffentlich/auf bes. Einladung]

Uhrzeit	Montag 11. 6. 90	Dienstag 12. 6. 90	Mittwoch 13. 6. 90	Donnerstag (M) 14. 6. 90 (Fronleichnam)	Freitag (M) 15. 6. 90	Samstag (M) 16. 6. 90	Sonntag (M) 17. 6. 90	Montag (M) 18. 6. 90	Dienstag (M) 19. 6. 90	Mittwoch 20. 6. 90	Uhrzeit
7.00											7.00
7.30											7.30
8.00					Eröffnung	ökum. Gottesdienst					8.00
8.30					Start						8.30
9.00	DFV-Vorstand und ORGA-Aussch.		CTIF-Permanenter Rat	CTIF-Permanenter Rat	CTIF-Jugendleiter-Komm.	Vorfürhrungen					9.00
9.30											9.30
10.00											10.00
10.30											10.30
11.00			DFV-Präsidium	bis max. 17.00 Uhr	Feuerwehr-Wettkämpfe	Festakt					11.00
11.30					Feuerwehrtage	Gäste-Empfang	Feuerwehrwettkämpfe				11.30
12.00							Wettkampfsprizen				12.00
12.30											12.30
13.00											13.00
13.30											13.30
14.00											14.00
14.30											14.30
15.00											15.00
15.30	CTIF-Exekutiv-Rat	Eröffnung Dtsch. Feuerwehrtag und Ausstellung		Fachtagungen (4 Einzeltagungen)	Grundsatzz-Fachtagung	Kundgebung anschl. Festzug					15.30
16.00											16.00
16.30											16.30
17.00											17.00
17.30											17.30
18.00											18.00
18.30											18.30
19.00											19.00
19.30											19.30
20.00											20.00
20.30											20.30
21.00	Begrüßungsabend			Feuerwehr-Abend (Eintritt)	Gesellschaftsabend (Eintritt)	Seefest am Bodensee					21.00
21.30											21.30
22.00											22.00
22.30											22.30
23.00											23.00
23.30											23.30
24.00											24.00

Grußworte zum 26. Deutschen Feuerwehrtag

Bundeskanzler Helmut Kohl:

Den Veranstaltern des 26. Deutschen Feuerwehrtages und den Gästen des In- und Auslandes übermittle ich meine herzlichen Grüße.

Industrialisierung und Technisierung haben uns Errungenschaften gebracht, auf die heute niemand mehr verzichten möchte. Der Fortschritt ist jedoch nicht ohne Risiko. Die aus der technischen Entwicklung erwachsenden Gefahren rechtzeitig zu erkennen und durch geeignete Mittel Vorsorge für eine wirkungsvolle Abwehr zu treffen, fordert von unseren Feuerwehren große Flexibilität und hohes Können. Das Motto des Feuerwehrtages, „Feuerwehr = Mensch + Technik“ ist daher mit Bedacht gewählt.

Ein erfolgreicher Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz ist ohne moderne Technik nicht denkbar. Noch wichtiger aber ist der Mensch. Wenn sich niemand bereit fände, unter Einsatz der Gesundheit und oft sogar des Lebens für den Nächsten da zu sein, wäre jede noch so perfekte materielle Vorsorge umsonst.

In allen Staaten sind immer wieder Menschen bereit, diese anspruchsvolle Aufgabe zu übernehmen. In unserem Land haben sich eine Million Männer, Frauen und Jugendliche bereit gefunden, sich unter Verzicht auf ihre Freizeit in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen. Sie sind selbstlos zur Stelle, wenn durch Brand oder Katastrophen Menschenleben in Gefahr sind oder Sachschaden droht. Erst kürzlich, während und nach den verheerenden Orkanen, haben sich unsere Feuerwehren einmal mehr in hervorragender Weise bewährt. Tag und Nacht waren sie im Einsatz, um Gefahren von unseren Bürgern abzuwenden.

Die selbstlose Pflichterfüllung der Feuerwehren verdient Dank und Anerkennung. In ihrem Gemeinsinn, ihrer Hilfs- und Opferbereitschaft, sind sie Vorbild für uns alle. Mögen sich auch in Zukunft Bürger bereit finden, diese für die Allgemeinheit unverzichtbare und verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.

Dem 26. Feuerwehrtag wünsche ich ein gutes Gelingen.

*

Bundesratspräsident Walter Momper:

Allen Teilnehmern des 26. Deutschen Feuerwehrtages und den vielen Besuchern der Ausstellungen, Fachtagungen sowie sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen entbiete ich einen herzlichen Gruß und wünsche Ihnen erlebnisreiche und interessante Tage am Bodensee.

Mit dem Leitthema „Feuerwehr = Mensch + Technik“ hebt der Deutsche Feuerwehrverband die entscheidende Entwicklung der letzten Jahre und mit Sicherheit der Zukunft hervor. Noch immer erfordert die Tätigkeit in der Feuerwehr großen persönlichen Einsatz, Mut und Kraft. Aber die Technisierung aller Lebensbereiche hat sich auch stark auf den Brand- und Katastrophenschutz ausgewirkt und verlangt jetzt eine intensive Aus- und Weiterbildung aller hier hauptberuflich oder freiwillig Engagierten. Der vorhandene hohe Ausbildungsstand wird am ehesten erreicht und gesichert durch einen gesunden Wettbewerb. Als Präsident des Bundesrates freut es mich, daß auch Leistungswettbewerbe der Länder auf dem Programm stehen. Sie spiegeln gewissermaßen das dauernde Wettstreben um die beste Lösung wider, das kennzeichnend für unseren föderativen Staat ist.

Meinen Dank an alle, die täglich im oft anstrengenden und gefährlichen Dienst für das Wohl der Allgemeinheit stehen, verbinde ich mit dem Wunsch, daß der 26. Deutsche Feuerwehrtag ein gelungenes Fest, eine Stätte froher Begegnung und ein Quell des Fortschritts für noch mehr Sicherheit für uns alle sein möge.

*

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble:

Zum 26. Deutschen Feuerwehrtag möchte ich den Frauen, Männern und Jugendlichen in den Feuerwehren aller Sparten meine besten Grüße und Wünsche übermitteln.

Ich grüße auch die Delegationen der ausländischen Feuerwehren, die mit ihrer Anwesenheit dem Gedanken der Völkerverständigung, — die gegenseitige Hilfe in Not und Gefahr ist hierfür ein hervorzuhebendes Beispiel — Ausdruck geben.

Die Feuerwehren leisten auf dem Gebiet der humanitären Hilfe einen nicht hinwegzudenkenden Beitrag für unser Gemeinwesen. Sie werden dabei in bezug auf Tradition und Einsatzbereitschaft von keiner anderen Organisation übertroffen. Dabei ist der gesellschaftspolitische Nutzen des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements der Helferinnen und Helfer der Feuerwehren von ganz besonderer Bedeutung. Hier haben sich Menschen zusammengefunden, die dem Staat nicht als Fördernde gegenüberstehen. Sie bieten im Gegenteil dem Staat ihre Mitwirkung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben an. Sie sind Bürger, die aus ihrem demokratischen Grundverständnis heraus dem Gemeinwohl dienen wollen. Schon lange bevor der

Begriff in den Sprachgebrauch eingeführt war, waren die Feuerwehren die größte Bürgerinitiative unseres Landes.

Veranstaltungen wie der Deutsche Feuerwehrtag sind Ausdruck der Verbundenheit zwischen den Bürgern und der aus ihrer Mitte gebildeten freiwilligen Feuerwehren, deren Mitglieder sich in vorbildlicher Weise in den Dienst der Sicherheit ihrer Mitbürger gestellt haben. Ein solches Gemeinschaftsbewußtsein, das oftmals die Einsatzkräfte bis an die Grenze der persönlichen Leistungsfähigkeit fordert, haben sich die Feuerwehren seit jeher zueigen gemacht. Auch hierfür möchte ich Ihnen den Dank und die Anerkennung der Bundesregierung aussprechen und mit dem Wunsch verbinden, daß Ihnen die Bewältigung der Aufgaben des nächsten Jahrzehnts ebenso wie in der Vergangenheit gelingen möge.

Dem Deutschen Feuerwehrtag 1990 wünsche ich einen guten und harmonischen Verlauf.

*

Bundesverkehrsminister Dr. Friedrich Zimmermann:

Den Teilnehmern und Gästen des 26. Deutschen Feuerwehrtages sende ich meine herzlichsten Grüße nach Friedrichshafen.

Brandschutz und Katastrophenhilfe, aber auch das Rettungswesen zählen zu den wichtigsten Aufgaben der Feuerwehr.

Rund 1/3 der Rettungsdiensteinsätze leisten die Feuerwehren Jahr für Jahr. Damit trägt die Feuerwehr erheblich zur Verbesserung unseres Rettungssystems bei. Heute trifft schon nach ca. acht Minuten ein zu einem Unfall gerufenes Rettungsfahrzeug ein. 1970 mußten Unfallopfer noch 20 Minuten auf Hilfe warten. Die Überlebenschancen schwerverletzter Unfallopfer sind daher seit 1970 deutlich gestiegen. Durch schnelle Hilfe ist es außerdem möglich geworden, die Zahl der bleibenden schweren Unfallfolgen bei Verletzten zu verringern.

Helfen, retten, auch unter Einsatz des Lebens, gehört zu dem beruflichen Alltag vieler Feuerwehrangehöriger. Hierfür spreche ich Ihnen und den rund 950000 freiwilligen Helfern der Feuerwehr meinen Dank aus. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr opfern ihre Freizeit, um im „Ernstfall“ helfen zu können. Der Staat kann auf ihre Unterstützung nicht verzichten.

Sich für den anderen einzusetzen, Hilfe zu leisten, dies sind Aufgaben, denen sich Staat und Gesellschaft auch in Zukunft mit ganzer Kraft widmen müssen.

Ich hoffe, die lange Tradition der Freiwilligen Feuerwehr wird nicht nur fortgesetzt, sondern ihr Prinzip macht auch auf anderen Gebieten „Schule“.

Ich wünsche allen Teilnehmern schöne und anregende Tage in Friedrichshafen und den Feuerwehrangehörigen weiterhin viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

*

Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer:

Feuerwehr und Umweltschutz sind enge Verbündete. Die Entwicklung hat deutlich gemacht, daß neben den Schwerpunkten Rettungswesen und technischer Hilfeleistung der Schutz der Umwelt zu einer neuen wichtigen Aufgabe der Feuerwehren geworden ist.

Der Deutsche Feuerwehrtag dokumentiert dies unter anderem mit der Fachtagung „Einsatzwesen und Umweltschutz“. Es geht nun darum, den Kräften der Gefahrenabwehr neben den besten verfügbaren technischen Mitteln auch das erforderliche Wissen und die geeigneten administrativen und organisatorischen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ihre Anliegen wurden von mir voll unterstützt. Die Gefahrstoff-schnellaufruf wurde unter Ihrer Mitwirkung neu gestaltet, das Instrumentarium zur Gefahrenabwehr verbessert und ausgebaut. Die Störfall-Verordnung wurde nicht nur erheblich ausgeweitet, sondern gerade im Hinblick auf die Gefahrenabwehr wesentlich verschärft. Erwähnen will ich in diesem Zusammenhang nur die neuen strengen Vorschriften für die Lagerung gefährlicher Chemikalien und für Pflanzenschutzmittel als Reaktion auf die durch den Sandoz-Brand ausgelöste Umweltkatastrophe.

Ich gehe davon aus, daß die Länder die verschärften Vorschriften konsequent umsetzen, so daß die Feuerwehren möglichst selten als Retter in der Not in Erscheinung treten müssen. Das Rüstzeug für den Ernstfall will die mit dem Feuerwehrtag verbundene internationale Fachausstellung für Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenhilfe liefern. Nutzen Sie die Begegnungen anläßlich dieser Veranstaltung auch zu regem Erfahrungsaustausch. Eine Veranstaltung wie der Deutsche Feuerwehrtag bietet eine gute Gelegenheit, die Ausrüstung und den Kenntnisstand der Feuerwehren auf ein hohes Niveau zu heben oder dort zu halten.

Ich wünsche dem Deutschen Feuerwehrtag einen nachhaltigen Erfolg.

Dietmar Schlee, Innenminister des Landes Baden-Württemberg:

Zum 26. Deutschen Feuerwehrtag in der Zeit vom 14. bis 19. 6. 1990 in Friedrichshafen am Bodensee begrüße ich alle Feuerwehrangehörigen und Gäste aus dem In- und Ausland sehr herzlich. Mein besonderer Gruß gilt unseren Freunden aus der DDR, die in großer Zahl an den Veranstaltungen in Friedrichshafen teilnehmen werden. Ich freue mich ganz besonders, daß der 26. Deutsche Feuerwehrtag – der fünfte der Nachkriegszeit – in einer der schönsten Regionen des Landes Baden-Württemberg stattfindet. Ich bin sicher, daß der besondere Reiz der Landschaft am Bodensee mit zum Gelingen des 26. Deutschen Feuerwehrtages beitragen wird.

Dieser 26. Deutsche Feuerwehrtag steht unter dem Motto „Feuerwehr = Mensch + Technik“. Mit diesem Motto werden die heutigen Gegebenheiten, aber auch mögliche „Problemfelder“ bei den Feuerwehren angesprochen. In den verschiedenartigsten Fachveranstaltungen, insbesondere auch denen des Internationalen Technischen Komitees für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen (CTIF), werden die aktuellen Probleme, Spannungsfelder und Fragestellungen bei den Feuerwehren aufgezeigt, sicherlich aber auch richtungweisende Lösungsansätze für die kommenden Jahre angeboten werden. Die internationale Fachausstellung für Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenhilfe wird die technischen Entwicklungen präsentieren.

Der 26. Deutsche Feuerwehrtag unter dem Motto „Feuerwehr = Mensch + Technik“ sollte aber auch Anlaß sein, trotz aller positiven technischen Neuerungen für die Aufgabenbewältigung bei der Feuerwehr, den Menschen nicht zu vergessen. Trotz modernster Technik ist es nach wie vor der Feuerwehrangehörige, der oftmals unter Einsatz von Leib und Leben den Erfolg eines jeden Einsatzes garantiert. Gerade die neuen und vielseitigen Aufgaben bei der Technischen Hilfeleistung und damit verbunden bei Umweltschutzeinsätzen erfordern von den Feuerwehrangehörigen ein hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein, fachliches Können und den zweck- und zielgerichteten Einsatz modernster Feuerwehrentechnik. Ohne vielseitige, leistungs- und lernbereite ehrenamtliche Feuerwehrangehörige könnten die den Feuerwehren übertragenen Aufgaben nicht bewältigt werden. Unsere Feuerwehrangehörigen haben in den zurückliegenden Jahren gezeigt, daß sie bereit sind, auch unter schwierigeren Einsatzbedingungen ihren ehrenamtlichen Dienst für die Allgemeinheit zu leisten, wenn die „Rahmenbedingungen“ stimmen. Es muß deshalb immer unser aller Anliegen sein, die Feuerwehrangehörigen fachgerecht für die jeweils zu übernehmenden Aufgaben auszubilden und parallel dazu mit der notwendigen Einsatz- und Schutzausrüstung, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht, auszustatten. Nur der gut ausgebildete und motivierte Feuerwehrangehörige wird auch künftig in der Lage sein, die ihm übertragenen Aufgaben, unter Einsatz modernster Feuerwehrentechnik, optimal zu erfüllen. Die umfangreichen Einsätze bei den Unwetterkatastrophen der letzten Monate haben bewiesen, daß unsere Feuerwehren auch schwierigste Lagen bewältigen können.

Ich darf mich bei allen Feuerwehrangehörigen für die in den zurückliegenden Jahren geleistete hervorragende Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit herzlich bedanken.

Allen Feuerwehrangehörigen und Gästen aus dem In- und Ausland wünsche ich einen angenehmen Aufenthalt in Friedrichshafen am Bodensee. Genießen Sie im Rahmen des 26. Deutschen Feuerwehrtages auch die angenehme Atmosphäre in Friedrichshafen und rund um den See. Allen Veranstaltungen im Rahmen des Deutschen Feuerwehrtages 1990 wünsche ich einen harmonischen und erfolgreichen Verlauf.

Oberbürgermeister Dr. Wiedmann:

Ein herzliches Willkommen gilt allen Feuerwehrleuten, ihren Angehörigen und den Besuchern aus nah und fern, die vom 14. bis zum 19. Juni anlässlich des „26. Deutsche Feuerwehrtages“ und der „Internationalen Fachausstellung für Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenhilfe“ in unserer Stadt zu Gast sind.

Zu den Aufgaben der Feuerwehren gehören nicht allein die Brandbekämpfung, sondern auch die Hilfeleistungen bei allen Unglücksfällen. Sie erfordern von den Mitgliedern einen hohen Einsatz, oft sogar unter Gefahr für Leib und Leben.

In der jahrhundertalten Geschichte der organisierten Feuerwehren hat sich trotz des Wandels im technischen und wirtschaftlichen Leben der Geist der Kameradschaft erhalten. Entscheidende Änderungen sind in der Ausrüstung und der Aufgabenstellung vollzogen. Einsätze bei Verkehrsunfällen, Ölunfällen und Katastrophen haben zahlenmäßig ein größeres Gewicht erlangt als der Brandschutz.

Die technisch hochentwickelte Ausrüstung der Feuerwehren – dokumentiert durch unsere neue Feuerwache an der Meistershofener Straße – stellt immer höhere Anforderungen an die Mitglieder. Ohne zahlreiche Übungen und eine gute Ausbildung kann ein Feuerwehrmann bei einem Einsatz keine wirksame Hilfe leisten.

Viele Stunden ihrer Freizeit opfern beispielsweise die Männer der Freiwilligen Feuerwehren im Dienste der Mitmenschen. Wir sind ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

Unsere schöne Messe- und Zeppelinstadt am Bodensee mit dem herrlichen

Alpenpanorama wird sicherlich bei vielen Teilnehmern des Feuerwehrtages und der großen Fachausstellung unvergeßliche Eindrücke hinterlassen. Mögen diese Tage zu einem Erlebnis der Kameradschaft werden, zu einem kennenlernen der gastfreundlichen Friedrichshafener Bevölkerung und der Stärkung des Gemeinschaftssinns dienen.

CTIF-Präsident G. Haurum:

Vom 12. bis 17. Juni 1990 ist in Friedrichshafen am Bodensee für Feuerwehrleute aus der ganzen Welt der Treffpunkt. In diesen Tagen besteht die Möglichkeit, neue Bekanntschaften zu knüpfen und alte zu pflegen. Die vielfältigen Veranstaltungen werden dazu beitragen, die internationale Verständigung und Zusammenarbeit zu fördern.

Für mich ist es deshalb eine große Freude, daß der Deutsche Feuerwehrverband uns eingeladen hat, die Sitzungen des exekutiven und des permanenten Rates des CTIF während des Deutschen Feuerwehrtages durchzuführen.

Die landschaftliche Schönheit der Umgebung von Friedrichshafen und die Anwesenheit Tausender von Feuerwehrangehörigen gestalten den besten Rahmen für die Sitzungen des CTIF.

Indem ich dem Deutschen Feuerwehrverband meinen besten Dank für die Einladung zum Ausdruck bringe, heiße ich alle Mitglieder des exekutiven Rates und des permanenten Rates herzlich willkommen in Friedrichshafen.

DFV-Präsident Hinrich Struve:

Im Namen des Deutschen Feuerwehrverbandes begrüße ich Sie, meine Feuerwehrkameraden und -kameradinnen, Ihre Angehörigen und alle Teilnehmer, die anlässlich des 26. Deutschen Feuerwehrtages nach Friedrichshafen gekommen sind, herzlich.

Diese alle zehn Jahre stattfindende Veranstaltung soll Gelegenheit zu einem großen Treffen, nicht nur für die Feuerwehren der Bundesrepublik, bieten. Deshalb gilt ein besonderer Gruß den ausländischen Feuerwehrmitgliedern.

Mit besonderer Freude grüße ich unsere Feuerwehrkameraden und -kameradinnen aus der Deutschen Demokratischen Republik. Nach einer langen Zwangspause ist es Ihnen möglich geworden, an einer solchen verbindenden Veranstaltung teilzunehmen.

Ein reichhaltiges Programm mit Fachvorträgen, Leistungsbewerben, Vorführungen aus den Aufgabenbereichen der Feuerwehr bis hin zum historischen Spritzenwettbewerb erwartet Sie. Doch auch die gesellschaftlichen Veranstaltungen, die Kundgebung, das Seefest, um einige zu nennen, gehören dazu, denn neben dem Fachlichen soll das Kameradschaftliche nicht zu kurz kommen.

Dreißig Mitgliedstaaten des CTIF (Internationales technisches Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen) kommen nach Friedrichshafen, um im Rahmen des Deutschen Feuerwehrtages die Sitzungen des Exekutiven und des Permanenten Rates durchzuführen.

Ebenso Bestandteil des Deutschen Feuerwehrtages ist die internationale Fachausstellung für Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenhilfe. Die Industrie nutzt die technischen Möglichkeiten, um die Arbeit der Feuerwehren mit modernstem Gerät zu erleichtern. Die wachsenden Anforderungen an die Feuerwehren bedingen neue Techniken. Sie haben die Möglichkeit, hier auch im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes sich einen Überblick über die Leistungsfähigkeit der Industrie zu verschaffen.

Das Motto des Deutschen Feuerwehrtages: „Feuerwehr = Mensch + Technik“ soll verdeutlichen, daß in der Feuerwehr der Mensch an erster Stelle zu stehen hat. Bei allem Fortschritt zeigt sich im Ernstfall sehr schnell, wo die Grenze liegt, bei der der Mensch durch Technik nicht ersetzt werden kann. Die Idee, die zur Gründung der Feuerwehren führte, war u. a. auch, den in Notgeratenen die helfende Hand entgegenzustrecken. Auch in der Zukunft brauchen wir eine helfende Hand. Hilfesuchende erwarten keine Roboter, sondern Menschen, die ihnen Mut zusprechen, die ihnen Anteilnahme entgegenbringen.

Möge der Deutsche Feuerwehrtag auch verdeutlichen, daß es in der heutigen Zeit noch genug Frauen und Männer in unserem Volke gibt, die bereit sind, sich in den Reihen der Feuerwehren zu engagieren und damit Pflichten auf sich zu nehmen.

Ich wünsche Ihnen, daß diese Tage zu einem unvergeßlichen Erlebnis werden und daß Sie, meine Kameradinnen und Kameraden, in Ihrer Bereitschaft zum Helfen bestärkt die Heimreise antreten.

Den vielen Helfern, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Feuerwehrtages ihre Hilfe gegeben haben, gilt mein besonderer Dank.

Großes Entgegenkommen und viel Verständnis und Unterstützung erhielten wir durch die Stadt Friedrichshafen, das Land Baden-Württemberg, die Bundesregierung sowie durch die Industrie und Wirtschaft.

Der Deutsche Feuerwehrverband dankt im Namen aller Teilnehmer, nur mit diesem Beistand konnte die Veranstaltung in diesem Rahmen geplant werden.

Alle Teilnehmer grüße ich noch einmal. Bitte, tragen Sie dazu bei, daß der 26. Deutsche Feuerwehrtag 1990 in Friedrichshafen viele Jahre in uns nachklingen wird.

Partnerschaft DLRG Lübeck – Wasserrettung Wismar

Alte Taucheranzüge werden wie Kronjuwelen verschlossen

Die alte Hansestadt Lübeck ist seit Öffnung der Grenzen am 9. November 1989 fest in der Hand von DDR-Bürgern. Kein Wunder, denn 40 km Stadtgrenze sind auch (noch) Staatsgrenze zur DDR. Auch die DLRG Lübeck bekam schon wenige Tage nach dem historischen Datum ersten Besuch aus Wismar. Damit war der Grundstein für eine Partnerschaft in Sachen Wasserrettung zwischen beiden Städten gelegt. Über das Zustandekommen, über Möglichkeiten, Chancen und Probleme sprach Martin Janssen mit dem Geschäftsführer des DLRG-Bezirks Lübeck, Jens Andermann.

Janssen: Geschwindigkeit ist keine Hexerei. Die deutsch-deutschen Beziehungen entwickeln sich gerade im Formel-I-Tempo. Gilt gleiches für die Beziehungen zwischen DLRG und DDR-Wasserrettung?

Andermann: Seit dem Erstkontakt sind erst wenige Monate vergangen. Die Beziehungen zwischen dem Bezirk Lübeck und Wismar haben eine gleiche Dynamik wie in der Politik. Ich möchte die wichtigsten Ereignisse kurz skizzieren. Mitte November bekamen wir in der Geschäftsstelle Besuch von Bürgern aus Wismar. Sie machten deutlich, daß sie in ihrer Stadt unter dem Namen DLRG die Wasserrettung wieder aufbauen wollten.

Schon wenige Tage später erschien eine größere Delegation mit einem Leiter, Techniker und anderen Fachleuten zu einem gegenseitigen Informationsaustausch über Struktur, Organisation und Aufbau der Systeme.

Kurz vor Weihnachten erhielten wir eine Einladung aus Wismar zu einem rettungssportlichen Städtevergleichskampf. Dieser wurde vom 9. bis 11. Februar ausgetragen. Neben Lübeck und Wismar nahmen Mannschaften aus Rostock, Stralsund, Ludwigsfelde und Pirna teil.

Die DLRG war mit einer Damen-

und Herrenmannschaft vertreten. Während die Sportler nach der Veranstaltung ein Aktivenfest feierten, betriet eine Vorstandsdelegation mit dem Gastgeber Kooperationsmöglichkeiten. Konkret wurden Aufbau und Gründung der DLRG Wismar erörtert, aber auch Fragen der Ausbildung von Rettungsschwimmern, Tauchern und des Wachdienstes. Bei diesem Gespräch war auch ein Vertreter des DRK/DDR zugegen.

Janssen: Die Wasserrettung war als Fachdienst bisher beim DRK/DDR angegliedert. Gab es da Probleme?

Andermann: Die Initiativen in Richtung auf eine Anbindung an die DLRG wurden sicher nicht freudig aufgenommen, aber es wurde auch Verständnis signalisiert.

Janssen: Es ist also mit einer baldigen Gründung zu rechnen. Wie soll die Kooperation danach aussehen?

Andermann: Gespräche mit dem Rat der Stadt haben stattgefunden. Stralsund hat die Gründung vorexerziert.

Zum zweiten Teil der Frage. Wir haben uns dahingehend verständigt, daß in Wismar Schwimmer und Rettungsschwimmer ausgebildet werden. Lübeck ist als Verwaltungsort vorgesehen. Über die Gründung eines Bezirks Wismar wird noch beraten. Aber es gibt noch offene Fragen, z. B. die Bezirksgrenzen, vor allem im Westen. Schließlich liegen 60 km zwischen Lübeck und Wismar. Denkbar wäre ein Bezirk von Priwall bis Wismar.

Janssen: Was passiert in der Zwischenzeit?

Andermann: Es gibt wöchentlich regelmäßige Kontakte, zumeist auf Fachebene. Jeden Mittwoch fährt aus dem Bezirk Lübeck eine Gruppe von drei bis vier Personen nach Wismar und führt eine Ausbildung in der Herz-Lungen-Wiederbelebung mit der computergesteuerten Puppe durch. Gegenwärtig werden 20 Personen unterrichtet. In der Vorbereitung sind Lehrgän-



Jens Andermann ist 36 Jahre alt und verheiratet. Der DLRG gehört er seit 1967 an. Jens Andermann ist von Beruf Dipl.-Verwaltungswirt und bekleidet in der DLRG seit sechs Jahren die Funktion des Bezirksgeschäftsführers in Lübeck.

ge in der Rettungsschwimmausbildung in Lübeck.

Janssen: In den geltenden Gesetzen der DDR gibt es ein Vereinsrecht bundesdeutscher Prägung nicht. Sind Probleme zu erwarten?

Andermann: Große Probleme in Fragen der Anerkennung erwarten wir nicht. Das hat das Beispiel Stralsund gezeigt. Interne Schwierigkeiten, die DLRG-Satzung betreffend, dürften auch nicht auftreten. Unsere Partner in Wismar wollen die DLRG-Satzung übernehmen, mit einigen Modifikationen, die auf das geltende DDR-Recht abgestimmt sind.

Janssen: Und im technischen Bereich?

Andermann: Im technischen Bereich besteht Nachholbedarf. Schwierigkeiten tauchen auf bei der Anerkennung von Lehrscheinen, weil bestimmte Schulungsinhalte, die wir fordern, in den Ausbildungsgängen nicht gelehrt und abgeprüft werden. Dies gilt vor allem für den technischen Sektor. Das ist nur eine Frage der Zeit, kein unlösbares Problem. Bootsführerscheine und Sprechfunkausbil-

dung, wie sie für uns völlig normal sind, hat es in der DDR nicht gegeben.

Janssen: Wie schätzen Sie die Lage des Wasserrettungswesens in der DDR ein?

Andermann: Ein Wasserrettungsdienst, wie wir ihn kennen und betreiben, existiert dort nicht. Der Spezialdienst Wasserrettung beim DDR/DRK hatte eigentlich nur Ausbildungsaufgaben. Der eigentliche Wasserrettungsdienst wurde von den Kommunen organisiert und gut bezahlt; oft wurde dieser Dienst von Betrieben – Kombinat – organisiert. Interessenten stellten ihren Urlaub für die Aufgabe zur Verfügung und bekamen dafür Gehalt. An der Ostseeküste haben in der Vergangenheit Nationale Volksarmee (NVA) und Wasser-schutzpolizei neben ihren Grenzüberwachungsaufgaben für Sicherheit gesorgt.

Janssen: Wie steht es mit der wasserrettungstechnischen Ausstattung?

Andermann: Sehr schlecht. Es gibt weder Wachtürme noch Funkgeräte oder Beatmungsgeräte. Es mangelt an allem. Erhebliche Investitionen sind dringend erforderlich. Der Bezirk Lübeck will hier auch unterstützend tätig werden.

Ein Beispiel, das die Lage kennzeichnet: Selbst völlig veraltete Tauchanzüge aus Neopren werden nach Gebrauch sicher verschlossen aufbewahrt, mit einem Aufwand wie bei den englischen Kronjuwelen.

Janssen: Was erwarten Ihre Partner in Wismar?

Andermann: In erster Linie sicherlich finanzielle und materielle Unterstützung. Besonderer Bedarf besteht an Wachbekleidung und Ausbildungsmaterial. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten helfen, aber wir müssen manchmal auch auf die Bremse treten. Es gibt bestimmte Möglichkeiten: So werden wir öffentliche Nachmittage mit Kaffee und Kuchen durchführen. Der Erlös fließt der DLRG Wismar zu. Lübeck stiftet den

Kaffee, und den Kuchen stellen wir auch. Vielleicht gelingt es uns auch, den Freunden ein Rettungsboot zur Verfügung zu stellen.

Janssen: Der nächste Sommer, die Wachstonsaison steht kurz bevor. Ein Ansturm auf die DDR-Küste wird erwartet. Der Priwall bei Travemünde – bisher Grenze und Endstation – ist offen. Ist diese Aufgabe lösbar? Rechnen Sie auf eine Zusammenarbeit mit dem Wasserrettungsdienst der DDR?

Andermann: Auch auf diesem Gebiet ist nichts mehr wie früher. Der gesamte Priwall, also auch der Strandabschnitt, der bisher hermetisch abgeriegelt war, ist offen. In der Saison wird die ganze Bucht mit Booten bevölkert sein. Viele Segler werden von

den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen. Wir hoffen, daß wir mit zwei zusätzlichen Rettungsbooten die notwendige Sicherheit im Priwallgebiet herstellen können. Klar ist aber auch, daß wir nicht in der Lage sein werden, die gesamte Küste bis Wismar abzuschirmen. Über den Wasserrettungsdienst und seine mögliche Unterstützung aus der DDR, speziell von der Gruppe Wismar, werden wir noch reden müssen.

Janssen: Können die schlechten Bedingungen in der DDR, wenige Liegeplätze, mangelnde Sanitäreinrichtungen, die Wassersportler abhalten?

Andermann: Bei der gegenwärtigen Stimmung glaube ich das nicht. Es

gibt zu viele, die nach 40 Jahren die terra incognita – DDR-Küste – für sich entdecken wollen. Da werden diese Mängel schon in Kauf genommen, selbst wenn die Zufahrten zu den DDR-Stränden oft nur aus Feldwegen bestehen.

Janssen: Wie sehen die Pläne für die Zukunft aus?

Andermann: Wir haben zwei Einladungen. Vom 6. bis 8. April findet ein Vergleichskampf im Rettungsschwimmen in Ludwigsfelde statt mit Sportlern aus Dresden, Pirna, Wismar, Stralsund, Berlin, und auch die DLRG Berlin ist eingeladen. Im Juli steht in Stralsund das traditionelle Sundschwimmen auf dem Terminkalender.

Janssen: Der Sport hat auch in der Wasserrettung der DDR einen hohen Stellenwert.

Andermann: Ja, zweifellos. Der Leistungsgedanke steht im Vordergrund. Das kann man auch nicht verdrängen, denn sportliche Leistung war in der Vergangenheit gleichzusetzen mit besserer finanzieller Unterstützung.

Die Wettbewerbe haben gezeigt, daß auch die rettungsschwimmerischen Leistungen der Sportler aus der DDR sehr gut sind.

Janssen: Vielen Dank für das Interview, Herr Andermann.

Dekompressionsunfall von Berliner DLRG erfolgreich behandelt

Ein im Verlauf eines simulierten Übungstauchgangs verunglückter Sporttaucher aus dem Ostteil Berlins wurde vom Montag, 12. März, bis Samstag, 17. März 1990, in der Druckkammer der Bundes-Lehr- und Forschungsstätte (BLFS) der DLRG wegen einer Dekompressionskrankheit Typ II versorgt.

Der 46jährige Bernd P. hatte an einer Veranstaltung des DUC Berlin, zu dem Sporttaucher aus der DDR eingeladen waren, teilgenommen und zunächst problemlos einen Tauchgang auf eine simulierte Tiefe von 50 m, der als sicherer Standardtauchgang für erfahrene Taucher geschätzt wird, beendet.

Erfahrener Taucher

Seine Kompetenz war nachgewiesen. Er taucht seit 1969, hatte bei der Gesellschaft für Sport und Technik der DDR (GST) – Tauchsport – die Qualifikationen Ausbilder, Sektionsleiter und Techniker im Tauchsport erworben und zuletzt im Januar 1990 an einem Colloquium Tauchmedizin des

Landestauchsportverbandes Berlin (Prof. Dr. John) teilgenommen. Seit Januar 1990 hatte er bereits sechs Freiwassertauchgänge, zuletzt am 4. März 1990 auf 17 m Tiefe laut Taucherlogbuch durchgeführt. Die Tauchtauglichkeit war ärztlich und zeitlich gültig bescheinigt, der Taucher nach eigenen Angaben vor dem Tauchgang tauchfähig und motiviert.

Rückenschmerzen

Nach einem exakt gefahrenen Tauchprofil mit Dekompressionspausen auf 6 und 3 m nach Dräger-Tabelle sowie einer zusätzlichen, bei uns regelmäßig berücksichtigten Sicherheits-Deko-Stufe auf 9 m war der Taucher mit seinen vier Begleitern ohne Beschwerden ausgestiegen. Von fünf Tauchern blieben vier bei dem vorgeschriebenen Sicherheitstest nach dem Verlassen des Tauchturms (Gleichgewichtssinn, Beweglichkeit der Extremitäten, insbesondere der Beine, Sprache) unauffällig. Bei Bernd P. trat schon zwei Minuten nach Beendigung des Tauchgangs eine motorische

Schwäche beider Beine auf. Zehn Minuten später klagte der Taucher über Rückenschmerzen (LWS), etwas später über Beschwerden in den Kniegelenken.

Querschnittslähmung

Sein Befinden verschlechterte sich in kurzer Zeit so, daß er in die Behandlungskammer verlegt wurde und nach tauchärztlicher Entscheidung die Rekompression eingeleitet wurde. Die erste ärztliche Betreuung und medizinische Versorgung wurde dadurch verbessert, daß dem DLRG-Taucherarzt ein Kollege aus Ost-Berlin zur Seite stand, der auch in der Kammer fortlaufende Untersuchungen des verunglückten Bernd P. vornahm. Zu einem späteren Zeitpunkt stellten beide Ärzte fest, daß sich bei dem Taucher eine Querschnittslähmung manifestierte hatte.

Helfer

Unter der Leitung des LV- und Taucherarztes Dr. Lutz Hoch begannen



Rettungs-Vergleichswettkampf in Wismar.

noch in den Nachtstunden die Vorbereitungen für eine mehrtägige Dekompressionsbehandlung, die eine Rekompression auf 9 bar Überdruck, extrem lange Dekompressionsphasen (Druckabfall von 0,1 bar pro Stunde), Sauerstoff/Helium/Stickstoff-Atmosphäre, Atmung von Sauerstoff/Helium in unterschiedlicher Zusammensetzung über Atemmaske sowie medikamentöse Behandlung in der Kammer vorsah. Die medizinische Betreuung in der Kammer übernahm der Arzt Jürgen Plöse, der während der gesamten Behandlung „das Profil mittauchen durfte“.

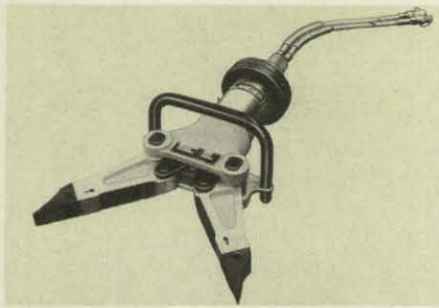
Die insgesamt 14köpfige Mannschaft konnte die medizinischen, technischen und organisatorischen Probleme in hervorragender Zusammenarbeit und bewährter Gelassenheit lösen, so daß Bernd am 17. März nach 10 Stunden die Dekompressionskammer mit einer deutlichen Besserung verlassen konnte.



Wöchentliche DLRG-Ausbildungsarbeit in Wismar. Dekompressionsunfall



Die Tauch- und Druckkammeranlage des LV Berlin während der Dekompressionsbehandlung.



Hervorragende Handlichkeit

Die Forderungen aus der Praxis nach einem leichten und trotzdem leistungsfähigem Gerät wurden mit dem neuen nur 18,6 kg schweren Rettungs-Spreizer konsequent genutzt. Schnell ist das Gerät einsatzbereit, sperrige Wrackteile sind in Sekundenschnelle beiseite geräumt oder verklemmte Türen geöffnet. Besonders in schwierigen Arbeitssituationen ist das günstige Gewicht von besonderem Vorteil. Die Spreizkraft beträgt max. 64 kN. Damit lassen sich selbst ganze Fahrzeuge anheben.

Ohne die Vorsatzspitzen abnehmen zu müssen, kann der Rettungs-Spreizer zu einer vielseitigen Zugvorrichtung umgebaut werden, um beispielsweise Lenksäulen, Achsen und dergleichen mittels Zugkette beiseite oder auseinanderzuziehen. (Foto: Lancier)

Umweltschutz mit Verstand

Die perfekte Entsorgung durch vollständige Zerkleinerung und Rückführung des rei-

nen Schneidgutes in die Rohstoffrückgewinnung ist ein wichtiger Beitrag zum aktiven Umweltschutz.

Der neue Zerkleinerer wurde mit einem leistungsstarken, langsam laufenden Drehstrommotor zur Zerkleinerung von dünnwandigen Kunststoff- (bis 5 l) und Blechbehältern entwickelt. Zerkleinert werden Kunststoffbehälter, Getränkedosen, Metallbehälter, Spraydosen, Einwegflaschen aus Kunststoff.

Das zu zerkleinernde Material wird durch einen Niederhalter automatisch eingezogen. Als Auffangbehälter können Größenordnungen von 30 l bis 240 l eingesetzt werden. Da das Gerät über eine Hebevorrichtung verfügt, können verschiedene Auffangbehälter verwendet werden. Das spezielle Schneidsystem einschließlich Getriebemotor und kompletter Technik ist mit einer zweckmäßigen Abdeckung und einem Stahlschrank verkleidet. (Foto: Gloria)

Schutzanzüge für Schutzanzüge

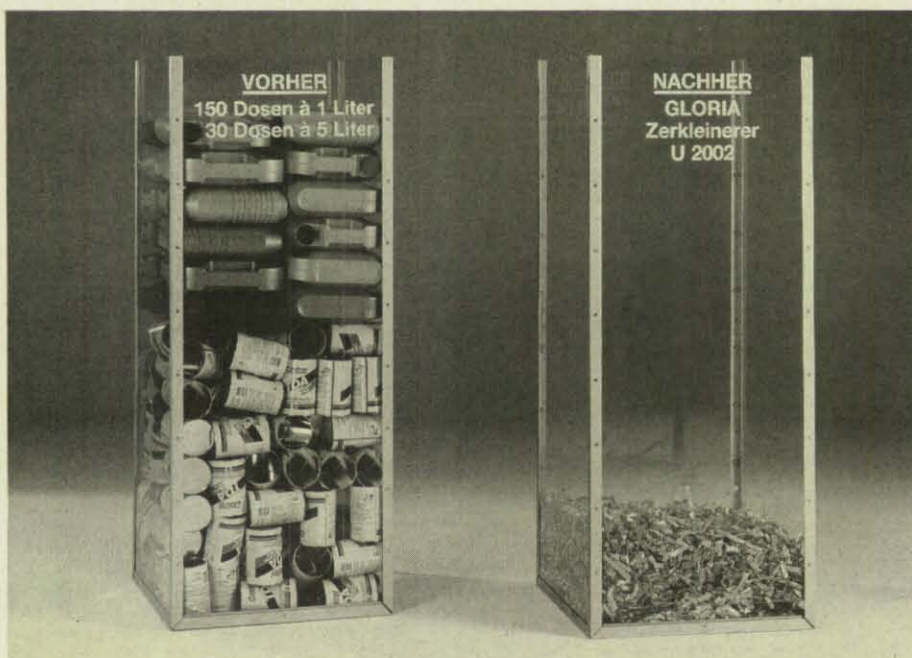
Da es bekanntlich keinen Schutzanzug gibt, der gegen alle möglichen Gefahren schützt, wird mit zwei Zusatz-Schutzanzügen der Schutzzumfang erweitert.

Chemikalienschutzanzüge sind kältebeständig bis -42 Grad C. Flüssige Gase haben jedoch oftmals tiefere Temperaturen. Treffen diese dann bei einer Leckage auf den Chemikalienschutzanzug, kann es zu Versprüdungen des Schutzanzugmaterials kommen und es besteht Gefahr für den Anzugträger. Bei



der Verwendung des entsprechenden Überanzuges ist der Anzugträger bis zu einer Temperatur von ca. -80 Grad C geschützt. Der Überanzug ist zweiteilig (Hose und Überjacke) mit Isolationshandschuhen und behindert den Anzugträger unmerklich.

Das zweite Modell ist ebenso ein zweiteiliger Überanzug mit Hitzeschutzhandschuhen und besteht aus einem metallbeschichteten Gewebe. Als Sichtscheibe ist eine goldbedampfte Sicherheitsglasscheibe eingebaut. Er wird dort verwendet, wo die Gefahr einer kurzzeitigen Flammenberührung besteht oder Funken den Chemikalienschutzanzug beschädigen könnten. Sicher keine alltägliche Schutzausrüstung, aber für den speziellen Einsatzbereich ein sinnvolles Zubehör. (Foto: Interspiro)



Nachtrag zu Ausgabe 1-2/90: Die Fotos zur Produktvorstellung „Erprobte Orientierungshilfe“ wurden uns von der Fa. Wedemann GmbH, Hamburg, zur Verfügung gestellt.

Flugkatastrophen, die die Welt bewegten

Von Stanley Stewart
Bernard u. Graefe-Verlag, 5400 Koblenz

Für die internationale Luftfahrt war 1989 kein gutes Jahr. Zu viele Flugzeuge verunglückten, zu viele Tote waren zu beklagen. Aus dieser Sicht und durch diese Ereignisse erlangt das vorliegende Werk eine so – nicht gewollte – besondere Aktualität.

Luftfahrtkatastrophen sind von aufsehenerregender und erschreckender Faszination. Die Betroffenen sind einem solchen Unglück hilflos ausgeliefert, dessen Auswirkungen meist von letzter Konsequenz sind. Unfallexperten, Gutachter und Gerichte müssen wie in einem Kriminalfall oder Indizienprozeß Mosaikstein an Mosaikstein fügen, um den Vorfall zu rekonstruieren, die Ursachen aufzuklären und so zur Vermeidung ähnlicher Unfälle beizutragen. Im wesentlichen sind sie dabei auf „stumme Zeugen“ wie Flugschreiber oder Wrackteile angewiesen. Nicht nur technische, auch medizinische und psychologische Faktoren werden untersucht und Tests durchgeführt. Tausende von Informationen müssen ausgewertet und verarbeitet, Wrackteile zusammengefügt werden, um so die letzten Einzelheiten zu ermitteln und die Zusammenhänge zu analysieren. Nachforschungen, die oft Jahre in Anspruch nehmen.

In diesem Werk werden dramatisch, packend und bis zum letzten Funkspruch detailgetreu eine Reihe von Luftfahrtkatastrophen der letzten 50 Jahre mit den abschließenden Unfallberichten dargestellt, die die Welt in zweifacher Bedeutung bewegt haben: zum einen wegen der zu beklagenden Opfer, zum anderen aber auch, weil es sich um Unglücksfälle gehandelt hat, aus deren Analysen sichtbare Konsequenzen für die Luftfahrt gezogen wurden.

Orientierung mit Karte und Luftbild

Begr. von Alfred Jescher,
bearb. von Karl-Heinz Bleiel
3. überarb. Auflage
Walhalla u. Praetoria Verlag,
8400 Regensburg

Jeder Kartenbenutzer – ob Soldat oder nur allgemein an der Kartographie und dem Luftbildwesen interessiert – hat mit diesem in 3. Auflage vorliegenden Buch eine Arbeits-

grundlage, die sich sowohl für dienstliche als auch für private Zwecke eignet.

Erkennen und Deuten von wiedergegebenen Objekten, Anleitungen zum Gebrauch von Karte und Luftbild sind ebenso behandelt und ausführlich erläutert, wie das Auswerten von Fliegerkarten, Seekarten, astronomischen Karten, Spezialkarten und Fotokarten.

Zusätzlich beschreibt dieser Band die geschichtliche Entwicklung der Kartographie, die in unserem Land eine lange Tradition hat.

Außer einem umfangreichen Stichwortverzeichnis, das ein gezieltes Nachschlagen ermöglicht, enthält das Werk noch zahlreiche Zeichnungen und Fotos.

Zivile Verteidigung

Band 5: Ernährungssicherstellung für die
Bundeswehr und verbündeten Streitkräfte
in der Bundesrepublik Deutschland,
Vorsorge und Durchführung
Von Gerhard Wunsch und
Dr. Rudolf Wandel,
Walhalla und Praetoria Verlag
8400 Regensburg

Der vorliegende Band 5 aus der Schriftenreihe „Zivile Verteidigung“ erläutert in verständlicher Form die Versorgung der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland mit Versorgungsmitteln. Die Darstellung umfaßt die Versorgung der Streitkräfte in normalen Friedenszeiten, in Krisen und im Bewirtschaftungsfall. Dabei wurde offen gelassen, ob die Bewirtschaftung infolge von allgemeinen Versorgungsschwierigkeiten oder im Zusammenhang mit einem Spannungs- oder Verteidigungsfall eingeführt werden müßte.

Schwerpunkt dieses Lehrbuches ist die Anwendung der Bewirtschaftungsvorschriften. Sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen erfordern ein enges Zusammenwirken zwischen den Versorgungsdienststellen der Bundeswehr und den zivilen Behörden der allgemeinen Verwaltung auf Kreisebene.

Das Buch gibt Gelegenheit, sich mühelos die Kenntnisse anzueignen, die zur Durchführung der öffentlichen Bewirtschaftung erforderlich sind.

Das Recht der Ernährungssicherstellung, insbesondere nach Maßgabe der Bundeswehr-Verpflegungsvorschriften ist umfassend und lückenlos dargestellt. Die Einbindung der Ernährungsbewirtschaftung in den Rahmen des Grundgesetzes fehlt ebensowe-

nig wie die Betrachtungen der Rechtsmaterie. Diese ergibt sich aus den übrigen Sicherstellungsgesetzen und dem Bundesleistungsgesetz. Die einschlägigen Gesetze sind als Anhang abgedruckt und erleichtern das selbständige Studium.

Sterben macht Erben

Leitfaden durch das Erbrecht
Verlag Wolfgang Kastner, 2300 Altenholz

„Sterben macht Erben“ sagt ein altes Sprichwort. Offensichtlich ist dies dem bundesdeutschen Normalbürger jedoch völlig egal; mit kaum einem Gesetz beschäftigt er sich so ungern wie mit dem 5. Buch des BGB, dem Erbrecht. Die Gründe dafür sind vielfältig. Der eine möchte sich zu Lebzeiten nicht mit dem Thema beschäftigen; der andere glaubt, daß sich später schon alles regeln wird.

Die Broschüre soll dazu beitragen, das Bewußtsein für das Thema Erbrecht zu stärken. Vielleicht kann sie helfen, so manche Streitigkeit von vornherein auszuschließen. Der ca. 80 Seiten umfassende Leitfaden erläutert die gesetzliche und testamentarische Erbfolge, enthält zahlreiche Testamentsmuster und gibt Auskunft darüber, welche Schritte nach dem Tode eines Menschen einzuleiten sind.

Die Roten Hefte

Lehrschriften für den Feuerwehrmann
Verlag W. Kohlhammer,
7000 Stuttgart 80

Die Hefte der Schriftenreihe, die über 50 Titel umfaßt, werden ständig überarbeitet, um den vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr gerecht zu werden. Auch in den vorliegenden Neuerscheinungen wurden alle neuen Erkenntnisse berücksichtigt, um den Themenbereich auf den aktuellen Stand zu bringen.

Kurt Klingsohr
Brennbare Flüssigkeiten und Gase
Nr. 41, 4. überarb. Auflage

★

Kurt Klingsohr
Fachrechnen für den Feuerwehrmann
Nr. 31, 4. überarb. Auflage

★

Axel Häger
Kfz-Marsch geschlossener Verbände
Nr. 61

Rüstwagen (RW 1)

Bereits in der ersten Folge der Modellreihe des „Minimagazins“ 8/89) hatten wir in kurzer Form das LF 16-TS in der Katastrophenschutz-Einheit „Löschzug Löschen und Retten“ vorgestellt. Diesem Verband ist auch ein Rüstwagen 1 als Fahrzeug des Rettungstrupps zugeordnet. Der RW 1 wurde den Feuerwehren als KatS-Bundesausstattung in drei unterschiedlichen Versionen zur Verfügung gestellt: einmal auf Mercedes-Benz-Unimog 1300 L, zum andern auf Magirus 130 M sowie auf MAN/VW 8.136. Das Fahrzeug ist ausgerüstet nach DIN 14.555 und führt unter anderem Löschgerät, Rettungs- und Sanitätsgerät sowie diverses Arbeitsmaterial mit. Eingesetzt wird das Fahrzeug des Rettungstrupps vor allem zur technischen Hilfeleistung im Schadensfall.

Das Modell

Um – in Ergänzung zu unserem oben erwähnten Beitrag – den Löschzug „Löschen und Retten“ komplett im Modell 1:87 bauen zu können, soll in dieser Folge des „Minimagazins“ der RW 1 des LZ-R zum Thema werden. Dabei soll der hier abgebildete Mercedes-Benz-Unimog zum Vorbild für diesen Nachbau dienen.

Erforderlich sind die Grundmodelle: ein TLF 8 (Unimog) der Firma Roco (Bestellnummer 1304) und ein MTW (THW) der Firma Preiser (Bestellnummer 1168). So wird vom Roco-Modell das Chassis samt Fahrerhaus verwendet, vom Preiser-Modell lediglich der Geräteaufbau. Beide Teile müssen nun kombiniert werden, indem der Geräteaufbau passend auf das Unimog-Chassis gesetzt wird. Dabei ist darauf zu achten, daß sich die Unterseite Aufbau mit der Unterseite Fahrerhaus in einer Ebene befinden. Dieses erreicht man am besten, indem man den Geräteaufbau-Boden aus dem Preiser-Bausatz weg-



Ein RW 1 des Katastrophenschutzes auf Mercedes-Benz-Unimog mit Wackenhuth-Aufbau. Es handelt sich hier um den bekanntesten Typ des KatS-Rüstwagens.

läßt und einen eigenen Boden aus Plastikplatten paß- und höhengerecht auf das Fahrzeug-Chassis setzt, so daß dann der aufmontierte Geräteaufbau die geforderte Höhe erhält.

Mit dieser Roco/Preiser-Konstruktion muß ein gewisser Kompromiß in Kauf genommen werden, da der Vorbild-Aufbau geringfügig anders konstruiert ist. Da die Unterschiede aber optisch wenig ins Gewicht fallen, kann einem solchen Kompromiß durchaus zugestimmt werden.

Auf weitere Details ist zudem zu achten: Der beim Roco-Modell an der Fahrerhausseite hochgezogene Auspuff muß entfernt werden (in diesem Zusammenhang wird das Steckloch verschlossen), die Aufstiegsleiter an der Heckseite wird von links nach rechts versetzt (Löcher ebenfalls verschließen!) und zudem wird im Bereich dieser zwei Einstecklöcher die Klappe für den Stromerzeuger eingraviert (ca. 7 X 9 mm). Auf dem Fahrzeugdach (Aufbau links) werden zwei Steckleiterteile (alu) plaziert. Nicht zu vergessen ist abschließend die Seilwinde an der Fahrzeugfront (Herstellung in Eigenarbeit, zum Beispiel aus Radiergummi, oder als Teil des

Preiser-Bausatzes Nr. 1172 TLF 48–50) mit Zugseil in die Aussparung in der Frontstoßstange.

Die Detaillierung erfolgt bei dem rot (RAL 3000) lackierten Fahrzeug wie üblich und aus den vorherigen Beiträgen bekannt.

Durchaus möglich ist es, die MAN/VW-Version des RW 1 ebenfalls zu bauen. Anstelle des Unimog-Fahrerhauses ist hier das Herpa-Fahrerhaus Nr. 817.000 (TLF 8) zu nutzen. Geändert werden müßte hier das Scheinwerferpaar (Einbau in die Stoßstange) sowie die Bereifung (durch größere Reifen und durch Höhersetzen des Chassis muß eine „Allrad-Version“ des Fahrzeuges deutlich werden). Unser zweites Vorbildfoto zeigt die geöffnete Fahrzeugansicht: diese ist durch den Preiser-Aufbau in dieser Form darstellbar; zudem läßt das Vorbildfoto die Details des MAN/VW-Rüstwagens relativ gut erkennen.

Wie bereits im Beitrag 8/89 erwähnt, besteht der KatS-Löschzug „Löschen und Retten“ (LZ-R) aus dem Zugtruppfahrzeug (Geländewagen, zu beordern), zwei Löschgruppenfahrzeugen LF 16-TS und dem beschriebenen Rüstwagen.



Weniger bekannt ist die Version auf MAN/VW 8.136 (hier ein Fahrzeug der FF Winnenden). Auch im Modell kann der RW 1 offen dargestellt werden; das Foto zeigt zudem die für den Umbau wichtigen Details am MAN/VW-Fahrerhaus.



Der Rüstwagen (RW 1) im Maßstab 1:87 – im Hintergrund die weiteren Fahrzeuge des LZ-R im Katastrophenschutz.

Brandkatastrophe auf Fährschiff



Ein Großfeuer auf der dänischen Fähre „Scandinavian Star“ forderte Anfang April weit über 150 Tote und viele Verletzte. Das unter Bahamas-Flagge registrierte Schiff der dänischen Reederei „VR Da-No-Line“ war auf dem Weg von Oslo nach Frederikshavn (Dänemark) in Brand geraten.

Die zuständigen Behörden in Norwegen gehen davon aus, daß das schwerste Unglück in der skandinavischen Seefahrtsgeschichte seit Kriegsende auf Brandstiftung zurückzuführen ist. Zahlreiche der rund 350 geretteten Passagiere, die von anderen Schiffen und Rettungshubschraubern geborgen wurden, übten scharfe Kritik an den Sicherheitsvorkehrungen.

Das nächtliche Feuer überraschte zahlreiche Reisende in ihren Kabinen. Andere wurden von dem Feuer auf dem Autodeck eingesperrt, wo sie entgegen allen Sicherheitsbestimmungen übernachtet hatten. Nach Augenzeugenberichten funktionierten weder die Alarmanlagen noch wußte die Besatzung, was im Falle eines Brandes zu unternehmen ist. Noch Tage später bargen die Rettungsmannschaften Tote aus dem Rumpf des Fährschiffes. (Fotos: dpa)

